



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2010

40. Sitzung

Wiesbaden, den 25. März 2010

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|------------------|
| Amtliche Mitteilungen | 2759 | 61. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Innenminister Bouffiers Polizeichef-Affäre – null Toleranz für Rechtsbruch und Partei-buchwirtschaft) | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 2759 | – Drucks. 18/2136 – | 2773 |
| Vizepräsident Frank Lortz | 2759 | <i>Abgehalten</i> | 2783 |
| 58. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Platz für Nazis in Hessen – gegen Rassismus und rechte Gewalt in Wetzlar) | | 62. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Polizeichef-Affäre: Rechtsbruch mit Ansage) | |
| – Drucks. 18/2130 – | 2759 | – Drucks. 18/2137 – | 2773 |
| <i>Abgehalten</i> | 2765 | <i>Abgehalten</i> | 2783 |
| Janine Wissler | 2759 | Günter Rudolph | 2773 |
| Gerhard Merz | 2761 | Jürgen Frömmrich | 2775 |
| Holger Bellino | 2761 | Holger Bellino | 2776 |
| Müvet Öztürk | 2762 | Hermann Schaus | 2778 |
| Dr. Matthias Büger | 2763 | Wolfgang Greilich | 2779 |
| Minister Volker Bouffier | 2764 | Minister Volker Bouffier | 2781 |
| Vizepräsident Frank Lortz | 2765 | Präsident Norbert Kartmann | 2783 |
| 35. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus | | 75. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses | |
| – Drucks. 18/2082 – | 2765 | – Drucks. 18/2140 – | 2783 |
| <i>Abgelehnt</i> | 2765 | <i>Angenommen:</i> | |
| Vizepräsident Frank Lortz | 2765 | <i>Untersuchungsausschuss eingesetzt; Gegenstand der Untersuchung festgestellt</i> | 2783 |
| 59. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Einigung in Berlin – kommunale Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Hessen gesichert) | | 79. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erweiterung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses | |
| – Drucks. 18/2133 – | 2765 | – Drucks. 18/2158 – | 2783 |
| <i>Abgehalten</i> | 2773 | <i>Angenommen</i> | 2783 |
| 60. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Freie Fahrt für Jobcenter und Optionskommunen – Hessens Hilfe aus einer Hand Erfolgsmodell für den Bund) | | Vizepräsident Frank Lortz | 2773 |
| – Drucks. 18/2135 – | 2765 | Präsident Norbert Kartmann | 2783 |
| <i>Abgehalten</i> | 2773 | 37. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Modellprojekt zur Einführung von Betreuungsgutscheinen für Qualitätssteigerung, Träger Vielfalt und Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung | |
| René Rock | 2765 | – Drucks. 18/2084 – | 2783 |
| Dr. Ralf-Norbert Bartels | 2766 | <i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i> | 2795 |
| Wolfgang Decker | 2768 | René Rock | 2783, 2792, 2793 |
| Marcus Bocklet | 2769 | Gerhard Merz | 2784, 2786, 2794 |
| Marjana Schott | 2770 | Leif Blum | 2786 |
| Florian Rentsch | 2771 | | |
| Dr. Thomas Spies | 2771 | | |
| Minister Jürgen Banzer | 2772 | | |
| Vizepräsident Frank Lortz | 2773 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|------------------|--|------------|
| Bettina Wiesmann | 2787 | Minister Dieter Posch | 2811 |
| Marcus Bocklet | 2788, 2792, 2795 | Reinhard Kahl | 2812 |
| Marjana Schott | 2790 | Vizepräsident Heinrich Heidel | 2815 |
| Dr. Thomas Spies | 2793 | | |
| Minister Jürgen Banzer | 2793 | 25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines „Cochemer Modells“ an hessischen Familiengerichten | |
| Petra Fuhrmann | 2794 | – Drucks. 18/2007 – | 2815 |
| Vizepräsidentin Sarah Sorge | 2795 | <i>Dem Rechts- und Integrationsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> | 2815 |
| | | Vizepräsident Heinrich Heidel | 2815 |
| 4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht | | | |
| – Drucks. 18/2045 zu Drucks. 18/949 – | 2795 | | |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> | 2802 | | |
| 5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Antidiskriminierung und zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht | | 26. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen verstärken | |
| – Drucks. 18/2046 zu Drucks. 18/1048 – | 2795 | – Drucks. 18/2032 – | 2815 |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> | 2802 | <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> | 2823 |
| 6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften | | Nancy Faeser | 2815, 2822 |
| – Drucks. 18/2047 zu Drucks. 18/1405 – | 2795 | Jürgen Frömmrich | 2817 |
| <i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen</i> | 2802 | Wolfgang Greilich | 2818 |
| hierzu: | | Hermann Schaus | 2819, 2823 |
| Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE | | Peter Beuth | 2819, 2822 |
| – Drucks. 18/2048 – | 2795 | Minister Volker Bouffier | 2820 |
| <i>Abgelehnt</i> | 2802 | Tarek Al-Wazir | 2821 |
| Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Vizepräsident Frank Lortz | 2823 |
| – Drucks. 18/2134 – | 2795 | | |
| <i>Angenommen</i> | 2802 | 27. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einsatz von Körperscannern auf deutschen Flughäfen | |
| Hugo Klein (Freigericht) | 2795 | – Drucks. 18/2033 – | 2823 |
| Dr. Andreas Jürgens | 2796 | <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> | 2829 |
| Heike Hofmann | 2797 | Holger Bellino | 2823 |
| Dr. Ulrich Wilken | 2798 | Nancy Faeser | 2824 |
| Hartmut Honka | 2799 | Jürgen Frömmrich | 2825 |
| Stefan Müller (Heidenrod) | 2800 | Hermann Schaus | 2826 |
| Minister Jörg-Uwe Hahn | 2800 | Wolfgang Greilich | 2827 |
| Leif Blum | 2802 | Minister Volker Bouffier | 2829 |
| Vizepräsidentin Sarah Sorge | 2802 | Vizepräsident Frank Lortz | 2829 |
| | | | |
| 12. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften in der Fassung der zweiten Lesung | | 28. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Not-signale der Lehrkräfte endlich ernst nehmen: umgehend Maßnahmen für notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie gegen sinkende Bildungsqualität an hessischen Schulen ergreifen | |
| – Drucks. 18/2047 zu Drucks. 18/1405 – | 2802 | – Drucks. 18/2071 – | 2829 |
| <i>In dritter Lesung in der Fassung der zweiten Lesung angenommen:</i> | | <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 2835 |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 2802 | | |
| Vizepräsidentin Sarah Sorge | 2802 | | |
| | | | |
| 31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung kämpft gegen das Nachtflugverbot | | 77. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Arbeitsbelastung der Lehrkräfte reduzieren | |
| – Drucks. 18/2077 – | 2803 | – Drucks. 18/2150 – | 2829 |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> | 2815 | <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 2835 |
| Frank-Peter Kaufmann | 2803, 2805, 2813 | Barbara Cárdenas | 2830 |
| Dr. Walter Arnold | 2804, 2810 | Brigitte Hofmeyer | 2830 |
| Stefan Müller (Heidenrod) | 2806, 2814 | Alexander Bauer | 2831 |
| Hermann Schaus | 2807, 2815 | Mathias Wagner (Taunus) | 2832 |
| Uwe Frankenberger | 2808, 2811 | Wilhelm Reuscher | 2833 |
| | | Ministerin Dorothea Henzler | 2834 |
| | | Präsident Norbert Kartmann | 2835 |
| | | | |
| | | 30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt der landeseigenen Milchbetriebe in die bundesweite Milcherzeugergemeinschaft „Milch Board“ | |
| | | – Drucks. 18/2076 – | 2835 |
| | | <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> | 2840 |
| | | Daniel May | 2835 |
| | | Kurt Wiegel | 2836 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Manfred Görig | 2837 | 43. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Missbrauch der Leiharbeit verhindern | |
| Frank Sürmann | 2837 | – Drucks. 18/2091 – | 2840 |
| Marjana Schott | 2838 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 |
| Ministerin Silke Lautenschläger | 2839 | Präsident Norbert Kartmann | 2840 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2840 | | |
| 32. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entscheidung des Europäischen Patentamtes zum Milchkuhpatent – keine Patentierung von Pflanzen und Tieren | | 78. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Leiharbeit und Lohndumping bekämpfen – Spaltung der Belegschaft beenden | |
| – Drucks. 18/2078 – | 2840 | – Drucks. 18/2153 – | 2840 |
| <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> | 2840 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2840 | Präsident Norbert Kartmann | 2840 |
| 33. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erstellung einer umfassenden Gesamtbelastungsstudie Luftschadstoffe für den Ballungsraum Rhein-Main | | 44. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kopfpauschale stoppen | |
| – Drucks. 18/2079 – | 2840 | – Drucks. 18/2092 – | 2840 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2840 | Präsident Norbert Kartmann | 2840 |
| 36. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Ausbreitungsberechnung für den Ballungsraum Rhein-Main ist keine Gesamtbelastungsstudie | | 45. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend soziale Ausgrenzung von Kindern von Geringverdienenden und Grundsicherungsempfängern verhindern | |
| – Drucks. 18/2083 – | 2840 | – Drucks. 18/2093 – | 2840 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2840 | Präsident Norbert Kartmann | 2840 |
| 38. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hochqualifizierte Arbeitsplätze bei der GTZ in der Rhein-Main-Region erhalten – Kooperation der Entwicklungsorganisationen verbessern | | 55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend medizinischer Fortschritt für bessere Versorgung – Qualität und Transparenz der Arzneimittelversorgung sichern | |
| – Drucks. 18/2085 – | 2840 | – Drucks. 18/2066 zu Drucks. 18/1952 – | 2840 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2840 | Präsident Norbert Kartmann | 2840 |
| 40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage eines jährlichen Sponsoringberichtes | | 56. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Defizite der Landesregierung bei der Entwicklung von zukunftsweisenden Perspektiven für die Rhein-Main-Region und Einsetzung einer Kommission zur Neuordnung der Rhein-Main-Region | |
| – Drucks. 18/2088 – | 2840 | – Drucks. 18/2070 zu Drucks. 18/1629 – | 2840 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2840 | Präsident Norbert Kartmann | 2840 |
| 41. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Kontopfändungsschutz und Schuldnerberatung | | 66. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen | |
| – Drucks. 18/2089 – | 2840 | – Drucks. 18/2118 zu Drucks. 18/2095 – | 2840 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2840 | Präsident Norbert Kartmann | 2840 |
| 42. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Haushaltsmittel für Eingliederung und Verwaltung im Bereich der Grundsicherung sofort freigeben – Hessen macht sich stark für verbesserte Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen | | | |
| – Drucks. 18/2090 – | 2840 | | |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 2840 | | |
| Präsident Norbert Kartmann | 2840 | | |

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Dr. Roman Poseck
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinDirigin Cornelia Lange
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg
Stefan Grüttner
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Roland Koch (Eschborn)
Judith Lannert

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zum letzten Plenartag vor dem Osterfest. Wir haben herrliches Frühlingswetter, geeignet für alle Sportarten. Ich freue mich, dass Sie heute den Weg hierher gefunden haben. Das Haus ist beschlussfähig.

Es ist noch eine Reihe von Tagesordnungspunkten offen: 4 bis 6, 12, 25 bis 28, 30 bis 33, 35 bis 38, 40 bis 45, 55 und 56, 58 bis 62, 66, 75 und 77.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Leiharbeit und Lohndumping bekämpfen – Spaltung der Belegschaften beenden, Drucks. 18/2153. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 78 und kann mit Tagesordnungspunkt 43 aufgerufen werden.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuellen Stunden, Tagesordnungspunkte 58 bis 62. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion, bei gemeinsamem Aufruf siebenhalb Minuten pro Fraktion. Die Tagesordnungspunkte 59 und 60 sowie die Tagesordnungspunkte 61 und 62 werden gemeinsam aufgerufen.

Nach Tagesordnungspunkt 58 wird Tagesordnungspunkt 35, ein Entschließungsantrag zu dem Thema, ohne Aussprache aufgerufen und, wie wir das kennen, sofort abgestimmt.

Nach den Tagesordnungspunkten 61 und 62 wird Tagesordnungspunkt 75, Dringlicher Antrag betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt.

Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 37 fort.

Von unserer Landtagself kann ich Ihnen noch nichts berichten. Sie hat noch nicht gespielt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir können aber über andere Spiele sprechen!)

Wir haben allerdings eine Einladung zur Mitwirkung an der Einweihungsfeier des neuen Stadions für die Offenbacher Kickers im nächsten Jahr, 2011, vorliegen. Da wir Freunde der Offenbacher Kickers sind, wünschen wir ihnen alles Gute für dieses Projekt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Der Regierungssprecher hat mich heute Morgen gefragt, wie Schalke 04 gespielt hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie alle wissen, dass Bayern München 1 : 0 gewonnen hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich weiß es jetzt!)

Entschuldigt fehlen heute unser Ministerpräsident – er nimmt an der Ministerpräsidentenkonferenz teil –, Herr Staatsminister Grüttner, Herr Staatsminister Boddenberg, ab ca. 15 Uhr Herr Staatsminister Hahn und ab ca. 17:30 Uhr Herr Staatsminister Posch.

(Günter Rudolph (SPD): Wer ist dann noch da? – Gegenrufe von der CDU: Wir!)

Seinen Geburtstag begeht heute unser Freund und Kollege Dr. Frank Blechschmidt. Ich spreche Ihnen im Namen des gesamten Hauses die allerherzlichsten Glückwünsche aus. Der junge Mann wird heute 49 Jahre alt. Herr Kollege Utter, ein Mann der Kirche, überreicht die Blumen.

(Heiterkeit und Beifall – Schriftführer Abg. Tobias Utter überreicht einen Blumenstrauß.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Platz für Nazis in Hessen – gegen Rassismus und rechte Gewalt in Wetzlar) – Drucks. 18/2130 –

Das Wort hat Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Derzeit finden die Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Die Vereinten Nationen haben zum Gedenken an die Ereignisse in Südafrika im Jahr 1960 den 21. März zum Internationalen Tag gegen Rassismus erklärt. Damals demonstrierten Tausende Menschen friedlich gegen Unterdrückung und für gleiche Rechte unabhängig von der Hautfarbe. 69 Männer, Frauen und Kinder wurden getötet. Trotzdem war der Mut dieser Menschen ein Zündfunke für den Widerstand. Er führte zu landesweiten Streiks, Unruhen und internationalen Protesten.

Am letzten Sonntag hat sich dieser Tag zum 50. Mal gejährt. Er ist Mahnung und Auftrag an uns alle, jeder Form des Rassismus entgegenzutreten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Kampf gegen Rassismus und Faschismus muss mehr beinhalten als Sonntagsreden. Auch in Hessen bedrohen rechtsextreme Gewalttaten die Gesundheit und das Leben von Menschen. In der Nacht zum 5. März wurde in Wetzlar ein Brandanschlag verübt, höchstwahrscheinlich von Neonazis, die das Haus zuvor mit Hakenkreuzen beschmiert hatten. Nur weil ein Nachbar das Feuer rechtzeitig bemerkte, wurde niemand verletzt. Ziel des Anschlags war ein Mitarbeiter der katholischen Kirche, der gegen Nazis aktiv ist.

Meine Damen und Herren, mit dem Brandanschlag hat die Gewalt eine neue Stufe erreicht, bei der das Leben von Menschen aufs Spiel gesetzt wird. Dem muss Einhalt geboten werden, damit das Leben in Wetzlar und in der ganzen Region lebenswert bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein breites Bündnis – „Wetzlar bunt statt braun“ – hat sich in Wetzlar zusammengefunden. Der Oberbürgermeister, der Landrat, der DGB, die Kirchen, Sportvereine, kommunale Politiker sowie Landtagsabgeordnete von SPD, GRÜNEN und LINKEN haben zu einem Mahngang aufgerufen. 1.000 Menschen kamen, um ein Zeichen der Solidarität und gegen rechte Gewalt zu setzen.

Am Ende dankte der Betroffene für die Unterstützung. Er sei gefragt worden, warum er sich denn engagiere, obwohl er damit Gefahr laufe, selbst zur Zielscheibe der Nazis zu werden. Er sagte, er tue das mit Blick auf die Mi-

granten und auf die Muslime, die gefährdet seien, ohne sich dem irgendwie entziehen zu können. Er bat auch darum, die Antifaschisten in Wetzlar zukünftig nicht allein zulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Initiatoren haben alle Landtagsabgeordneten der Region angeschrieben und gebeten, den Aufruf gegen rechte Gewalt zu unterschreiben. Ich halte es für eine Schande, dass die Abgeordneten von CDU und FDP diesen Aufruf weder unterschrieben noch unterstützt haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir haben kein Anschreiben und keine Einladung bekommen! Das ist gelogen, was Sie da erzählen! Sie lügen! – Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment bitte, meine Damen und Herren. – Herr Kollege Irmer, den Zwischenruf „Sie lügen!“ muss ich rügen. Das ist kein parlamentarischer Ausdruck. Ich bitte Sie alle, sich im Parlament angemessen zu verhalten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schlicht gelogen ist das! Unglaublich ist so etwas!)

Bitte nehmen Sie das so zur Kenntnis, wie ich es gesagt habe. – Frau Kollegin Wissler hat weiterhin das Wort. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Irmer, Sie sind stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, Vorsitzender der CDU im Lahn-Dill-Kreis, und Sie halten es nicht für nötig, sich öffentlich zu äußern oder an diesem Mahngang teilzunehmen, wenn in Ihrem Wahlkreis nachts das Haus einer Familie in Brand gesteckt wird, in dem auch Kinder geschlafen haben. Ehrlich gesagt, das halte ich für beschämend.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Im „Wetzlar Kurier“, der lokalen CDU-Parteizeitung, machen Sie Stimmung gegen Migranten. Sie diffamieren Muslime und beleidigen Antifaschisten. Auch der Kirchenmitarbeiter, der Opfer des Brandanschlags war, wurde im „Wetzlar Kurier“ namentlich genannt und wegen seines Engagements als – Zitat – „unerträglich, unanständig und volksverhetzend“ diffamiert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Die CDU Lahn-Dill kritisierte auch die Teilnahme des FDP-Oberbürgermeisters an einer Anti-Nazi-Veranstaltung. Das war nicht der erste Anschlag in Wetzlar. Es wurden dort bereits Brandanschläge auf eine Moschee und auf einen türkischen Verein verübt. Die Täter wurden nicht gefasst. Muslimische Gemeinden beschwerten sich darüber, dass sie Drohbriefe mit rechtsradikalem Hintergrund bekommen. In einer solchen Situation weiterhin zu zündeln, halte ich für ungeheuerlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus werden von den Religionsgemeinschaften, von Unternehmen,

von den Gewerkschaften und den Medienanstalten unterstützt. In dem Aufruf heißt es – ich darf zitieren:

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind längst kein exklusives Phänomen des politischen Rechts-extremismus mehr.

Wenn Äußerungen von Personen des öffentlichen Lebens rassistische Klischees fördern und wenn nicht wenige in den Medien und in der Gesellschaft diese Verhaltensweisen zu einem mutigen Aussprechen der Wahrheit umdefinieren,

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

– vielen Dank –

dann haben sich rassistische und fremdenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen in der Mitte unserer Gesellschaft festgesetzt. Auf dieses gesellschaftliche Klima nehmen rechte Parteien und Bewegungen und rassistische Gewalttäter Bezug. Sie erklären sich zu Vertretern der schweigenden Mehrheit und rechtfertigen damit ihre menschenverachtenden Positionen und Taten.

Wer Ängste schürt, wird Gewalt ernten. Man kann sich nicht auf die Position zurückziehen, es gebe Ängste in der Bevölkerung, wenn man sie in Wahrheit selbst geschürt hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. Entschuldigung, aber das ist wegen der Unterbrechung geschehen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Am 13. Februar 2010 wollten Nazis durch Dresden marschieren. Daran hat sie ein breites Bündnis gehindert.

Nazis haben angekündigt, am 8. Mai 2010 durch Wiesbaden marschieren zu wollen. Ich denke, es ist unser aller Verantwortung, sie daran zu hindern. Deshalb fordere ich Sie alle auf, an den Protesten teilzunehmen, damit wir am 8. Mai 2010 sagen können: Die Blockade war erfolgreich, Wiesbaden ist nazifrei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat gestern in diesem Haus eine Debatte zum Thema 8. Mai 1945 gegeben. In dieser Debatte wurde von mehreren Rednerinnen und Rednern darauf hingewiesen, was das Vermächtnis des 8. Mai 1945 ist. Das Vermächtnis lautet, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen, in all seinen Organisationsformen und mit all seinen Personen eine dauerhafte Aufgabe aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland bleibt. Das gilt auch für Hessen, und zwar für alle Teile Hessens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Leider ist es so, dass das eben nicht nur eine historische Verpflichtung ist, sondern dass es eben immer wieder aktuelle Anlässe gibt, sich dieser Verpflichtung zu erinnern. Wir werden heute zwei Debatten in diesem Landtag führen, in denen auf rechtsextremistische Vorfälle eingegangen wird. Einmal betrifft dies Wetzlar und einmal den Schwalm-Eder-Kreis. Weil es diese historische Verpflichtung gibt und weil es immer und immer wieder aktuelle Anlässe unterschiedlicher Art gibt – es gibt auch Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien, um nur ein anderes Beispiel zu nennen –,

(Peter Beuth (CDU): Herr Kollege, die linken Extremisten sitzen sogar im Landtag! Schade, dass Sie ihnen keine Aufmerksamkeit schenken!)

braucht es Menschen, die sich engagieren, braucht es Menschen wie jenen engagierten katholischen Sozialarbeiter in Wetzlar, dem unser aller Dank und Solidarität für die Arbeit gebühren sollten, die er seit vielen Jahren in Wetzlar leistet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Er betreibt nämlich Aufklärungsarbeit über eine moralisch und intellektuell verkommene geistige Haltung. Weil er dieses tut, wäre er beinahe Opfer eines abscheulichen Verbrechens geworden.

Die Bewertung der Staatsanwaltschaft sieht so aus. Wer einen Brandsatz wirft, der nur deswegen nicht zur vollen Wirkung kommen konnte, weil es – in diesem Fall war das einmal so – aufmerksame Nachbarn gab, der nimmt die Tötung von vielen Menschen billigend oder bewusst in Kauf. Dem ist in vollem Umfang zuzustimmen.

Meiner Ansicht nach kann eigentlich gar kein Zweifel daran bestehen, aus welchem Spektrum die Täter kommen. Weil ich offensichtlich zu den Unterzeichnern des Aufrufes gehöre, habe ich vor zwei Tagen dieses in meinem Briefkasten vorgefunden.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Es ist ein anonymer Brief, in dem es darum geht, diejenigen, die da aufgerufen haben, und diejenigen, die in Wetzlar demonstriert haben, zu diffamieren. Ich will das nicht alles vorlesen, weil es vollkommen trostlos ist. Aber eines will ich anführen:

Diese professionellen Volks- und Vaterlandsverräter, Hochverräter, Völkermörder am deutschen Volk, Diebe und Veruntreuer öffentlicher Gelder gehören verjagt!

Von der Forderung „Verjagen“ und von der Bezeichnung „Volksverräter und Vaterlandsverräter“ bis zum Brandanschlag ist es nur ein ganz winziger Schritt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen habe ich überhaupt keinen Zweifel daran, aus welchem Spektrum die Täter eigentlich nur kommen können. Alles andere ergibt keinen vernünftigen Sinn.

Ich habe es bereits gesagt: Menschen wie dieser Mann bedürfen unserer Solidarität. Sie verdienen sie auch. Deswegen gebührt der Dank auch der DGB-Region Mittelhessen, die eine Kundgebung der Solidarität in Wetzlar organisiert hat. Deswegen gebührt der Dank dem Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar und dem Landrat des Lahn-Dill-Kreises, die den Aufruf für diese Kundgebung an allererster Stelle unterschrieben haben. Sie haben während der Kundgebung deutliche und klare Worte gesprochen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dank gebührt auch den anderen Unterzeichnern, die aus einem breiten gesellschaftlichen und politischen Spektrum kommen. Dank gebührt schließlich vor allem den etwa 1.000 Menschen – darunter waren sehr viele junge Menschen und sehr viele Schülerinnen und Schüler Wetzlarer Schulen –, die zu dieser Veranstaltung gekommen sind und die sie damit tatsächlich zu einer eindrucksvollen Bekundung der Solidarität gemacht haben.

Dies ist ein ermutigendes Beispiel. Wir alle sollten dafür arbeiten, dass diese Beispiele zunehmen und dass es immer dann zu solchen Akten der Solidarität und der Wachsamkeit kommt, wenn Neonazis aufmarschieren und unser friedliches Zusammenleben gefährden wollen. Wir dürfen in unserer Wachsamkeit nicht nachlassen. Vor allen Dingen dürfen wir uns von den Neonazis keine Angst einjagen lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE befassen wir uns in dieser Aktuellen Stunde mit dem Thema rechte Gewalt in Wetzlar, kein Platz für Nazis in Hessen.

Um es vorwegzunehmen, will ich Folgendes sagen: Zu diesem feigen Brandanschlag in Wetzlar können wir von dieser Stelle aus keine konkreten Angaben machen, da es sich, wie wir im Innenausschuss hören konnten, um einen Vorgang handelt, der noch als vertraulich eingestuft ist. Im Übrigen ist auch noch unklar, ob tatsächlich ein rechtsradikaler Hintergrund besteht. Vor allen Dingen laufen in diesem aktuellen Fall die Ermittlungen noch.

Ungeachtet dessen verachten wir diesen Brandanschlag auf das Wohnhaus auf das Schärfste, wer auch immer ihn verübt haben mag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gerade in unserer Demokratie mit all ihren Mitwirkungsmöglichkeiten, mit dem Demonstrationsrecht und Ähnli-

chem ist es pervers, mit Gewalt Politik machen zu wollen. Menschenleben aufs Spiel zu setzen, Menschen bewusst verletzen oder gar töten zu wollen ist verabscheuungswürdig und mit aller Schärfe zu bekämpfen. Dies tun wir auch mit Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Klar ist aber auch: Wenn es um die Bekämpfung des Rechtsextremismus oder des Extremismus allgemein geht, benötigen wir keine Belehrungen, Anregungen oder Ähnliches einer zumindest in Teilen extremen LINKEN.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Na, na, na!)

In Hessen gab es schon erfolgreiche Programme gegen den Rechtsextremismus, als die LINKE noch nicht im Hessischen Landtag vertreten war, sondern sich als Partei noch ständig mit Namenswechseln befassen musste.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Diese Programme sorgten und sorgen, Gott sei Dank, auch heute dafür, dass wir in Deutschland seit Jahren im positiven Sinne Schlusslicht sind, wenn es darum geht, rechtsextremistische Gewalttaten zu zählen. Dort sind wir Schlusslicht im positiven Sinne, was die Propaganda, die Gewalttaten, die Volksverhetzung oder anderes angeht. Durch diese Programme und nicht durch plakative populistische Aktuelle Stunden sorgen wir dafür, dass in Hessen keine Toleranz für Extremismus existiert, egal wo er herkommt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo waren Sie denn?)

– Ich war nicht eingeladen, und die CDU hatte keine Einladung bekommen, auch der örtliche Wahlkreisabgeordnete nicht. Dies sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Jetzt wird es aber peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Richtig ist auch, so pervers die sogenannte politische Teilhabe Einzelner ist,

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD und der LINKEN – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

so flach sie, ob rechts- oder linksextrem, daher kommen, so finden diese Chaoten bedauerlicherweise hin und wieder Zustimmung und Unterstützung einzelner Personen. Allerdings – das ist positiv – handelt es sich eben nicht um einen Flächenbrand. Das darf und soll nicht wegdiskutiert werden. Deshalb sage ich noch einmal: Der Dreiklang unserer Programme, die wir in Hessen aus Information, Motivation und Sanktion haben, hält auf der einen Seite wachsam und andererseits den Rechtsextremismus auf niedrigem Niveau.

Beispielhaft nenne ich die Programme IKARUS, „Wölfe im Schafspelz“, Prävention im Team, Trouble Line, immer wieder durchgeführte Vorträge in Schulen, „Schule machen ohne Gewalt“, Mobile Kompetenzteams und die wichtige Arbeit unseres Verfassungsschutzes. Gerade die engagierte Arbeit unserer Sicherheitsbehörden aus Polizei und Verfassungsschutz und die Arbeit vieler ehrenamtlich Tätiger füllen diese Programme mit Leben und führen sie zu dem Erfolg.

Dies alles sorgt dafür, dass Ewiggestrige von links und rechts keine nachhaltige Chance in Hessen haben und das Volk nicht vergiften können. Das gilt für Schlägertrupps, irregeleitete Chaoten genauso wie für Menschen, die mit Programmen von vorgestern die Probleme von morgen lösen wollen. Diese Maßnahmen reichen von Stoßstangen-observation und verdeckten Ermittlungen auf der einen Seite bis zu teuren, aber sehr wertvollen Aussteigerprogrammen auf der anderen Seite.

Wir sind sicher, dass sich so gerade die in Wetzlar sich aufschaukelnden links- und rechtsextremen Gewalttaten Einzelner wirkungsvoll bekämpfen lassen. Wir sind sicher, dass dadurch solche Brandanschläge verschmähenswerte Einzelfälle bleiben. Wir verurteilen das – ich sage das noch einmal – auf das Schärfste und bleiben auch in Zukunft auf dem rechten wie auf dem linken Auge wachsam. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Das Wort hat die Frau Kollegin Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bellino, ich finde es schon sehr beschämend, dass Sie bei einem solch sensiblen Thema eine so polarisierende Rede halten, nur weil der Antrag von den LINKEN stammt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eher peinlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich hoffe nicht, dass Sie diese Rede von Herzen gehalten haben. Für einen Vorsitzenden der Enquetekommission Migration und Integration möchte ich anderes voraussetzen

(Horst Klee (CDU): Was haben Sie denn gehört?)

und noch einmal unterstreichen, dass alle die Programme, die Sie aufgezählt haben, bestimmt ihr Gutes tun, uns aber ganz konkret in Wetzlar aktuell und momentan in keinsten Weise helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): In „keiner“ Weise!)

Ich würde mir auch wünschen, dass die beiden Landtagsabgeordneten von der FDP und der CDU an der einen oder anderen Stelle, auch wenn der Redebeitrag von der Opposition kommt, ihn durchaus unterstützen und klatschen. Meine Herren, es geht auch um Ihre Stadt Wetzlar. Wir brauchen ein breites Bündnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Worum geht es? Am vergangenen Freitag, 19. März, hat sich ein breites Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern, von Initiativen, Organisationen – alle sind aufgezählt worden, auch Migrant*innenverbände waren dabei – gemeinsam mit einer Person solidarisiert, die beispielsweise ganz gezielt und engagiert seit mindestens 2008 in Wetzlar ver-

sucht, gegen rechte Gewalt und gegen rechtes Gedankengut zu arbeiten. Ca. 1.000 Menschen kamen zusammen und haben gemeinsam ausgerufen: „Wetzlar ist bunt!“ und „Wetzlar bleibt bunt!“ – Das möchte ich unterstreichen. Wetzlar ist bunt. Wetzlar bleibt bunt. Ich hoffe, dass heute aus diesem Hause ein solches Signal kommt. Genau das brauchen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist klar, die Tat ist noch nicht aufgeklärt. Aber es gibt einen Verdacht, dass die Tat aus dem rechten Kreis kommen könnte. Ich würde mir sehr wünschen, dass sich dieser Verdacht irgendwann einmal als falsch herausstellt. Glauben Sie mir, das würde ich mir sehr wünschen.

Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass beispielsweise seit August 2008 eine bestimmte Gruppe, die sich Anti-Antifa nennt, in Wetzlar aktiv ist und auf ihrer Webseite ganz gezielt in Wetzlar aufruft und sagt: „Nennt uns jeden deutschfeindlichen Namen“, eine Demonstration in Wetzlar durchführen wollte und das auch geschafft hat. Sie versucht seit August 2008 ganz gezielt, junge Leute aus den Schulen für ihr rechtes Gedankengut zu gewinnen. Meine Damen und Herren, dagegen müssen wir Einhalt gebieten, und zwar heute und hier an dieser Stelle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte daran erinnern, dass in Wetzlar bereits am Freitag eine couragierte Zivilgesellschaft ein Zeichen gesetzt hat. Das ist auch das, was immer in der öffentlichen Debatte gefordert wird. Es wird immer in der öffentlichen Debatte gefragt: Wo ist die Zivilgesellschaft? Wo sind die Menschen vor Ort? Warum arbeiten sie nicht dagegen, dass sich dieses Gedankengut verbreitet? Warum ruft man nur nach der Politik?

Wir haben in Wetzlar dieses Zeichen gesetzt. Wir haben demonstriert. Wir haben seit 2008 durchgängig immer wieder entweder thematische Konferenzen oder vor Ort Konzerte organisiert und mussten schon bei den vergangenen Veranstaltungen immer wieder Zeugen rechter Ausschreitungen werden, wie z. B. junge Leute gegen rechte Gewalt ganz gezielt angegriffen und junge Migranten angepöbeln wurden. Das möchte ich heute hier nicht ignorieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es ist auch an der Zeit, nach der Politik zu fragen. Haben wir alle in diesem Hause Ausreichendes dafür getan, dass sich rechtes Gedankengut in unseren Wahlkreisen nicht verbreitet? Reichen die Aktivitäten der Landesebene aus? Reichen diese Programme, damit sich die rechte Gewalt in Wetzlar oder in Mittelhessen nicht verbreitet? Ich möchte diese Fragen gerne hier gemeinsam beantworten.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Ist das ein Zufall? Auch ich habe so ein Schreiben bekommen, in dem man nämlich die gleichen diffamierenden Äußerungen abgibt. Das möchte ich nicht ignorieren. Denn was war unser Ziel? – Wetzlar soll eine Modellregion in Hessen sein. Wenn Wetzlar eine Modellregion in Hessen sein möchte, ist heute Zeit zu zeigen, dass für extremistisches Gedankengut kein Raum besteht, dass für Faschismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Homophobie kein Raum ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Öztürk, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das komme ich gleich auch. – Ich würde mir wünschen, dass der Antrag der LINKEN heute eine breite Unterstützung findet, denn es geht um ein gemeinsames Signal für ein Nein zu rechts in Hessen, ein Nein zu rechts in Wetzlar. Unterstützen Sie diese Initiative. Bekennen Sie sich bitte. Anders gehts nämlich nicht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zu links genauso!)

– Herr Wagner, in Wetzlar geht es gerade um das Problem Rechtsradikalismus. Können Sie das unterscheiden? – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Büger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Nacht zum 5. März wurde ein Molotowcocktail in das Haus eines Wetzlarer Bürgers geworfen. Dies ist eine Straftat, die wir zutiefst verurteilen.

(Allgemeiner Beifall)

Aufgrund des bürgerschaftlichen Engagements wurde das Feuer umgehend entdeckt und von Bewohnern und Nachbarn gelöscht. Zum Glück kam kein Mensch zu Schaden. Diese Tat ist bis heute nicht vollständig aufgeklärt. Deshalb ist eine abschließende Bewertung noch nicht möglich. Da es jedoch Hinweise auf einen rechtsradikalen Hintergrund gibt, hat die Bürgerschaft in einer Veranstaltung ein Zeichen gesetzt. Ich schließe mich ausdrücklich der Rede des Wetzlarer Oberbürgermeisters Wolfram Dette, FDP, an, der bei dieser Veranstaltung – auch für die FDP – sagte:

Wetzlar ist eine tolerante Stadt. Wir lassen uns nicht von einer Minderheit terrorisieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will diese Worte hier unterstreichen und betonen, dass Wetzlar eine lebenswerte, offene und tolerante Stadt ist. Ein rechtsradikales Gedankengut war in Wetzlar nie heimisch.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Was?)

Dies zeigen auch die zum Glück durchgehend niedrigen Wahlergebnisse rechtsradikaler Parteien in Wetzlar. In der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung sind keine extremistischen Parteien vertreten. Wetzlar hat sich sogar erfolgreich als Modellregion Integration beworben und freut sich auf einen fröhlichen Hesttag 2012.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Rechtsradikalismus ist eine Daueraufgabe für Hessen und für Deutschland.

Ich begrüße es, dass nach den am Dienstag bekannt gewordenen Zahlen des Bundesinnenministeriums die Anzahl der rechtsradikalen Straftaten im Jahr 2009 um 4,7 % zurückgegangen ist, die rechtmotivierten Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund sogar um 16 %.

An dieser Stelle ist klar: Jede der rund 20.000 Taten des Jahres 2009 ist eine Tat zu viel. Ich darf jedoch festhalten, dass die bestehenden Anstrengungen offensichtlich Wirkung zeigen. Hier gilt mein ausdrücklicher Dank – und ich bitte, den weiterzugeben – der hessischen Polizei, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass sich Hessen bei rechten Straftaten bundesweit auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Extremismus ist jedoch umfassender. Deshalb erfüllt es mich mit Sorge, dass die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten, wie aus demselben Bericht zu ersehen, im Jahr 2009 angestiegen ist. Dies ist auf den Anstieg von Straftaten zurückzuführen, die dem linken Spektrum zugeordnet werden, insgesamt plus 39 % – wenn auch, und das will ich ausdrücklich sagen, von einem niedrigen Niveau aus. Als Demokraten – ich hoffe, hierin sind wir uns einig – sollten wir gegen Extremismus zusammenstehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Zuweilen erhält man ungewollten Beifall, dass, wenn man die eine extremistische Seite verurteilt, dann die andere applaudiert. Deshalb sollten wir wachsam sein, damit nicht das Schicksal von Opfern extremistischer Straftaten von anderen extremistischen Kräften für deren Ziele missbraucht wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch das will ich hier sagen: Zustimmung aus der falschen Ecke macht ein richtiges Anliegen nicht falsch.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Daher teilen wir als FDP-Fraktion vorbehaltlos die Verurteilung dieser Tat gegen einen Wetzlarer Bürger als eine Straftat, auf die die Bürgerschaft mit dem Oberbürgermeister an der Spitze spontan reagiert hat. Meine Damen und Herren, eine wachsame Bürgerschaft ist der beste Schutz unserer Demokratie. Eine solche wachsame Bürgerschaft haben wir in Wetzlar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bürger. – Das Wort hat der Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat diese Aktuelle Stunde bezeichnet mit „Kein Platz für Nazis in Hessen – gegen Rassismus und rechte Gewalt in Wetzlar“. Ich füge einmal hinzu: „und überall“. Dem kann man nur zustimmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich würde ihren Titel gern noch ein klein wenig ergänzen. Es wäre noch besser, wenn Sie geschrieben hätten: „und gegen jede Form von Gewalt“. Das muss auch sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir sind auch gegen Kriege!)

Die Landesregierung nimmt sämtliche rechtsextremistischen Entwicklungen außerordentlich ernst. Ich bedanke mich insbesondere für das, was Herr Dr. Bürger und Kollege Bellino zum Dank für die Arbeit der Polizei gesagt haben. Weil es bisher nicht erwähnt wurde, will ich aber ausdrücklich die Arbeit des hessischen Verfassungsschutzes würdigen. Das, was dort geleistet wird, ist aus meiner Sicht hervorragend. Dort ist viel Neues entwickelt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben eine eigene Organisationseinheit, KOREX. Wir haben ein sehr waches Auge. Wir haben ein sehr erfolgreiches Aussteigerprogramm, gerade für Rechtsextremisten. Wir haben auch – und das kann niemand ernsthaft bestreiten – in Hessen eine sehr gute Situation im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet. Gemessen an den gesamten Straftaten sind wir ziemlich weit unten. Gemessen an den extremistischen Gewaltstraftaten sind wir seit Jahren auf dem besten Platz in der Bundesrepublik. Das ist ein Faktum.

Das wird uns aber nicht dazu verleiten, uns zurückzulehnen. Wir nehmen das sehr ernst. Wir dürfen aber schon mit einiger Genugtuung sagen: Weder Hessen noch Wetzlar ist ein Tummelplatz von Extremisten.

Das schließt nie aus, dass es Einzelne oder Gruppen gibt, die propagandistische Wege beschreiten – die Frau Kollegin hat das Thema Internet erwähnt; dort haben wir erhebliche Bewegungen auf allen Seiten, das stimmt –, die uns mit Sorge erfüllen müssen.

Ich habe im Innenausschuss darüber berichtet, dass die Ermittlungen nicht abgeschlossen sind. Das kann uns aber nicht daran hindern – und insofern ist das eine gemeinsame Position –, eine solche Tat nachdrücklichst zu verurteilen und Geschädigten unsere Anteilnahme, unser Mitgefühl auszusprechen, ohne dass wir das Ergebnis einer Ermittlung vorwegnehmen. Das ist doch klar.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, gehen Sie deshalb davon aus, dass diese Landesregierung die Bekämpfung des Rechtsextremismus nach wie vor mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln mit größter Intensität vornehmen wird.

Wegen der Zeit muss ich mich kurz fassen. Herr Dr. Bürger hat es bereits angesprochen: Wir müssen immer allen gewalttätigen extremistischen Bestrebungen entgegenreten. Ein Anliegen ist dann besonders glaubwürdig, wenn man das Ganze in den Blick nimmt und nicht in den Verdacht gerät, auf einem Auge blind zu sein. Deshalb haben wir uns immer darum bemüht, Extremismus zu bekämpfen, gleichgültig woher er kommt, ob von rechts, von links, von ausländischer Seite oder woher auch immer.

Gestern hat der Bundesinnenminister der Öffentlichkeit eine Reihe von Informationen darüber vorgestellt, wie sich die Entwicklung darstellt. Bezogen auf Hessen haben wir einen Anteil an Straftaten aus der rechtsextremistischen Szene, der doppelt so hoch ist wie aus der linksex-

tremen Szene. Ein beachtlicher Teil davon ist diese berühmte Geschichte mit Propagandastrafen – was im Internet passiert, Flugblätter und Ähnliches mehr. Das ist ernst zu nehmen.

Ernst zu nehmen ist aber natürlich auch, und ich finde, diesen Punkt muss man vertiefen: Der Bundesinnenminister hat darauf hingewiesen, dass die Gewalttaten aus der linksextremistischen Szene um fast 40 % angestiegen sind. Das ist ein Signal, um das wir uns kümmern müssen. Schauen Sie sich das einmal in Hessen an. Die Zahl der Gewalttaten aus dem extremistischen Spektrum war links mehr als doppelt so hoch wie rechts. Da bewegt sich etwas. Sehen Sie einmal alleine das Thema Brandanschläge, Autos abfackeln und vieles andere mehr: Diese Entwicklung muss einen besorgen, auf allen Wegen.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden, aber das ist nicht Inhalt des Antrags! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es wurden auch Vermutungen angestellt, aus welcher Ecke was kommt. Dazu will ich so viel sagen: Die Ermittlungsergebnisse, die sich teilweise abzeichnen, zeigen, dass die alten Muster nicht mehr stimmen. Wir haben sowohl Rechtsextremisten, die sich vom Äußeren her vermeintlich linksextremer Verhaltensweisen bedienen, wie auch umgekehrt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich will das gerne tun. Deshalb will ich zusammenfassend sagen: In der Vergangenheit haben wir mit großem Engagement – und ich denke: mit beachtlichem Erfolg – Extremismus von allen Seiten bekämpft. Das gilt gerade für den Rechtsextremismus, und das muss auch für die Zukunft gelten.

Ich will aber auch sagen: Die Bekämpfung des Extremismus kann nicht von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz alleine geleistet werden. Das ist eine vornehme Aufgabe, der wir uns engagiert stellen.

Ich will das aufgreifen, was die Kollegen gesagt haben: Der beste Schutz einer funktionierenden Demokratie sind engagierte Demokraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Bouffier.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/2082.**

Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Dagegen? – CDU, FDP.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du Schandel!)

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Einigung in Berlin – kommunale Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Hessen gesichert) – Drucks. 18/2133 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 60:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Freie Fahrt für Jobcenter und Optionskommunen – Hessens Hilfe aus einer Hand Erfolgsmodell für den Bund) – Drucks. 18/2135 –

Ich wäre dankbar, wenn sich ein Kollege der FDP melden würde. – Kollege Rock, Sie sind so lieb. Sie sind aus Seligenstadt und doch sonst immer sehr flott. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es muss einmal ein Rock durch den Plenarsaal gehen!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich war etwas überrascht über den abrupten Abbruch der Debatte; ich dachte, sie ginge noch ein bisschen weiter. Sinnvollerweise kommen wir jetzt zu einem äußerst wichtigen Thema.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Kollege, soll das heißen, das eben war kein wichtiges Thema?)

Dieses wichtige Thema ist eine erfreuliche Situation. Sie bedeutet für uns alle hier eine wichtige Botschaft für viele Menschen. Wir konnten sie gestern in den Medien verfolgen. Sie lautet: Die Argen und die Optionskommunen in Hessen und ganz Deutschland sind gerettet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was bedeutet das im Einzelnen? Was bedeutet das konkret? Das bedeutet, dass mehr als sechs Millionen Menschen weiterhin Hilfe aus einer Hand erhalten und von den Strukturen profitieren können, die in den letzten fünf Jahren in den Kommunen auf kommunaler Ebene aufgebaut worden sind. Das bedeutet auch, dass Tausende von Mitarbeitern in Argen und Optionskommunen einen gesicherten Arbeitsplatz haben und die Qualifikation, die sie in fünf Jahren erworben haben, weiter zur Unterstützung von sechs Millionen Menschen einsetzen können. Das ist ein guter Tag für Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man von der menschlichen Dimension, die mir an der Stelle die wichtigste ist, zu den Strukturen kommt, bedeutet das auch, dass wir unglaublich viel Kompetenz gerettet und sichergestellt haben, dass Abermilliarden, die in den Aufbau dieser Verwaltungsstruktur geflossen sind, nicht umsonst ausgegeben worden sind. Es ist also auch ein Sieg der Vernunft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Einer der zentralen Bestandteile der rot-grünen Hartz-IV-Reform ist gerettet worden. Ich bin mir heute nicht sicher, ob jeder aus diesem Lager das wirklich noch als freudigen Tag empfindet. Das bedauere ich ausdrücklich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte schon viel früher kommen können!)

Mir ist auch klar, dass das gerade für die LINKEN ein schwarzer Tag ist, weil sie nämlich gehofft haben, über diese Möglichkeit die Hartz-IV-Reform durch die kalte Küche kassieren zu können. Das ist gescheitert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir geben unseren Kampf nicht auf! – Janine Wissler (DIE LINKE): Der Kampf geht weiter! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Sie bestätigen es sogar!)

– Das befürchte ich. Aber ich kann Ihnen versprechen, dass es mit Ihrem Kampf viel schwieriger geworden ist. Denn künftig wird der zentrale Bestandteil der Hartz-IV-Reform in der Verfassung stehen, sodass Sie dort nicht mehr mit einfachen rot-rot-grünen Mehrheiten die Axt anlegen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Entschuldigung, wir haben das geschaffen! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ich rede doch gar nicht mit Ihnen. Ich rede doch mit den Leuten neben Ihnen. – Damit wird Ihr Kampf absurd werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP), Dr. Thomas Spies (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Eigentlich wollte ich heute an dieser Stelle noch einmal vor den Gefahren warnen, wenn wir womöglich die Chance der Verhandlung verstreichen lassen. Aber seit gestern Abend wissen wir alle, dass diese Verhandlungen bereits zu einem Erfolg geführt haben. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Es ist kein monokausales Verdienst zu lokalisieren. Man kann nicht sagen, diese Person ist verantwortlich für diesen Erfolg. Dennoch möchte ich an dieser Stelle auf ein paar Menschen eingehen, die sich hinsichtlich dieser Entscheidung Verdienste errungen haben.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ganz besonders möchte ich mich an dieser Stelle bei Jörg-Uwe Hahn bedanken. Er hat am 17.12. im Bundesrat die Marschrichtung in der Diskussion vorgegeben: Brauchen wir eine Verfassungsänderung oder nicht? – Jörg-Uwe Hahn, stellvertretender Ministerpräsident, vielen Dank für Ihre Rede am 17.12. im Bundesrat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Es tut mit leid, wenn Sie sich nicht darüber freuen. Aber ich freue mich darüber, dass wir die Lösung haben. Es ist schön, dass man sich in der Politik auch einmal bedanken kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind für jeden Hinweis dankbar! Wir sind auch dankbar für den Hinweis, auf welcher Feier Sie gestern Abend waren!)

Ich möchte mich ausdrücklich für den Brief von Ministerpräsident Koch und von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Hahn bedanken, der eine Tür aufgetreten hat, dass Verhandlungen stattgefunden haben, die zu diesem Erfolg geführt haben. Vielen Dank an die Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Marius Weiß (SPD) – Lachen bei der SPD)

Dann möchte ich mich ganz besonders auch bei dem Verhandlungsführer für die FDP-Fraktion bedanken, Herrn Dr. Heinrich Kolb, einem hessischen Abgeordneten, der am Verhandlungstisch gesessen hat und für uns, die FDP, ein entscheidend gutes Ergebnis herausgeholt hat: Die Optionskommunen werden ebenfalls in der Verfassung abgesichert, und die Zahl wird deutlich erhöht. Das ist ein großer Erfolg für uns.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Gerhard Merz (SPD): Es lebe die FDP!)

Dieser Erfolg ist ein Erfolg der Verhandlungsführer der Bundes-CDU, von Frau von der Leyen,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die hat aber ein ganz schlechtes Gesetz vorgelegt!)

es ist ein Erfolg der Verhandlungsführer der Bundes-FDP, von Herrn Dr. Kolb, und es ist natürlich ein hervorragender Erfolg – das will ich hier auch ausdrücklich sagen – der Bundes-SPD. Hier möchte ich ganz besonders Herrn Heil loben, der diese Verhandlungen sehr konstruktiv und vernünftig mit vorangetrieben hat.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Man muss auch ganz klar sagen: Das ist keine alltägliche Entscheidung gewesen. Es war ein Sieg für die gesamte Politik, ein Sieg für das Ansehen der Politik bei der Bevölkerung und hat gezeigt, die Vernunft ist auch in der Politik einmal an ganz entscheidender Stelle das, was treibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Leider bekomme ich keinen besonderen Applaus von der SPD. Das freut mich nicht.

Allerdings will ich zum Abschluss zu all den Menschen, die immer wieder sagen, Große Koalitionen können große Lösungen herbeiführen, feststellen: Wir haben erlebt, wie die Große Koalition an diesem Thema gescheitert ist. Es ist ein großer Erfolg der schwarz-gelben Bundesregierung, dass für die Menschen in Deutschland eine hervorragende Lösung herbeigeführt worden ist. Vielen Dank nach Berlin.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat der Kollege Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Durchbruch ist geschafft.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Jawohl!)

Der Einsatz unserer Landesregierung war erfolgreich. Auch ich möchte mich bei allen demokratischen Parteien bedanken, die auf den Ebenen Bund, Land und Kommune daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsgemeinschaften wird durch eine Grundgesetzänderung verfassungssicher. Durch Ergänzung des Grundgesetzes um einen Artikel 91e wird die Kooperation zwischen der Bundesagentur und den Kommunen ermöglicht. Die Grundgesetzänderung kann bei gutem Willen noch vor der Sommerpause erfolgen. Die Optionskommunen können ihre erfolgreiche Arbeit unbefristet fortsetzen. Die Zahl der Optionskommunen wird bundesweit von 69 auf 110 erhöht. Zahlreiche Kreise, die optieren möchten, haben jetzt diese Wahl. Für die hessischen Optionskommunen ist von herausragender Bedeutung, dass sie sich nicht einem erneuten Auswahlverfahren zu unterwerfen haben. Es ist zu erwarten, dass auch in Hessen weitere Kreise und kreisfreie Städte zusätzlich Optionskommunen werden. Es ist für die Durchführung vernünftig, die Optionsmöglichkeit dem Grunde nach verfassungsmäßig zu festigen und die Zahl in einem Bundesgesetz zu regeln. Dann kann man das auch von Zeit zu Zeit nach oben anpassen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Die ursprünglich von der Bundesagentur angestrebte Fachaufsicht über Optionskommunen ist vom Tisch. Damit ist gesichert, dass Förderprogramme passgenau vor Ort gestaltet werden. Nach dieser Grundsatzentscheidung muss in der Ausführung darauf geachtet werden, dass die akzeptierte Rechnungsprüfung der Programme zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt keine Hintertür eröffnet, den Entscheidungsspielraum der Kommunen zu limitieren. Der Weg der Zielvereinbarung mit den Kommunen ist pragmatisch. Die Eingriffsmöglichkeiten des Bundes müssen aber in diesem Sinne klar geregelt werden. Bei der gesetzlichen Ausgestaltung muss darauf geachtet werden, dass die statistische Evaluation nicht allein der Bundesagentur überlassen wird. Damit hat man hier schlechte Erfahrungen gemacht.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es auch, dass der vorübergehende Stopp von Mitteln von bundesweit 900 Millionen € für Wiedereingliederungsmaßnahmen aufgehoben werden soll. Nach der Einigung über die Strukturfragen besteht hierfür auch wirklich kein Anlass.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Dr. Thomas Spies (SPD): Das hat Hubertus gut hinkommen!)

Eine solche Einigung haben wir vor wenigen Monaten kaum für möglich erachtet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir auch nicht! Wir hätten das schon letztes Jahr haben können! – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Das Verdienst unserer Landesregierung wird durch folgende Fakten beleuchtet: Seit Beginn der Diskussion über die Organisation des Förderns und Fordern der ALG-II-Bezieher hat sich diese Landesregierung für die Verantwortung in der kommunalen Familie ausgesprochen. Das war schon 2003, 2004 und 2005 so. In Hessen wird das Fördern und Fordern wie in keinem anderen Bundesland praktiziert.

Der Anteil der Optionskommunen ist im Bundesvergleich am größten. Im Februar dieses Jahres waren es die mutigen Initiativen von Ministerpräsident Koch,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Haben Sie den Kauder gesprochen?)

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Banzer und des stellvertretenden Ministerpräsidenten, die zum Einlenken des Bundes geführt haben. Die Voraussetzungen für das Fördern und Fordern sind jetzt geschaffen. Die 50.000 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern brauchen sich jetzt nicht mehr Gedanken um ihre eigene Zukunft zu machen, sondern können sich ihrer eigentlichen Aufgabe widmen. Die gefundene Regelung findet in der kommunalen Familie breite Zustimmung, wie die Äußerungen des Landkreistages und des Städtetages zeigen.

Bei so viel Einigkeit erlaube ich mir auch die Bemerkung, dass es schon ein bisschen Ironie der Geschichte ist, dass die Hessische Landesregierung und andere Landesregierungen die Arbeitsmarktreformen Agenda 2010 – einst ein Markenzeichen der früheren Regierung Schröder – im Jahre 2010 in die Praxis umsetzen, genau zu einem Zeitpunkt, zu dem sich große Teile der Sozialdemokraten von ihrem damaligen Reformwerk verabschieden möchten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Außer Polemik gibt es in der Debatte nichts! – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Spies, Herr Schäfer-Gümbel, das ist so. Ich zitiere jetzt einmal – ich habe bewusst diese Zeitung ausgewählt – die „Frankfurter Rundschau“ mit der Überschrift: „Gabriels leise Wende“.

Nicht, dass der SPD-Vorsitzende seinen Freund und Vorgänger Gerhard Schröder auch nur mit einem Wort direkt kritisiert hätte. Er verkündet die Abkehr von dessen Politik, als handele es sich um eine Weiterentwicklung im Detail.

Ich weiß gar nicht, wie die „Frankfurter Rundschau“ dies inhaltlich bewertet. Aber in der Analyse des Tatbestands besteht hier eine Einigung zwischen CDU, FDP und „Frankfurter Rundschau“, und das sollte Anlass sein, dass auch Sie sich darüber Gedanken machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was hat das mit Organisationsfragen zu tun?)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass das bei Ihnen angekommen ist und dass Sie das dann innerparteilich diskutieren können. Das ist schön. – Es gilt jetzt, die Instrumente des Förderns und Forderns im Interesse der Langzeitarbeitslosen zu nutzen. Für die bundesweit 6,8 Millionen ALG-II-Bezieher fehlen ca. 2,5 Millionen Förderungsgelegenheiten. Diese Lücke muss geschlossen werden. Einige Jobcenter wie das in der Bergstraße in Heppenheim erreichen bereits jetzt Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt von 50 %. Es ist also machbar, und das soll für uns Vorbild und Anreiz sein.

In den Niederlanden werden Sofortkontakte – ich habe das Wort Speed-Dating gestrichen – zwischen Leistungsempfängern und Arbeitsplatzanbietern in Werkakademien regelmäßig hergestellt. In Gesprächskreisen der Werkakademien und der Wirtschaft werden die Vermittlungsquoten mit dem Versuch analysiert, diese zu optimieren. Wir wollen auch diese Anregungen aufnehmen und umsetzen.

Hessen war an der Spitze der Rettung der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Oh!)

Wir wollen auch an der Spitze der Umsetzung sein, zum Wohle der Betroffenen und zum Wohle der wirtschaftlichen Entwicklung. Packen wir es an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bartelt. – Das Wort hat Herr Abg. Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Freie Fahrt für Jobcenter und Optionskommunen – Hessens Hilfe aus einer Hand Erfolgsmodell für den Bund“, so der Titel der Aktuellen Stunde. Ich füge hinzu: Das Fahrzeug ist betankt, steht in aussichtsreicher Startposition, die Fahrtrichtung stimmt auch. Aber losfahren kann es erst, wenn alle drinsitzen, die wir für die Fahrt brauchen, und wenn keiner von ihnen kurz vorher wieder aussteigt und eine Vollbremsung macht, und das war die Erfahrung, die wir mit der Union gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ohne den Vorstoß von Ministerpräsident Koch und den Einsatz der Landesregierung wäre es nicht zu dieser Lösung gekommen, so die Aussage in einer CDU-Pressemitteilung. Ich füge hinzu: Ohne die SPD schon gar nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Das hätte ich mir jetzt eigentlich lieber verkniffen. Wenn nicht auf dieser Seite des Hauses seit dem vergangenen Wochenende und auch heute Morgen schon wieder allzuviel Selbstlob gewesen wäre,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie loben sich doch auch selbst!)

hätte ich viel lieber so begonnen, indem ich einfach gesagt hätte: Dass am späten Freitagabend und auch gestern Abend nach zähen Verhandlungen in der Arbeitsgruppe ein Einigungsvorschlag in zentralen Punkten der SGB-II-Neuregelung erzielt wurde, ist für 6,5 Millionen Leistungsempfänger und für über 50.000 Mitarbeiter ein gutes Zeichen. Dies ist kein Eigenlob, sondern die entscheidende Botschaft, auf die es heute ankommt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist ausschließlich im Interesse dieser Menschen wichtig, dass man sich partei- und fraktionsübergreifend auf einen solchen Kompromiss verständigt hat. Darum geht es und um nichts anderes. Die zweite wichtige Botschaft lautet – damit hier nicht allzuviel Selbstlob überbordnet –: Die ursprünglich von der schwarz-gelben Regierung angestrebte getrennte Aufgabenwahrnehmung ist vom Tisch, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist auch gut so!)

Natürlich wissen wir und erkennen auch an, dass sich der Ministerpräsident, sein Stellvertreter und der Fachminister Banzer gegenüber der Unionsfraktion in Berlin und gegenüber der Bundesministerin und der Bundesregierung sehr engagiert für eine Verfassungsänderung einge-

setzt haben. Meine Damen und Herren, das ist unbestritten, das erkennen wir an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber einmal ganz ehrlich: Es war für uns auch ein langes und hartes Stück Arbeit, bis wir sie an dieser Ecke hatten, dass sie dem so zugestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Da, wo wir jetzt sind – das ist doch die wichtige Botschaft –, müssen alle beieinanderbleiben. Deshalb auch unsere eindringliche Bitte heute: Sorgen Sie mit dafür, dass Ministerin von der Leyen das, was vereinbart worden ist, schnell in einen vernünftigen Gesetzentwurf gießt und dass die Unionsfraktion am Ende dieses Mal wirklich zustimmt und die Sache nicht wieder scheitern lässt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Punkt, um den es geht, und nicht darum, meine Damen und Herren, hier Dinge zu vermischen, wie mit der Abkehr von der Agenda 2010. Das ist Unsinn.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben. Man kann immer über Dinge reden, die optimiert werden, und dazu haben die Sozialdemokraten, glaube ich, einiges beigetragen.

(Zuruf von der FDP: Ach, ja, ja!)

Ich sage an der Stelle ganz klar: Die SPD steht in den Ländern und im Bund zu dem Kompromiss und zur Verfassungsänderung – Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist jetzt auch die letzte Chance, um auch zukünftig Leistungen aus einer Hand zu bieten. Es wäre fatal, wenn man diese jetzt auf den letzten Metern versammeln würde,

(Zuruf von der CDU: Warum haben Sie im Ausschuss dann so rumgeeiert?)

auch weil der Kompromiss hervorragende inhaltliche Ansätze zur Optimierung bietet. Ich nenne an dieser Stelle einmal einige Beispiele: Es war uns wichtig, dort eine Reihe sinnvoller Neuregelungen hineinzubringen, auch solche, die die Arbeit in den Jobcentern verbessern, z. B. durch eine stärkere Rolle des Geschäftsführers und der Trägerversammlung, durch eine eigene Personalvertretung und durch einen stabilen Personalkörper.

Leider war es bei den Unionsfraktionen nicht durchsetzbar, die Nachfolgeorganisation Zentren für Arbeit und Grundsicherung, kurz ZAG genannt, als Anstalten des öffentlichen Rechts einzurichten. Aber die optimierten Jobcenter sollen immerhin durch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen weitestgehend die Funktionalität der vom damaligen Arbeitsministers Olaf Scholz vorgeschlagenen ZAG beinhalten. Meine Damen und Herren, das hätten wir schon vor einem Jahr haben können, wenn Sie mitgemacht hätten.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist ein Punkt zentral, nämlich der, dass es gelungen ist, im SGB II einen verbindlichen Personalschlüssel zu verankern. Dieser soll für Arbeitsuchende bis 25 Jahre 1 : 75 und bei den Arbeitsuchenden über 25 Jahre 1 : 55 betragen. – Meine Damen und Herren, das ist es, worauf es im Kern ankommt. Denn hier geht es unmittelbar darum, den betroffenen Menschen zu helfen und ihnen bes-

sere Vermittlungschancen zu geben. Das ist der entscheidende Kernpunkt. Wir freuen uns, dass wir das reingebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein positiver Nebeneffekt – das wurde angesprochen – ist, dass die Regierungsfractionen dann auf Druck der SPD auch wieder bereit waren, gesperrte Fördermittel in Höhe von 900 Millionen € freizugeben. Gott sei Dank, sage ich nur, denn das wäre für die Förderung und Qualifizierung von Arbeitslosen verheerend gewesen. Gott sei Dank, dass dieser Punkt auch wieder vom Tisch ist.

Die moderate Ausweitung der Optionskommunen findet auch unsere Zustimmung. Wir werden nicht in den Wettstreit eintreten, welche Organisationsform die bessere ist. Für uns ist entscheidend, was den Betroffenen vor Ort individuell am besten hilft. Es ist in jedem Fall positiv, dass künftig beide Formen durch einheitliche Zielvereinbarungen gesteuert werden sollen. Das schafft die von uns schon lange geforderte Transparenz und Vergleichbarkeit.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich stelle für die SPD-Fraktion fest: Unser Einsatz und unser Engagement haben sich gelohnt. Auch in Zukunft wird es für die betroffenen Menschen Hilfen aus einer Hand geben. Lassen Sie uns das jetzt gemeinsam und ohne langen politischen Streit ans Ende bringen, bis es in Gesetz- und Verfassungsform ist. – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zum Maßstab gesetzt, bei all dem, wie sie sich zu bestimmten Vorgängen verhält, zunächst Inhalte zu bewerten.

Lassen Sie mich deshalb sagen: Wir GRÜNEN waren an den Verhandlungen, die auf Bundesebene stattgefunden haben, nicht beteiligt. Sie wurden geführt von CDU, FDP und SPD. Dennoch gibt es nichts daran zu rütteln, dass es mit der geplanten und jetzt wohl kurz vor dem Durchbruch stehenden Grundgesetzänderung ein guter Tag ist für viele Arbeitslose, ein guter Tag für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern. Es ist ein guter Tag für viele Träger, die nun Planungssicherheit erhalten, und es ist ein guter Tag für viele Kommunen, die durch eine getrennte Trägerschaft zu vielen Millionen Euro Mehrkosten gekommen wären. Es ist ein guter Tag, und wir bedanken uns bei allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Zu der Bewertung eines Films „Wie kommt es zu dieser Entscheidung?“ möchte ich sagen: Herr Rock oder Herr Dr. Bartelt, wenn man einen Film bewertet, dann sollte man sich nicht den Fehler erlauben, mittendrin eine Viertelstunde einzunicken oder wegzuzappen oder vielleicht aufs Klo zu gehen. Aber so kommt es mir vor. Sie bewerten einen Film, und ich entdecke gewisse Erinnerungslücken, wenn ich das vorsichtig formulieren darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie feststellen, das Bundesverfassungsgericht hat diese Mischverwaltung als verfassungsfeindlich titulierte und wir waren aufgerufen, die Grundgesetzänderung einzuleiten, dann sage ich Ihnen, wir GRÜNEN haben das vom ersten Tag an gemacht. Wir haben Sie aufgefordert, dem zu folgen. Wenn ich mich richtig erinnere – Herr Dr. Bartelt, korrigieren Sie mich ruhig –, dann war es die CDU-Bundestagsfraktion, die sich bis zum Schluss geweigert hat, diese Grundgesetzänderung mitzutragen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Im Übrigen zuletzt vor drei Wochen!)

Wenn Sie dann aus so einer Situation heraus eine Aktuelle Stunde machen wollen, dann kommt es mir so vor wie Psychotherapie, ein bisschen Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit. Dann machen Sie es aber richtig. Sie waren Teil des Problems.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Gucken Sie doch einmal nach vorne!)

– Ich komme schon mit dem Nach-vorne-Gucken. – Herr Rock, auch Sie darf ich würdigen. Wir haben im November im Landtag einen Antrag eingebracht, die Landesregierung möge bitte durch ihr Veto im Bundesrat eine Grundgesetzänderung erreichen. Dann kam es dankenswerterweise zu einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eine denkwürdige Ausschusssitzung!)

Herr Rock, auch bei Ihnen habe ich den Eindruck, Sie haben in dem Film längere Minuten weggezappelt oder sind eingeschlafen, was vielleicht mehr zur Natur der FDP passt, aber das will ich nicht beurteilen.

(René Rock (FDP): Frechheit! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Entscheidend ist – dieser Saal soll es wissen –, dass die FDP- und die CDU-Fraktion in diesem Hause bis 17:32 Uhr am 26. November, um präzise zu sein, im Ausschuss dagegen waren, dass wir die Landesregierung auffordern, eine Grundgesetzänderung zu machen. Hallo, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Bocklet?

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein; denn ich habe nicht so viel Zeit. – Das heißt, Sie haben im Bundestag blockiert, Sie haben als CDU- und FDP-Landtagsfraktionen nicht den Mut gehabt, zu sagen: Landesregierung, setz dich dafür ein.

Jetzt kommt das, wo wir als GRÜNE in der Sache völlig frei von Verdächtigungen sagen können: Wenn Herr Roland Koch, Herr Banzer und Herr Hahn nicht, um es parlamentarisch vornehm auszudrücken, ein Gesäß in der Hose gehabt hätten, wäre es nicht dazu gekommen, dass wir um eine Grundgesetzänderung verhandeln können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn nur durch das Veto des Landes Hessen wurde die Geisterfahrt von Frau von der Leyen und der Koalition von CDU und FDP gestoppt, die eine getrennte Trägerschaft in ihrer Koalitionsvereinbarung hatten. Auch das sind zwei Minuten, die man über die Werbepause hinaus weggezappt hat. Aber das war auch Ihre Koalitionsvereinbarung.

Danke, dass Hessen das blockieren konnte, und danke, dass dadurch überhaupt erst der Weg zu einer Grundgesetzänderung frei wurde. Wir begrüßen es, dass es jetzt passiert. Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich habe es gesagt, es muss heute eigentlich um Arbeitslose gehen. Wir sind froh, dass die Hilfen aus einer Hand zukünftig in den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen weiter möglich sein werden. Aber wenn es uns tatsächlich um Arbeitslose geht, dann müssen wir ein bisschen genauer hinschauen. Ich weiß, es ist gestern Abend erst über die Ticker gelaufen, aber wer sich mit der Sache beschäftigt, wird feststellen, dass einige Sachen besser hätten sein müssen. Alle Beteiligten wollten es, aber das Ziel der Wahlfreiheit für alle Kommunen in Deutschland, ob sie die Trägerschaft selbst übernehmen, ist nicht erreicht worden. Das ist nur möglich für insgesamt 110 Kommunen, die zukünftig die Trägerschaft in eigener Regie wahrnehmen können. Das ist nicht das Ziel, das wir GRÜNEN wollten. Das ist nicht das Ziel, was die CDU und, meines Wissens, auch die FDP wollten. Das ist bedauerlich.

Genauso bedauerlich ist es, dass die Gemeinden eine Zweidrittelmehrheit in ihren Entscheidungsgremien brauchen werden, um tatsächlich optieren zu können. Das sind Hürden. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu erahnen, dass diese Hürden von der Sozialdemokratie hereinverhandelt wurden, genauso wie es nach wie vor drinsteht, dass die Weisung – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Um Lösungen zu suchen!)

– Herr Schäfer-Gümbel, ich weiß, Sie sind die hessische SPD. Aber Sie müssen bei der Bewertung eines Filmes, um im Bild zu bleiben, sagen können, dass Ihre Bundes-SPD – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich sage auch, die Regelung ist richtig, damit es stabil wird!)

– Gut, Sie finden es auch noch richtig. – Es ist bis zum Schluss so, dass die Bundesanstalt für Arbeit die Verantwortung- und Weisungsrechte hat, und wir wissen, dass viele Probleme in den Argen dadurch entstehen, dass sie in ihren lokalen individuellen Fördermöglichkeiten und flexiblen und kreativen Möglichkeiten durch Schikanen aus Nürnberg gebremst werden. Das finden wir nach wie vor falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch konstatieren, dass wir eine wichtige politische Entscheidung zum Guten gewendet haben. Die Frage der Organisationsform ist gelöst. Aber heute beginnt die eigentliche Arbeit. Wer die Qualität der Beratung in den Jobcentern verbessern will, muss es an entscheidenden Stellen schrauben machen. Wir brauchen bessere Fallmanager,

wir brauchen auch mehr Fallmanager. Wir müssen die Qualität der Betreuungs- und Vermittlungsangebote deutlich verbessern. All das ist Arbeit, die noch vor uns liegt. Wir haben heute einen kleinen, einen wichtigen Schritt erreicht, die Trägerschaft. Die Hilfe aus einer Hand ist gesichert. Aber die Qualität der Jobcenter, das, was die Arbeitslosen – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bocklet, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Arbeitslosen interessiert am Ende, dass sie eine gute Beratung bekommen, eine gute Qualifikation bekommen, eine gute Vermittlung. Diese Arbeit beginnt erst mit dem heutigen Tag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich in dem Bild des Filmes bleibe, dann denke ich, dass die Zuschauer des Filmes, den wir hier heute Morgen abliefern, sicherlich mit sehr gemischten Gefühlen zuschauen würden. Sie würden sich fragen: Was ist das hier eigentlich?

In der letzten Plenarwoche hatten wir das Thema Verfassungsänderung, Argen und Optionskommunen. Wir haben das regelmäßig wieder. Theoretisch hätten wir heute Morgen unsere Reden der letzten Plenarwoche zu Protokoll geben können. Dann hätten wir Zeit sparen können.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Dann wäre das Problem gelöst?)

Denn so wesentlich viel hat sich von der letzten Plenarwoche zu dieser nicht verändert, außer dass die Dinge, die wir in der letzten schon voraussehen konnten, diesmal spruchreif geworden sind. Wir haben in der letzten Plenarwoche von der FDP überhaupt keine Aktuelle Stunde gehabt.

Ich frage mich allmählich, ob es in Hessen keine aktuellen Themen gibt, die mit diesem Land zu tun haben, die mit realer Politik in diesem Land zu tun haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat etwas mit Regierungspraxis zu tun! – René Rock (FDP): Es geht um Menschen dieses Landes!)

– Es geht um dieses Land, aber es geht hier um Bundespolitik. – Wenn Sie hier nichts anderes zu tun haben, als fünf Minuten lang Menschen zu beklatschen, die Ihrer Meinung nach etwas gut gemacht haben, da kann ich nur sagen: Wenn das Ihr Politikverständnis ist, dann ist das für die Menschen da draußen, die dringend die Politik bräuchten, deutlich zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Entweder keine Aktuelle Stunde oder einen neuen Aufguss mit demselben Teebeutel wie beim letzten Mal zu machen halte ich nicht für einen politischen Inhalt.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen doch einfach auch einmal sehen, dass der bestehende Status quo von der ursprünglichen Reform meilenweit entfernt ist. Das war in der letzten Plenarwoche so, und das ist diese Woche immer noch so. Das ursprüngliche Anliegen war die Schaffung einer Anlaufstelle für alle Erwerbslosen. Das sollte über die Bundesagentur mit einer Behörde vor Ort geregelt werden, die dann für alle erwerbslosen Menschen zuständig ist. Dieses Ziel ist überhaupt nicht erreicht worden. Es ist ein einziger institutioneller Flickenteppich, der an jedem Ort anders ist und der auch in Zukunft an jedem Ort anders sein wird. Das macht nichts besser.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass wir da einen großen Dissens haben. Aber das ist nicht nur an diesem, sondern auch an vielen anderen Punkten so.

Es war geplant, dass Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II bekommen, auf dieselbe Art und Weise betreut werden sollten. Jetzt haben wir etwas, das der Vorsitzende der BA Weise einen Mitternachtsbierdeckelkompromiss genannt hat. Dieser Mitternachtsbierdeckelkompromiss wird jetzt verfassungsfest gemacht. Ich und DIE LINKE sind da sehr skeptisch, ob ein solcher Status quo bewahrenswert ist und ob er auch noch Verfassungsrang bekommen sollte. Wir als LINKE würden an die ursprüngliche Reformidee anknüpfen, die da sagt: eine, und tatsächlich nur eine Anlaufstelle und nicht vieles anderes.

Die Ausweitung der Optionskommunen finde ich mehr als bedenklich. Erwerbslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es darf nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Das passiert hier.

Hinzu kommen die massiven Probleme, die sich aus einer Trennung der Finanzierungs- und Umsetzungsverantwortung ergeben. Der Bundesrechnungshof hat hierzu den grundlegenden und berechtigten Hinweis gegeben, dass diese Verantwortlichkeiten nicht getrennt werden sollten.

Schließlich haben wir auch noch das Ergebnis der Evaluierung. Wir sollten dieses Ergebnis zur Kenntnis und ernst nehmen und dann auch entsprechend umsetzen. Die Evaluierung hat ergeben, dass die Optionskommunen statistisch signifikant weniger in der Lage sind, Leistungsbe-rechtigte in bedarfsdeckende Beschäftigung zu vermitteln und aus der Hilfsbedürftigkeit herauszuführen. Das ist eindeutig das Ergebnis, das wir dort bekommen haben.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo haben Sie das denn her?)

Aber das wird schlichtweg ignoriert. Ich meine, man muss solche Untersuchungen nicht in Auftrag geben, wenn man hinterher feststellt, dass man ein Ergebnis hat, aber man es schlicht nicht zur Kenntnis nimmt. Unser Fazit ist: Dieser unbefriedigende Kompromiss ist ein Kompromiss auf dem Rücken der Betroffenen. Er wird keinen einzigen Arbeitslosen mehr in Beschäftigung bringen. Er verhindert nicht einmal, dass die Betreuung der Leistungsempfänger noch schlechter geregelt wird als es bisher schon der Fall ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Herr Kollege Rentsch wollte eigentlich noch einmal. Sie haben noch 42 Sekunden. Das können Sie auch mit dem Telefon machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident, für die nette Einleitung. Ich möchte nur eine Sache klarstellen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel und Herr Kollege Decker, es gibt schon einen Unterschied zwischen den Sozialdemokraten, den Kollegen der Union und uns,

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank! – Weitere Zurufe von der SPD)

wenn es um das Thema Hartz IV geht. Der erste Unterschied ist, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern wollen, was Herr Clement gemeinsam mit Herrn Schröder eingeführt hat, und dass Sie sich an die Grundidee der Reform nicht mehr erinnern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der zweite Punkt ist, dass wir und die damalige Hessische Landesregierung unter Roland Koch es überhaupt geschafft haben, dass die Optionsidee in den Hartz-Reformen aufgetaucht ist. Es war Roland Koch, der dies verantwortet hat. Sie wollten das ja nie. Sie wollten nie eine klare Zuständigkeit. Sie wollten eigentlich immer das Primat der Bundesagentur für Arbeit behalten. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hatte Kollege Hahn eben völlig recht: Wir wollen klare Zuständigkeiten für die Menschen und eine klare Struktur. Deshalb wäre es auch richtig gewesen, wenn man sogar mehr als diese 110 eingebaut hätte. Mehr war mit Ihnen nicht möglich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Trotzdem ist der Kompromiss richtig. Aber tun Sie nicht so, als ob mit Ihnen alles möglich gewesen wäre. Dafür waren Sie leider nicht zu haben, weil immer noch die Bundesagentur für Arbeit eine große Rolle bei Ihnen in der Partei spielt. Das wissen wir. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. Sie haben den Kollegen Spies noch einmal motiviert. – Herr Kollege Dr. Spies, Sie haben 1:09 Minute. Bitte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Erklär es noch einmal!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Kollege Rentsch, herzlichen Dank, allerdings gibt es Unterschiede zwischen CDU und FDP und der Sozialdemokratie. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass wir in der Lage sind, dazuzulernen, Herr Kollege Rentsch.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Rentsch, entscheidend für die Frage der Verfassungsänderung ist allerdings nicht die Frage der Optionen, sondern die Kooperation in der Arge.

(Zurufe von der FDP)

Dazu muss vor allen Dingen die Verfassungsänderung gemacht werden. Wir wollen noch einmal ganz klar sagen: Sie wird durchgesetzt gegen die CDU auf Bundesebene. Hätte die CDU auf Bundesebene mitgemacht, hätten wir das Ganze schon vor anderthalb Jahren haben können. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Diese Fortentwicklungsfähigkeit der CDU an dieser Stelle begrüßen wir allerdings auch.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen. Herr Kollege Rentsch, das, worum es an dieser Stelle nicht geht, wo man allerdings nachdenken muss, sind ganz viele Fragen der Details an anderer Stelle in den Hartz-IV-Reformen. Sie sind auch verbesserungsbedürftig. Auch an diesen Stellen ist die Sozialdemokratie lernfähig, was eben –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Spies, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Aber das, meine Damen und Herren, was heute tatsächlich begrüßenswert ist und wo die Selbstbelobigung von CDU und FDP vielleicht ein bisschen maßvoller hätte an den Tag treten können, ist die Tatsache, dass die von Sozialdemokraten erfundene und an vielen Stellen schon seit vielen Jahren umgesetzte und praktizierte, nun auch durch die Hartz-Reformen bundesweit eingeführte gemeinsame Betreuung von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit durch Sozial- und Arbeitsämter auch in Zukunft gesichert ist. Das ist ein Erfolg. Darüber sollten wir uns freuen, und wir sollten aufhören, uns kleinlich darüber zu streiten, wem welcher Anteil gehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Das Wort hat Herr Staatsminister Banzer.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Banzer, klären Sie noch einmal die Verfahrensabläufe!)

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da bestätigt sich wieder das gute deutsche Sprichwort: Der Erfolg hat viele Väter – und ich füge hinzu: und Mütter. Wenigstens ist man sich ganz offensichtlich darüber einig, dass das ein Erfolg ist. Das ist schon einmal positiv. Ich würde auch empfehlen, wenn man sich zu einem Vaterschaftstest entscheiden würde, das zuständige Labor in Wiesbaden aufzubauen, weil hier zumindest viele dabei

wären, bei denen dann die Proben nicht zu lange Wege zurückzulegen hätten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin im Ergebnis froh, und ich glaube, dass es nicht die Aufgabe eines Parlaments ist, politische Entscheidungsstrukturen in ihren Abläufen nachzuzeichnen und dabei zu überlegen, wer welchen Anteil hat, weil das die Lösung für die nächste Fragestellung nur wieder erschwert. Es kam nämlich sehr darauf an, dass man bei diesem Thema dafür gesorgt hat, dass die alten Schützengräben verlassen wurden. Sonst wären wir gar nicht weitergekommen. Hätte bei der Suche nach einem Kompromiss jeder überlegt, ob das eine Veränderung seiner früheren Position ist und ob nachher die Geschichtsschreibung feststellen wird, dass er sich mehr oder weniger bewegt hat, dann wären wir nicht zu einem Ergebnis gekommen. Deswegen will ich mich an dieser Form der Aufarbeitung nicht beteiligen.

Aber ich bin schon dankbar, dass es gelungen ist, auch einen Erfolg des Föderalismus bei dieser Entscheidung und Diskussion herzustellen. Das sollten wir nicht ganz aus dem Auge verlieren. Es waren eigentlich die Fachminister aller 16 Bundesländer, die wir zusammenhalten konnten und die zu dieser Position gekommen sind.

Ich will ganz ausdrücklich auch die Kollegin Dreyer aus Rheinland-Pfalz nennen. Ich habe bei ihr angefragt, ob es nicht ein letzter guter Versuch wäre, mit einem gemeinsamen Artikel in der „FAZ“ noch einmal Bewegung in die Sache zu bringen und auch ein Signal zu setzen, dass es ganz offensichtlich möglich ist, an so einer Stelle über die Parteien hinweg auch eine Grundgesetzänderung anzugehen. Denn eine Grundgesetzänderung erreicht nie einer allein, sondern das geht nur, wenn man Mehrheiten versammelt. Da habe ich gemerkt, dass das schon schwierig war. Aber wir haben das hinbekommen – auch wenn in diesen Artikel noch nicht hineingeschrieben werden konnte – insoweit hat auch Herr Kollege Rentsch recht, wenn er sagt, dass sich alle bewegt haben –, dass wir eine maßvolle Ausdehnung der Optionszahlen erreichen können. Ich glaube, wir sollten alle mit dem zufrieden sein, was wir erreicht haben. Aber wir sollten auch erkennen, dass wir noch nicht am Ziel sind. Wir sind jetzt in der Zielgeraden.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir ein paar Wochen lang richtig intensiv Arbeit in das ganze Konzept stecken, denn es gibt natürlich noch Detailfragen, über die zu diskutieren sein wird, z. B. über die Frage, die uns sicherlich noch viel Freude bereiten wird: Wie bekommen wir eigentlich die anderen 41 Optionskommunen zusammen? Wenn so viele Bewerbungen vorliegen, wie sich abzeichnet – ich vermute, es werden ein paar weniger werden, weil auch die Arge-Lösung so schlecht nicht ist –, wie gestalten wir dann das Zuteilungsverfahren?

Ich bin heilfroh, dass es gelungen ist, die 69 Optionskommunen, die es bereits gibt, vor die Klammer zu ziehen. Damit sind die 13 Optionskommunen in Hessen erst einmal gesichert. Wir wollen aber nicht, dass bei den zusätzlichen 41 neuen Optionskommunen das hessische Kontingent angerechnet wird, sondern wir wollen, dass die neuen Optionskommunen auf alle Bundesländer verteilt werden. Das ist für uns in Hessen ein ganz relevanter Aspekt.

Der Erfolg hängt natürlich ganz wesentlich davon ab, dass die Bundesagentur für Arbeit ihren Frieden mit den Optionskommunen macht. Das muss jetzt wirklich geschehen. Es kann nicht sein, dass diese organisierten Konzepte

immer unter dem Problem leiden, dass sie von der Bundesagentur für Arbeit eigentlich nicht gewollt sind und daher nur halbherzig unterstützt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen können wir nicht mehr über Bierdeckelkompromisse und anderes reden, sondern ich erwarte, dass die Aufgaben und die Schicksale der Betroffenen im Vordergrund stehen, nicht die Frage, welches Organisationsmodell das bessere ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut!)

Ein Wettbewerb der Systeme hat noch nie geschadet. Ich wäre sehr dafür, dass wir dies engagiert in die Hand nehmen.

Ich glaube, dass wir auch noch einmal darüber nachdenken müssen, wie wir die Absicherung des Engagements von Optionskommunen im Bereich der Eingliederungshilfe definieren, denn wenn es wirklich so sein sollte, dass der Bund – so, wie in den Bundeshaushalt hineingebucht werden kann – die Mittel praktisch herausbuchen kann, sich das Geld zurückholen kann, ohne dass das in einem förmlichen juristischen Verfahren geschieht, dann wird dies dazu führen – Kollege Bocklet hat es in diesem Landtag öfter angesprochen –, dass die Kreise einiges an Eingliederungshilfe nicht riskieren werden. Manches müsste aber gerade deshalb probiert werden, weil es ein neuer Weg ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir überlegen, wie wir die Optionskommunen – die Argen haben das Problem nicht – so unterstützen, dass sie wirklich alle Möglichkeiten, die die Option bietet, die eigentlich vorgesehen sind, tatsächlich nutzen können.

Wir müssen auch über Statistikmonopole reden. Der gute alte Churchill hatte nicht Unrecht, als er gesagt hat, er traue nur der Statistik, die er selbst gefälscht habe. Wenn der Herr der Zahlen zugleich auch der Richter darüber sein soll, was das richtige System ist, dann traue ich dem Frieden nicht. Deshalb werbe ich dafür, dass wir auch an dieser Stelle zu etwas objektiveren Kriterien kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen. Wir haben viele Punkte, wo wir streiten und in der Politik auch Enttäuschungen erleben. Das hier ist aber ein Punkt, über den wir uns freuen können. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass es ein wirklicher Erfolg wird und dass es ein Modell wird, mit dem wir in Zukunft im Interesse der 6,5 Millionen Menschen, die unmittelbar betroffen sind, arbeiten und leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Banzer. – Damit ist die Aussprache beendet.

Es ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/2158, betreffend Erweiterung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingegangen. Nach § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des

Hessischen Landtags sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich und somit auf eine bereits festgelegte genehmigte Tagesordnung zu setzen. Somit wird der Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum als Punkt 79 auf die Tagesordnung gesetzt und mit Tagesordnungspunkt 75 aufgerufen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 61** und **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Innenminister Bouffiers Polizeichef-Affäre – null Toleranz für Rechtsbruch und Parteibuchwirtschaft) – Drucks. 18/2136 –

sowie

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Polizeichef-Affäre: Rechtsbruch mit Ansage) – Drucks. 18/2137 –

Redezeit: siebeneinhalb Minuten. Herr Kollege Rudolph hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss „Polizeichef-Affäre“ hat den Auftrag, umfassend und vollständig aufzuklären, unter welchen Umständen die Position des Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums besetzt wurde und ob die Hessische Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über die Vorgänge im Zuständigkeitsbereich des hessischen Innenministers informiert hat. Das Schweigen des Ministerpräsidenten zu dem offensichtlichen Rechtsbruch seines Innenministers hat uns darin bestärkt, diesen notwendigen Weg zu gehen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es gab ein erstes Auswahlverfahren mit den üblichen mitteleuropäischen Standards bei Personalverfahren: eine Ausschreibung, Personalgespräche, ein Auswahlverfahren, die Ernennung eines Bewerbers und die Informierung der unterlegenen Bewerber – auch über die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. All das ist geschehen – bis hin zu der Tatsache, dass der unterlegene Bewerber vor dem Verwaltungsgerichtshof Recht bekommen hat, weil gegen das Verfahren angebliche Bedenken vorgetragen wurden. Das Gericht spricht von schwer nachvollziehbaren Entscheidungsgründen und schwerwiegenden Auswahlfehlern. Aber immerhin: Der Innenminister weiß, dass es Auswahlverfahren gibt, die nach Recht und Gesetz vonstatten gehen. Das ist eine Erkenntnis, die wir in der letzten Woche gewonnen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dann kam der Innenminister ins Spiel. Er hat wahrscheinlich für sich entschieden: Ich will einen mir angenehmen Bewerber. – Ein Kriterium bei der Besetzung hoher Polizeistellen ist für Herrn Bouffier erstens die Mitgliedschaft in der CDU und zweitens, aus der Region Gießen zu kommen.

(Zurufe von der CDU)

– Ich weiß, die Wahrheit tut Ihnen weh. Sie müssten die Wahrheit aber endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Auch

das führt zu einem Fortschritt in der geistigen Haltung, wie man mit solchen Dingen umgeht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Fachabteilung des Innenministeriums sagte, die Stelle sei neu auszuschreiben. Die Fachabteilung hat einen Ausschreibungstext vorbereitet. Es gibt einen Vermerk des Landespolizeipräsidenten, in dem er schreibt, die zunächst vorgesehene kommissarische Abordnung von Herrn Langecker sei nicht möglich. Auf diesem Vermerk gibt es eine mit grünem Stift geschriebene Anmerkung des Innenministers, die das in Frage stellt. Die Antwort hat ihm wahrscheinlich nicht gepasst. Meine Damen und Herren, für den Zeitraum von Ende Januar bis zum 2. Juli herrscht in den angeblichen Akten eine gähnende Leere. Herr Minister, ich weiß, dass dieser Landtag über die papierlose Verwaltung diskutiert hat, aber dass Sie sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt haben, hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dann ist es zu einer Entscheidung des Kabinetts gekommen. In der Kabinettsvorlage steht nichts davon, dass es ein erstes Verfahren gegeben hat, nichts davon, dass es einen Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs gegeben hat.

Dann erschien in der „FNP“ ein kritischer Bericht. Die Opposition stellte kritische Fragen. Der Innenminister tauchte drei Tage ab. Wir haben uns gefragt, was das für eine Verteidigungsstrategie ist. Dann kam er auf den genialen Einfall: Ich musste gar nicht öffentlich ausschreiben. – Ich finde es übrigens spannend, nicht auszuschreiben, denn dann weiß kein Bewerber, dass er sich bewerben kann; das macht einen gewissen Sinn und ist aus der Sicht des Innenministers durchaus konsequent.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Es gab doch ein Ausschreibungsverfahren, das wissen Sie genau!)

Das, was wir auf den wenigen Seiten der Akten gelesen haben, ist so abenteuerlich, dass selbst Herr Greilich gesagt hat, das sei verbesserungswürdig. Wenn Herr Greilich so etwas sagt, dann heißt das zu gut Deutsch, auf das reale Leben übersetzt: Die gesamte Aktion der sogenannten Ausschreibung war Murks. Das ist meine Übersetzung der Äußerung von Herrn Greilich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Im Innenausschuss haben wir viele wolkige Erklärungen des Innenministers gehört. Wir haben in die angeblichen Akten geschaut und dort zwei interessante Schriftstücke gefunden. Am 10. März 2010, einen Tag vor der Innenausschusssitzung, wird von dem leitenden Polizeibeamten Hefner dargestellt, man brauche keine Ausschreibung mehr, es sei kein Bewerber erkennbar. Vom 15. März 2010 gibt es außerdem einen Vermerk des Staatssekretärs Rhein – erstellt nach über einem Jahr, ich bewundere Ihr gutes Gedächtnis, Herr Rhein – –

(Zuruf: Der ist noch jung!)

– Ja, aber auch wenn man noch jung ist, muss man das richtig aufschreiben, Herr Hahn.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen ist es bemerkenswert, was Herr Rhein schreibt. Auf Seite 46 des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses führt Herr Minister Bouffier aus:

Die Mitteilung an Herrn Ritter,

– das ist der unterlegene Bewerber –

dass das alte Verfahren beendet wurde und ein neues Verfahren durchgeführt wird – das Ergebnis ist nach meiner Kenntnis, weil ich das vom Staatssekretär habe, in diesem Gespräch im März ihm förmlich erklärt worden.

„März“ wurde in „Mai“ geändert – falsch abgelesen, obwohl es so aufgeschrieben war. Der Herr Staatssekretär bestätigt das, auch mit dem Hinweis, dass statt „März“ versehentlich „Mai“ gesagt wurde.

(Dr. Christean Wagner (Lahnatal) (CDU): Das ist nicht richtig!)

– Sie waren doch gar nicht dabei, Herr Wagner.

(Zurufe von der CDU)

Der Vermerk von Herrn Rhein vom 15.03.2010 bestätigt, es gab Gespräche mit Herrn Ritter.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, Sie müssen aber auch – – Aber ich darf nicht mehr sagen, dass Sie es nicht verstehen.

In dem Vermerk steht also, man habe Gespräche über eine andere Verwendung geführt, das sei bei Konkurrenzverfahren durchaus üblich. Dann sagt der Herr Innenminister, er habe Interesse an einer anderen Stelle gehabt. Daraus haben Sie messerscharf geschlossen – Sie sind sicherlich ein guter Jurist –, die Rechtsschutzmöglichkeiten seien gegeben.

Dann gibt es ein Schreiben vom 26. Mai 2009. Darin schreibt der Anwalt des unterlegenen Bewerbers im letzten Absatz – Herr Bellino hat das permanent geflissentlich ignoriert, deswegen insbesondere für Sie –: Ich bitte, von weiteren Entscheidungen in dieser Sache meinen Mandanten zeitnah in Kenntnis zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Dann machen Sie Folgendes. Am 07.07. um 8 Uhr erfolgt die Ernennung von Herrn Langecker. Um 8:45 Uhr ist Herr Ritter bei Ihnen. Sehr verehrter Innenminister Bouffier, das, was Sie mit Herrn Ritter gemacht haben, war erstens schäbig und zweitens ein eklatanter Rechtsverstoß.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Hier wird der Rechtsschutzgedanke mit Füßen getreten. Nach der anerkannten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist zwischen der Entscheidung und der Aushändigung einer Ernennungsurkunde eine Frist von 14 Tagen einzuhalten. Warum brauchen wir sonst einen Rechtsschutz? Herr Innenminister, das war grob rechtswidrig, wie mittlerweile auch anerkannte Verwaltungsrechtler und Wissenschaftler feststellen. Das ist der eigentliche Skandal, um den es in diesem Untersuchungsausschuss gehen wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir bekommen viele Rückmeldungen aus der Polizei. Sie überziehen kritische Polizeibeamte mit Disziplinarverfahren. Es wird über Mobbing geredet.

Auf dem Tag der Gewerkschaft der Polizei, der vor einer Woche in Weilburg stattfand, hat der Herr Staatssekretär gesagt – das ist auch bestätigt worden; wir waren schon zur Einsicht der Aktenseiten unterwegs –, die aktuellen Mobbingfälle seien das Ergebnis einer unsensiblen Führungskultur.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagt der Staatssekretär?)

– Das hat Herr Staatssekretär Rhein gesagt. Das wird den Herrn Innenminister nicht besonders erfreuen und vielleicht auch für das Verhältnis nicht besonders angenehm sein. Aber das ist nicht unsere Baustelle.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, Sie müssen zum Schluss kommen.

Günter Rudolph (SPD):

Ich komme zum Schluss. – „Der Fisch stinkt vom Kopf her“, lautet ein altes Sprichwort. Das Problem in der hessischen Polizei hat einen Namen: Volker Bouffier. Dies wird der Untersuchungsausschuss belegen. Deshalb ist seine Einsetzung nötig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Rudolph hat schon dafür gesorgt, dass der Blutdruck auf Betriebstemperatur gestiegen ist. Wie man an den Schilderungen des Kollegen Rudolph uns schwer erkennen kann, ist das, womit wir uns heute beschäftigen müssen, wirklich ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich kann nur sagen, dass der Titel der von uns beantragten Aktuellen Stunde „Polizeichef-Affäre: Rechtsbruch mit Ansage“ eigentlich schon beschreibt, worum es geht. Genau damit haben wir es heute hier zu tun.

Es ist ungeheuerlich, dass diese Stelle mit einem von Herrn Bouffier geschätzten CDU-Mitglied aus dem Gießener Umfeld besetzt worden ist, obwohl es ein Urteil des höchsten hessischen Verwaltungsgerichts gibt, in dem ihm genau das untersagt worden ist. So etwas macht der Verfassungsmi­nister dieses Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich will kurz aus dem Urteil zitieren. Vielleicht ruft das den Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen in Erinnerung, dass man einmal darüber nachdenken sollte, ob das richtig gelaufen ist. Zitat:

Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig bis zum Abschluss eines erneuten Personalauswahlverfahrens untersagt, den Beigeladenen

– das ist der jetzige Polizeipräsident –

bei der Besetzung der Planstelle des Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums – Besoldungsgruppe B 4 – dem Antragsteller vorzuziehen und ihn zu befördern.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Das ist ein Urteil des höchsten hessischen Verwaltungsgerichts. Der Herr Innenminister hat das, was in diesem Urteil steht, verletzt. Das ist der Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

In diesem Urteil sind verschiedene Punkte enthalten, die es wert sind, nachgelesen zu werden. Ich will darauf verzichten, sie hier zu zitieren. Aber dem Herrn Innenminister sei es angeraten, sie nachzulesen.

Da geht es z. B. um eine nachträgliche Bewertung. In dem Urteil steht ausdrücklich, dass nachträgliche Bewertungen möglich sind. In dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs heißt es auch, dass es ein erneutes Auswahlverfahren geben soll. Sie besetzen diese Stelle aber ohne ein erneutes Auswahlverfahren mit einem Ihnen genehmen Bewerber. Das ist Rechtsbruch, und da sich diese Bestimmungen aus dem ableiten, was im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zur Besetzung von Beamtenstellen enthalten ist, kann man sogar sagen: Das ist Verfassungsbruch, Herr Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Rudolph hat schon viel zu der Aktenlage gesagt. Ich will das nur in ein paar Strichen skizzieren: keine Beendigung des ersten Verfahrens, kein Beginn des zweiten Verfahrens, keine Beendigung des zweiten Verfahrens. Für die Behauptung, es habe ein zweites Verfahren gegeben, gibt es keine Belege. Außerdem: Wenn es ein zweites Verfahren gegeben hat, warum schlägt die Fachabteilung dann eine öffentliche Ausschreibung vor? Vielleicht ist das eine Frage, die der Herr Innenminister einmal beantworten sollte. Herr Innenminister, warum haben Sie das zweite Verfahren nicht so dokumentiert, wie Sie das erste dokumentiert haben? Auch das ist eine Frage, die Sie einmal beantworten sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dann haben wir es mit von Herrn Hefner und Herrn Rhein nachträglich gefertigten Vermerken zu tun. Im Übrigen ist das vier Tage nach einer Innenausschusssitzung erfolgt. Es gibt Vermerke, die man nachträglich fertig; darüber brauchen wir gar nicht zu streiten. Aber Vermerke vier Tage nach einer Innenausschusssitzung zu fertigen: Erst wird im Innenausschuss an einer Legende gestrickt, und vier Tage später wird sie auf dem Papier festgehalten. So sieht die Politik in diesem Innenministerium aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Was die Akten betraf, da sah es – wie meine Mutter sagen würde – wie bei Hempels unter dem Sofa aus. Das trifft

insbesondere für das zweite Verfahren zu. Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, etwas mehr Seriosität in diese Debatte zu bringen und sich die Akten genauer anzuschauen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Greilich, da hilft es auch nicht, wenn Sie nach Einsicht der Akten sagen, der Rechtsbruch müsste besser dokumentiert werden. Das reicht nicht aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum zentralen Punkt. Das andere kann man eigentlich beiseiteschieben.

(Peter Beuth (CDU): Jetzt schon!)

– Nein, das ist eine Debatte, die sehr spannend ist. Das werden wir uns auch noch genauer anschauen. – Aber der entscheidende Punkt ist: Was passierte zwischen der Kabinettsentscheidung und der Übergabe der Urkunde? Das ist der zentrale Punkt in der gesamten Debatte.

Man muss sich nur einmal die Daten vor Augen führen: Am 02.07. fertigt das Innenministerium eine Kabinettsvorlage. Am 06.07. tritt das Kabinett zusammen und trifft offensichtlich eine Entscheidung. Es wird auch eine Urkunde gefertigt. Am 07.07., also einen Tag nach der Kabinettsentscheidung, wird die Urkunde morgens um 8 Uhr übergeben. Um 8:45 Uhr wird Herr Ritter einbestellt, und es wird ihm gesagt, dass er die Stelle nicht bekommt. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach geurteilt, dass eine Wartefrist einzuhalten ist, um das Rechtsmittel des unterlegenen Bewerbers

(Petra Fuhrmann (SPD): Zu wahren!)

zu wahren. Herr Innenminister, Sie haben grob rechtswidrig gehandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

All diese Urteile könnte ich hier zitieren. Ich will das aber lassen. Sie sollten sie nachlesen. Das werden wir im Untersuchungsausschuss machen können.

Aber eines ist besonders interessant, und das kann ich Ihnen nicht ersparen. Eines der Urteile trägt nämlich die Unterschrift des Verfassungsrichters Landau. Herr Landau war einmal Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Justiz. Wir alle wissen, dass er ein sehr profunder Kenner des Beamtenrechts ist. Herr Innenminister, wenn Sie uns nicht glauben, sollten Sie vielleicht einmal Ihren ehemaligen Kollegen Herrn Landau anrufen und sich bei ihm über ordentliche Besetzungsverfahren gemäß Beamtenrecht informieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es wird langsam eng. Bei den Leuten der Tankstelle wird es langsam eng.

(Holger Bellino (CDU): Ihnen gehen die Argumente aus!)

Der Ministerpräsident ist leider nicht da. Dr. Jung ist weg. Herr Hoff ist weg. Frau Wolff ist weg. Herr Jung ist übrigens heute beim Untersuchungsausschuss in Berlin. Der Tankstelle geht langsam der Sprit aus. Darüber sollten Sie sich Gedanken machen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich finde, eine Sache geht überhaupt nicht. Dazu möchte ich aus dem „Darmstädter Echo“ aus dem Interview mit Herrn Bouffier zitieren. Da sagt Herr Bouffier:

Boris Rhein, der zuständige Staatssekretär hat mir versichert, dass alles ordnungsgemäß abgelaufen ist.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe keinen Zweifel an dieser Äußerung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Herr Innenminister, das ist sehr traurig. Sie sollten nicht aus Feigheit vor der eigenen Verantwortung den Versuch unternehmen, das alles auf Ihren Staatssekretär zu schieben.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus rein populistischen Gründen veranstalten die SPD und die GRÜNEN eine Aktuelle Stunde zu dem eben angesprochenen Thema.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Auf dem Rücken der Bereitschaftspolizei wird populistisch, skandalisierend und in diesem Fall an der Realität vorbeigehend ein Bild gestellt, mit dem der erfolgreichste Innenminister Deutschlands in Misskredit gebracht werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ihnen geht es nicht um Fakten – das haben die beiden Wortbeiträge eben gezeigt –, sondern um die Beschädigung des Ministers. Sie machen noch nicht einmal vor ehrenrührigen Aussagen halt. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, zumal das nicht nur den Minister und den Staatssekretär trifft, sondern auch die Polizei und vor allen Dingen erfahrene Polizeibeamte, die sich für diese Position beworben haben.

(Zuruf von der SPD: Wie z. B. Herr Ritter!)

Herr Rudolph, Sie haben sich hier und an anderer Stelle hingestellt und erklärt: Es gab kein zweites Verfahren. – Sie sagen damit die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich!)

Ich habe dieselben Akten gesehen wie Sie. Sie sind allerdings schon nach vergleichsweise kurzer Zeit wieder vor die Presse getreten und haben ein wahrscheinlich vorbereitetes Statement abgegeben.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Sie behaupteten, das sei alles falsch und nicht ordnungsgemäß gelaufen. Wenn Sie solches behaupten, dann müssen Sie es auch beweisen. Sie dürfen nicht mit Verdächtigungen hantieren. Denn die Akten sprechen gegen Ihre Behauptungen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben behauptet, die Erinnerungsvermerke des Staatssekretärs und des leitenden Polizeibeamten Hefner seien falsch. Das ist nicht nur unzutreffend, sondern auch ehrenrührig.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich gar nicht gesagt!)

Entweder belegen Sie Ihre Vorwürfe, oder Sie entschuldigen sich bei beiden, am besten noch heute.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte jetzt zum Verfahren und zum Ablauf etwas sagen. Im Innenausschuss wurde vom Minister und vom Staatssekretär ausführlich berichtet, wie es zu der Auswahlentscheidung kam, welche Vorstellungsrunden, Beurteilungsverfahren und Gesprächsrunden stattgefunden haben. Dies wurde nicht nur von der Hausleitung gemacht, sondern auch – das ist ganz wichtig – von erfahrenen Mitarbeitern des Ministeriums und des Landespolizeipräsidiums.

(Günter Rudolph (SPD): Die wollten ausschreiben!)

Herr Rudolph, dies reichte Ihnen wohl nicht, obwohl Sie im Innenausschuss ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, weitere Fragen zu stellen. Sie hatten sogar angekündigt, noch zu fragen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er wollte zur Presse!)

Wir haben extra noch eine halbe Stunde diskutiert, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. Außer heißer Luft kam aber nichts mehr.

Sie wollten dann eine Akteneinsichtnahme haben. Diese wurde Ihnen auch gewährt. Bei der von Ihnen gewünschten Akteneinsicht konnte sich dann jeder, der lesen kann, von der ordnungsgemäßen und intensiven Bearbeitung der Angelegenheit überzeugen. Wer aber mit pauschalen Vorverurteilungen in die Akteneinsicht hineingeht, wird nichts Entlastendes finden.

Herr Frömmrich, ich erinnere mich noch an die letzte Sitzung des Innenausschusses. Sie sagten da schon: Da ist etwas nicht richtig gelaufen, das ist nicht ordnungsgemäß. – Als wir dann nachfragten, warum das denn so sei, erhielten wir die platte Antwort: Das sage ich einmal so.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist unglaublich!)

Das ist mit Sicherheit nicht beweiskräftig.

Wer wie die Mitglieder der SPD und der GRÜNEN die Fakten nicht zur Kenntnis nehmen will

(Lachen der Abg. Günter Rudolph und Norbert Schmitt (SPD))

und nicht einmal in der Lage ist, angeblich noch vorhandene Fragen zu stellen, beweist damit, dass es ihm nicht um die Sache, sondern um Populismus geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Bellino, was Sie hier vortragen, glaubt Ihnen nicht einmal Ihre eigene Truppe!)

Das Ministerium hat nicht nur schnell und angemessen auf die Fragen und die Kritik im Innenausschuss, während der Akteneinsicht und bei dem Schriftverkehr zwischen verschiedenen Abgeordneten und dem Haus reagiert, sondern auch bewusst die Öffentlichkeit hergestellt. Denn die Regierung hat nichts zu verbergen. Wer behauptet, es gebe keine Belege, die das zweite Verfahren dokumentieren, sagt die Unwahrheit. Das sogenannte erste Verfahren wurde abgeschlossen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): „Das sogenannte erste Verfahren!“)

Ein zweites Verfahren wurde eröffnet und gemäß § 8 Abs. 2 Hessisches Beamtengesetz durchgeführt. Es ist eindeutig nachvollziehbar, dass der zweite Bewerber – ursprünglich waren es sogar drei – spätestens im Mai 2009 wusste, dass er es nicht wird.

(Günter Rudolph (SPD): Mein Gott, das spielt dabei doch gar keine Rolle! Das ist ungetrübt von Sachverstand!)

Das belegen der Vermerk, aber auch ein Dankschreiben des Rechtsanwalts gleichermaßen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der Rechtsanwalt hat sich – ich denke, im Namen seines Mandanten – ausdrücklich für die angenehme Atmosphäre bedankt. Er hat dann noch darauf hingewiesen, dass man dafür dankbar sei, dass nach Alternativen gesucht werde. Das zeigt doch sehr eindrucksvoll, dass man wusste, dass man diese Stelle nicht bekommt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es hat ein zweites Verfahren gegeben. Ich nenne hierzu den Vermerk vom 19. Januar 2009. Beim Landespolizeipräsidium gibt es einen vom 28. Januar 2009. Es gibt interne Stellungnahmen, in denen man sich noch einmal darüber ausgetauscht hat, ob man noch einmal ausschreiben muss oder nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Erde ist eine Scheibe!)

Es gibt ein Schreiben an die Frauenbeauftragte, in dem darüber informiert wird. Es gibt Erinnerungsvermerke, die schon genannt wurden.

Das alles ist ordnungsgemäß gelaufen. Beide Verfahren haben stattgefunden. Es wurde eindeutig geklärt, dass das angesprochene Ausschreibungsverfahren in diesem Fall nicht notwendig war.

Zusammenfassend stellen wir fest: Schon die Akteneinsicht hat uns gezeigt, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren im Sinne der Bestenauslese stattgefunden hat und dass der zweite Bewerber – der ursprüngliche Bewerber – sehr wohl informiert war.

(Günter Rudolph (SPD): Und die Erde ist eine Scheibe! – Zuruf von der SPD: Das ist peinlich!)

Das auch heute gezeigte Verhalten der Opposition zeigt, dass bei Ihnen der Populismus ganz vorne steht. Leider geht das aber auch auf Kosten der Polizei.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir wissen, dass Deutschlands erfolgreichster und dienstältester Innenminister durch solchen Populismus nicht ins Wanken gerät. Wir wissen, dass die innere Sicherheit, die polizeiliche und nicht polizeiliche Gefahrenabwehr und die Belange des Sports bei Volker Bouffier und Boris Rhein gut aufgehoben sind. Das bleibt auch so.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bellino, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Affäre um die hessischen Steuerfahnder, nach der Affäre Wolski und der um Mobbing in der hessischen Polizei beschäftigt uns heute die sogenannte Polizeichefaffäre. Man kann sagen: Das System Koch hält uns schwer auf Trab.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Es geht heute um nicht mehr als den Verdacht, dass der hessische Innenminister Volker Bouffier und sein Staatssekretär Boris Rhein Gerichtsbeschlüsse, mit denen ohnehin grob rechtswidriges Verhalten festgestellt wurde, nochmals umgangen haben, um einen Parteifreund in eine zentrale Position des Polizeidienstes zu hieven. Der Verdacht, dass der Innenminister einem CDU-Parteifreund unter Verletzung formaler Regeln ein hohes Amt bei der hessischen Polizei zugeschanzt hat, ist schon schlimm genug. Das ist aber im System Koch offenbar nicht so außergewöhnlich.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Sollte sich aber auch noch bestätigen, dass der Innenminister dabei eine rechtskräftige Entscheidung des höchsten hessischen Verwaltungsgerichts bewusst missachtet und umgangen hat, dann wäre das offener Verfassungsbruch im Berlusconi-Stil. Herr Bellino, das ist keine populistische Angelegenheit, sondern das ist eine Angelegenheit mit Verfassungsbedeutung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir Obleute der Fraktionen im Innenausschuss konnten uns hierüber bereits ein Bild machen. Zwei schmale Ordner mit Unterlagen, die als Beweis für ein zweites Auswahlverfahren dienen sollen, wurden uns für zwei Stunden zur Einsicht zugänglich gemacht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das reicht auch!)

– Ich habe diese zwei Stunden genutzt. Herr Bellino, mir hat es auch gereicht,

(Holger Bellino (CDU): Axel Wintermeyer hat das gesagt!)

und zwar sowohl die Zeit als auch das, was ich darin an Inhalten gefunden bzw. nicht gefunden habe. Ich komme gleich darauf.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich habe diese zwei Stunden anders als Sie genutzt und bin die Akten von Anfang bis Ende durchgegangen. Ich habe darin keinen einzigen Beleg für ein ordentliches zweites Auswahlverfahren gefunden – keinen einzigen Beleg.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU mit Hinweisen auf die Lautstärke)

Herr Bellino, wer das anders darstellt, der muss der Öffentlichkeit beweisen, wann das erste Verfahren abgeschlossen wurde, wann ein zweites Verfahren eröffnet wurde, wer die Mitglieder Auswahlkommission waren und wann sie getagt hat, wann die drei Bewerber über ein zweites Auswahlverfahren schriftlich informiert wurden, auf welchen nachvollziehbaren objektiven Kriterien der Personalentscheidung für den Parteifreund von Herrn Bouffier getroffen wurde, wie die unterlegenen Bewerber schriftlich informiert wurden und warum das Rechtsschutzinteresse der unterlegenen Bewerber nicht gewahrt wurde.

Herr Bellino, es geht nicht darum, sozusagen Vorwürfe zu belegen. Es geht darum, Belege vorzulegen, damit die Vorwürfe entkräftet werden, und das wird Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Fragen über Fragen, denn es wurden keine, aber auch gar keine Belege vorgelegt. Zum Ablauf des beamtenrechtlichen Auswahlverfahrens hat die Rechtsprechung klare Grundsätze festgelegt. Demnach muss der Dienstherr im Ablehnungsbescheid angeben, warum er dem nicht berücksichtigten Bewerber einen konkurrierenden vorgezogen hat.

Der Dienstherr hat aufgrund von Art. 19, Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 134 HV die Verpflichtung, dem abgelehnten Bewerber faktisch die Möglichkeit einzuräumen, Klage erheben zu können. Die Wartezeit zwischen Erteilung des Ablehnungsbescheides und der Aushändigung der Ernennungsurkunde beträgt demnach mindestens zwei Wochen,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

und – Herr Bellino – die Gründe der Auswahlentscheidung sind aktenkundig zu machen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier liegt nichts vor, gar nichts.

(Zuruf von der CDU: Es ist doch lächerlich, was Sie hier veranstalten!)

Meine Damen und Herren, an keinen dieser Rechts- und Verfahrensgrundsätze des Hessischen Beamtenrechts haben sich der Innenminister und sein Staatssekretär gehalten. Das allein ist bei einem Minister, der stets betont, in höchstem Maße für Recht und Ordnung zu stehen, bereits ein außerordentlicher Skandal.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, Herr Staatssekretär, Sie hätten gut daran getan, irgendwann im Verfahren die Notbremse zu ziehen, um zu sagen: Unseren Mann kriegen wir nicht durch. – Sie hätten Ihren Anspruch aufgeben sollen, als Ihnen der Verwaltungsgerichtshof zum ersten Mal gesagt hat: Sie können sich nicht einfach über den besseren Bewerber hinwegsetzen; auch Sie müssen sich an Recht und Gesetz halten.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb hat die LINKE bereits letzte Woche die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert, damit Licht in die merkwürdigen Abläufe im Innenministerium kommt und sich die Öffentlichkeit selbst ein Urteil darüber bilden kann. Herr Minister, Herr Staatssekretär, die Bindung der Exekutiven an rechtskräftige Entscheidungen der unabhängigen Gerichte gehört zu den Grundsätzen des Rechtsstaates.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Auch gehört der Respekt vor den in ihre Kompetenz tretende Entscheidung der Judikative zum Grundsatz der Gewaltenteilung, die ein tragendes Organisationsprinzip des Grundgesetzes ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie war das früher in der DDR?)

Von jedem Beamten wird ein aktives Eintreten für diese Grundprinzipien verlangt. Es wäre ein Skandal, wenn gerade der Innenminister und sein Staatssekretär aus Gründen der parteipolitischen Vetternwirtschaft dagegen verstoßen hätten.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, mein letzter Satz. – Das wollen und werden wir im Untersuchungsausschuss aufklären; Sie können sich einem solchen Verfahren nur noch durch Rücktritt entziehen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was ist das auf einmal so herrlich ruhig! – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechthaberpartei!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich räume ein, ich war auf diese Aktuelle Stunde gespannt und weniger darauf gespannt, welche Vorwürfe über angebliche Tatsachen Sie erheben.

(Günter Rudolph (SPD): Recht und Gesetz einzuhalten!)

– Herr Rudolph, das hören wir von Ihnen seit zwei Wochen. Ich hatte überlegt, wie Sie – wo Sie doch alles schon wissen – es wohl anstellen wollen, hier zu begründen, für was es einen Untersuchungsausschuss braucht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau das ist der Punkt!)

Das sind Sie uns leider schuldig geblieben. Vielleicht werden wir das im Nachhinein noch erfahren.

Meine Damen und Herren, nach dem Bericht des Ministers im Innenausschuss habe ich bereits festgestellt, dass danach die Personalentscheidung zur Besetzung des Chefpostens bei der Bereitschaftspolizei in einem zweiten neuen Auswahlverfahren getroffen wurde, nachdem das vom VGH beanstandete Verfahren beendet war. Ich habe damals weiter festgestellt, dass dieses Verfahren – damals habe ich gesagt: möglicherweise nicht in dem wünschenswerten Umfang – schriftlich dokumentiert, im Ergebnis aber nicht zu beanstanden sei.

(Günter Rudolph (SPD): Möglicherweise?)

Ich habe weiter darauf hingewiesen, dass insbesondere und offenkundig niemand bestreitet, dass mit Herrn Langecker ein hervorragender Polizeifachmann an die Spitze der hessischen Bereitschaftspolizei berufen wurde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Ihnen hat das nicht gereicht. Sie wollten Einsicht in die Akten. Die haben Sie bekommen. Dabei gab es nichts Neues. Vielmehr konnten Sie nur das nachlesen, was sich schon aus dem Bericht des Ministers im Innenausschuss ergab. Und das hat meine Bewertung bestätigt. Es gab ein zweites Verfahren, das im Ergebnis nicht zu beanstanden ist. Allerdings war nach der Einsicht nunmehr offenkundig, dass die Aktenführung verbesserungswürdig ist.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang im Übrigen, dass die Wortführer der Opposition die flüchtige Durchsicht der umfangreichen Papiere bereits in etwa 30 Minuten vornahmen.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist sehr bemerkenswert!)

Ich habe dagegen für die sorgfältige Durchsicht eineinhalb Stunden benötigt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind auch eine halbe Stunde zu spät gekommen!)

Ich frage mich, ob das an der Langsamkeit und Unerfahrenheit eines Rechtsanwalts beim Aktenstudium liegt oder vielleicht daran, dass ich echtes und nicht nur geheucheltes Interesse an den Texten hatte,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

denn, meine Herren, Sie wussten schon beim Betreten des Aktenraumes, was Sie anschließend in die Kameras sagen wollten. Der Akteninhalt war für Sie genauso völlig unerheblich, wie Sie uns das bei der Erörterung der Ernennung des Polizeivizepräsidenten im Innenausschuss dokumentiert haben. Herr Rudolph, Herr Bellino hat es schon erwähnt: Ihr Verhalten in dieser Sitzung, erst anzukündigen, es seien noch viele Fragen offen, dann trotz mehrfacher Aufforderung keine dieser angeblichen Fragen zu stellen, zeigte bereits mit der nötigen Klarheit für jeden unbefangenen Beobachter,

(Günter Rudolph (SPD): Der Sie ja sind!)

dass es Ihnen damals nur darum ging, das von Ihnen inszenierte Theaterstück noch über einige Längen zu retten. Ihr angebliches Aufklärungsinteresse ist geheuchelt. Es gibt nichts mehr aufzuklären. Alle Fakten liegen heute auf dem Tisch. Das haben wir bestätigt bekommen. Herr Rudolph, Sie haben uns vorhin erklärt, wie die Faktenlage ist, wie das alles aussieht. Nur, warum Sie einen Ausschuss brauchen – die Antwort sind Sie uns schuldig geblieben.

(Günter Rudolph (SPD): Sie bestreiten es ja, deswegen müssen wir es aufklären!)

– Herr Rudolph, lassen Sie es dabei. Wir wollen Ihnen Ihre Aufführung nicht vermiesen.

(Günter Rudolph (SPD): Können Sie auch nicht!)

Deshalb werden wir selbstverständlich Ihrem Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das brauchen Sie nicht!)

– Wir tun es aber. Wir haben ein gutes Gewissen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen Sie sich allerdings darauf ein, wir werden auch als aktive Akteure mitspielen und dafür sorgen, dass die Darstellung der Tatsachen nicht zu deren Verdrehung führt. Und wir werden dafür sorgen, dass Ihr angeblicher Aufklärungsbedarf schnell gestillt wird.

Meine Damen und Herren, genießen Sie die Osterferien, denn danach ist es mit der Entspannung vorbei. Dann wird gearbeitet. Es gibt dann bereits arbeitsreiche Wochen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was sind die Tatsachen, die jeder kennt, die schon in jeder hessischen Zeitung standen und die nach Ihrem Willen nun auch noch ein Untersuchungsausschuss in aller epischen Breite dokumentieren soll?

Nach Auswertung des VGH-Urteils durch die Fachabteilung stand fest, dass es faktisch unmöglich war, den Anforderungen des Gerichts im begonnenen Auswahlverfahren gerecht zu werden, weil sich von zehn nachträglich heranzuziehenden Beurteilern bereits sieben im Ruhestand befanden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stand ausdrücklich im Urteil drin!)

Deshalb wurde im Ministerium entschieden, ein neues Auswahlverfahren ohne Ausschreibung durchzuführen. Es führte zu der gleichen Personalauswahl wie das erste Verfahren. So wurde der neue Präsident der hessischen Bereitschaftspolizei im Juli des vergangenen Jahres, also vor rund einem Dreivierteljahr, ernannt und später in Anwesenheit vieler Persönlichkeiten des öffentlichen Le-

bens und insbesondere auch hochrangiger Oppositionsvertreter wie auch der Medien in sein Amt eingeführt, das er seither beanstandungsfrei führt.

(Manfred Görig (SPD): Ist das dadurch legitimiert?)

Wichtig für die Bewertung dieses Auswahlverfahrens in rechtlicher Hinsicht ist, dass der nicht berücksichtigte Bewerber am 19. Mai 2009 durch Staatssekretär Boris Rhein erfuhr, dass er es nicht wird,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Irrelevant!)

dass der Bewerber seinen Anwalt über dieses Gespräch informierte und sieben Wochen Zeit hatte, Rechtsmittel einzulegen,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch, was Sie da sagen! Da gab es doch noch gar keine Entscheidung!)

während allgemein üblich und verbindlich lediglich eine Frist von zwei Wochen einzuhalten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Fakten mögen Sie anders bewerten als ich. Darüber können wir gerne weiter streiten. Was Sie aber nicht infrage stellen können, das sind die zu beurteilenden Fakten selbst. Das wissen Sie auch. Aber ich verstehe es, dass Sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollen, mit Ihrer Inszenierung von der erfolgreichen Arbeit der Regierungskoalition in Hessen abzulenken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Schade für Sie, dass Sie mangels eigener inhaltlicher Initiativen zu diesen Mitteln greifen müssen. Aber bei allem Verständnis für die Oppositionsarbeit sollten Sie gewisse, durch den menschlichen Anstand gebotene Grenzen einhalten.

Weil ich vor wenigen Tagen erleben musste, wie der parlamentarische Geschäftsführer einer der größeren Oppositionsfraktionen einen Artikel einer hessischen Zeitung über unterschiedliche Wahrnehmungen über die Arbeit der Polizeiführung, der seit Langem bekannte Behauptungen von drei unzufriedenen Polizeibeamten wieder aufkochte, zum Anlass nimmt, bedenkenlos die Präsidentin des hessischen LKA ins Zwielficht ziehen zu wollen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Schäbig!)

so kann ich dem nur zurufen: Nicht jedes Mittel wird vom Zweck geheiligt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie bei Ihren Bemühungen, den Minister zu attackieren und der Regierung zu schaden, die Menschen aus dem Spiel, die sich jeden Tag für die Sicherheit von uns Hessen einsetzen und mit Ihren Ränkespielen wahrhaftig nichts zu tun haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Was wir aufklären wollen, entscheiden wir selbst, nicht Herr Greilich!)

Frau Faeser, von dieser Kritik ausdrücklich ausnehmen muss und will ich gerade Sie, meine Kollegin als innenpolitische Sprecherin. Frau Faeser, Sie haben den Brief der Polizeibeamten vom 19. Januar zur Kenntnis genommen und in sachgerechter Art und Weise dafür gesorgt, dass sich der Innenausschuss mit diesem Brief und seinem Inhalt auseinandersetzen konnte. Das hat er auch getan,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch!)

und zwar schon in seiner Sitzung am 11. Februar. Herr Kollege Rudolph, an dieser Sitzung haben im Übrigen auch Sie teilgenommen

(Günter Rudolph (SPD): Ich war am Schluss nicht mehr da!)

und meinen dennoch, sich jetzt öffentlich empören zu müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Frau Kollegin Faeser, Ihre Art des Umgangs mit diesem Schreiben und seinem Inhalt nenne ich verantwortungsbewusst, und dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen. Nach unserem Eindruck liegen bereits alle Tatsachen auf dem Tisch. Dass es unterschiedliche Bewertungen der bekannten Tatsachen gibt, steht fest. Wenn die Opposition meint, ihre andere Beurteilung dieser Tatsachen nur in einem Untersuchungsausschuss dokumentieren zu können, werden wir dem natürlich nicht entgegenstehen. Einen Erkenntnisgewinn verspreche ich mir von diesem Untersuchungsausschuss nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Vorwürfe der Opposition sind unbegründet. Sie sind ehrenrührig. Ich weise sie, auch im Namen von Staatssekretär Rhein, mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Staatssekretär Rhein und ich haben im Innenausschuss in öffentlicher Sitzung ausführlich Stellung genommen. Sie haben die Angaben bezweifelt und um Einsicht gebeten. Diese Einsicht haben Sie erhalten. Alle Fakten sind bekannt.

Der Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ist gerade nicht missachtet worden. Im Gegenteil, Sie konnten nachlesen, dass eine ausführliche Befassung erfolgte und die Fachabteilung zu dem Ergebnis gelangte, dass in diesem Fall die vom VGH geforderte rückwirkende Schließung der Beurteilungslücken aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich war.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Minister, die Fachabteilung wollte ausschreiben!)

Demzufolge war dieses Verfahren zu beenden und ein neues zu beginnen. Deshalb – und auch das konnten Sie nachlesen – fügte die Fachabteilung ihrem Votum und ihren Ausführungen einen Vorschlag einer neuen Ausschreibung bei.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo?)

Zuvor hatte die gleiche Abteilung jedoch auch darauf hingewiesen, dass eine solche Ausschreibung ein erneutes langwieriges Verfahren in Gang setzt

(Günter Rudolph (SPD): Aber rechtsstaatlich gewesen wäre!)

und die gleichen Probleme der rückwirkenden Beurteilungslücken blieben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hätten Sie schließen können!)

Nachdem bereits über ein Jahr vergangen war und für die Bereitschaftspolizei Handlungsbedarf bestand, musste die Spitze dieser Behörde möglichst bald besetzt werden.

(Lachen bei der Opposition)

Deshalb haben wir uns mit dem Justiziar der Polizeiabteilung, Präsident Hefner, beraten und uns dann entschieden, im neuen Verfahren auf eine Ausschreibung zu verzichten. Nach § 8 Abs. 2 Hessisches Beamtengesetz ist das zulässig

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo haben Sie das verfügt?)

und wird seit vielen Jahren völlig unbeanstandet in diesem Ministerium so durchgeführt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo haben Sie das in der Akte verfügt?)

Alle beurteilungsrelevanten Umstände für die Bewerber lagen vor. Neue verwertbare Fakten waren nicht ersichtlich.

(Günter Rudolph (SPD): Legendenbildung!)

Deshalb ergab auch die neue Auswahl für die zu besetzende Stelle die gleiche Auswahlentscheidung.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist klar!)

Diese Entscheidung teilte Staatssekretär Rhein dem Mitbewerber in seinem Gespräch vom 19. Mai 2009 mit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nach der Ernennung!)

Anschließend besprach man in diesem Gespräch andere Verwendungsmöglichkeiten, und der Mitbewerber war ausdrücklich mit einer solchen anderen Verwendung einverstanden.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist nicht das Problem!)

Sein Anwalt – auch das konnten Sie in den Akten nachlesen – hat in seinem Schreiben vom 26. Mai 2009 ausdrücklich bekundet, dass sein Mandant mit einer anderen entsprechenden Verwendung einverstanden wäre.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie einmal den letzten Satz!)

Deshalb ist Staatssekretär Rhein nach diesem Gespräch davon ausgegangen, dass die Weiterführung der Gespräche über andere Verwendungen nach der Bekanntgabe gegenüber dem Bewerber dieser Auswahlentscheidung gleichzeitig die Beendigung der aktuellen Bewerbung bedeutet.

Der Bewerber war anwaltlich vertreten. Der Anwalt hat anschließend schriftlich das Gespräch bestätigt und die Details einer anderweitigen Aufgabe erörtert.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Innenminister, kennen Sie den letzten Satz dieses Schreibens?)

Damit gab es nach Auffassung des Innenministeriums nur noch einen Kandidaten für die Stelle des Präsidenten der Bereitschaftspolizei.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Auf dieser Basis haben Staatssekretär Rhein und ich das Verfahren fortgesetzt, nach weiteren sieben Wochen die Kabinettsentscheidung herbeigeführt und die Urkunde übergeben. – Das ist der Sachverhalt.

Meine Damen und Herren, eine bessere Dokumentation dieses zweiten Verfahrens wäre wünschenswert. Das sehen wir auch so.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Aber über die Tatsache, dass es ein neues, zweites Verfahren gab, kann man nicht ernsthaft streiten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Doch, natürlich!)

Die Tatsache, dass es beispielsweise im zweiten Verfahren keine Auswahlvermerke der Spitze des Landespolizeipräsidiums gab, erklärt sich schlicht daraus

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– nun hören Sie doch einfach einmal zu –, dass auf Bitten des anderen Bewerbers die Spitzenkräfte der Polizeibehörde wegen Besorgnis der Befangenheit nicht teilnehmen sollten. Das war dessen Bitte.

(Axel Wintermeyer (CDU): Hört, hört!)

Dieser mehr als ungewöhnlichen Bitte habe ich entsprochen, um von vornherein den Streit über eine mögliche Befangenheit bei der Auswahlentscheidung zu vermeiden. Auch das konnten Sie in den Akten nachlesen. Aber das alles wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreitet keiner!)

Sie behaupten sogar, die Unterlagen seien nicht korrekt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Insbesondere ziehen Sie die Erinnerungsvermerke des damaligen Justizars, Präsident Hefner, und des Staatssekretärs in Zweifel, und zwar öffentlich.

(Günter Rudolph (SPD): Nach einem Jahr!)

Zunächst ist einmal festzustellen: Es ist zulässig, auch Erinnerungsvermerke zu den Akten zu geben. Das haben Sie selbst eingeräumt.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht zulässig, die Darstellung eines Staatssekretärs und eines Spitzenbeamten der hessischen Polizei öffentlich in Zweifel zu ziehen, ohne dafür irgendeinen Beleg zu nennen. Das ist nicht zulässig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das behaupten Sie!)

Ich kenne Herrn Staatssekretär Rhein und Präsidenten Hefner seit Langem und habe nicht den geringsten Zweifel an deren Lauterkeit. Deshalb muss ich das auch sagen: Entweder legen Sie Belege für Ihre ehrenrührigen Be-

hauptungen vor, oder Sie entschuldigen sich bei den beiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, alle Fakten sind bekannt. Wir haben nichts zu verbergen.

(Zurufe von der SPD)

Sie brauchen doch gar keinen Ausschuss mehr. Sie haben doch Ihr Urteil schon längst gefällt. Ihnen geht es doch nicht um Aufklärung. Ihnen geht es doch um Diffamierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das muss man sich vielleicht als Politiker gefallen lassen, aber auch nicht unwidersprochen. Wer es sich aber auch gefallen lassen muss, ohne sich entsprechend wehren zu können, sind die Polizeibeamten, die Sie öffentlich herabwürdigen. Sie erwecken den Eindruck, hier wären Streifenpolizisten quasi in Spitzenämter gekommen, weil sie dem Minister passen, in der CDU sind oder, was übrigens auch nicht stimmt, mit mir befreundet sind.

(Günter Rudolph (SPD): Wer hat das behauptet? Bleiben Sie bei der Wahrheit! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagt der Richtige!)

– Herr Rudolph, wie Sie arbeiten, hat man eben noch einmal gehört. Denken Sie an unsere Debatte im Innenausschuss. Sie haben den Vorwurf erhoben, der neue Polizeivizepräsident des Landespolizeipräsidiums sei aus parteipolitischen Gründen ernannt worden. Ich habe Ihnen alles detailliert dargelegt. Sie hatten keine Fragen mehr. Anschließend haben Sie sich hingestellt und lautstark erklärt: „Viele Fragen sind offen.“ Kollege Greilich hat gesagt: „Dann stellen Sie doch Ihre Fragen.“ Null. Dann habe ich noch einmal gesagt: „Stellen Sie Ihre Fragen.“ Null. Anschließend haben Sie wieder munter erklärt: „Es sind noch viele Fragen offen.“

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ihre letzte Aktion, Vertuschung von Vorwürfen gegen die Präsidentin des Landeskriminalamtes: alles Unsinn.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie hier gerade machen, sind doch alles Ablenkungsmanöver! Die Not ist groß! – Günter Rudolph (SPD): Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Sie waren selbst in der Sitzung, als wir darüber gesprochen haben, ausweislich des Protokolls.

Meine Damen, meine Herren, man merkt die Absicht. Ich kann nur sagen, dass Ihr Vortrag Sie entlarvt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deshalb möchte ich ausdrücklich festhalten: Die Beamten, um die es hier geht, sind durch die Bank weg Spitzenkräfte der hessischen Polizei. Sie haben durch bereits wahrgenommene Spitzenpositionen ausnahmslos ihre herausragende Befähigung bestätigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist beendet.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich bitte Sie herzlich: Wenn Sie Ihre Kampagne fortsetzen wollen, dann arbeiten Sie sich an mir ab. Aber lassen Sie die ehrenrührigen Behauptungen gegenüber den Beamten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist erschöpft.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich stelle fest: Es lag kein Rechtsbruch vor.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, und ich weise die Vorwürfe der Opposition mit Entschiedenheit zurück.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir fassen zusammen: Boris war es!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. – Ich bitte um Aufmerksamkeit für mich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Immer!)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt über den Dringlichen Antrag unter **Tagesordnungspunkt 75** zu beschließen. Dazu teile ich Ihnen mit: Es ist zwar ein Minderheitenrecht, wenn das entsprechende Quorum erfüllt ist. Trotzdem ist eine Abstimmung erforderlich. Das machen wir auch. Der Beschlussvorschlag lautet: Der Dringliche Antrag, Drucks. 18/2140, wird angenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben noch einen Antrag!)

– Der kommt danach.

Wer diesem Dringlichen Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit einstimmig beschlossen. Somit ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Dann gibt es den Dringlichen Antrag unter **Tagesordnungspunkt 79**. Wer kann diesem Dringlichen Antrag, Drucks. 18/2158, zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Dringliche Antrag mit allen Stimmen des Hauses beschossen.

Ich frage: Ich hörte etwas von einer Konstituierung heute in der Mittagspause; können wir uns darauf vereinbaren, dass wir zu Beginn der Mittagspause zur Konstituierung zusammentreten? – Wunderbar, dann lade ich für den Sitzungssaal 103 A ein. Die Fraktionen, die noch nicht die Mitglieder gemeldet haben, sollten es bis dahin getan haben. Vielen Dank.

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 37** auf.

Antrag der Fraktionen der CDU und FDP betreffend Modellprojekt zur Einführung von Betreuungsgutscheinen für Qualitätssteigerung, Trägervielfalt und Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung – Drucks. 18/2084 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Die erste Wortmeldung kommt von dem Kollegen René Rock von der Fraktion der FDP. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Ich gebe Ihnen aber noch nicht das Wort. Ich warte erst, bis allgemeine Ruhe eingetreten ist. – Jetzt geht es los.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ein hitziges Thema gehabt. Ich hoffe, es kommt wieder ein bisschen Ruhe hinein, und wir können uns mit einem Zukunftsthema beschäftigen.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht, wie häufig an dieser Stelle, um die Überlegung: Wie können wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern? Wie können wir an dieser Stelle sowohl qualitativ als auch quantitativ Fortschritte erreichen?

Es geht hier speziell um das Thema der U-3-Betreuung beziehungsweise der Betreuung durch Tagesmütter. Im Jahre 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, ab 2013 einen Rechtsanspruch für diese Form der Betreuung sicherzustellen. Dafür war man bereit, die gewaltige Summe von 12 Milliarden € in die Hand zu nehmen und diesen Rechtsanspruch erst einmal quantitativ so zu definieren, dass der Rechtsanspruch erfüllt ist, wenn 35 % der Kinder U 3 einen Betreuungsplatz oder einen Platz bei einer Tagesmutter haben. Wir wissen heute, dass aus der kommunalen Familie deutlich gemacht worden ist, dass wir mit der Prognose, mit 35 % den Bedarf abdecken zu können, wahrscheinlich zu niedrig liegen. Über die Anstrengungen hinaus, die wir bis jetzt getroffen haben, werden noch weitere notwendig sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass das Land Hessen in dem Bereich einen politischen Schwerpunkt gesetzt hat und mit eigenen Mitteln intensiv versucht, dieses Programm zu beschleunigen. Ich möchte an der Stelle BAMBINI und KNIRPS nennen, die Offensive für Kinder und das Hessische Kindertagespflegebüro, die hier eine sehr gute Arbeit machen und die zeigen, dass man mit starker, auch finanzieller Unterstützung sehr schnelle Fortschritte erreichen kann. Dass die nicht ausreichen, wissen wir alle. Aber ich möchte hier zwei Zahlen nennen. 2005 waren wir noch bei 7,4 % Abdeckung in dem Bereich. Heute liegen wir bei über 20 %.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten CDU)

Das ist immer noch nicht das Ziel, das wir erreichen wollen. Aber es zeigt: Wenn Bund, Land und Kommunen an einem Strang ziehen, sind auch in schwierigen Zeiten Erfolge zu erzielen. Da möchte ich an die Handelnden auch noch meinen Dank aussprechen, dass wir hier gemeinsam versuchen, auf die Anliegen der Familien einzugehen und eine maßgebliche Verbesserung in Hessen voranzutreiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe bereits ausgeführt – die 35 % sind vom Bundesgesetzgeber für den gesamten Bund definiert worden, wobei die Ostländer bedeutend weiter sind als wir –, dass aus unserer Sicht die Zahl für Hessen gelten muss und darü-

ber hinaus Angebote geschaffen werden sollen. Da stellt sich auch die Frage: Wie kann ich das flexibel und qualitativ hochwertig anbieten und gleichzeitig noch den Ausbau beschleunigen? Aus unserer Sicht kann dazu maßgeblich beitragen, dass man Betreuungsgutscheine einführt.

Ich möchte Ihnen ein Problem an einem Beispiel vorführen. Es gibt die gesetzliche Möglichkeit, sein Kind z. B. dort betreuen zu lassen, wo man arbeitet, also nicht in der Herkunftskommune. Aber wie kann die gesetzliche Möglichkeit umgesetzt werden?

Wer sich damit beschäftigt hat, weiß, was das für ein Aufwand ist, wenn ich in Frankfurt arbeite und aus dem Main-Kinzig-Kreis oder irgendwoher sonst komme und sage, dass ich mein Kind gern in Frankfurt in eine städtische Einrichtung bringen möchte, weil theoretisch zwischen den Gebietskörperschaften eine Spitzabrechnung stattfinden müsste. Da gibt es Verwaltungsvereinbarungen, und man versucht dann, Pi mal Daumen in irgendeiner Form irgendwelche Werte zu ermitteln. Alle diese Probleme könnte man eben theoretisch mit solch einem Modell aus der Welt schaffen, und man könnte vor allem viel mehr Flexibilität für die Eltern erreichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will für die FDP also noch einmal klarmachen: Wir als FDP sind fest davon überzeugt, dass diese Betreuungsgutscheine einen bedeutenden Fortschritt bedeuten werden. Unsere Ziele – ich will die vier Ziele noch einmal deutlich machen – sind: Qualitätssteigerung, die Trägervielfalt, Wahlfreiheit und den schnelleren Ausbau des Angebots. Ich glaube, diese vier Ziele kann man mit diesem Modell ganz deutlich befördern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich weiß natürlich, dass es dazu auf verschiedenen Ebenen auch kritische Stimmen gibt, auch auf kommunaler Ebene, wo es die Frage gibt: Wie organisiere ich das denn wirklich? Daher ist uns klar, dass wir Überzeugungsarbeit leisten müssen. Es gibt – das haben wir schon vorgeführt – andere Länder, auch Bundesländer, in denen dieses Modell durchgeführt wird und wo es aus unserer Sicht erfolgreich arbeitet. Diese Beispiele gibt es, aber ich weiß, dass man Überzeugungsarbeit leisten muss, und genau das wollen wir eben, indem wir jetzt einmal ein Modellprojekt machen und den Kritikern vorführen, welche Vorteile das aus unserer Sicht hat. Deswegen wollen wir das umsetzen. Es ist für uns ein Einstieg in die Umsetzung unserer Idee oder der Idee, zu der wir politisch stehen – „unsere Idee“ wäre an der Stelle vielleicht zu vermessen. Von daher ist es für uns, die FDP, ein guter Tag, wenn dieser Antrag dann eine Mehrheit findet.

(Beifall bei der FDP – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur für die FDP!)

– Ja, dann ist es heute gut. – Ich will noch einmal darauf abheben, welche Argumente denn dafür sprechen:

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Familien müssen nicht mehr die starren Angebotsstrukturen nachfragen, sondern können, eben mit Nachfragemacht ausgestattet, flexibel Angebote aussuchen. Das ist ein hervorragender Vorteil und wird aus unserer Sicht auch zu einer Qualitätssteigerung führen. Es wird auch eine zeitnahe und zielgenauere Ausrichtung an den wirklichen Bedürfnissen der Leute stattfinden, weil sie eben diese Nachfragemacht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir glauben auch, dass es nicht nur notwendig ist, sondern dass es dann für die Kitas noch stärker bedeutet, Innovationen und Qualitätssteigerungen umzusetzen. Das ist eine ganz zentrale Aufgabe, und wir glauben, dass diese Nachfragemacht der Eltern ganz besonders dazu beitragen wird. Die wirtschaftlichen Vorgänge werden durch dieses System – das ist auch wichtig, weil man auch immer die Finanzen im Auge behalten muss – auf jeden Fall transparenter. Dadurch haben wir einen Effizienzgewinn und gewinnen Ressourcen, die wir eben optimaler einsetzen können, damit mehr Qualität und mehr Angebote auf den Weg gebracht werden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn dieses Modell evaluiert ist, werden wir ja wieder zusammenkommen. Ich hoffe und bin davon überzeugt, dass Sie dann mit uns gemeinsam in breiter Mehrheit dafür sind, dieses Modell auch weiter auszudehnen, und das werden wir eben auch begleiten. Der Ausschuss wird auch nach Hamburg fahren und sich das einmal anschauen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Echt?)

An dieser Stelle werden wir vielleicht ein paar kritische Stellungnahmen aus dem Weg räumen können. Darum freue ich mich schon auf die Diskussion im Ausschuss und bin einmal gespannt, was die anderen Redner hierzu beitragen werden. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer fährt denn nun nach Hamburg? – René Rock (FDP): Der Arbeitskreis der FDP!)

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich eine der aufklärungsbedürftigen Fragen, wer nun eigentlich nach Hamburg fährt. Außerdem dachte ich, der Ausschuss fährt in die Emilia-Romagna. Aber wie dem auch immer sei, die andere aufklärungsbedürftige Frage, Herr Kollege Rock, ist, warum dieser Antrag heute auf der Tagesordnung stehen muss und warum – das finde ich jetzt echt überraschend – die mögliche Verabschiedung dieses Antrags ein guter Tag für die FDP sein soll.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hat nicht mehr viel, Herr Kollege!)

Der Antrag besagt, dass die Koalition die Landesregierung bittet, eine Konzeption vorzulegen. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Die Koalitionsfraktionen bitten die Landesregierung, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Das finde ich einen bemerkenswerten Vorgang.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Dass das ein guter Tag für die FDP ist, kann man so bewerten. Es würde aber ein bezeichnendes Licht auf die in-

neren Zustände in der Koalition werfen und ein weiteres bezeichnendes Licht auf die Kindergartendebatte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Noch viel rätselhafter wird die ganze Geschichte, denn warum muss das heute sein, nachdem der Minister doch im Januar auf meine mündliche Frage, wo denn das Konzept bleibe, erklärt hat, dass es im Sommer komme. Offensichtlich ist der Minister dabei, dieses Konzept zu erarbeiten. Er war, was die Erfolgsaussichten angeht, in der Beantwortung meiner Frage sehr reserviert. Herr Minister, ich weiß, Sie legen sich nicht fest, was hypothetische Fragen angeht. Da haben Sie auch ganz recht, insbesondere haben Sie auch in dieser Frage recht, denn ich würde mich auch nicht darauf festlegen, dass das so eine dicke Erfolgsnummer wird.

Also, Herr Kollege Rock, warum Sie diesen Antrag heute in dieser Form vorgelegt haben, hat sich mir auch nach Ihrem Beitrag nicht erschlossen, es sei denn, es ist tatsächlich als Sedativum gemeint, nach der in der Tat etwas aufregenden Debatte vorhin in der Aktuellen Stunde.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Leif Blum (FDP): Mehr habt ihr auch nicht drauf!)

Meine Damen und Herren, ich will trotz alledem, damit könnte es eigentlich sein Bewenden haben,

(Leif Blum (FDP): Das ist ganz richtig!)

weil wir noch zweimal die Gelegenheit haben werden, darüber zu reden – –

(Anhaltende Zurufe des Abg. Leif Blum (FDP))

– Ah, der Herr Blum, immer schneidig

(Leif Blum (FDP): Das ist ganz richtig!)

wie ein preußischer Ulanenoffizier und mindestens genauso intelligent. Das muss man Ihnen hier auch einmal sagen. – Nachdem hier wie in vorangegangenen Debatten wieder die „Weltmeisterschaft im Am-Thema-vorbeireden“ ausgerufen worden ist, gibt es jetzt ein paar Gründe, auch noch einmal etwas zur Sache selbst zu sagen, nämlich zu den Betreuungsgutscheinen. Dazu haben Sie nicht wirklich viel gesagt, Herr Kollege Rock, außer dass es da beim Besuch von Kindern in Betriebskindergärten vielleicht eine Erleichterung gäbe. – Das kann sein, das werden wir sehen. Ich finde, Sie hätten wie auch der Minister in der Tat Grund, zögerlich zu sein, was die Umsetzung dieses Projekts angeht, und zwar sowohl aus grundsätzlichen als auch praktischen Erwägungen.

Ich habe gestern in eine Studie des Bundesfamilienministeriums hineingeschaut. Was das angeht, ist es nicht unfreundlich, kommt aber in der Endabwägung bei der Betrachtung dessen, was es in diesem Sektor in Deutschland und weltweit gibt, zu einem eher reservierten Urteil. Das, was es in Deutschland an praktischen Erfahrungen gibt, gibt es eigentlich nur in Stadtstaaten. Es gibt praktisch keine Erfahrungen in einem Flächenland. Das hat natürlich auch Gründe, auf die ich später zu sprechen kommen werde.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel Zeit hat der?)

– Wir haben zehn Minuten Zeit. – Meine Damen und Herren, die Grundannahme ist, dass Kinderbetreuung im Grunde ein Markt wie jeder andere ist, wie vor allem auch eigentlich alle anderen öffentlichen Güter wie Gesundheit, Wohnen usw. Das ist sozusagen die harte theoretische Grundannahme dieses Antrags. Ich sage ausdrücklich, dass wir dies weder in der Theorie noch in der Praxis teilen. Dies ist ein Teil des neoliberalen Credos, von dem übrigens kein Mensch weiß, was daran eigentlich „neo“ ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich finde, dass das eigentlich aus dem liberalen Paläolithikum stammt, aber das ist noch einmal eine andere Frage. Erstens teilen wir diese Grundannahme also nicht. Zweitens glauben wir, dass ein Systemwechsel von der Objekt- auf die Subjektförderung in Kindertagesstätten nicht angezeigt ist. Es wäre, wenn man sich die familienpolitischen Leistungen in der Bundesrepublik einmal im Gesamtzusammenhang betrachtet und sie mit dem vergleicht, was in anderen Ländern der Fall ist, eher der umgekehrte Weg wünschenswert. Wir haben entschieden zu viel Objekt-/ Subjektförderung und entschieden zu wenig, was tatsächlich in die Institution der Kinderbetreuung und auch in die Institution des Kinderschutzes geht, über den wir gestern gesprochen haben.

Es wäre Zeit, dass hier eine Umlenkung in reale Institutionen stattfindet, in denen reale Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern ankommen. Das kann man bei den Kindertagesstätten sicher machen, und es ist eine Formulierung, die Sie in Ihrem Antrag wählen, dass Sie sicherstellen wollen, dass die Förderung auch tatsächlich bei den Kindern ankommt. Natürlich kommt sie an – auch weil die Betriebskostenzuschüsse, die die Kommunen geben, und weil das Bisschen, das das Land gibt, doch über die Kindertagesstätten bei realen Kindern ankommen –, in realen Erziehungs-, Bildungs- und Förderungsprozessen. Es kann gar keine Rede davon sein, dass es an dieser Stelle einer Umstellung bedürfte. Ob es mit den Gutscheinen so viel besser würde, das ist eben die entscheidende Frage.

Wir glauben, dass das eben nicht der Fall sein würde. Wir glauben, dass die Förderung von Kindern, der Ausbau der Kinderbetreuungslandschaft und auch der Erhalt mancher Teile der Kinderbetreuungslandschaft viel stärker davon abhängen, dass es gelingt, für die Träger eine stabile und verlässliche Förderung zu signalisieren, damit diese vernünftig planen und auch sicher sein können, dass sie ihre Einrichtungen auch noch im nächsten und übernächsten und vielleicht auch noch in zehn Jahren aufrechterhalten können, und zwar auch in den Regionen, in denen es zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon schwierig wird, nämlich in den ländlichen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Kollege Rock, das Beispiel, von dem Sie gesprochen haben: Ich verstehe die Sorgen von Müttern und Vätern sehr gut, die über weite Strecken pendeln müssen und die es lieber hätten, wenn ihr Kind in einem betriebsnahen Kindergarten oder einer betrieblichen Einrichtung wäre. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass das gerade in den ländlichen Räumen Probleme für die Aufrechterhaltung eines Betreuungsangebots machen kann. Also Vorsicht auch mit diesem Argument. Das hat eine Kehrseite, und das kann ziemlich nach hinten losgehen.

Wir bleiben dabei, dass der Kern für eine leistungsfähige Kinderbetreuungslandschaft eine verlässliche Betriebskostenbezuschussung für Träger und für Einrichtungen ist. Wenn Sie in dieser Beziehung etwas tun wollen, dann wäre es z. B. ein Beitrag, wenn Sie sich endlich einmal zu einer Klärung der Frage des Konnexitätsgebots im Zusammenhang mit den Mindestvoraussetzungen durchringen könnten. Das wäre ein praktischer Beitrag.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es wird auch argumentiert, dass damit die Wahlmöglichkeiten der Eltern erhöht würden. Schauen wir uns die reale Situation an. Nehmen wir eine Stadt wie Gießen. Dort haben Sie im Moment zwischen 50 und 60 Einrichtungen. Da sind kommunale Einrichtungen dabei, da sind die Kirchengemeinden dabei, die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, das Diakonische Werk. Es sind jede Menge Elternvereine dabei. Es gibt Montessori-Ansätze, es gibt einen Walldorf-Kindergarten. Sie haben eine breite Vielfalt von Angeboten, und die konkurrieren schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt miteinander.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden das noch viel mehr unter der Bedingung tun, dass die Zahl der Kinder abnehmen wird. In Gießen wird das nicht der Fall sein, weil wir uns halten oder wachsen werden. Aber woanders wird es so sein, weil die Zahl der Kinder abnimmt. Der Effekt, den Sie jetzt verstärken wollen, den gibt es schon. Es gibt schon die Konkurrenz, es gibt auch das Streben nach möglichst hohen Qualitätsstandards, das man unterstützen kann. Da ist die MVO ein Weg. Aber durch die Betreuungsgutscheine wird an dieser Stelle nichts besser werden.

Ich sage Ihnen, es wird auch in den ländlichen Kommunen nichts besser werden, wo Sie vielleicht gerade einmal einen Kindergarten haben, wenn Sie noch einen haben. In den Flächengemeinden, in denen man heute schon in vielen Ortsteilen keine Kinderbetreuungseinrichtung mehr aufrechterhalten kann, wird Ihnen der Betreuungsgutschein nicht helfen. Da wird es schon gar nicht dazu kommen, dass mit den paar Betreuungsgutscheinen, die dann noch zusammenkommen, wenn die anderen schon in den betrieblichen Kindergärten sind, noch ein zweiter oder dritter Kindergarten aufmacht und damit eine reale Wahlmöglichkeit hergestellt wird. Da können Sie froh sein, wenn es überhaupt noch etwas gibt, wo man sein Kind hinschicken kann. An dieser Stelle wird nichts besser werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zum Schluss. Es gibt eine Reihe von praktischen Umsetzungsproblemen. Ich bin sehr gespannt, was der Minister nachher sagen wird. Noch viel gespannter bin ich darauf, wenn er im Sommer, wie angekündigt, tatsächlich ein Konzept vorlegen wird, wie er die rechtlichen und die tatsächlichen Fragen löst. Ich bin gespannt, welchen Jugendhilfeträger er findet, der mit ihm diesen Modellversuch macht; denn er selbst kann ihn gar nicht machen. Ich bin gespannt, welche Kommune sich auf solch ein Experiment mit solch ungewissem Eingang einlässt, noch dazu, wenn das Land weder eine rechtliche Handhabe hat noch eine finanzielle Karte in diesem Teil des Spiels hat. Ich bin ganz gespannt.

Herr Kollege, dann werden wir sehen, ob es ein freudiger Tag für die FDP gewesen ist. Viel schöner wäre es im Übrigen, es wäre ein freudiger Tag für die Kinder und Eltern. Aber daran sind leider Zweifel angebracht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abg. Blum das Wort.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Vortrag des Kollegen Merz wissen wir zumindest, dass die SPD überhaupt keine Freude mehr an der politischen Arbeit hat. Die Wahrheit ist doch – Herr Kollege Merz, das haben Sie in Ihrer doch sehr langatmigen Rede kein einziges Mal ausgeführt –, dass dieser Antrag einfach nicht in Ihr etatistisch geprägtes Weltbild passt.

(Beifall bei der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahn- tal) (CDU): So ist es!)

Die Wahrheit ist, dass Sie es nicht verstehen können, dass irgendjemand mehr Vertrauen in die Menschen als in die Institutionen setzt. Das ist das größte Problem, das Sie mit diesem Antrag haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie haben Angst davor, dass, wenn ein solches Modell der Wahlfreiheit für Eltern kommt, die Kinder nicht mehr zur AWO gehen, sondern vielleicht anderswo betreut werden. Das ist Ihr großes Problem.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir setzen auf die Menschen. Wir vertrauen auf die Wahlmöglichkeiten und die Wahlfreiheit der Menschen und stellen nicht die Institutionen und die institutionelle Förderung in den Vordergrund. Deswegen ist es ein guter Tag nicht nur für die FDP, sondern auch für Familien und für Kinder in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen doch nur einen Modellversuch! – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war wieder eine sehr blumige Rede! – Petra Fuhrmann (SPD): Ohne Inhalt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwiderung hat Herr Abg. Merz das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war keine blumige Rede, sondern es war einfach falsch. Herr Kollege Blum, ich weiß nicht, ob Sie Ihre eigenen Anträge nicht lesen. Die Wahrheit ist, dass dieser Antrag inhaltlich gar nichts sagt.

(Leif Blum (FDP): Wie Ihre Rede!)

Die Wahrheit ist, dass dieser Antrag sagt, die Landesregierung möge ein Konzept vorlegen. Die Wahrheit ist, dass von einem Konzept bisher noch nicht ein Schatten auf dem Tisch liegt. Ich bin, wie gesagt, sehr gespannt, ob, wenn es im Sommer vorliegen wird, dabei mehr als ein

Schatten herausgekommen sein wird. Herr Kollege, die Wahrheit ist, dass ich z. B. als Jugenddezernent die Verantwortung für über 50 Einrichtungen hatte. In dieser Zeit ist eine Reihe neuer Einrichtungen entstanden, und durchaus nicht nur bei der Arbeiterwohlfahrt. Die Wahrheit ist, dass wir in der Stadt Gießen den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz eingeführt haben, bevor er im Gesetz stand.

(Leif Blum (FDP): Das hat nichts damit zu tun!)

Die Wahrheit ist, dass wir als Sozialdemokraten überall die Vielfalt der Betreuungsangebote fördern, und zwar auch der weltanschaulichen Betreuungsangebote, und dass deswegen alles, was Sie in dieser Beziehung gesagt haben, einfach dummes Zeug ist und das leidige Geschwätz eines preußischen Ulanenoffiziers.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe des Abg. Leif Blum (FDP) – Peter Beuth (CDU): Herr Präsident, lassen Sie ihn noch einmal zum Thema reden! – Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Merz, ich habe ein Problem. Wir sollten darüber reden, was Sie mit „einem preußischen Ulanenoffizier“ meinen. Es gab auch sehr intelligente Offiziere. Sonst würde ich Sie rügen müssen.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Es gibt heute keine Ulanenoffiziere mehr, Herr Schork.
– Zur Fortsetzung der Debatte hat Frau Kollegin Wiesmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP, das ist richtig, wollen einen Modellversuch unternehmen, um ein Gutscheinsystem zur Betreuung von unter Dreijährigen zu erproben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Bezugsscheinsystem!)

– Ein Gutscheinsystem. – Warum wollen wir das? Drei Motive treiben uns an.

Erstens. Wir wollen nicht erst seit PISA, aber auch im Lichte von PISA, Bildungsgerechtigkeit. Bildungsgerechtigkeit erfordert, dass alle Kinder in den Genuss frühkindlicher Bildung kommen, dass alle Kinder möglichst individuell ihren Begabungen und Neigungen entsprechend gefördert werden und ihnen die besten Startchancen ins Leben gegeben werden. Dies fordert zuallererst die Eltern, und Elternbildung ist deshalb auch ein Thema, aber nicht heute.

Es fordert aber auch die Gemeinschaft, den Staat, der die Schulbildung der Kinder verantwortet und die Betreuung und Bildung von Kindern im vorschulischen Alter direkt oder indirekt mitgestaltet.

Zweitens. Wir wollen möglichst hohe Qualität in der Kinderbetreuung. Um dem Anspruch frühkindlicher Bildung gerecht zu werden, müssen die Angebote hochwertig sein, muss individuelle Zuwendung, Anregung und Förderung großgeschrieben werden.

Drittens. Wir wollen Wahlfreiheit für Eltern. Mütter und Väter sollen Familie und Beruf vereinbaren können, wie sie es in ihrer Lebenssituation für richtig halten. Wir gehen davon aus, dass Eltern in der Regel das Beste für je-

des einzelne ihrer Kinder wollen und deshalb auch im Rahmen ihrer jeweiligen Lebenssituation die jeweils richtige und beste Form der Kinderbetreuung wählen. Elterngeld und Elternzeit sind wichtige Instrumente, um diese Wahlfreiheit zu bieten.

Zur Wahlfreiheit gehört aber auch ein vielfältiges Angebot außerfamiliärer Betreuungsmöglichkeiten, die Möglichkeit, einzelne Angebote zu unterscheiden und zu bewerten, sowie nicht zuletzt eine Gebührenregelung, die diese Angebote für alle erreichbar macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

So weit, so gut. Aber welcher Weg führt zu diesem Ziel? Wie können wir das vor allem im sensiblen Bereich der unter Dreijährigen erreichen?

Wie z. B. das Bildungskonzept der GRÜNEN für Kindergartenkinder zeigt – ich finde es prima, dass Sie eines haben –, sind wir in der Frage, wie der Weg zu diesem Ziel aussehen soll, nicht immer einer Meinung. Manchmal schon, aber nicht immer. Aber wir können uns sicher darauf einigen, liebe Damen und Herren von der Opposition, dass Hessen seit 1999 unter christdemokratischer Führung das Angebot an Kinderbetreuung kraftvoll ausgebaut hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dennoch bin ich davon überzeugt, dass wir die Aufgabe, spätestens 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen, nicht allein staatlicherseits lösen werden. Wir brauchen vielmehr das Engagement freier Träger, aber auch von Privaten. Auch an dieser Stelle ist das Stichwort Wahlfreiheit richtig. Wir wollen und werden Eltern nicht vorschreiben, wo und wie sie ihre Kinder betreuen und fördern.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist das Entscheidende!)

Sie können und sollen selbst entscheiden, wie sie ihren Alltag mit Kindern leben –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

ob zu Hause oder in einer Krippe, ob in einer Tagesfamilie oder mit einer Kinderfrau, die ins Haus kommt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ich wusste schon, dass ich die Erwartungen nicht rechtfertigen kann.

Ob in einer altersgemischten Gruppe oder homogen, ob bilingual, ob wohnortnah oder betriebsnah oder noch ganz anders. Wie immer sie ihren Alltag gestalten wollen: Es liegt in ihrem Ermessen. Deshalb muss auch das Angebot stimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Da kommen wir nämlich wieder zusammen. Ein gutes Drittel der im Ausbau begriffenen U-3-Betreuungsplätze wird daher in der Tagespflege entstehen. Das entspricht den Wünschen vieler – nicht aller, aber vieler – Eltern nach einer flexiblen und familiennahen Betreuung. Die anderen zwei Drittel der Plätze sollen in Kitas entstehen, ob bei kommunalen, freigemeinnützigen oder eben bei privatgewerblichen Trägern. Ein wichtiges Instrument zur weiteren Angebotsdifferenzierung sind Gutscheine. In der Fachliteratur werden sie schon seit Längerem disku-

tiert. Das ist schon angeklungen. Wir müssen das Rad auch nicht neu erfinden.

Andere Länder, auch andere Bundesländer, finanzieren ihre Kinderbetreuungsangebote über Gutscheinsysteme, und zwar Gutscheinsysteme der unterschiedlichsten Art. Hamburg hat die Subjektfinanzierung 2003 eingeführt, Berlin und Bayern jeweils 2006. Mannheim hat ein solches System seit 2001, Heidelberg seit 2007.

Was ist mit Subjektfinanzierung gemeint? – Subventionen der öffentlichen Hand für die familienergänzende Kinderbetreuung werden heute in aller Regel direkt an die Anbieter ausgegeben. Dies nennt man Objektfinanzierung. In einem System der Subjektförderung hingegen werden Familien oder Eltern direkt gefördert. Sie werden direkt subventioniert. Sie erhalten per Gutschein ein Wahlrecht und können sich damit das für sie passende Angebot gewissermaßen kaufen. Ein so konzipiertes System bietet den Vorzug, dass Wettbewerb unter den Kitas entsteht und im Hinblick auf die Nachfrage mittelfristig eine quantitative und qualitative Steigerung des Angebots erfolgt, in dem attraktive Angebote ausgewählt und weniger attraktive Angebote abgewählt werden können.

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch nicht!)

Wenn man nun einmal die bereits angesprochenen verschiedenen Systeme miteinander vergleicht – das sind verschiedene Modelle von Subjektfinanzierung –, dann ist festzustellen, dass sie keineswegs einheitlich sind. Ihre Zielsetzungen und Bedingungen der Inanspruchnahme, der Wert der Gutscheine und die ergänzenden Regelungen sind höchst unterschiedlich. Beispielsweise erhalten in Bayern – ich mache es kurz – die Kitas Pauschalen, die nach Zahl der angemeldeten Kinder und nach Betreuungszeiten gestaffelt sind. Kinder mit Förderbedarf besonderer Art haben einen höheren Anspruch.

In Hamburg wurden zwei Jahre nach Einführung des universellen Gutscheinsystems die personellen Standards in den Kitas um 11 % gesenkt. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wurde auf berufstätige Eltern beschränkt, und Ansprüche auf ergänzende Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf wurden zurückgeschraubt.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schlimm!)

In Mannheim hat der Betreuungsgutschein einen einheitlichen Wert. Das Ziel ist es, Elternbeiträge zu senken. Das Heidelberger Modell sieht einen gestaffelten Gutschein vor, der die Einkommenssituation und die Berufstätigkeit der Eltern berücksichtigt. Er wird unabhängig von einkommensabhängigen Gebühren vergeben, welche fortbestehen.

Die Beispiele zeigen: Jedes System ist anders. Diese Systeme sind gestaltbar. Sie haben unterschiedliche Folgen für Kinder, Eltern und sogar Erzieher und Erzieherinnen. Übergreifend wird bei allen bewertet, dass die Kitas sich hinsichtlich der Flexibilität bei den Betreuungszeiten angepasst haben. Es sind mehr und deutlich schneller neue Plätze entstanden. Unter den Eltern haben der Wunsch nach Mitbestimmung und das Engagement in der Kita zugenommen. Dies sind nicht zu vernachlässigende Aspekte. Das Angebot hat sich ausdifferenziert.

Bei allen positiven Auswirkungen dürfen jedoch einige wichtige Aspekte nicht vernachlässigt werden. Ich will drei nennen.

Erstens. Bei geringer Angebotsdichte kann der Qualitätswettbewerb kaum oder nicht greifen. Da stimme ich Ihnen zu. Daher plädieren wir für einen Modellversuch im städtischen Raum, über dessen Übertragbarkeit man dann sprechen muss.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie es doch erst einmal im ländlichen Raum!)

Zweitens. Wo ein breites Angebot stimuliert wird, darf eine Qualitätskontrolle nicht fehlen. In Bayern wurden zu diesem Zweck Qualitätskommissionen und Elternbefragungen eingerichtet. Vielleicht ist das auch für Hessen eine diskussionswürdige Idee.

Drittens. Es darf nicht sein, dass wiederum diejenigen Kinder, die besondere Förderung brauchen – sei es wegen spezifischer Sprachprobleme oder mit Blick auf eine schwierige familiäre Situation – deshalb nicht angemessen berücksichtigt werden, weil ihre Eltern von Wahlmöglichkeiten keinen oder keinen guten Gebrauch machen können. Gutscheine erfordern ein Mehr an Beratung für die, die mit Wahlmöglichkeiten überfordert sind.

Ich fasse zusammen: Wir wollen ein breiteres Betreuungsangebot mit höherer Qualität für unterschiedliche Bedürfnisse. Nicht alles für alle, sondern das Passende für jeden, nicht Freifahrtscheine für egal was, sondern eine Angebotsgestaltung entlang dem tatsächlichen Bedarf. Deshalb kommt es darauf an, mit welchen Zielsetzungen, unter welchen Rahmenbedingungen und in welcher Ausgestaltung Betreuungsgutscheine eingeführt werden. Insofern sollten wir das vorzulegende Konzept, sobald es vorliegt, mit Sorgfalt prüfen, auf die genannten Zielsetzungen ausrichten und an geeigneter Stelle im städtischen Raum probenhalber in die Praxis bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am 30. Januar 2009 haben Roland Koch und Jörg-Uwe Hahn gesagt: Alle Eltern in Hessen sollen diese Gutscheine in gleicher Höhe erhalten, egal, wie viel sie verdienen. Der Betrag wurde allerdings noch nicht genannt. Man wolle in zwei oder drei hessischen Städten oder Kreisen starten. Das war vor über einem Jahr, als sie das gesagt haben. Da kann man natürlich noch mal ein paar Tage ins Land gehen lassen. Ein Jahr ist ja auch im Flug vorbeigegangen.

(Zurufe von der FDP)

Wenn man so etwas in Koalitionsvereinbarungen hineinschreibt, dann finde ich es auch gut, wenn man sich selbst ab und zu einmal daran erinnert, dass man so etwas vereinbart hat. Deswegen begrüßen wir, dass Sie sich hin und wieder selbst an einige Dinge erinnern. Das gehört wohl zu dem Regierungshandeln dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen dazu.

Abgesehen von diesem einen Jahr haben wir uns natürlich auch die Frage zu Punkt 2 Ihres Antrags gestellt: warum nur städtisch? – Denn Sie haben das schon zu Recht zitiert. Wahrscheinlich haben Sie dieselben Recherchen wie wir auch. Sie wissen, dass es auf Bundesebene bereits eine so dicke Untersuchung über verschiedene Modelle in

Deutschland gibt. Ich glaube, Sie haben sogar daraus zitiert; da geht es um Hamburg, Berlin und all die vielen verschiedenen Städte. Das wirft natürlich die Frage auf, warum Sie einen erneuten Modellversuch in der Stadt machen, wo es doch schon fünf gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeugt davon, dass Sie, Herr Minister, Probleme mit Ihrer Freizeit haben und gern noch einmal so einen Modellversuch machen wollen, obwohl es in der Bundesrepublik schon sieben gibt.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch da wollen wir uns nicht vor den Zug werfen. Wir wollen Ihren Gewinn an Erkenntnissen nicht blockieren. Wollen wir uns noch einmal genau ansehen, worum es eigentlich geht.

Sie stellen sich hin und sagen: Liebe Eltern. – Es ist ein kleiner, aber bescheidener Unterschied, dass Hamburg sich mit Kindern über drei Jahren beschäftigt, also einem Bereich, wo es schon Unmengen an Plätzen in Kindergärten gibt. Das ist noch einmal ein anderes Thema. Wir reden hier in Hessen über die Kinder unter drei Jahren. Da haben wir ein massives Defizit.

Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer und liebe Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht täglich mit der Kinderbetreuungspolitik auseinandersetzen, für Sie möchte ich noch einmal versuchen, das zu erläutern. Es ist so: Alle Eltern, bei denen ein Kind zur Welt kommt, bekommen einen Gutschein nach Hause geschickt. Darin steht: Kommen Sie doch bitte, und suchen Sie sich einen Betreuungsplatz für Ihr Kleinstes, wann immer Sie wollen, für wie viele Stunden Sie wollen, und Sie werden das von uns bekommen.

Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, das ist etwa so, wie wenn ich Ihnen jetzt einen Gutschein nach Hause schicke: Machen Sie doch einmal Urlaub in Hessen am Meer. – Nur haben wir in Hessen kein Meer.

(Petra Fuhrmann (SPD): Im Odenwald!)

– Wir haben den Edersee. Aber das ist sozusagen ein Binnenmeer. Einigen wir uns darauf.

Aber wir haben nicht die Kapazitäten in Hessen für Kinder unter drei Jahren, um auch nur in Ansätzen diesen garantierten Rechtsanspruch für alle Eltern zu erfüllen. Was Sie hier machen, ist Fake.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie in Ihrem Antrag drei Phrasen dreschen, dann darf ich mich damit beschäftigen, Herr Blum.

Wahlfreiheit. Wahlfreiheit haben Sie z. B. in der Stadt Berlin. Da hatten sie Überkapazitäten. Sie hatten nach der Wende Überkapazitäten und wollten ein zielgenaues Planungsinstrument dafür, wie sie die Kapazitäten abbauen. Dann haben sie die Eltern gebeten, zu sagen, wie viele Stunden in welchem Stadtteil sie Betreuung brauchen. Danach haben sie ihre Kapazitäten reduziert.

In Hamburg gab es ein anderes Problem zum Thema Wahlfreiheit. Dort wurden die Plätze zentral und verpflichtend vergeben. Wohnten Sie also in Nordhamburg, haben Sie unter Umständen, wenn es schlecht lief, in Südhamburg einen Betreuungsplatz bekommen. Das haben sie damit auch geändert. Insofern bestand jetzt eine Wahl-

freiheit in dem Sinne, dass sie sich ihre Einrichtung selbst aussuchen können.

Aber gibt es das in Hessen? Wir haben in Hessen keine Verpflichtung, dass ich das Kind von Herrn Rock zwingen kann, die Arbeiterwohlfahrt in irgendeinem Stadtteil zu besuchen. Das geht überhaupt nicht.

Haben wir das Problem, dass wir zu wenige Träger haben? Das Problem haben wir auch nicht. Von welcher „mangelhaften Trägervielfalt“ faseln Sie eigentlich? Wir haben ausreichend viele und gute Träger, und alle Eltern können sich aussuchen, ihr Kind dort zur Betreuung zu geben, wo sie wollen. In dieser Frage gibt es eine Wahlfreiheit. Sie gibt es aber in einer anderen Frage nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): In Frankfurt!)

– Nein, nicht in Frankfurt, sondern in allen Kommunen. Wo immer Sie hingehen, können sie sagen: Ich habe hier einen Gutschein, ich suche mir z. B. die Blum GmbH für die Kinderbetreuung aus. – Wenn aber die Plätze bei der Blum GmbH schon voll sind, Sie zur Stadt gehen, dort die Plätze aber auch schon belegt sind und schließlich zur Kirche gehen, die aber auch keine Plätze mehr frei hat, dann können Sie den Gutschein sonst wohin hängen, der nützt Ihnen gar nichts. Das ist das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Wenn es so wäre, dass wir in Hessen zügig und schnell ausreichend Kapazitäten bekommen, dann kann man mit einem Gutschein eine zielgenaue Hilfeplanung erreichen. Diese Möglichkeit haben viele Kommunen genutzt. Sie wussten dann, einige Eltern brauchten eine Betreuungszeit von sechs Stunden, andere Eltern bis zu zehn Stunden. In Hamburg ist eine Betreuungszeit von bis zu zwölf Stunden möglich – aber, wie gesagt, da geht es um Kindergärten. Auf diese Weise erreicht man also Planungssicherheit und Zielgenauigkeit, und in solchen Zusammenhängen macht ein Gutschein eventuell Sinn.

In Hessen liegt die Quote aber bei 19,7 %. Das war der zuletzt errechnete Prozentsatz. Sie müssten auf 35 % kommen. Nehmen wir als Beispiel Wiesbaden. Das Stadtparlament hat beschlossen, den Vorschlag zu prüfen, einen Modellversuch durchzuführen und Gutscheine zu verschicken. Die Quote in Wiesbaden liegt bei rund 20 %, entspricht also der durchschnittlichen Quote in Hessen.

(Leif Blum (FDP): Sind da die GRÜNEN dabei gewesen?)

– Herr Blum, was ist daran lustig? In Hamburg regieren wir auch, und wir verfeinern das Gutscheinsystem so, dass nicht nur Arbeitende einen Rechtsanspruch haben – –

(Leif Blum (FDP): Die Regierung in Hamburg ist so eine Sache!)

– Ich finde es sehr gut, wenn Sie sich auf Hamburg beziehen. Dort, wo Sie nicht regieren, scheint das gut zu funktionieren. Fahren Sie ruhig nach Hamburg, dann können Sie noch ein bisschen lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Lassen Sie uns vor dem inneren Auge einmal ausmalen, wie es aussähe, wenn Wiesbaden das machen würde. Sie schicken also allen Eltern in Wiesbaden einen Gutschein nach Hause – –

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben nicht einmal 5 % in Hamburg!)

– Unser Grundsatz ist, zu fördern. Das gilt auch für die FDP.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der FDP)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verspricht also allen Eltern: Ihr bekommt einen Gutschein, ihr bekommt alle eure Kinder unter drei Jahren betreut. – Da wird Ihnen der zuständige Sozialdezernent der Stadt Wiesbaden sagen: Könnt ihr uns erklären, wie wir unsere Kapazitäten ausweiten sollen, wenn das Land uns nicht einen Euro mehr gibt? Der Gutschein ist ein Stück Papier. Aber die Bezahlung der Plätze findet nach wie vor noch gesellschaftlich statt. Entweder die Städte oder andere finanzieren die Plätze, die die Eltern gegen ihre Gutscheine einlösen. Woher soll das Geld dafür kommen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie werden uns sicher gleich erklären, wie Sie das mit der fulminanten Summe von rund 300.000 € finanzieren wollen. Bleiben wir ruhig bei dem Beispiel Wiesbaden, denn man hört Gerüchte, dort könnte es mit dem Versuch klappen. Die Stadt Wiesbaden bekommt also 313 € pro Platz. Die wird sagen: Vielen Dank für diesen Modellversuch.

Jeder Betreuungsplatz kostet im Jahr etwa 10.000 €. Wir können also 30 neue Plätze schaffen. Da wird die Stadt Wiesbaden sagen: Super, wir machen einen Autokorso durch die Stadt, denn jetzt haben die Eltern einen garantierten Rechtsanspruch. – Wow, was für ein toller Modellversuch.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, Sie meinen, dass die 300.000 € für die wissenschaftliche Betreuung der Modellversuche eingesetzt werden. Was betreuen Sie da eigentlich – das, was die Stadt Wiesbaden sowieso tut? Was wird sich denn ändern, wenn die Eltern, obwohl sie einen Gutschein haben, keinen Platz bekommen? Dann können die sich doch auf den Kopf stellen und mit den Ohren wackeln. Damit hat die Politik doch überhaupt nichts verbessert – auch nicht die Qualität. Die Qualität verbessert sich in der Tat dann, wenn die Einrichtungen untereinander den Druck haben, gute Qualität abzuliefern, oder wenn sie „von oben“ eine Zielvereinbarung vorgelegt bekommen, die lautet, bitte bestimmte Qualitätskriterien zu erfüllen. Dann wird sich etwas an der Qualität ändern.

Führen Sie von mir aus doch endlich ein Qualitätssiegel für Kindergärten ein. All das führt dazu, dass wir eine bessere Qualität der Betreuung in den Kindergärten und in den Krabbelstuben bekommen. Alles andere, z. B. die Wahlfreiheit, ist nur eine Phrasendreschmaschine. Wahlfreiheit wird es dann geben, wenn wir genug Plätze haben. Die Trägervielfalt, die wir haben, können wir gerne noch weiter fördern. Aber sie entsteht nicht dadurch, dass Sie Gutscheine verteilen.

Sie wollen sagen, wir werden einen großen Quantensprung bei Angebot und Nachfrage hinbekommen. Dazu sage ich: Es ist doch so, dass sich die Eltern schon einen Tag nach der Geburt Sorgen darüber machen, wo sie ihr Kind betreuen lassen können.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon vorher!)

– Ja, Kollegin Dorn, auch schon vor der Geburt. – Sie hat jetzt schon Sorgen und fängt an, ihr Kind anzumelden, und es ist noch nicht auf der Welt. Es ist doch nicht so, dass Sie ein Angebot stimulieren müssten. Wir haben eine übergroße Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Diese Nachfrage muss man nicht stimulieren. Die ist tatsächlich vorhanden. Herr Minister, für Hessen könnten Sie tatsächlich etwas tun, wenn Sie endlich ein Bonussystem einführen würden, das darauf zielt, die Quote endlich zügig zu erreichen. Auch das steht übrigens in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Wenn wir Ihnen mit einem Antrag dabei helfen können, tun wir das gerne, damit ein solches Bonussystem eingeführt wird.

Ich will damit sagen: Wenn Sie es in Hessen schnell schaffen, die Kapazitäten in der Fläche auszuweiten – die Großstädte bekommen es irgendwie hin –, wenn Sie es hinbekommen, dass wir endlich genügend Stunden und Erzieherinnen haben, damit das Angebot ausgeweitet werden kann, dann können wir uns gerne darüber unterhalten, ob Gutscheine einen Beitrag zu mehr Qualität und Quantität in der Kinderbetreuung zu leisten. Machen Sie Ihren Modellversuch. Wir sehen das alles sehr, sehr skeptisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Frau Kollegin Schott hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Interessant finde ich an dem Antrag die Begründung, warum man diesen Systemwechsel jetzt haben will. Sie begründen das damit, dass die Familien das Fundament unseres Landes und die Kinder seine Zukunft seien. Deshalb habe die Förderung von Kindern oberste Priorität. Gleichermäßen müsse sichergestellt sein, dass die staatliche Förderung tatsächlich bei den Kindern ankomme und zu ihrer Förderung beitrage. Wow!

Selbstverständlich sind die Kinder unsere Zukunft. Das war so in der Vergangenheit, das ist so in der Gegenwart, und das wird auch so bleiben. Heißt das im Gegenzug, in den letzten zehn Jahren haben die Regierung und die sie tragenden Fraktionen nicht dafür gesorgt, dass die Förderung von Kindern oberste Priorität hatte? Was haben Sie denn in der Vergangenheit getan? Wem kommen die Mittel bei der gegenwärtigen Förderung der Einrichtungen zugute? Meiner Meinung nach den Kindern, die die Einrichtungen besuchen. Ich wüsste nicht, wem sonst. Sollte das Geld jemand anderem zugutekommen, dann ist es zuvor auf kriminelle Art und Weise zweckentfremdet worden. Dem müsste man nachgehen. Wenn das der Fall ist, dann lassen Sie uns das bitte wissen. Ich glaube aber nicht, dass es darum geht.

Herr Rock, Sie haben ausgeführt, es entstehe mehr Qualität und mehr Transparenz, insbesondere bei der Finanzierung. Ich frage mich, wie das gehen soll. Das haben Sie uns nämlich nicht gesagt. Sie haben es als Behauptung in den Raum gestellt. Ich gehe davon aus, dass man berechnet, was ein Kita-Platz kostet, indem man die festen Kosten für das Gebäude, die festen Kosten für das Personal, die Kosten für Renovierungen, die Kosten für die Verpflegung der Kinder usw. feststellt. Daraus errechnen sich

die Gesamtkosten. Das finde ich transparent, für jede einzelne Einrichtung nachvollziehbar. Ich weiß allerdings nicht mehr, ob das auch beim Gutscheinmodell der Fall ist. Beispiel: In eine Einrichtung gehen 30 Kinder.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vorübergehend kommen – wegen Wegzugs oder wegen Einschulung – ein paar Kinder weniger. Was machen Sie dann? Dann kommen weniger Gutscheine zusammen. Heißt das, Sie schließen die Einrichtung und schicken die übrigen 25 Kinder in die Welt hinaus? Ich habe es nicht verstanden. Ich hoffe, das ist nicht Ihr Plan.

Frau Wiesmann, bei Ihnen klang es vorhin so: Wenn es Gutscheine gäbe, gingen mehr Kinder in solche Einrichtungen. – Das glaube ich auch nicht. Ich glaube eher, wenn es mehr Gutscheine gibt – Sie haben von familiennaher und haushaltsnaher Betreuung gesprochen –, werden mehr Kinder auf diese Weise betreut werden. Wenn wir wollen, dass die Einrichtungen Bildung vermitteln, wenn wir einen Bildungsplan haben und darauf hinwirken wollen, dass die Kinder auf all das Kommende vorbereitet werden, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Kinder in diese Einrichtungen kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch ich möchte noch einmal auf das Thema Wahlmöglichkeiten zu sprechen kommen. Ich habe sie mir naturgemäß für die Stadt Kassel angeschaut. Auf der Website der Stadt Kassel sind derzeit 119 Kindertageseinrichtungen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um GmbHs, städtische Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen oder auch Montessori-Einrichtungen. Alle Richtungen, die ein Mensch sich wünschen kann, sind vertreten. Vielleicht fehlt noch etwas. Dann kann man eine weitere Kindertagesstätte gründen, wenn der Bedarf besteht.

Die Eltern können sagen, ob sie ihre Kinder in einer religiös geprägten Einrichtung unterbringen wollen, ob sie eine bestimmte pädagogische Linie bevorzugen oder ob die Kinder in Wohnortnähe oder in der Nähe ihrer Arbeitsplätze betreut werden sollen. Über all das können die Eltern derzeit entscheiden. Die meisten dieser Einrichtungen betreuen auch unter Dreijährige.

Ich weiß nicht, wie man die Wahlmöglichkeiten für Eltern noch verbessern kann. Das Problem, dass es nicht genug Plätze gibt, ist eben in aller Breite ausgeführt worden. Das will ich nicht noch einmal vorbringen.

Die Eltern sind auch nicht gezwungen, ihre Kinder in der Einrichtung zu lassen, die sie einmal gewählt haben. Niemand unterschreibt: Mein Kind geht bis zur Einschulung in diese Einrichtung. – Wenn man sein Kind in eine bestimmte Einrichtung schickt und feststellt, dass es aus irgendwelchen Gründen nicht passt, z. B. weil die Chemie nicht stimmt, weil einem der pädagogische Ansatz doch nicht gefällt oder man umgezogen ist, sucht man sich eben eine andere Einrichtung – vorausgesetzt, man findet einen Platz.

Von daher sehe ich auch an der Stelle kein Problem. Ich sehe aber das Problem, dass Kindertageseinrichtungen eine bestimmte Planungssicherheit haben müssen. Sie halten pädagogisches Personal vor, stellen die Räumlichkeiten und planen die Essensversorgung. Dafür brauchen sie einen Plan. Der ist sowieso dadurch beschränkt, dass man nicht genau weiß, wie sich die Kinderzahl in einem Stadtviertel entwickeln wird. Bei Unternehmen sprechen Sie in diesem Zusammenhang immer von Planungssicherheit.

Die Planungssicherheit von Kindertageseinrichtungen scheint Ihnen aber nicht so wichtig zu sein.

(Zurufe von der CDU)

Ich denke, wir brauchen auf jeden Fall Gruppen, die so klein sind, dass es für die Eltern attraktiv ist, ihre Kinder nicht in häuslicher bzw. hausnaher Umgebung oder von Tagesmüttern betreuen zu lassen. Ich will, dass wir Qualitätsstandards haben, die wir überprüfen können. Ich will, dass wir bei den betreuenden Personen Ausbildungsstandards haben, die wir überprüfen können. Ich will, dass das pädagogische Fachkräfte sind. Ich gestehe jeder Mutter, die ihr eigenes Kind betreut, zu, dass sie für einen überschaubaren Zeitraum ein weiteres Kind dazunimmt. Aber im Grunde will ich, dass unsere Kinder von pädagogischem Fachpersonal fachlich qualifiziert betreut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus meiner Sicht geht es in diesem Antrag in Wirklichkeit darum, die Hintertür, durch die Privatisierungen ermöglicht werden, weiter zu öffnen. Im Jahr 2007 hat das damalige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Expertise mit dem Titel „Politische Rahmenbedingungen bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen“ veröffentlicht. Diese Expertise ist also nicht neu; wir haben sie auch schon. Darin heißt es:

Indem der Staat durch Gutscheinsysteme ... die Finanzierung auf private Anbieter ausdehnt, kann er allen Familien ... nicht nur die Möglichkeit der Wahl zwischen staatlichen und privaten Anbietern von Leistungen eröffnen ...

Das ist es, worum es hier geht. Weiter heißt es:

Gutscheinprogramme als zentralstaatliches Steuerungsinstrument bieten also die Möglichkeit der Ausdehnung des Bildungsangebots auf private Träger.

Sagen Sie doch, dass es Ihnen darum geht. Dann brauchen Sie nicht die Qualität, die frühkindliche Förderung und die Zukunft unserer Kinder zu bemühen. Es ist doch ganz einfach. Sagen Sie: Es geht darum, dass wir die Bildung der Kleinsten in private Hände geben wollen. Das ist das Ziel.

(René Rock (FDP): Was ist mit der Familie? Ist die staatlich?)

Dann kann man darüber reden und verhandeln und braucht sich nicht über Punkte auseinanderzusetzen, um die es gar nicht geht. Ich mag keine Scheingefechte führen.

Ich verstehe, Sie wollen erreichen, dass bei der Kinderbetreuung mehr private Anbieter tätig sind und wirtschaftlich versorgt werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die dann den Billigheimer machen!)

Privater Anbieter wird man aber, weil man ein wirtschaftliches Interesse hat. Das heißt, man will Geld verdienen. Das ist ein legitimes Anliegen an der Stelle. Aber für mich geht das nicht mit Kinderbetreuung zusammen.

Sie wollen, dass die staatliche Förderung tatsächlich bei den Kindern ankommt. Ich frage mich, wie sich das eine mit dem anderen verbinden lässt. Ich sehe es nicht. Ich kann es nicht entdecken. Die Förderung von Kindern hat oberste Priorität. Deshalb gehört die Förderung von Kindern in die öffentliche Hand.

Nach der Diskussion von gestern will ich deutlich machen: Die Tatsache, dass sich ein Anbieter auf dem Markt behaupten muss, macht es ihm nicht leichter, mit internen Schwierigkeiten offen und transparent umzugehen.

(Beifall bei der LINKEN – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit den freigemeinnützigen Trägern?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nun hat sich Herr Kollege Rock noch einmal zu Wort gemeldet. Ihnen bleiben noch zwei Minuten und fünf Sekunden Redezeit.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bocklet, auf Ihren Redebeitrag kann ich leider kaum eingehen, weil er in sich widersprüchlich war. Auf der einen Seite haben Sie gesagt, es gehe nicht, man mache es nicht. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, Sie wollten es in Hamburg verbessern. Dann haben Sie gesagt, es gehe gar nicht um unter Dreijährige, sondern um die Kindergärten für über Dreijährige. Es ging hin und her. Ihre Argumentation war überhaupt nicht stringent.

Herr Merz, als kompetenten Diskussionspartner schätze ich Sie sehr. Aber an der Stelle muss ich wirklich erwidern. Sie haben gesagt, wir hätten am Thema vorbeigeredet. Ich muss leider feststellen, dass Sie – vielleicht aus Ihrer eigenen Lebenserfahrung heraus – nur über die Einrichtungen sehr intensiv gesprochen haben. Als Sie gesagt haben, zu viele Einrichtungen würden nachher leer stehen, haben Sie immer an die Einrichtungen für über Dreijährige gedacht.

Wir haben definitiv eine massive Unterversorgung bei den unter Dreijährigen. Darum geht es. Wir müssen dafür ein neues System aufbauen. Während wir ein neues System aufbauen, überlegen wir, wie wir das effizienter machen und die Qualität steigern können.

Herr Merz, viele Ihrer Argumente kann ich Ihnen nur abnehmen, wenn es um die über Dreijährigen geht. Auf die unter Dreijährigen trifft es wirklich nicht zu. Bei den unter Dreijährigen geht es darum, dass wir die Betreuung ausbauen. Bei dem Ausbau stellt sich auch die Frage, wie man die Qualität steigern kann.

Genau an dieser Stelle haben wir einen Vorschlag gemacht. Es ist schade, dass es hier quasi eine Vorverurteilung gibt. Wir werden das gemeinsam auswerten. Dann schauen wir einmal, was dabei herauskommt.

Ich möchte feststellen: Natürlich fährt unser Arbeitskreis nach Hamburg. Das war ein Fehler von mir an der Stelle. Vielleicht kann Ihr Arbeitskreis das auch einmal machen. Oder wir berichten Ihnen darüber; vielleicht glauben Sie es uns ja. Dann arbeiten wir gemeinsam daran, wie wir die Qualität steigern können.

Zu dem Thema freie Trägerschaft. Ich höre immer, dass über freie Träger gesprochen wird. Was die unter Dreijährigen betrifft: Wenn Sie genau hinschauen, stellen Sie fest, dass der Anteil der freien Träger aufgrund des massiven Engagements der Städte eher geringer wird. Das ist jedenfalls das, was ich überall beobachten kann. Vielleicht haben wir unterschiedliche Wahrnehmungen. Aber gerade kirchliche Träger erklären, dass sie sich dort nicht mehr engagieren werden, während es von den Städten

heißt, dass sie es schneller machen wollen. Das ist zumindest meine Wahrnehmung.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die müssen es auch schneller machen!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

René Rock (FDP):

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bocklet und Herr Kollege Dr. Spies haben sich zu Kurzinterventionen gemeldet. Herr Bocklet, bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rock, Sie sprachen mich an. Ich weiß, das ist eine komplizierte Materie. Aber vielleicht hätten Sie mit Ihrem Arbeitskreis nach Hamburg fahren sollen, bevor Sie hier einen solchen Modellversuch planen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Ach, Herr Bocklet!)

Um es in einfachen Worten zu erklären: Wir haben in Hessen bei der Betreuung der unter Dreijährigen erstens ein Problem, was die Quantität betrifft. Wir haben zweitens wie immer das Problem, dass wir die Qualität der Betreuung in den Kindereinrichtungen verbessern müssen. Für beide Probleme ist der Kindergutschein keine Lösung. Vielleicht haben Sie es jetzt verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man genug Betreuungsplätze hat und deren Qualität gut ist, kann man auch Gutscheine ausgeben. Dann besteht nämlich die Möglichkeit, dass die Eltern sagen: Erstens finde ich einen Platz, und zweitens kann ich zwischen guten und weniger guten Einrichtungen unterscheiden. – Diese Reihenfolge muss das haben. Wenn Sie mit der Ausgabe von Gutscheinen vorgaukeln wollen, dass sowohl das eine als auch das andere gefördert wird, muss ich sagen: Das ist erwiesenermaßen Unfug.

(René Rock (FDP): Er versteht es nicht!)

Schauen Sie sich die Studien und Untersuchungen an. Es ist so, dass alle Städte erst ihre Kapazitäten ausbauen und dann allen Eltern, die diese Gutscheine erhalten, einen Rechtsanspruch einräumen mussten. Erst dann konnte man tatsächlich darüber reden, wie man die verteilt.

(René Rock (FDP): Darum geht es nicht!)

Bei den Gutscheinen geht es schließlich nur um die Frage: Schickt man jemandem einen Brief nach Hause und fordert ihn auf, sich einen Betreuungsplatz zu suchen, oder vertrauen wir den Menschen – wie Herr Leif Blum sagen würde – und gehen davon aus, dass die Menschen sich um ihre eigenen Sorgen und Nöte kümmern und selbst einen Betreuungsplatz suchen, so, wie es im Moment ist?

Da geht es dann nur noch um die Frage: Wie verteilen wir die Betreuungsplätze?

Im Moment fehlen Betreuungsplätze. Sie tun nicht genug, um die Kapazitäten auszuweiten. Da die neue Mindestverordnung nach wie vor nicht gut umgesetzt werden kann, fehlt in den Kindereinrichtungen für Kinder über drei Jahren gute Qualität. Bei den Kindern unter drei Jahren haben wir eine absolute Wüste. Da haben wir große Probleme hinsichtlich der Kapazitäten und der Qualität. Der Gutschein hilft bei diesen Fragen erst einmal nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Er hat es wieder nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Bocklet, vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Kollege Rock, die FDP müsste das Thema zum dritten Mal vortragen. Irgendwann ist es einmal gut. Wir hatten es heute Morgen eigentlich aufgeregt genug. Wir haben gedacht, dass wir dieses Thema ein bisschen friedlicher angehen.

Eines muss ich klarstellen. Ihre Vorstellung des Kindergartenplatzbezugscheines ist die Selbstentledigung des Staates von der Verantwortung für die Sicherstellung der Kinderbetreuung.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch Quatsch!)

Nichts anderes ist es. In dem Moment, in dem Sie den Zugang zu Kindergartenplätzen aus der öffentlichen Verantwortung herausnehmen und ein Privatisierungsmodell nehmen, bei dem man sich mit Ihren Gutscheinen irgendwo einkaufen kann, ziehen Sie sich aus der Verantwortung für die Sicherstellung für Eltern mit Kinder heraus.

Wir wissen, dass es ein Merkmal der Sozialpolitik der FDP ist, sich der Verantwortung der öffentlichen Hand für die Sicherstellung guter sozialer Einrichtung entziehen zu wollen. Aber gerade bei der Kinderbetreuung ist das mehr als verantwortungslos. Das musste an dieser Stelle auch einmal klargestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Spies, vielen Dank. – Herr Rock hat nun Gelegenheit zur Antwort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Spies und Herr Bocklet, ich will kurz etwas Grundsätzliches sagen. Sie müssen einmal versuchen, sich von einer Denkweise zu lösen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Denkweise heißt: Plan vor Eigenverantwortung. – Das ist es, was ich als Phrase dazu sagen könnte.

Herr Dr. Spies, ich möchte Ihnen etwas wirklich ans Herz legen. Sie reden immer nur über Geld, Stellen, Beton und Steine. Wir reden über Familien und über Menschen, die

Verantwortung dafür übernehmen wollen, wo ihr Kind betreut wird. Mit dem Betreuungsgutschein wollen wir genau diese Möglichkeit geben. Denken Sie doch einfach einmal nicht immer nur in Richtung Staat und Beton, sondern denken Sie einmal an die Menschen und das Herz der Familie. Dann kommen Sie auf unsere Lösungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Nun erhält für die Landesregierung – ich sage es einmal so – Herr Familienminister Banzer das Wort.

(Torsten Warnecke (SPD): Nur in einer Mangelwirtschaft gibt es Bezugsscheine!)

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition ist mir zu konservativ.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie sind Ihrem Laden zu fortschrittlich!)

Ich hätte nicht gedacht, dass ich das einmal feststellen muss. Kaum wird von den regierungstragenden Fraktionen ein Vorschlag gemacht, dass man ein Thema neu angehen und Fragestellungen neu diskutieren sollte, kommt wie in einem Chor von der versammelten Opposition: Das geht nicht, das wird nichts, das ist nicht realisierbar.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir stimmen nicht dagegen! Machen Sie den Versuch!)

Das Spannende und Interessante daran ist aber, dass die GRÜNEN, die LINKE und die SPD, also alle drei, an Regierungen beteiligt sind, die genau dieses Modell durchführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sagen Sie Ihren Kollegen in den anderen Ländern also, dass das nichts ist. Aber lassen Sie es uns doch einmal probieren.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie wirklich Berlin mit Wiesbaden vergleichen?)

In der Sozialpolitik haben wir inzwischen ein großes Einverständnis darüber, dass insofern ein Paradigmenwechsel vorzunehmen ist, als wir versuchen, von der Förderung der Institutionen wegzukommen. Es geht von der Objektförderung hin zur Subjektförderung. Die betroffene Person soll der Steuerer sein. Er soll entscheiden, welche Hilfen ihm zur Verfügung gestellt werden und welche Potenziale ihm der Staat zur Verfügung stellen soll. Genau diese Idee liegt dem Inhalt dieses Antrags zugrunde.

Ich glaube, dass das die richtige Idee ist. Wir sollten alle unsere staatlichen Bemühungen und Transferleistungen nicht zur Stärkung der Institutionen, sondern zur Stärkung der Personen verwenden. Das ist die Idee, die dem Inhalt dieses Antrags zugrunde liegt. Insofern glaube ich, dass das der richtige Ansatz ist.

Mir ist an dem Antrag sympathisch, dass er bescheiden ist. Da steht nicht drin: Wir begrüßen das, wir werden das realisieren, und übermorgen werden wir das haben. – Vielmehr steht da, dass wir das versuchen und ausprobieren sollen.

Lassen Sie es uns doch ausprobieren. Sie brauchen doch nicht zu glauben, dass wir nicht wüssten, dass das nicht ganz einfach wird.

Es gibt natürlich Gründe dafür, warum die Stadtstaaten das gemacht haben. Denn bei den Stadtstaaten sind die kommunale Ebene und das Land eins. Bei uns sind das halt zwei Institutionen. Die müssen wir zusammenbringen. Das wird sicherlich eine zusätzliche Aufgabenstellung sein. Es ist schon sinnvoll, darüber nachzudenken, was für ein Modell man dabei wählt.

Aber eines ist doch in jedem Fall richtig, nämlich dass die Personen, für deren Kinder diese Einrichtungen vorgesehen sind, selbst entscheiden, was sie an Bedürfnissen haben, und nicht mehr der Kindergarten, die Betreuungseinrichtung oder die Einrichtung für Kinder unter drei Jahren entscheiden, welche Potenziale zur Verfügung stehen. Diese Transparenz – –

(Zuruf)

– Regen Sie sich doch nicht auf. Wenn es klappt, freuen wir uns alle. Wenn es nicht klappt, können Sie sich hinterher immer noch freuen. Wenn es nicht klappt, dürfen Sie allein sich freuen, falls Sie daran Spaß haben, dass so etwas nicht klappt. Ich weiß gar nicht, vor was Sie Angst haben.

Lassen Sie uns das doch probieren. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum man eine Idee, die wir in der gesamten Sozialpolitik für richtig halten, nicht auch in diesem Bereich umzusetzen versuchen sollte.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Fuhrmann?

(Minister Jürgen Banzer: Ja, bitte!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Minister Banzer, danke schön. Ich will darauf hinweisen, dass wir beide aus dem Hochtaunuskreis kommen. Ich will Ihre Fantasie bemühen und Sie fragen, wie wir denn flächendeckende Kinderbetreuungsangebote aufrechterhalten wollen. Wir haben z. B. das Problem in Weilrod mit 13 Ortsteilen. Da hilft den jungen Eltern ein Gutschein mit Sicherheit gar nichts. Sie müssen froh sein, wenn sie die Kinder nicht, wie andere es zur Schule tun, zum Kindergarten fahren müssen.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Der Auftrag soll zunächst einmal für den städtischen Raum gelten. Ich werbe grundsätzlich für etwas. Dieses schöne Bundesland, das Sie im Landtag und ich in der Landesregierung vertreten dürfen, ist sehr unterschiedlich und sehr differenziert. Ich habe nicht den Anspruch, immer dieselbe Antwort für jede hessische Kommune und jeden hessischen Ort zu finden. Vielleicht ist das ein Modell, das nur in Städten geht. Vielleicht geht das im dörf-

lichen Raum nicht. Das würde aber bei der Prüfung herauskommen. Das wäre doch auch nicht schlimm.

Aber vielleicht schaffen wir auch ein Modell, bei dem wir eine Fragestellung berücksichtigen können, die inzwischen immer wichtiger wird. Es darf nicht das Gefühl entstehen, es gebe im ländlichen Raum eine geringere Infrastruktur. Das müssen wir bewältigen. Da müssen wir aufpassen. Denn die Landflucht, die wir inzwischen haben, hat auch etwas mit der Infrastruktur zu tun.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt!)

Die Menschen glauben, dass es in den Städten viel mehr Möglichkeiten gibt. Deswegen müssen wir auf den ländlichen Raum schauen und da kämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich habe überhaupt keine Sorge, einen solchen Antrag mitzubeschließen. Ich habe auch keine Sorge, dass wir vernünftige Konzeptionen finden. Ich glaube, dass Evaluierung nur dann sinnvoll ist, wenn man nicht vorher festgelegt hat, was herauskommen soll.

Wir schauen uns das mit Ruhe und Gelassenheit an. Ich glaube, dass die Idee richtig ist. Ich glaube, dass das moderne Sozialpolitik ist. Ich hoffe, dass ich recht behalte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, vielen Dank. – Herr Kollege Merz hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben völlig recht, wenn Sie davon reden, dass es notwendig ist, in vielen Feldern der sozialen Arbeit die individuellen Bedürfnisse der Subjekte stärker in die Arbeit und auch in die Planung der Arbeit einzubeziehen. Ich weiß nicht, ob das ein Paradigmenwechsel ist. Denn eigentlich sollte das schon immer Inhalt einer vernünftigen Sozialpolitik gewesen sein. Übrigens sollte dies auch Inhalt einer vernünftigen Kindertagesstättenplanung sein.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie sollten sich einmal genau anschauen, was in der Kindertagesstättenplanung im Moment geschieht. Wo es eine zukunftsfähige Kindertagesstättenplanung gibt, basiert diese auf Umfragen. Die Wünsche der Eltern wurden empirisch qualitativ hochwertig abgefragt, was z. B. die Öffnungszeiten betrifft. Wenn es eine vernünftige Praxis gibt, dann haben Sie jetzt schon beispielsweise die unterschiedlichsten Betreuungspakete. Das gibt es bei der Kindertagesstättenpolitik jetzt schon.

Das ändert nichts an unserer Skepsis, dass es – was sowohl den Ausbau als auch die Qualität der Betreuung angeht – im Wesentlichen bei einer trägerbezogenen Förderung wird bleiben müssen, weil Sie sonst, Herr Rock, niemanden finden, der ihnen einen U-3-Platz in einer Einrichtung hinstellt. Das ist doch die Wahrheit.

Da ich gerade bei Ihnen bin: Ich nehme zur Kenntnis, dass in Ihrem Bereich offensichtlich der U-3-Ausbau im Wesentlichen von den Kommunen gemacht wird. – Bei uns ist es so: Der wird praktisch ausschließlich über die freien Träger gemacht. Das ist auch richtig so. Wir haben auch

früher den Ausbau der Kindertagesstätten fast ausschließlich über freie Träger mit 100 % Projekten gemacht. Ich verstehe nicht richtig, wenn das die Kommunen machen. Das mag jeder machen, wie er es für richtig hält.

Wenn ich im Übrigen von Leerständen – um dieses Missverständnis auszuräumen – oder von drohend leer fallenden Kindertagesstätten gesprochen habe, dann sicher nicht für den U-3-Bereich. Ich habe vom ländlichen Raum gesprochen. Ich habe davon gesprochen, dass in vielen Bereichen keine Kindertagesstätten mehr aufrechterhalten werden können. Ich bleibe dabei: Auch da werden Sie ohne eine verlässliche, langfristig angelegte Platzfinanzierung niemanden finden, der Ihnen dort einen Platz baut.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Das sind die beiden Geschichten. Herr Minister, im Prinzip besteht über eine stärkere Subjektorientierung, über eine stärkere Bedürfnisorientierung gar kein Zweifel. Da das aber nicht ersetzt, dass man verlässliche Institutionen braucht, gilt das für die Kindertagesstätten ebenso wie für das Feld des Missbrauchs, über den wir gestern geredet haben. Da ist nämlich die Frage, die Sie gestern aufgeworfen haben, eine ganz andere. Da ist die Antwort auch eine ganz andere. Sie werden erst einmal Institutionen brauchen, Beratungseinrichtungen. Gutscheine oder ähnliche Systeme werden gar nichts helfen – das nur am Rande.

Ich glaube, dass das, vernünftig betrachtet, auch für die Kindertagesstättenpolitik gilt. Aber jetzt gut, warten wir ab, wie das Konzept aussieht. Ich habe gespürt, dass bei Frau Wiesmann und bei Ihnen die Skepsis deutlich ausgeprägter ist als bei den etwas verfrühten Freudentränen der Kollegen der FDP. Wir werden sehen, was vorgelegt werden wird. Das schauen wir uns an, und dann diskutieren wir noch einmal darüber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nun hat sich Herr Kollege Bocklet noch einmal zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich wollte dem Eindruck entgegentreten, dass wir ein Problem damit hätten, dass Sie diesen Modellversuch machen. Möge der Herr Sie auf all Ihren Wegen begleiten. Wir haben gesagt, dass wir diesen Antrag nicht ablehnen werden; wir werden uns der Stimme enthalten.

Sie erwähnen die grüne Beteiligung in Hamburg. Dort besteht tatsächlich ein Rechtsanspruch. Zunächst gab es den nur für arbeitende Menschen und arbeitende Eltern. Durch die grüne Beteiligung wird es auch für Arbeitslose möglich sein, einen Rechtsanspruch auf Betreuung zu haben.

Sie müssen zu einem solchen Modellversuch – das ist mein Wunsch an Sie – natürlich Ziele formulieren. Ich will keine Ergebnisse vorformuliert haben, wie Sie es genannt haben. Aber wir wollen Ziele definiert haben, die damit untersucht werden sollen. Wenn es eines Ihrer Ziele ist, sozusagen mehr Kapazitäten anzubieten, Angebote zu stimulieren – Herr Minister, so weit müssten Sie eigentlich auch sein: Dass Sie das Angebot nicht mehr künstlich sti-

mulieren müssen, hat sich doch gezeigt; wir haben eine unglaubliche Nachfrage.

Die Frage ist doch, wie wir diese Nachfrage befriedigen. Ich glaube, dass man sie dann mit einem Gutschein zielgenau befriedigen kann. Es ist die nächste Frage, dass man weiß, in welchem Stadtteil tatsächlich wie viel Stunden gebraucht werden. Das ist unbestritten. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir bis zur nächsten Ausschusssitzung auch darüber diskutieren, in welcher Form etwas untersucht wird und welche Mittel Sie dieser Kommune an die Hand geben, die diesen Modellversuch durchführen wird. Das ist doch die spannende Frage.

Dann wird man mit diesen Modellversuchen etwas anfangen können. Ich glaube nur, dass man bisher genug Erfahrungswerte hat. Man könnte ein Gutscheinsystem etwa wie in Hamburg einführen. Vorher muss man die Rahmenbedingungen und den Kapazitätsausbau hinbekommen. Dazu müssen Sie in dem Modellversuch auch etwas sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit zu überweisen. – Da kein Widerspruch kommt, verfahren wir so und kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht – Drucks. 18/2045 zur Drucks. 18/949 –

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Antidiskriminierung und zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht – Drucks. 18/2046 zu Drucks. 18/1048 –

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben uns auf eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten verständigt; das sollten Sie mit berücksichtigen!)

Mit aufgerufen ist noch **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften – Drucks. 18/2047 zu Drucks. 18/1405 –

und hierzu der **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucks. 18/2048,**

und der **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/2134.**

Zu allen ist Berichterstatter Herr Kollege Klein, der zu nächst die Gelegenheit zur Berichterstattung hat.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich trage die Berichterstattung in der Reihenfolge der vorliegenden Drucksachennummern vor. Ich beginne mit der Drucks. 18/2045, Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzent-

wurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht, Drucks. 18/949: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung in zweiter Lesung abzulehnen.

Drucks. 18/2046, Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Antidiskriminierung und zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht, Drucks. 18/1048: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Drucks. 18/2047, Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften, Drucks. 18/1405: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Klein. – Wie eben schon besprochen, beträgt die Redezeit siebeneinhalb Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist für meine Fraktion ein Tag der Freude. Endlich wird wahr, wofür wir so lang gekämpft haben. Die eingetragenen Lebenspartnerschaften homosexueller Menschen werden endlich mit der Ehe gleichgestellt. Aus unserer Sicht wurde das auch höchste Zeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich darf Sie daran erinnern, unseren ersten Gesetzentwurf zur Gleichstellung haben wir am 9. Mai 2007 vorgelegt. Dieser wurde damals noch in zweiter Lesung von der damals mit absoluter Mehrheit regierenden CDU vollständig abgelehnt und von der FDP immerhin hinsichtlich der beamtenrechtlichen Gleichstellung bei Besoldung, Versorgung und Beihilfe, ein Kernbereich des Gesetzentwurfs, ebenfalls abgelehnt.

Dann haben wir eine Wahlperiode weiter einen zweiten Gesetzentwurf am 10. April 2008 eingebracht. Im Ausschuss wurde der Entwurf von der CDU noch abgelehnt. Die FDP enthielt sich damals kraftvoll der Stimme. Wegen Auflösung des Landtages fiel der Entwurf in die Diskontinuität.

Auch in dieser Wahlperiode haben wir wiederum als Erste einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in zweiter Lesung an den Landtag zurückkommt, der die Gleichstellung umsetzen sollte.

Wenn jetzt am Ende dieses Tages als Ergebnis, voraussichtlich mit großer Mehrheit, das beschlossen wird, was wir immer wieder beantragt haben, dann ist das ein großartiger grüner Erfolg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Landtagsdebatte vom 29. Mai 2007 habe ich gesagt – und ich bitte um Verzeihung, dass ich mich ausnahmsweise einmal selbst zitiere –:

Wir sind davon überzeugt: Der Drang der Menschen nach Freiheit, nach Toleranz, gegen Diskriminierung wird sich schrittweise durchsetzen.

Heute kann ich in der Tat feststellen: Bezüglich der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften ist dies in Reichweite gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Gesetzentwurf von CDU und FDP haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir einen wichtigen Teil nachholen wollen, der in ihrem Gesetzentwurf fehlt: die Rückwirkung der Gleichstellung bei der Besoldung und sonstigen beamtenrechtlichen Regelungen. Einfacher wäre es natürlich, Sie würden unserem Gesetzentwurf zustimmen, der das schon beinhaltet. An anderer Stelle haben Sie ja gute Erfahrungen damit gemacht, von mir formulierte Texte zu übernehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten sich an Ihrem eigenen Handeln ein Beispiel nehmen und auch hier einfach das vorlegen, was wir formuliert haben.

Selbstverständlich bin ich auch damit einverstanden, wenn Sie uns die Gelegenheit geben, in späteren Monaten den Gesetzentwurf und dieses Thema wiederum aufzurufen. Auch dafür bin ich selbstverständlich dankbar und offen. Im Ergebnis wird das nicht viel ändern.

Meine Damen und Herren, nach unserer Überzeugung ist Liebe unter den Menschen immer etwas Wunderbares. Das hängt nicht davon ab, ob die Liebenden das gleiche Geschlecht haben oder unterschiedlichen Geschlechts sind. Der Staat sollte sich nicht als Schiedsrichter aufspielen, welches die richtige und welches die falsche Liebe ist, sondern er sollte alle gleichermaßen anerkennen und akzeptieren. Das streben wir heute an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist eine – hoffentlich – auf Liebe gegründete und grundsätzlich auf Dauer angelegte Lebens-, Beistands- und Schicksalsgemeinschaft wie die Ehe auch. In beiden Fällen werden die gleichen Pflichten begründet. Daher ist es auch nur konsequent, den Partnern auch die gleichen Rechte einzuräumen.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir nicht die Illusion, dass mit unserer heutigen Beschlussfassung die Diskriminierung von homosexuellen Menschen vollständig beseitigt werden kann. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass unser Antrag für die Erstellung eines Aktionsplans gegen Homophobie von Ihnen im Ausschuss abgelehnt worden ist. Wir werden weiterhin daran arbeiten müssen, aber es ist durchaus ein wichtiger Schritt – von der Diskriminierung über die rechtliche Gleichstellung, mit dem Ziel zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz. Daran werden wir weiter arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wir sollten nicht vergessen, dass in Deutschland die Diskriminierung von Schwulen und Lesben eine unselige Tradition hat. Noch 1957, also vor 53 Jahren, urteilte das Bundesverfassungsgericht – ich zitiere nur einen Satz: „Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz.“

Nach der damaligen Entscheidung waren einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern weiterhin strafbar. Diese NS-Fassung des § 175 des Strafgesetzbuchs blieb weiterhin in Kraft.

Sie wurde erst 1969 in der Strafandrohung entschärft und erst 1994 vollständig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Das Ende der strafrechtlichen Diskriminierung ist also gerade erst 16 Jahre her.

Jahrzehntelang wurde Homosexualität als psychische Störung behandelt. Einige Unbelehrbare vertreten das im Übrigen noch heute.

(Lachen und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die eingetragene Lebenspartnerschaft wurde durch Bundesgesetz im Jahr 2009 eingeführt, und jetzt endlich auch die Gleichstellung in Hessen. Im Kampf der Betroffenen gegen ihre tägliche Diskriminierung, gegen ein Leben im Verborgenen, sind das alles wichtige Erfolge, denen hoffentlich weitere folgen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Meine Damen und Herren, mit unserer Beschlussfassung heute wird aller Voraussicht nach die Gleichstellung der homosexuellen Lebenspartnerschaften vollendet, jedenfalls in wesentlichen und wichtigen Bereichen. Dies ist ein Erfolg unserer beharrlichen Gleichstellungspolitik. Es ist ein Erfolg der Vernunft. Vor allem und ganz besonders ist es eine gute Nachricht für die betroffenen Menschen. Deshalb ist der heutige Tag für uns ein Tag der Freude.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gerne an das anknüpfen, was Dr. Jürgens eben gesagt hat. Er hat sehr ausführlich auf die Genese der heutigen Debatte, auf die Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens hingewiesen. In der Tat ist es höchste Zeit, dass auch wir hier in Hessen etwas für die Gleichstellung homosexueller Lebenspartner mit anderen Lebensformen, mit Ehepaaren und weiteren Lebensformen, tun.

(Beifall bei der SPD)

Es ist höchste Zeit, vorhandene Diskriminierungen mit einem solchen Gesetz zu beenden. In der Tat wird dieses Gesetz nicht jegliche Diskriminierung, die es heute noch in der Gesellschaft gibt, beenden, aber es ist ein Signal, ein Schritt in die richtige Richtung.

Es ist höchste Zeit, lesbische und schwule Beamte etwa in der Beihilfe, Besoldung und Hinterbliebenenversorgung mit ihren heterosexuellen Kollegen gleichzustellen. Es ist höchste Zeit, diese auch in anderen Bereichen des Landesrechtes mit Ehepaaren gleichzustellen.

Meine Damen und Herren, insbesondere wir als SPD-Fraktion haben das mit unserem Gesetzentwurf getan. Aus diesem Grunde haben wir die Bereiche Besoldung, Beihilfe und Hinterbliebenenversorgung als wesentliche Elemente unseres Gesetzentwurfs gekennzeichnet. Darüber hinaus sind wir noch in andere Teile, in möglichst weite Bereiche des Landesrechtes mit seinen kleinsten Verästelungen, hineingegangen, soweit uns das möglich war.

Ich möchte einen weiteren Komplex ansprechen: Das Verwaltungsrecht war uns sehr wichtig. Ein kleines Beispiel: Studienbewerber sollen im Falle einer eingetragenen Lebenspartnerschaft bei der Studienplatzvergabe oder einer gemeinsamen Wohnung gleichermaßen berücksichtigt werden können wie z. B. Ehepaare.

Ein weiteres Beispiel, das uns äußerst wichtig ist, ist das Schulgesetz. Wir wollen, dass etwa im Sexualkundeunterricht auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften als mögliche Lebensformen vermittelt werden, dass Schülerinnen und Schüler beispielsweise erfahren, dass es auch andere Lebensformen und -entwürfe gibt, die es zu respektieren gilt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Bundesweit gibt es derzeit rund 15.000 eingetragene Lebenspartnerschaften. Dr. Jürgens hat es schon ausgeführt: In der Regel sind das auf Dauer angelegte Lebens- und Schicksalsgemeinschaften. Die Partner versprechen sich Beistand, Fürsorge, Verantwortung für den gemeinsamen Lebensweg – eben wie Eheleute. Deswegen ist es konsequent und richtig, sie nicht nur mit den gleichen Pflichten, sondern auch mit den gleichen Rechten auszustatten.

Meine Damen und Herren, in dieser Debatte war die Landesregierung doch eine getriebene: zum einen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.07.2009 zur Hinterbliebenenversorgung; dieses Urteil musste sie natürlich antreiben, etwas zu tun. Natürlich war es auch unser hartnäckiges Eintreten und unser Kampf für die Gleichstellung in den letzten Jahren, was die Landesregierung letztendlich dazu bewegt hat, dass sie nach einem langen, schwierigen Prozess in diesem Hause endlich einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Andere Bundesländer wie Hamburg, das Saarland und Nordrhein-Westfalen haben dagegen schon lange ein entsprechendes Landesgesetz. In anderen Ländern wie Berlin, Brandenburg oder Bremen, aber auch Thüringen wurden die sexuelle Identität und deren Schutz in die Landesverfassung aufgenommen. Andere Länder sind uns also meilenweit voraus.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es ganz klar sagen: Das Gesetz der Landesregierung geht einen Schritt in die richtige Richtung, aber leider greift es zu kurz. Mit einem gemeinsamen Antrag haben wir versucht, auf dem Gebiet der Altersversorgung, die es im Beamtenrecht gibt und die auch im Hessischen Abgeordnetengesetz umgesetzt werden soll, nachzubesern.

Eines unserer ganz zentralen Anliegen ist es, dass die entsprechenden Regelungen rückwirkend in Kraft treten. Diese Forderung wurde auch in der Anhörung von den meisten der Anzuhörenden vorgetragen und erbeten. Sie ist richtig. Auch die EU schreibt sie vor, nämlich mit der Richtlinie 2007/78/EG vom 27.11.2000.

Deswegen haben wir gemeinsam mit den GRÜNEN und den LINKEN hier einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir diese Rückwirkung auch in Ihr Gesetz hineinschreiben wollen. Ich glaube, das wäre ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, unser wichtigster Punkt, den wir an Ihrem Gesetzentwurf verändern wollen.

Ich will Ihnen ganz klar sagen: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck. Das Land Hamburg hat es vorgemacht. Bei ihm enthält das Gesetz eine Rückwirkung, und zwar sogar zum 18.08.2001.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Meine Damen und Herren, wir als SPD wollen endlich ein diskriminierungsfreies Hessen. Wir stehen für ein weltoffenes, tolerantes und gerechtes Hessen. Stimmen Sie dem Änderungsantrag zu, der Ihren Gesetzentwurf nachbessert. Aber am besten machen Sie es sich einfacher: Stimmen Sie dem SPD-Gesetzentwurf zu. Er ist umfassender, und er ist besser. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion die LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Willkommen im 21. Jahrhundert, meine Damen und Herren aus der CDU und meine Herren aus der FDP. Es scheint, auch Sie haben endlich zur Kenntnis genommen, wie heute Lebens- und Liebesverhältnisse auch in Hessen aussehen. Das wurde auch Zeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden feststellen, dass das Abendland wegen der Gleichstellung homosexueller Lebensweisen nicht zusammenbricht. Sie werden merken, dass das Fakt, wie und wen Menschen lieben, nichts mit einer politischen, auch nicht kulturpolitischen Präferenz zu tun hat. Vielleicht erkennen mittlerweile auch die vielen Schwulen, die Westwelle gewählt haben, dass er ihnen nicht weiterhilft.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie haben den Schwulen und Lesben dieses Recht lange genug verweigert. Erst als das Bundesverfassungsgericht 2009 die letztinstanzliche Entscheidung gefällt hat, dass Ungleichbehandlung verfassungswidrig ist, muss auch die hessische Politik nachziehen. In gewisser Weise sind Sie von der CDU und der FDP zur Toleranz gezwungen worden.

Aber Sie beginnen dieses für Sie neue Kapitel gleich wieder mit einem Rechtsbruch, oder zumindest schaffen Sie eine Rechtsunsicherheit, indem Sie die Rückwirkung des Anspruchs der verpartnerten Menschen verweigern. In der Anhörung ist unmissverständlich deutlich geworden,

dass dieser Anspruch rechtsgültig besteht und jetzt vor den Gerichten eingeklagt werden muss. Das ist überflüssig. Deswegen haben wir unseren gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Die Experten der Landtagsanhörung am 13. Januar forderten eine Rückwirkung für die Zahlungen zum 01.12.2003 bzw. 01.08.2001 wie in Hamburg. Dazu konnten Sie sich mit dem Hinweis, das sei zu teuer, nicht durchringen.

Dazu noch einmal zwei Argumente. Wir reden über Gleichstellungskosten von ca. 60.000 € jährlich, also einen winzigen Prozentsatz des hessischen Personaletats.

Noch gravierender ist das zweite Argument. Sie vertreten nach wie vor die zynische Haltung: Gleichstellung darf nichts kosten. – Das ist nach wie vor diskriminierend gegenüber Lesben und Schwulen. Sie werden als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse behandelt. Dies gilt auch für die ungleichen Steuerklassen, mit denen das Land Hessen den Lebenspartnern und homosexuellen Erben weiter überproportional tief in die Tasche greift.

Unser Änderungsantrag wie auch die weitergehenden Gesetzentwürfe von GRÜNEN oder SPD werden wahrscheinlich keine Mehrheit erhalten. Die Folge ist: Lesben und Schwule müssen weiter in vielen Einzelfällen kämpfen und um die rückwirkende Zahlung, um volle rechtliche Gleichstellung und um Klärung in vielen unregulierten Bereichen vor Gericht klagen. Das kostet die Lebenspartner und ihre Familien unnötig Zeit, Nerven und Geld. Das wäre nicht nötig gewesen.

Es ist bedauerlich und bedrückend, dass die CDU/FDP-Landesregierung in Hessen nicht wirklich die Kraft hat, den Blick nach vorn zu richten – anders als die CDU in Hamburg –, um mit einem mutigen Schritt Lesben, Schwule und deren Familien endlich als gleichwertige Bürger anzuerkennen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie können sich in diesem Fall auch nicht auf strittige Expertenmeinungen aus der Anhörung berufen. Alle Experten, die für die Gleichstellung gesprochen haben, haben auch auf die Notwendigkeit der Rückwirkung hingewiesen. Nur die von Ihnen benannten Experten haben die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in Gänze abgelehnt. Es gilt also einmal mehr: Expertenmeinung ist Ihnen nichts wert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung hat auf noch mehr hingewiesen. Da muss ich jetzt leider mein Lob zu Beginn der Rede doch wieder zurücknehmen: Was die Lebensrealität und Lebensvielfalt anbelangt, sind Sie leider noch lange nicht im 21. Jahrhundert angelangt. Der besondere Schutz der Familie, verfassungsgemäß verankert, hat nicht verhindert, dass Menschen in vielfältigen Varianten ihr Leben und ihr Zusammenleben gestalten.

(Leif Blum (FDP): Soll er auch nicht!)

Langjährige Ehen, aber eben auch viele sehr schnell wieder geschiedene Ehen, Patchworkfamilien, Alleinerziehende und allein Lebende: Konservative Kreise, auch in

der Anhörung diskreditieren nach wie vor diese anderen Lebensentwürfe. Das können wir uns als Politikerinnen und Politiker aber nicht leisten. Wir müssen vielmehr darauf achten, dass unsere Politik passgenau an den Lebensrealitäten aller Menschen anknüpft. Ansonsten verlieren wir unsere Legitimation.

Wir vertreten als LINKE ganz bewusst vor allem auch die Interessen derjenigen, die in unserem Land durch die Art und Weise, wie sie ihr Leben gestalten, ständig auf Schwierigkeiten treffen: die als Unverheiratete Wohnraum in konservativem Umfeld suchen, überteuerte Versicherungen zahlen, egal ob gleichgeschlechtlich oder bigeschlechtlich zusammenlebend, die Schwierigkeiten bei der Regelung des Sorgerechts für gemeinsame oder gemeinsam zu erziehende Kinder haben usw.

Meine Damen und Herren, heute geschieht ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung. Das begrüßen wir sehr. Aber es ist bei Weitem nicht der letzte Schritt, den wir gehen müssen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Nächster Redner ist Herr Kollege Honka für die CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach darüber gesprochen worden, welchen Gesetzentwurf wir heute beschließen werden. Von daher kann ich mich bei all den blumigen Worten, die zuvor gesagt worden sind, auf zwei Detailbemerkungen konzentrieren.

(Zuruf)

– Es ist keine Kritik am parlamentarischen Geschäftsführer der FDP, wenn ich hier von blumigen Worten der Oppositionsfraktionen rede. Keine Angst.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu diesem Thema hatten wir im Jahr 2009 insgesamt drei erste Lesungen. Auf die vorangegangene Geschichte ist Herr Dr. Jürgens schon eingegangen. Von daher kann ich mich kurz fassen.

Der eine Punkt ist die Einbeziehung der Kammern. Es ist schon wieder angeprangert worden, wir würden sie nicht einbeziehen. Es ist aber auch richtig – ich glaube, dass das bisher von keiner Partei je bestritten worden ist –, dass es einige berufsständische Kammern in diesem Land gibt, die bereits die entsprechenden Regelungen getroffen haben, ohne dass es eine gesetzliche Grundlage gibt. Sie haben die Regelungen in ihrer Eigenverantwortung getroffen, wie es ihnen zusteht. Wir haben in der Anhörung nichts gehört, was unsere Meinung ändern würde. Von daher belassen wir es bei der Zuständigkeit der Kammern. Diese müssen ihrer Verantwortung gerecht werden.

Das Zweite ist die Frage der Rückwirkung. Dies ist mehrfach angesprochen worden. Ganz so einfach, wie es hier vonseiten der Oppositionsfraktionen gemacht wird, indem man sich das Datum des 3. Dezember 2003 herausgreift und dazu einen Änderungsantrag stellt, ist es auch

nicht. Wer die Anhörung aufmerksam verfolgt hat, hat mindestens drei Daten gehört. Ich will sie kurz vor Augen führen: Das ist der 1. August 2001, es ist der 3. Dezember 2003, und es ist der 1. Januar 2005. Wir sind immer noch der Auffassung, dass es keine Rückwirkung geben soll, dass es keiner Rückwirkung bedarf und dass unser Gesetzentwurf so richtig ist, wie er vorliegt.

Ich möchte allen drei jetzigen Oppositionsfraktionen eine ganz kurze Botschaft mit auf den Weg geben. Im Jahre 2008 – können Sie sich noch daran erinnern? – hatten wir diese berühmt-berüchtigten hessischen Verhältnisse. Da gab es ein Thema, das Sie so geeint hat, dass wir eine Sondersitzung der Ausschüsse nach der anderen machen mussten, quasi gleich beginnend mit dem Tag der Konstituierung dieses Landtages. Das war damals das Thema Abschaffung der Studienbeiträge – nur für die, die es vergessen haben.

Wenn Sie bei dem Thema Gleichstellung bereits damals so engagiert gewesen wären, wie Sie immer erzählen, dass Sie es sind, hätten Sie die Regelung, die Sie heute treffen wollen, schon damals treffen können, anstatt jetzt zu jammern, dass sie nicht getroffen wird. Von daher jammern Sie nicht so viel, sondern hätten es damals einfach gemacht, kann ich Ihnen nur sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit komme ich auch bereits zum Schluss meiner Ausführungen. Ich will nur noch eine ganz kurze grundsätzliche Anmerkung tätigen. Wer die Anhörung wirklich aufmerksam verfolgt hat, hat dort auch einen Satz des Kommissariats der Katholischen Bischöfe vernehmen können, und ich will ihn ausdrücklich zitieren, „... dass die Ehe immer noch die beste Voraussetzung für die Familie und die soziale Grundeinheit des Lebens ist“.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Dieser Satz ist für uns von besonderer Bedeutung, und diesen Satz unterschreiben wir auch. Dieser Satz macht auch deutlich, dass Ehe und Familie mehr sind als nur Worte, sondern dass es dort um tiefer gehende Werte geht, die weit hinter diesen Worten stehen, die so tief in den Grundfesten unserer Gesellschaft verankert sind, dass es wichtig ist, dass wir sie in unserer Gesellschaft auch schützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang abschließend einen Satz mit auf den Weg geben, der etwas über das Thema hinausreicht. Aber ich denke, er ist es wert, dass man ihn sich durchaus ab und zu durch den Kopf gehen lässt. Er ist von Ernst-Wolfgang Böckenförde, einem bekannten Bundesverfassungsrichter. Er hat einmal gesagt:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.

Ich glaube, das sollte man sich vielleicht das eine oder andere Mal über die Debatte des Tages hinaus durch den Kopf gehen lassen, um sich bei aller Freude, die man hat, zu überlegen, um was es bei Werten in unserer Gesellschaft geht und wo die Grundfesten sind. – Ansonsten bedanke ich mich für die inzwischen in Aussicht gestellte Zustimmung zu unserem KoalitionsGesetzentwurf, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Nächster Redner ist Herr Kollege Müller für die FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen heute vor dem Abschluss eines im Endeffekt langen Gesetzgebungsverfahrens. Es ist schon angedeutet worden, dass sich schon die beiden letzten Landtage mit dem Thema beschäftigt haben. Wir werden heute die vollständige Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Bereich des Beamtenrechts in unserem Gesetz beschließen. Das umfasst sowohl die Versorgung als auch den Bereich der Beihilfe und der Besoldung, und es beseitigt auch in anderen Bereichen eine bislang bestehende Ungleichbehandlung.

Meine Damen und Herren, wenn man sieht, was uns als FDP vor einem halben Jahr bei der Einbringung der Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN vorgehalten wurde, dann sehen wir, dass sie sich getäuscht haben. Frau Hoffmann meinte, mit der FDP gebe es bei dem Thema bestimmt nur einen faulen Kompromiss. Herr Dr. Jürgens hat uns gar vor Wortbruch gewarnt, da doch unsere Bundestagsfraktion entsprechende Forderungen erhoben hätte. Wir müssten, wenn wir eine Gleichstellung bei der Versorgung/Beihilfe wollten, nur Ja sagen, und wir haben Ja gesagt, und zwar in unserem eigenen Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir hatten eine ausführliche Anhörung, und es war bereits die dritte Anhörung zu diesem Thema im Ausschuss. Es gab Stellungnahmen, die die Gesetzentwürfe eigentlich alle gelobt haben; es gab einzelne Stellungnahmen, die gesagt haben, die Gesetzentwürfe gingen zu weit; und es gab andere, die gesagt haben, man sollte in einzelnen Punkten noch weitergehen. Ich bin davon überzeugt, dass unser Gesetzentwurf von CDU und FDP den richtigen Weg beschreitet.

Es geht heute insbesondere noch um zwei Punkte, die offen sind: die Versorgungswerke und die Rückwirkung. Zu beiden Punkten habe ich schon bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs deutlich gemacht, dass wir uns bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs intensiv damit beschäftigt haben. Die Anhörung, die jetzt erfolgt ist, konnte keine neuen Erkenntnisse erbringen, aus denen heraus wir unseren Gesetzentwurf noch hätten anpassen wollen. Im Übrigen war es eben auch nicht die erste, sondern schon die dritte Anhörung, und die Argumente waren aus früheren Stellungnahmen durchaus bekannt.

Meine Damen und Herren, bei den Versorgungswerken werden wir als FDP nicht in deren Satzungsheft eingreifen. Das habe ich wiederholt deutlich gemacht, und wir werden unseren liberalen Ansatz auch nicht aufgeben. Politik muss sich nicht überall einmischen und muss nicht alles regeln, vor allem nicht in Bereichen, in denen Verbände oder Organisationen eine eigene Regelungskompetenz haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Was die Rückwirkung anbelangt, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Herr Kollege Honka hat die drei verschiedenen Termine, die man sich ausdenken könnte, benannt. Wir haben uns entschieden, auf eine Rückwirkung zu ver-

zichten. Für uns ist entscheidend, dass wir die Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartner im Bereich des Beamtenrechts beseitigen, und das tun wir mit der Beschlussfassung über das heutige Gesetz. Damit ist für die Zukunft ab sofort eine Regelung getroffen.

Im Übrigen weise ich noch einmal darauf hin: Auch die GRÜNEN hatten diese Rückwirkung in ihren früheren Gesetzentwürfen nicht drin. Wenn Sie das jetzt als zentrales Thema hinstellen, muss ich sagen: Bei der Einbringung ist zur Rückwirkung in den Diskussionsbeiträgen von den GRÜNEN kein Wort gesagt worden, und Frau Hofmann hat es in einem Satz kurz erwähnt. Das jetzt zu einem zentralen Punkt zu machen, entspricht nicht ganz der Tatsache.

(Beifall bei der FDP – Heike Hofmann (SPD): Das war ja in der Anhörung!)

Ich finde es gut, dass sich heute auch die Opposition darüber freut, dass wir gemeinsam zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kommen. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass CDU und FDP einen guten Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir werden ihn auch ergänzen um den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und GRÜNE zum Bereich der Landtagsverwaltung und der Abgeordneten.

Meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, Sie haben eigene Gesetzentwürfe eingebracht. Diese werden wir ablehnen, und das gilt auch für den Änderungsantrag, den Sie gestellt haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist ja überraschend!)

Das ist auch der einzige Punkt, der uns eigentlich noch vom Gesetzentwurf der GRÜNEN unterscheidet.

Zum Schluss will ich daher noch eines sagen, und das ist eben nicht nur rechtlich: Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat auch in der Gesellschaft ein Umdenken angestoßen und das gesellschaftliche Miteinander von bloßer Akzeptanz und Toleranz in Richtung Normalität verändert. Gestern Abend fand bei Herrn Plasbergs „hart aber fair“ eine Diskussion zum Thema Homosexualität im Bereich des Fußballs statt. Das sind Debatten und Diskussion, die wir brauchen und die dazu führen, dass das Thema weiterhin in offener Diskussion behandelt wird.

Wir erleben eine zunehmend große Aufgeschlossenheit gegenüber individuellen, anderen Lebensentwürfen. Das entspricht eben dem Zeitgeist des Jahres 2010, und – bei aller Notwendigkeit hier eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen – die Gestaltung eines Miteinanders in der Bevölkerung soll nicht nur eine Frage von Gesetzen sein. Ich denke, darin sind wir uns einig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir im Hessischen Landtag, Sie als Parlament und wir als Landesregierung, beenden heute einen sehr langen Prozess

der Debatte über die Frage der rechtlichen Anpassung eingetragener Lebenspartnerschaften an das Recht der Eheleute. Dieser Prozess hat einige Legislaturperioden gedauert. Das will ich ohne Umschweife noch einmal konstituieren. Wenn man die hessischen Verhältnisse noch mitnimmt, Herr Kollege Al-Wazir, dann sind es sogar drei Legislaturperioden, in denen wir uns damit beschäftigt haben. Aber auch hier gilt sicherlich das Wort – das meine ich sehr ernst –, dass Schnelligkeit nicht immer auch ein Garant dafür ist, dass alles inhaltlich gut ist.

Ich darf für die Hessische Landesregierung feststellen, dass wir mit dem Ergebnis der Arbeiten sehr zufrieden sind und dass wir uns auch darüber freuen, dass ganz offensichtlich alle Fraktionen in diesem Hause vom Grundsatz her, nicht nur ein bisschen vom Grundsatz her, sondern weit darüber hinaus, eine gemeinsame Auffassung davon haben, dass die Rechtsverhältnisse der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit denen von Ehen gleichzustellen sind.

Die Kollegen aus den Regierungsfractionen haben beide noch einmal darauf hingewiesen, dass wir insbesondere im Bereich der Beamtenbesoldung, der Beamtenversorgung und der Beihilfe Änderungen vorgenommen haben. Es wird künftig keine Ungleichbehandlungen mehr geben, egal ob bei Angestellten oder beamteten Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern in der Verwaltung des Landes Hessen und seiner Kommunen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schon einmal ein Fortschritt!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stimme dem Kollegen Rudolph, wie Sie wissen, nicht immer zu, aber in diesem Punkt sind wir uns zu 100 % einig. Herr Kollege Rudolph, es ist ein großer Fortschritt, den dieses Parlament bald beschließen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist auch deshalb ein guter Fortschritt, weil er in diesem Parlament vom Prinzip her bis in einige Detailfragen hinein nicht mehr streitig diskutiert worden ist. Das hätte man sich vor einigen Jahren noch nicht vorstellen können.

Deshalb bin ich auch ein bisschen traurig darüber, dass Sie, Frau Kollegin Hofmann, nun – ich sage es einmal etwas ungeschützt – noch irgendetwas gesucht haben, damit Sie auch noch wirklich gegen den Gesetzentwurf der Regierungskoalition ein Negativum einbringen können. Es kommt mir ein bisschen krampfhaft vor – der Kollege hat es auch schon vorgetragen –, wenn Sie jetzt auf einmal die Rückwirkung als zentralen Punkt nehmen.

Ich darf darauf hinweisen – Lektüre hilft manchmal weiter –, dass das bisher kein Thema gewesen ist, sondern erst in den letzten Wochen, vielleicht auch Monaten, in den Anhörungen zu einem Thema in der Auseinandersetzung geworden ist.

Das macht deutlich, dass Sie eigentlich mit dem zufrieden sind, was die Regierungsfractionen unter Mitarbeit der Landesregierung vorgelegt haben, und dass Sie jetzt ein bisschen krampfhaft versuchen, noch etwas Negatives zu finden.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na! – Heike Hofmann (SPD): So einfach ist es nicht!)

– Herr Kollege Rudolph, ich werde das so weiter formulieren und werde es auch begründen. – Ihre Kollegin hat vorgetragen – vielleicht hat sie das in der Fraktion genauso vorgetragen –, dass es zwingend sei

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– ich habe Zeit, Herr Kollege Rudolph –,

(Günter Rudolph (SPD): Ich auch!)

dass diese Rückwirkung gemacht werden muss, weil es eine entsprechende EU-Richtlinie gibt. Frau Kollegin Hofmann, ich kenne Sie gut, und ich weiß auch, dass Sie eine gute Juristin sind.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr schön! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb weiß ich, dass Sie wissen, dass es falsch ist, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das ist wie bei Pippi Langstrumpf: So einfach ist die Welt!)

Die EU-Richtlinie ist nicht damit zu verbinden, dass es eine entsprechende Pflicht gibt. Das wissen Sie auch. Deshalb ist es ein bisschen unfair, es hier so vorzutragen. Aber ich verstehe jetzt die Erregung des Kollegen Rudolph. Er ist offensichtlich aufgrund eines falschen rechtlichen Rates in der Fraktion von dieser Meinung ausgegangen. Ich wollte es einfach aufklären: Die gibt es nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus muss ich Ihnen sagen, dass es ein besonderes Recht des Parlaments ist, in Alimentationsfragen das Thema Zeitpunkt zu entscheiden. Hier sind wir im Bereich der Alimentation. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen deutlich gemacht, dass es nicht einmal dann, wenn eine Verfassungswidrigkeit durch den Ersten oder Zweiten Senat von Karlsruhe bestätigt worden ist, eine Verpflichtung des Staates gibt, rückwirkend Gesetze entsprechend zu ändern. Das hat etwas mit dem System der Entlohnung, der Alimentation von Beamten zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sind Sie, der Hessische Landtag, die erste Gewalt, frei, welches Datum Sie setzen. Es ist eine politische Entscheidung. Es ist auf alle Fälle keine rechtlich zwingende Entscheidung, so wie Sie es eben gerade vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich das Parlament auf unseren Vorschlag hin nicht in die Satzungsautonomie der Versorgungswerke einmischte. Die Versorgungswerke sind genauso wie der Landtag an Recht und Gesetz gebunden. Eine Reihe von Versorgungswerken hat in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass sie ihre Grundlagen geändert haben. Ingenieurkammer, Architekten- und Stadtplanerkammer sind schon so weit. Andere wie die Heilberufe sind bei Hinterbliebenen derzeit noch in der Diskussion. To whom it may concern: Warum eigentlich trauen wir den Kammern nicht zu – sie sind immerhin öffentlich-rechtlich organisiert –, dass sie Recht und Gesetz genauso umsetzen wie wir, wie Sie als Parlament?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss sagen – ich bin vom amtierenden Präsidium gebeten worden, intensivst auf die Uhr zu schauen –: Es ist ein guter Tag für Hessen. Wir haben nunmehr eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit den Ehegemeinschaften. Das sieht unsere Verfassung so vor, das sieht unsere Verfassungsgerichtsrechtspre-

chung so vor, und das setzen wir heute auch mit Freude um. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Blum hat mir angezeigt, dass er sich gern zur Geschäftsordnung melden möchte.

Leif Blum (FDP):

Eigentlich jetzt noch nicht, Frau Präsidentin, weil ich dachte, dass wir zunächst über die Gesetzentwürfe der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD abstimmen würden. Dann würde ich mich noch einmal zur Geschäftsordnung melden, bevor wir in die Abstimmung über die Drucks. 18/2047 zu Drucks. 18/1405 eintreten.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Mein Sprechzettel sieht anders aus, aber wir können es auch gerne so herum machen, wenn es Ihnen lieber ist.

Dann lasse ich zunächst über Tagesordnungspunkt 4 abstimmen: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht, Drucks. 18/2045 zu Drucks. 18/949. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, denjenigen oder diejenige bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Antidiskriminierung und zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht, Drucks. 18/2046 zu Drucks. 18/1048. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Blum.

Leif Blum (FDP):

Frau Präsidentin, ich beantrage für den Gesetzentwurf von CDU und FDP, Drucks. 18/2047 zu Drucks. 18/1405, mit den entsprechenden Änderungsanträgen eine dritte Lesung und beantrage gleichermaßen, dass wir ohne Ausschussüberweisung unmittelbar nach Abstimmung in zweiter Lesung in die dritte Lesung ohne Aussprache eintreten.

(Minister Volker Bouffier: Was heißt denn das jetzt?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich gehe davon aus, dass wir die Änderungsanträge in der zweiten Lesung abstimmen und dann in die dritte Lesung einsteigen.

Zunächst aber wurde von der FDP-Fraktion eine dritte Lesung nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags beantragt, die ohne Ausschussüberweisung stattfinden soll. Normalerweise ist nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ein Gesetzentwurf, der in drei Lesungen zu beraten ist, einem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung zu überweisen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können auch davon abweichen!)

Sie möchten gern von diesem Punkt der Geschäftsordnung abweichen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Da dies so ist, lasse ich zunächst über die Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 115 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags abstimmen. Wer für diese Abweichung von der Geschäftsordnung ist, denjenigen bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Dann haben wir das so beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung in zweiter Lesung. Nach § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ist am Schluss der zweiten Lesung zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abzustimmen. Sodann wird über den Gesetzentwurf im Ganzen, gegebenenfalls mit den im Verlauf der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen, abgestimmt.

Wir stimmen also nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucks. 18/2048, ab. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/2134, ab. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist dieser angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Schlussabstimmung in zweiter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in der oben genannten Fassung mit den im Verlauf der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen ist, denjenigen oder diejenige bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Herzlichen Dank.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften in der Fassung der zweiten Lesung – Drucks. 18/2047 zu Drucks. 18/1405 –

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die dritte Lesung ohne Aussprache stattfinden soll.

Deshalb kommen wir nun zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben vom Landtag in zweiter Lesung beschlossenen Fassung ist, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnungspunkte vor der Mittagspause angelangt. Ich läute die Mittagspause ein. Wir unterbrechen die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:09 bis 14:16 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Dann führen wir die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung kämpft gegen das Nachtflugverbot – Drucks. 18/2077 –

Es sind zehn Minuten Redezeit vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Kaufmann das Wort. Bitte schön, Herr Kaufmann. Sie haben zehn Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Verkehrsminister, morgen läuft die vom Bundesverwaltungsgericht gesetzte Frist zur Vorlage der Begründung der Revision des Landes gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August letzten Jahres nach der vom Land begehrten nochmaligen Verlängerung jetzt wohl endgültig ab. Die Schriftsätze müssen also erarbeitet und die Argumentation festgelegt sein. Die Regierung allerdings hüllt sich in Schweigen, obwohl bei der sonst gepflegten Öffentlichkeitsarbeit eigentlich ein lautes Verbellen der eigenen Großartigkeit zu erwarten gewesen wäre. Mindestens eine Regierungserklärung zur Rechtfertigung wäre doch eigentlich zu diesem Thema zu erwarten gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Doch es herrscht Funkstille. Was mag nur der Grund für die ungewohnte Zurückhaltung sein, Herr Kollege Dr. Arnold?

Wir GRÜNE glauben nicht, dass sich bei der Regierung und insbesondere beim Verkehrsminister so etwas wie späte Einsicht breitgemacht haben könnte, nämlich die Einsicht, dass es grob unanständig ist, vor Gericht zu ziehen, um sein eigenes, obendrein wiederholt bekräftigtes Versprechen brechen zu dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb liegt der Grund für die Schweigsamkeit wohl eher in der Absicht der Regierung, ihren Betrug an der Öffentlichkeit und insbesondere an den Menschen, die rund um den Flughafen leben und nachts gern schlafen wollen, solange es geht, zu verschleiern. Es ist auch nicht so ganz einfach zu begründen, dass man ein Urteil des höchsten hessischen Verwaltungsgerichts angreift, gerade weil es von der Regierung verlangt, ihr gegebenes Versprechen einzuhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss man feststellen, Herr Posch, dass Sie wohl einräumen müssen, dass Sie Ihr Versprechen des Nachtflugverbots nie ernsthaft einhalten wollten. Ein solches Verhalten, ein Versprechen zu geben, schon in der Absicht, es nicht einhalten zu wollen, nennt man gemeinhin

Betrug. Im Geschäftsleben ist das übrigens eine Straftat. Die Landesregierung jedoch ficht dies überhaupt nicht an, lässt sie sich doch durch einen Anwalt vertreten, der von Anfang an rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit des Nachtflugverbots äußerte.

Meine Damen und Herren, ist das nicht bereits der Kern des Skandals? Ein ausgewiesener Gegner des Nachtflugverbots wird von der Landesregierung engagiert, um vor Gericht diejenigen zu vertreten, die einst das Nachtflugverbot hoch und heilig versprochen hatten. Da das so ist, braucht man sich über die wahren Absichten der Regierung wohl nicht weiter Gedanken zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die politische Betrugshandlung wird erkennbar vorsätzlich begangen.

Der Verwaltungsgerichtshof will den Wortbruch der Regierung nicht durchgehen lassen. Er begründet sein Veto mit der Gesetzeslage und leitet seine Gründe schlüssig aus Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts ab. Wenn also die Behauptung unserer Regierung und der Koalition zutrifft, es gehe ihnen nur um möglichst rasche abschließende Rechtssicherheit, die allein das oberste Gericht schaffen könne, nämlich das Bundesverwaltungsgericht, ja, Herr Kollege Dr. Arnold, dann müsste die Revisionsbegründung sinngemäß eine Bestätigung des Kasseler Urteils begehren. Allerdings ist das genaue Gegenteil der Fall – nicht wahr, Herr Minister? Sie werden uns gewiss gleich die Gründe detailliert erläutern, warum Sie Ihr eigenes Versprechen des Nachtflugverbots, welches der VGH in seinem Urteil deutlich stärkt, nunmehr mit der Revision zu Fall bringen wollen. Das Streben nach Rechtssicherheit für das Nachtflugverbot kann es jedenfalls gewiss nicht sein.

Meine Damen und Herren, man sollte in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass das Nachtflugverbot das immer wieder beschworene Versprechen war für eine Kompensation, also für einen Ausgleich der mit dem Ausbau zusammenhängenden wachsenden Fluglärmbelastung am Tag. Sie alle kennen die unzähligen Zitate. Man darf auch nicht vergessen, dass das Nachtflugverbot, also ein Verbot planmäßiger Flugbewegungen in der Zeit von 23 bis 5 Uhr, vom Flughafenbetreiber Fraport höchstselbst beantragt worden war, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts allgemein bekannt und damit auch berücksichtigt worden war.

Überhaupt scheint aufseiten der Ausbaubefürworter mit dem Begriff „Nachtflugverbot“ absichtlich Verwirrung betrieben zu werden. Das scheint Teil der Kommunikationsstrategie zu sein. Ich will einmal die Äußerungen aufreihen, die Sie zu den bekannt kurzen Frankfurter Nächten von sich gegeben haben. Zunächst war von einer Null die Rede, nämlich einem Nachtflugverbot. Ein Verbot ist ein Verbot. Dann kamen die ersten Ausnahmen in die Debatte, als ob Verbotenes im Ausnahmefall doch erlaubt sein sollte. Dann ließ sich die Planfeststellungsbehörde ein Gutachten erstellen; das kam auf bis zu 71 notwendige nächtliche Flugbewegungen. Daraus wurden im Planfeststellungsbeschluss 17 Flüge, wie wir alle wissen. Die Luft hansa verlangt dagegen mehr als 20 Flugbewegungen in der Mediationsnacht, während der Verwaltungsgerichtshof – ich sagte es bereits – die Debatte wieder auf die Null bzw. nahe an die Null zurückgeführt hat. Kürzlich forderte Fraport-Chef Schulte zehn Flugbewegungen pro Kurz-

nacht – sozusagen als Kompromiss –, weshalb der Luft-hansa-Chef jetzt stinksauer auf ihn ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

In dieser Debatte wird merkwürdigerweise von allen For-derern wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass es ein natürliches Gewohnheitsrecht der Luftverkehrswirt-schaft gebe, den Menschen den guten Schlaf zu rauben. Ich sage: Das gibt es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Ar-nold (CDU))

Genau dies sieht der Verwaltungsgerichtshof und mit ihm bislang auch das Bundesverwaltungsgericht glücklicher-weise genauso. So sagt der VGH in seinem Urteil in Sa-chen Lufthansa – ich zitiere –:

Insoweit ist von ganz erheblichem Gewicht, dass die Beigeladene

– gemeint ist die Fraport AG –

ihren Antrag auf Feststellung des Plans für die Er-weiterung des Flughafens Frankfurt am Main aus-drücklich mit der Maßgabe gestellt hat, dass keine planmäßigen Flüge in der Zeit von 23 bis 5 Uhr stattfinden. Daraus ergibt sich zwingend, dass die mit dem Ausbau verfolgten Ziele, insbesondere die Sicherung und Stärkung der Drehkreuzfunktion, auch ohne planmäßige Frachtflüge in der Media-tionsnacht erreicht werden und dass der Flughafen mit dieser Regelung im internationalen Wettbe-werb bestehen kann.

Das sagt der VGH in seinem Urteil wörtlich. Das Bundes-verwaltungsgericht sagt: Der Begriff „Nachtruhe“ indi-ziert, dass der durch die übliche Geschäftigkeit verur-sachte Taglärm verstummen und sich durch eine Lärm-pause in der Nacht vom Tag unterscheiden soll. – Es sagt weiter: Deshalb bedeutet jeder zusätzliche Flug eine zu-sätzliche Belastung, jeder Flug, der unterbleibt, eine Ent-lastung.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund, und weil damit deutlich wird, dass der Kampf der Landes-regierung gegen das Nachtflugverbot vor Gericht bislang nicht so recht erfolgreich war, verfolgt diese nun eine Doppelstrategie.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Schauen wir einmal, was wird!)

Sie unterstützt eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes, um im Ergebnis einem Nachtflugverbot die Grundlage zu entziehen, damit die Gerichte hierüber gar nicht mehr entscheiden dürfen. Durch diese Aktivitäten wird der Tat-vorsatz der Landesregierung und der sie tragenden Frak-tionen nochmals deutlich: ein Nachtflugverbot mit aller Macht zu verhindern und die Menschen rund um den Flughafen weiterhin hinters Licht zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Weil dem so ist, fordern wir GRÜNEN: Hören Sie endlich mit diesen schmierigen Betrugsversuchen auf. Sagen Sie ausnahmsweise einmal die Wahrheit. Warum gehen Sie in Revision, und was wollen Sie mit diesem Verfahren wirk-lich erreichen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Walter Arnold das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her-ren! Herr Kaufmann, es gibt keinen erkennbaren Grund, warum wir dieses Thema, das wir nun schon einige Male erörtert haben, in einem zweiten oder dritten Aufguss hier noch einmal diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Aber wenn Sie die Diskussion haben wollen, dann sollen Sie sie auch bekommen.

Wir haben – das möchte ich allen Mitgliedern dieses Hau-ses in Erinnerung rufen – zwei Tage vor Weihnachten, am 22. Dezember 2009, sehr ausführlich von Herrn Minister Posch und im Nachgang auch von Herrn Ministerpräsi-denten Koch gehört, warum es richtig ist, dass Revision eingelegt wird. Daran hat sich nichts geändert. Es gibt kei-nen erkennbaren Umstand, der hinzugekommen wäre oder der die Sachlage verändert hätte. Herr Kaufmann, deswegen stelle ich wirklich die Frage, was das eigentlich soll. Wenn Sie beabsichtigen, deutlich zu machen, dass Ihre Fraktion, die GRÜNEN, Ihren Wählern versprochen hat, den Ausbau des Flughafens zu verhindern, dann kann ich Ihnen sagen: Das haben Sie hier noch einmal sehr deutlich gemacht. Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes auch deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern auch deutlich sagen, was Sie damit beabsichtigen. Sie verhindern den Ausbau des internationalen Flughafens Frankfurt, Sie gefährden über 70.000 Arbeitsplätze, Sie wollen eine In-vestition in Höhe von 4 Milliarden € und die Schaffung von 40.000 Arbeitsplätzen verhindern. Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen noch einmal deutlich machen. Sie und auch Frau Wissler von der Frak-tion DIE LINKE sind gegen den Flughafen. Wir sind für den Flughafen. Das werden wir den Menschen deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen aber den Fragen, die Sie aufgeworfen haben, nicht aus dem Weg gehen. Es war die Planfeststellungs-behörde, nicht die Landesregierung, die ausgeführt hat, dass sie aufgrund erheblichen rechtlichen und grundsätzlichen Klärungsbedarfs gegen das Urteil des VGH in Kassel Re-vision einlegen wird. Ich rufe in Erinnerung, dass sich auch der Bundesverkehrsminister dieser Beurteilung an-geschlossen hat.

Das Ziel ist – das ist für uns wichtig –, vor der Inbetrieb-nahme der Landebahn Nordwest eine höchstrichterliche Entscheidung für den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu bekommen. Diese Rechtssicherheit ist für die Anwoh-ner wichtig. Sie ist aber für die Nutzer des Frankfurter Flughafens genauso wichtig. Die Durchführung einer Re-vision – das wissen Sie so gut wie wir – ist der kürzeste

Weg, um in der Ausbaufrage Rechtssicherheit zu bekommen; denn ein anschließendes Verfahren auf Planergänzung kann nur dann durchgeführt werden, wenn ein bestandskräftiges Urteil dazu vorliegt. Das wollen wir haben, und zwar schnell.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kaufmann, ich will mich mit Ihnen nicht in juristische Dispute begeben. Ich möchte aber eines noch einmal deutlich in Erinnerung rufen. Dieser Landtag hat mit Beschlüssen im Mai und im September 2007 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der SPD förmlich festgestellt, dass der Landtag infolge der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung keinen Eingriff in die Planfeststellungskompetenz des Wirtschaftsministeriums vornehmen darf. Das ist Konsens, zumindest bei den Parteien, die die Erweiterung des Frankfurter Flughafens mittragen.

Die Fraktionen im Landtag, die den Ausbau befürworten, nämlich die Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD, waren sich im Zuge des Mediationsverfahrens aber auch darin einig, dass der Ausbau und das Nachtflugverbot zwei Seiten einer Medaille sind. Das ist richtig, und das steht außer Frage. Das haben wir hier in zahlreichen politischen Erörterungen deutlich gemacht.

Aber auch das rufe ich Ihnen in Erinnerung – das wissen Sie so gut wie wir –: Seit 1999, d. h. seit der drei- oder vier-tägigen Anhörung in den Rhein-Main-Hallen,

(Zurufe von der SPD: War das nicht 2000?)

haben wir in diesem Genehmigungsverfahren durch zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, zum einen zum Flughafen Berlin-Schönefeld und zum anderen zum Flughafen Leipzig/Halle, gelernt, dass es eine geänderte Rechtslage in Bezug auf die Beurteilung der Nachtflugverbote bei Verkehrsflughäfen gibt. Diese veränderte Rechtslage ist auch in die Entscheidung der hessischen Planfeststellungsbehörde eingeflossen.

In dieser von mir jetzt noch einmal hervorgehobenen Rechtsprechung heißt es – ich zitiere –, „dass ein Nachtflugverbot für die gesamte Nacht bei einem Verkehrsflughafen nicht verhängt werden darf, wenn ein entsprechender standortspezifischer Nachtflugbedarf vorliegt ...“ Das hat die Planfeststellungsbehörde im Dezember 2007, also sechs Wochen vor der Landtagswahl, dazu bewogen, zu einem Nachtflugverbot Ja zu sagen, aber 17 Ausnahmen zuzulassen, um diese Entscheidung rechtssicher und gerichtsfest zu machen. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Regelung mit den 17 Ausnahmen vom Nachtflugverbot hat der VGH Kassel kassiert; das stimmt. Aber der Verwaltungsgerichtshof hat den Planfeststellungsbeschluss vom Dezember 2007 bezüglich des Ausbaus, der Auswertung, des Vergleichs und der Abwägung für rechtssicher und rechtsfehlerfrei erklärt.

Herr Kaufmann, der VGH hat darüber hinaus auch festgestellt, dass am Frankfurter Flughafen ein standortspezifischer Bedarf für Nachtflüge besteht. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Allerdings wird das dahin gehend eingeschränkt, dass es sich nur um Expressfracht handeln dürfe und dass diese zahlenmäßig zu bilanzieren sei. Der Abwägungsspielraum der Planfeststellungsbehörde, auch mit Blick auf die aktuellen Festlegungen, die wir im Landesentwicklungsplan getroffen haben, sei damit laut Verwaltungsgerichtshof auf „annähernd null“ reduziert.

Jetzt frage ich Sie: Was heißt eigentlich „annähernd null“? Ist mit einem Abwägungsspielraum von „annähernd null“ ein Planergänzungsverfahren durchzuführen? Heißt es null? Heißt es zwei oder drei? Wie sind die Fragen zu bewerten, die in dieser Aussage des VGH zu den offenen Punkten des Landesrechts und des Bundesrechts darüber hinaus aufgeworfen worden sind?

Ich denke, niemand kann all das so klar und deutlich darlegen, dass die hessische Planfeststellungsbehörde auf dieser Grundlage handeln könnte. Deswegen sehen wir das als überzeugende Gründe für unsere Entscheidung an – das hat auch Minister Posch im Dezember letzten Jahres an dieser Stelle vorgetragen –, in die Revision zu gehen. Wir brauchen diese unbedingt notwendige Rechtssicherheit so bald wie möglich, damit vor Inbetriebnahme der neuen Landebahn Rechtssicherheit besteht. Dazu stehen die Fraktionen der CDU und der FDP. Das ist gut für die Region Rhein-Main, für Hessen und auch für ganz Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Dr. Arnold. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kaufmann gemeldet. Bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Arnold, es ist schade, dass Sie einem nicht zuhören. Deswegen muss ich es ein zweites Mal vortragen. Sie haben als tragendes Element der Begründung, warum das Nachtflugverbot plötzlich 17 Ausnahmen hat, die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu den Flughäfen Berlin-Brandenburg und Leipzig/Halle genannt.

Darf ich Sie darauf hinweisen – ich mache das nicht zum ersten Mal –, dass die Entscheidung in Sachen Berlin-Brandenburg vom 16. März 2006 stammt und die zu Leipzig/Halle vom 9. November 2006? Beide sind also deutlich vor dem Februar 2007 ergangen, in dem die Firma Fraport AG letztmalig, nämlich bei der Vorlage des revidierten Planfeststellungsantrags, ein Nachtflugverbot für sich beantragt hat.

Ich habe eben zitiert – deswegen wiederhole ich es –, was der VGH in seinem Lufthansa-Urteil erklärt hat. In dem Urteil steht – ich zitiere –:

Daraus ergibt sich zwingend, dass die mit dem Ausbau verfolgten Ziele, insbesondere die Sicherung und Stärkung der Drehkreuzfunktion, auch ohne planmäßige Frachtflüge in der Mediationsnacht erreicht werden und dass der Flughafen mit dieser Regelung im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Das hat der VGH am 21. August 2009 in dem Verfahren 11 C 349/08.T „Lufthansa AG und Lufthansa Cargo AG“ erklärt. Also hat das, was Sie vorgetragen haben, überhaupt keine Substanz. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Das sehen wir anders!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kaufmann. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Müller, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Müller.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage mich, welchen Erkenntnisgewinn sich die GRÜNEN heute mit diesem Antrag erhofft haben.

(Beifall bei der FDP)

Besonders deutlich geworden ist das an der Kurzintervention des Kollegen Kaufmann, in der, glaube ich, wenigstens fünfmal das Wort „Wiederholung“ auftauchte. Wir haben über dieses Thema in zwei Plenarrunden, nämlich im November und im Dezember, diskutiert. Wir haben hier eine Regierungserklärung des Verkehrsministers ausschließlich zu diesem Thema gehört. Wir hatten am 22. Dezember 2009 eine Sondersitzung ausschließlich zu diesem Thema, in der sämtliche Argumente ausgetauscht worden sind, die übrigens zu dem damaligen Zeitpunkt schon bekannt waren.

Das machen wir heute wieder. Sie haben das beantragt, und darum wiederholen wir das Ganze. Aber es hat keine besonderen neuen Erkenntnisse gegeben. Das ist in Ihrer Rede deutlich geworden: Sie haben sich nämlich auf unsere Argumente bezogen, noch bevor Vertreter der Landesregierung oder der Regierungsfractionen geredet haben. Das heißt, sie waren Ihnen sehr wohl bekannt. Daher frage ich mich, warum Sie den Antrag gestellt haben, dass wir Ihnen diese Argumente heute noch einmal darlegen.

(Beifall bei der FDP)

Aber Sie brauchen anscheinend in jedem zweiten Plenum eine Debatte über das Thema Flughafen. Dann machen wir das so. Irgendwann wird die Landebahn gebaut sein, und dann wird es das Thema in diesem Haus nicht mehr geben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was beantragt die Landesregierung? Darum geht es doch!)

Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir schon mehrfach darüber diskutiert. Wir können das jeden Monat aufs Neue machen. Wir können die Argumente immer wieder austauschen. Ich bin der Überzeugung, dass Sie Ihre Meinung nicht ändern werden, sondern dass Sie weiterhin zwar nicht gegen das Nachtflugverbot, aber gegen den Flughafenausbau kämpfen wollen.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben gründlich überlegt, bevor wir unsere Entscheidung getroffen haben, und auch wir werden unsere Meinung nicht ändern. Das heißt, unsere Diskussionen wiederholen sich und führen zu keinen neuen Ergebnissen.

Wir wollen eine Entscheidung des obersten Gerichts, des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, zu dem wichtigen Thema Ausbau des Frankfurter Flughafens. Wir wollen damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten erreichen.

Ich will kurz einige weitere Gründe zusammenfassen. Ich weiß, Sie wollen nicht überzeugt werden. Sie lassen sich nicht überzeugen. Wenn Sie es beantragen, sage ich den noch einmal das eine oder andere dazu.

Der VGH hat in seinem Revisionsurteil ausdrücklich eine Revision zugelassen und die zu klärenden Fragen sogar

im Indikativ formuliert. Wenn das höchste Gericht in dem Aufruf, diese Fragen klären zu lassen, den Indikativ verwendet, nach dem Motto „Es ist in der Revision das und das zu klären“, ist das eine Seltenheit. In kaum einem Verfahren gibt es das sonst.

Das ist dann ganz klar die Aufforderung, diese neuen rechtlichen Erwägungen überprüfen zu lassen, die der Verwaltungsgerichtshof mit seinen Punkten in Abweichung von der höchstrichterlichen Rechtsprechung, aber auch insbesondere mit den neuen Rechtsinstituten bei der Landesplanung entwickelt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das haben wir immer wieder betont. Wir werden auch nicht müde, das zu wiederholen. Ich wiederhole schon wieder. Aber das ist eben die Folge solcher Anträge.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs könnte erhebliche und weitreichende Auswirkungen auf viele Infrastrukturvorhaben auch in anderen Bundesländern haben. Es geht um das Verhältnis zu einem landesplanerischen Grundsatz und um die Frage, ob eine solche untergesetzliche Regelung einen vom Bundesgesetz eingeräumten Regelungsspielraum aufheben kann.

Wir setzen uns weiterhin für den Ausbau des Frankfurter Flughafens ein, der das Wirtschaftswachstum für die Region sichert und Zehntausende Arbeitsplätze schafft. Leider kämpfen die GRÜNEN nicht gegen die Nachtflüge. Das müssten sie zugeben, wenn sie ehrlich wären. Nein, sie kämpfen gegen den Flughafen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, Zehntausende.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Wir sind daran interessiert, das Verfahren zum Ausbau des Flughafens möglichst schnell abzuschließen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Stefan, wiederhole es noch einmal!)

– Er wird es nicht verstehen. Er will es nicht verstehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja, er wird es nicht verstehen!)

Wir sind daran interessiert, das Verfahren möglichst schnell abzuschließen. Dafür brauchen wir möglichst schnell Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Ich glaube, zu einem schnellen Abschluss zu kommen liegt auch im Interesse der gesamten Region.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Denn dann können wir unsere Kraft und Energie wieder auf Entwicklungen für die Zukunft und auf andere neue und wichtige Themen ausrichten. Allerdings ist festzustellen, dass wir dann unsere doch sehr lieb gewonnenen Debatten im Landtag zum Ausbau des Flughafens vermutlich schmerzlich vermissen werden. Aber bis dahin haben wir noch ein paar Jahre. Ich bin mir sicher, die GRÜNEN werden dafür sorgen, dass wir unsere altbekannten Argumente hier immer wieder vortragen können.

Ich möchte jetzt noch eine Anregung geben. Wenn das irgendwann abgeschlossen ist, sollte man vielleicht eine Festschrift mit allen Redebeiträgen auflegen, die seit dem Jahr 2000 gehalten wurden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sehen Sie aber ganz schlecht aus!)

Ich bin mir sicher, das werden mehrere Bände werden. Ich bin auch sicher, dass man sich über den Gehalt der darin enthaltenen Reden und die vielen Wiederholungen – allein ich habe im vergangenen Jahr schon viele erlebt – wird lebhaft streiten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Müller, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Schaus das Wort. Herr Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon wieder müssen wir uns mit dem unsäglichen Verhalten der Landesregierung zum Flughafenausbau beschäftigen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Sie wollen!)

– Herr Posch, immer wieder müssen wir das tun. Denn Sie bringen uns schließlich mit Ihrem Vorgehen dazu, mit einem Revisionsbeschluss vor das Bundesverwaltungsgericht zu ziehen, das für Ihre Position sehr entlarvend ist. – Wir haben das schon sehr ausführlich in der Debatte während der Sondersitzung am 22. Dezember 2009 diskutiert. Die Landesregierung konnte schon seinerzeit nicht plausibel erklären, weshalb sie gegen das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Revision zum Bundesverwaltungsgericht gehen will.

Schon seinerzeit war klar: Die Regierung Koch hat das Nachtflugverbot nie gewollt. Ihre im Mediationsverfahren gegenüber der leidgeplagten Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet gegebene politische Zusage, der zufolge es einen Ausbau des Frankfurter Flughafens nur in Verbindung mit einem absoluten Nachtflugverbot geben werde, ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurde.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da haben Sie wieder einmal nicht zugehört!)

– Herr Dr. Arnold, ich habe Ihnen leider nicht zuhören können. Denn die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich draußen beraten. Das tut mir leid.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist aber schade!)

– So ist das halt. In einer kleinen Fraktion ist man in mehreren Funktionen gefragt. Das kann dann einmal zusammentreffen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Oh!)

Aber ich werde das gerne nachlesen. Das ist in Ordnung.

Die Landesregierung hat inzwischen Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Sie verfolgt damit ihr von Anfang an bestehendes Ziel, keine weitere Verringerung der Zahl der Nachtflüge zuzulassen. Wir wissen aus der eingereichten Klageschrift inzwischen so viel, dass die Landesregierung mit Vehemenz dafür eintritt, dass keine Veränderung an dem bestehenden Planfeststellungsbeschluss vorgenommen wird. Es soll also keinerlei Verringerung der Zahl der Nachtflüge geben.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Herr Dr. Arnold, wie bitte?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist noch nicht eingereicht!)

– Es ist also noch nicht eingereicht. Wir wissen das dann erst, wenn es eingereicht worden ist.

(Heiterkeit des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein zentrales Argument der Landesregierung ist offenbar, dass, wenn die Zahl der im Planfeststellungsbeschluss genehmigten Nachtflüge gesenkt würde oder die Nachtfluggenehmigung ganz gestrichen würde, der ganze Planfeststellungsbeschluss inkonsistent würde. Deshalb sei eine Veränderung nicht möglich.

Der Verwaltungsgerichtshof hat dieser Auffassung schon deutlich widersprochen. Er sagte, die Anzahl der Nachtflüge könne sehr wohl mit einem Planänderungsverfahren reduziert werden, ohne dass der Planfeststellungsbeschluss dadurch inkonsistent würde. Das wäre dann in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Mediationsverfahrens und dem mit Ihrer Zustimmung festgeschriebenen Nachtflugverbot im Landesentwicklungsplan.

(Zuruf)

– Herr Dr. Arnold, ich komme gleich darauf zu sprechen, was „annähernd null“ heißt. – An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Fraport selbst den Flughafenausbau mit einer Einschränkung des Nachtflugverkehrs beantragt hat. Das wird in der Diskussion oft vergessen. Die Landesregierung ist also mit dem Planfeststellungsbeschluss über die Forderung des Betreibers hinausgegangen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Die Planfeststellungsbehörde war das!)

– Ja, das war die Planfeststellungsbehörde, die durch den Wirtschaftsminister vertreten wird. Der ist Teil der Landesregierung. Herr Dr. Arnold, ist das korrekt?

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich gehe einmal davon aus, die Entscheidung für ein absolutes Nachtflugverbot war keine Finte zur Beruhigung der Gegner des Ausbaus des Flughafens. Das wird jetzt wieder infrage gestellt.

Eines ist aber klar. Wen wundert das? Es gibt einen weiteren Wortbruch. Denn noch im Dezember 2009 war in Koalitionskreisen zumindest von einer Verringerung der Zahl der Flüge auf durchschnittlich unter zehn in der Mediationsnacht die Rede. Herr Dr. Arnold, ich spreche Sie da jetzt direkt an. Ich weiß nicht mehr, ob das im Dezember 2009 oder eine Diskussionsrunde früher war. Sie haben damals gesagt: Die 17 sind kaputt. – Ich glaube, Sie haben diesen Begriff gebraucht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Daraufhin ergab sich eine Diskussion, in der mehrere Personen, auch Sie, Stellung genommen haben. Sie haben immer von unter zehn Nachtflügen gesprochen.

Offensichtlich reden Sie im Klageverfahren überhaupt nicht mehr darüber. Herr Minister Posch, ich denke, das ist in der Tat eine Diskussion wert. Es sollen nämlich alle wissen, wie Sie sich dazu verhalten und wie Sie immer wieder in dieser Frage tricksen und täuschen und die Interessen der Anrainerkommunen und der Anwohnerinnen und Anwohner in keinsten Weise berücksichtigen.

Gebetsmühlenartig hat Herr Minister Posch immer wieder ausgeführt, dass das Land Hessen schon allein aus Gründen der Rechtssicherheit in Revision gehen müsse. Die Frage ist nur: Für wen und mit welchem Ziel möchte Herr Minister Posch Rechtssicherheit erstreiten?

Aufgrund seiner Parteilichkeit – ich sage das einmal so vorsichtig – ist ihm aus dem Blick geraten, dass es ohne die Revision Rechtssicherheit gegeben hätte. Nach dem Abschluss des Hauptverfahrens beim Verwaltungsgerichtshof gab es für die lärmgeplagten Anrainer des Frankfurter Flughafens sehr wohl Rechtssicherheit, nämlich die Rechtssicherheit, dass die 17 geplanten Flüge in der sogenannten Kernzeit der Nacht nicht mit dem gesetzlich gebotenen Schutz der Bevölkerung vor nächtlichen Fluglärm vereinbar sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Arnold, dann geht es natürlich um die Frage: Wie sieht denn dieser Zwischenraum aus? Den haben Sie definiert. Wir definieren das bei null. Es ist also möglich, der Forderung von Fraport Rechnung zu tragen und die Nachtflüge insgesamt zu verbieten.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Was ist mit „annähernd null“?)

– Annähernd null ist bei eins. Darüber muss man diskutieren. Das ist dann nahe bei null, nicht weit weg von null. Wie Sie das durchsetzen wollen, ist natürlich eine Frage. Das ist nur hypothetisch. Das ist nicht unsere Position, um das klarzustellen. Annähernd null ist auf jeden Fall nahe bei null. Das ist auch die Definition. Davon sind Sie mit Ihrem Klageverfahren offensichtlich weit, weit weg. Sie sind sozusagen nicht annähernd null, sondern Sie haben sich in dieser Frage überhaupt nicht genähert.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Es gibt aber kein Klageverfahren, es ist eine Revision!)

– Jetzt mache ich einmal weiter. – Dieser Satz aus der Urteilsbegründung des VGH, den ich zitiert hatte, behält vor und nach der Revision seine Gültigkeit; es sei denn, der Gesetzgeber ändert den gesetzlich gebotenen Schutz. Genau das betreibt die Landesregierung mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen. Der Kollege Kaufmann hat schon darauf hingewiesen, dass sehr wohl in den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und FDP auf der Bundesebene eine Veränderung des § 29b des Luftverkehrsgesetzes vorgenommen werden soll.

Im Übrigen – soweit ich mich erinnere – hatte Herr Minister Posch schon vor dieser Koalitionsvereinbarung in einer Diskussion im Hessischen Landtag eine solche Überlegung angedeutet, und zwar bevor der VGH seine Entscheidung getroffen hatte – interessant für die ganzen Zeitabläufe.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ist das für die Betroffenen relevant?)

– Ich denke, das ist sehr wohl für die Betroffenen relevant, weil es um Bürgerschutz geht. Es geht hier um die Einhaltung von Versprechen und Beschlüssen dieses Parlaments, die von Ihnen in klarster Weise durch das Revisionsverfahren mit Füßen getreten wird.

Es ist auch klar, ich habe dies hier bereits zweimal aus den vertraulichen Protokollen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Flugverkehrshäfen zitiert, was hier in Bewegung ist. Wenn nämlich das Bundesverwaltungsgericht zu einem gleichen Ergebnis wie der Verwaltungsgerichtshof kommt

– die Experten sagen, das ist sehr wohl möglich –, dann ändern Sie ganz einfach das Luftverkehrsgesetz, machen die Nachtflüge nachträglich doch noch legal und setzen sie durch.

Meine Damen und Herren, es ist für uns klar – ich glaube, auch den Anrainern ist das klar –, dass Sie von Anfang an nicht die Interessenabwägung zwischen der Luftverkehrsgesellschaft auf der einen Seite und den Anrainern auf der anderen Seite vertreten haben. Deshalb bleibt mir nur noch am Schluss die zugegebenermaßen rhetorische Frage zu stellen, für wen und mit welchem Ziel Herr Minister Posch und die Landesregierung Rechtssicherheit in diesem Verfahren erstreiten möchten. Eine offene und ehrliche Antwort wäre mir lieb. Die erwarte ich allemal nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Florian Rentsch (FDP): Köstlich!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Frankenberger das Wort.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Jetzt wollen wir einmal die Wahrheit hören!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Müller, Ihre Beschwerde, dass wir schon wieder über den Wortbruch der Landesregierung und der Planfeststellungsbehörde beim versprochenen Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen debattieren, ist dochverkehrte Welt. Der zuständige Wirtschaftsminister schafft den Anlass, und anschließend beschweren Sie sich darüber, dass wir das im Landtag zum Gegenstand der Debatte machen. Das kann doch nicht wahr sein, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Was ist denn wahr?)

– Herr Dr. Arnold, für mich ist nicht ganz nachvollziehbar, warum die Planfeststellungsbehörde nichts mit der Landesregierung zu tun haben soll – na gut, da mögen Sie mich einmal aufklären.

(Zurufe des Abg. Florian Rentsch (FDP) und des Ministers Dieter Posch)

Jedenfalls war der Tag, an dem beschlossen wurde, dass man gegen das Urteil des VGH Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einlegen will, ein schlechter Tag für die Nachtruhe der Menschen im Rhein-Main-Gebiet. Aber – das sage ich als Sozialdemokrat – es war auch ein schlechter Tag für die Akzeptanz des Ausbaus des Frankfurter Flughafens in der Region.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten können für uns in Anspruch nehmen, dass wir die einzige Fraktion im Hessischen Landtag sind, die von Anfang an immer klare Kante und klare Haltung gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben, auch wenn das bei den Menschen und in der SPD – ich gebe das unumwunden zu, und ich kann mir nicht vorstellen, dass das bei CDU und FDP nicht auch

innerhalb der Mitgliedschaft diskutiert wurde – zu Diskussionen geführt hat, immer wieder gesagt, wir wollen den Ausbau des Frankfurter Flughafens,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch was!)

aber wir wollen den Ausbau unter den Bedingungen der Mediation. Das haben wir strikt durchgehalten,

(Beifall bei der SPD)

weil wir wissen, dass der Frankfurter Flughafen eine herausragende Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, sondern auch in Hessen, ja, über Hessen hinaus hat. Aber das war die Grundlage für unser Versprechen. Wir wissen auch, dass mit dem Betrieb dieses Flughafens erhebliche gesundheitliche Belastungen für die Anlieger des Flughafens verbunden sind. Insbesondere die Risiken durch Fluglärm waren und sind immer noch Gegenstand von Diskussionen in der Bevölkerung, aber auch im Hessischen Landtag.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns daran: Wir haben die gesundheitlichen Risiken durch Fluglärmbelastungen unter uns unstrittig diskutiert. Wir wissen, wie wichtig fluglärmfreie Zeit in der Nacht für die Gesundheit der Menschen ist. Der Landtag hat im Mai 2006 – daran muss man CDU und FDP hier im Haus erinnern – einstimmig beschlossen: Der Landtag hält deshalb die Einführung eines Nachtflugverbotes als Kompensation für den Ausbau für unbedingt erforderlich.

Weil wir wissen, dass der Ausbau des Frankfurter Flughafens wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung von Arbeitsplätzen ist, war dieser Beschluss für die Parteien, die den Ausbau getragen haben – für SPD, CDU und FDP – Grundlage für ein Versprechen, das wir gegenüber den Menschen in der Region abgegeben haben, nämlich keinen Ausbau ohne Nachtflugverbot.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen für uns in Anspruch, diese Kopplung sieht die SPD heute noch genauso, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt muss man auch noch einmal erwähnen: Dieses Bedürfnis auf fluglärmfreie Nachtruhe wurde als so bedeutsam angesehen, dass die Landesregierung vorgeschlagen hat, für die besonders schutzbedürftige Bevölkerung die Forderung nach einem umfassenden Lärmschutz in den Kernstunden der Nacht in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen. Dem ist der Landtag im Mai 2007 nachgekommen.

Aber im Nachhinein müssen wir leider feststellen: Bereits nach sieben Monaten war für die damalige CDU-Regierung, aber auch für die Fraktionen von CDU und FDP dieser Beschluss bereits Makulatur. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, man kann es nicht oft genug sagen: Sie haben Ihr Versprechen, das wir einmütig hier im Landtag gegenüber den Menschen in der Region abgegeben haben, gebrochen.

(Beifall bei der SPD)

Plötzlich war nicht mehr von einem Nachtflugverbot, sondern von einem sogenannten rechtssicheren Nachtflugverbot die Rede.

(Günter Rudolph (SPD): Erfinderisch sind sie schon!)

Für diese Rechtssicherheit waren plötzlich 17 Nachtflüge notwendig, die insbesondere den Bedürfnissen der

Frachtflieger geschuldet waren. Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass die Bedürfnisse dieser Frachtflieger plötzlich im Dezember 2007 vom Himmel gefallen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Könnte sein!)

Die Bedürfnisse der Frachtflieger und die wirtschaftlichen Argumente, die Bedenken der großen Charter-Frachtunternehmen, der Fluggesellschaften sind nicht erst im Jahr 2007 als Argumente aufgetaucht. Die waren uns allen schon bekannt, als wir im Mai 2000 diesen Beschluss gefasst haben: Ein Nachtflugverbot hält der Hessische Landtag für unbedingt erforderlich.

Meine Damen und Herren, insofern ist Ihre nachgeschobene Begründung nicht glaubhaft.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss das leider sagen. So, wie die Landesregierung, wie CDU und FDP mit diesem Versprechen jetzt umgehen, lässt das bei vielen Menschen – zu Recht – den Verdacht aufkommen, so ernst war dieses Versprechen wohl nicht gemeint.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist eine Unterstellung!)

Andere werden da noch deutlicher: Der Revisionsantrag gegen die Urteile des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August 2009 ist ein glatter Wortbruch gegenüber der Region.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kollege Kaufmann hat bereits darauf hingewiesen: Das ist schon merkwürdig – mit der Revisionsklage klagt die Landesregierung gegen ein Versprechen, das sie selbst abgegeben hat. Da muss man sich über den Vertrauensverlust in die Politik und über die Empörung der Menschen nicht wundern.

(Beifall bei der SPD)

Bis heute sind die Gründe für diese Revision nicht bekannt geworden.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Was?)

Sie sind auch nicht nachvollziehbar. Das, was der Kollege Dr. Arnold und der Kollege Müller hier vorgetragen haben, war jedenfalls keine Begründung, die für uns nachvollziehbar war, warum man in die Revision gehen muss.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch ganz einfach. Der VGH hat mit Hinweis auf die Ausnahmegenehmigung für 17 Nachtflüge festgestellt – ich zitiere nochmals aus dem Urteil –:

Dieses Konzept hält einer rechtlichen Prüfung nicht stand, soweit es 17 planmäßige Flüge in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr zulässt und das Kalenderjahr als Bezugszeitraum für die Ermittlung des Kontingents von 150 Flügen je Nacht bestimmt. Insofern ist der Beklagte zu einer Neubescheidung zu verpflichten.

Sie konstruieren hier, in der Begründung des VGH sei sozusagen die Revision vorgezeichnet. Meine Damen und Herren, das ist doch an den Haaren herbeigezogen. Der VGH hat Ihnen den Weg aufgezeigt, den Sie gehen müssen. Sie müssen nur der Neubescheidung nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie sich entschieden, beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in Revision zu gehen. Aber das Argument der Rechtssicherheit, das immer wieder ins Feld geführt wird, wird doch in der Begründung des VGH widerlegt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Jetzt zitiere ich wieder aus den Ausführungen des VGH:

Die Zulassung von 17 planmäßigen Flügen von 23 bis 5 Uhr genügt jedoch nicht den besonderen Anforderungen an den Nachtlärmschutz, die sich aus § 29b Abs. 1 Satz 2 Luftverkehrsgesetz ergeben. Nach dieser Vorschrift ist die Planfeststellungsbehörde verpflichtet, auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

(Florian Rentsch (FDP): Was sagt denn der Lothar Klemm dazu?)

– Das müssen Sie ihn einmal fragen.

(Florian Rentsch (FDP): Sie aber auch!)

Aus dieser Regelung hat das Bundesverwaltungsgericht in mehreren Entscheidungen in den letzten Jahren Voraussetzungen abgeleitet, die – gleichsam tatbestandlich – erfüllt sein müssen, damit Nachtflugbetrieb zugelassen werden kann.

Der VGH bezieht sich in seiner Begründung also ausdrücklich auf das Bundesverwaltungsgericht. Warum Sie dann der Meinung sind, man müsse beim Bundesverwaltungsgericht mit dem Ziel der Rechtssicherheit Revision einlegen, ist nicht nachvollziehbar. Das können die Menschen in der Region auch nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Frankenberg (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung müsste eigentlich nur ihre Hausaufgaben erledigen. Ihr Verhalten trägt massiv zur Verunsicherung der Bevölkerung bei.

Ein letzter Satz: Auch unter dem zeitlichen Aspekt ist die Revision in Leipzig nicht nachvollziehbar. Denn es ist doch nicht wahrscheinlich, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in seinem Urteil zu einer eindeutigen Klärung kommen wird.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wie bitte?)

Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Landesregierung, die Planfeststellungsbehörde aufgefordert wird, den Feststellungsbeschluss zu überarbeiten. Dagegen aber wird es dann wieder Einwendungen geben.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege!

Uwe Frankenberg (SPD):

Meine Damen und Herren, das alles kostet Zeit und verzögert das Verfahren unnötig. Es gibt keinen guten Grund

für diese Revision, aber es gibt viele gute Gründe gegen diese Revision. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Frankenberg. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Dr. Arnold gemeldet.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Frankenberg, was Sie hier eben vorgetragen haben, das nehme ich Ihnen nicht ab.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Herr Kollege, was Sie hier im Brustton der Überzeugung gesagt haben – die SPD will den Ausbau des Frankfurter Flughafens –, habe ich schon im Jahr 2008 mit einem dicken Fragezeichen versehen.

(Beifall des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht. Die den Ausbau tragenden Parteien, CDU, FDP und SPD, haben im Zuge des Mediationsverfahren gesagt: Wir wollen den Ausbau, und wir wollen ein Nachtflugverbot,

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

ein hundertprozentiges Nachtflugverbot in der Mediationsnacht.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich sage aber ganz deutlich, gerade auch an die Adresse der LINKEN: Als Landtag können wir die Landesregierung mit Beschlüssen binden. Der Haushalt ist ein solcher Beschluss.

Aufgrund der Gewaltenteilung kann aber der Landtag nicht die Planfeststellungsbehörde mit irgendwelchen Beschlüssen binden. Die hat einen Ermessensspielraum, den sie nach Recht und Gesetz ausfüllen muss. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen hat die Planfeststellungsbehörde im Dezember 2007, vor der Landtagswahl, einen Beschluss gefasst, und CDU und FDP haben vor der Wahl gesagt: Das ist das, was die Planfeststellungsbehörde in Erfüllung ihrer Aufgabe nach Recht und Gesetz für richtig hält. – Das ist kein Wortbruch, das ist Erfüllung ihrer Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine letzte Bemerkung. Herr Kollege Frankenberg, Sie sagen hier im Brustton der Überzeugung: Die SPD will den Ausbau des Flughafens. – Ich will Ihnen das glauben. Dafür müssen wir jetzt keinen Untersuchungsausschuss ins Leben rufen.

(Zurufe von der SPD)

Eines aber sage ich Ihnen: Damals, im Herbst 2008, als Frau Ypsilanti ihr unseliges Wesen trieb, waren Sie bereit, für Rot-Rot-Grün den Ausbau aufzugeben. Meine Damen und Herren, das vergessen wir Ihnen nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Kurzantwort darauf, Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Arnold, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, auch wenn wir in politischen Fragen manchmal unterschiedlicher Meinung sind. Das aber, was Sie hier eben über Frau Ypsilanti geäußert haben, war unterhalb der Gürtellinie, und das weise ich im Namen der SPD-Fraktion mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Sie müssen den Koalitionsvertrag durchlesen! – Dr. Walter Arnold (CDU): Was stand im Koalitionsvertrag drin?)

– Herr Dr. Arnold, im Koalitionsvertrag stand das drin, worin wir uns jetzt vom VGH letztendlich bestätigt fühlen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Das müssen Sie einmal nachlesen. Das haben wir hier nach der Verkündung dieses Urteils auch schon ausgiebig erörtert. In dem, was wir damals in dieser Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben, fühlen wir uns durch das Urteil des VGH ausdrücklich bestätigt.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat hier im Landtag immer betont, dass sie den Teil, wonach der Ausbau vom VGH grundsätzlich für Recht empfunden wird, ausdrücklich unterstützt; denn wir sehen uns genauso wie Sie davon überzeugt, dass er für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region wichtig ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Aber jetzt noch eine letzte Bemerkung dazu. Sie haben eben gesagt, wir können vom Landtag aus die Planfeststellungsbehörde nicht binden.

Hier im Landtag haben wir damals die Gesetze so geändert, dass wir anschließend im Mai 2007 den LEP beschlossen haben. Das geschah ausdrücklich auf einer geänderten gesetzlichen Grundlage. Das war allen gemeinsam so wichtig, dass wir das in den LEP hineingeschrieben haben.

Herr Dr. Arnold, jetzt wollen Sie auf die Gewaltenteilung verweisen. Das ist doch nicht in Ordnung.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist doch absurd!)

Wenn das so ist, dann akzeptiere ich das. Aber Sie verteidigen das – das ist doch das, was die Bevölkerung in der Region letztendlich auch so aufwühlt: wenn Sie sagen, die einen haben den Part zu erledigen und die anderen den –, was im Moment die Planfeststellungsbehörde mit der Revision macht. Das ist mit einem enormen Vertrauensverlust in der Bevölkerung verbunden. Meine Damen und Herren, wenn das nur Sie treffen würde, könnten wir damit leben. Aber bei solch großen Infrastrukturprojekten

trifft das die politisch Handelnden insgesamt. Das ist gar nicht gut für die Akzeptanz des Ausbaus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Posch das Wort. Bitte schön, Herr Posch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was steht nun drin?)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frankenberger, Sie haben Ihren Beitrag vorhin damit beendet, dass die Landesregierung aufgefordert ist, ihre Hausaufgaben zu machen. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir machen unsere Hausaufgaben im Interesse des Wohlstands dieses Landes und im Interesse der betroffenen Bürger an Schutz vor Lärm.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Eben nicht!)

Sie haben den Kollegen Müller dafür kritisiert, er habe gesagt, es gäbe nichts mehr zu diskutieren. Das hat Herr Müller nicht gesagt. Er hat nur festgestellt, dass es seit dem 22. Dezember, als ich für die Planfeststellungsbehörde begründet habe, warum ich der Auffassung bin, dass wir in die Revision gehen sollen, keinen neuen Sachverhalt gibt. Das ist ein alter Aufguss mit alten Argumenten, die zudem nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Frankenberger, ich will Ihnen noch einmal etwas sagen. Eben ist der Hinweis gekommen, dass hier die Planfeststellungsbehörde tätig geworden ist. Sie haben gemeint, die Planfeststellungsbehörde sei Teil der Landesregierung. Herr Kollege Frankenberger, schauen Sie doch bitte einmal ins Gesetz. Diese Planfeststellungsbehörde ist im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes tätig.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Des Bundes!)

Bei der Planfeststellung geht es darum, dass ich im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland darüber zu entscheiden habe, ob hier ein Flughafen ausgebaut werden kann oder nicht. Dies ist ausschließlich die Aufgabe der Planfeststellungsbehörde. Dies findet außerhalb der Kompetenz der Landesregierung statt – um das ein für alle Mal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn es eines Lernprozesses bedarf, dann bin ich gerne bereit, Nachhilfe zu geben.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber ich weiß, dass Sie es besser wissen. – Frau Faeser, Sie haben eben in einem Zwischenruf sinngemäß gesagt, das hätte man dann damals auch so sagen müssen. Meine Damen und Herren, Herr Boddenberg und ich waren bei dem ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführer, der dort sitzt. In den Begleitbeschlüssen zum Landesentwicklungsplan gibt es Formulierungen, die wir gemeinsam gefunden haben – Sozialdemokraten, Christdemokraten und Freie Demokraten –, indem wir gesagt haben, die

Kompetenz der Planfeststellungsbehörde wird durch die Beschlüsse des Hessischen Landtags nicht tangiert. – Die Sozialdemokraten haben damals eindeutig gesagt: Es gibt etwas, was wir politisch wollen, das Nachtflugverbot.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Aber Sie haben auch respektiert, dass die Planfeststellungsbehörde aus eigenem Recht eine Entscheidung zu treffen hat. Davon wollen Sie heute nichts mehr wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Uwe Frankenberger und Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Frankenberger, ich habe gesagt: „Wir machen unsere Hausaufgaben.“ Ich habe eben auch gesagt: „Wir machen diese Hausaufgaben im Interesse des wirtschaftlichen Wohlstands dieses Landes.“ Dabei geht es nicht nur um eine Region, dabei geht es auch nicht nur um Hessen, sondern es geht um ganz Deutschland. Denn dieser Flughafen hat Bedeutung für die wirtschaftliche Prosperität Deutschlands in der Mitte Europas.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben zugegebenermaßen die Quadratur des Kreises zu bewerkstelligen, nämlich auf der anderen Seite den Lärmschutz sicherzustellen. Ja. Deswegen will ich noch einmal wiederholen, was ich hier am 22. Dezember gesagt habe. Es geht in der Tat um Rechtssicherheit, und es geht um zwei Fragen, die in dieser Revision zu entscheiden sind.

Erstens geht es um die Frage: Gibt es eine Bindungswirkung der Begründung des Landesentwicklungsplans? – Am 22. Dezember habe ich Ihnen dargestellt, dass diese Frage ganz unabhängig von dem Ausbau des Frankfurter Flughafens für eine Vielzahl von Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen in diesem Land von Bedeutung ist. Diese Frage wollen wir geklärt wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich bin dort anderer Auffassung als der Hessische Verwaltungsgerichtshof. Diese Frage muss geklärt werden.

Deswegen noch eines. Herr Kollege Frankenberger, der VGH hat die Revision zwar zugelassen. Der VGH hat aber auch genau auf das Verhältnis von Fachplanungsrecht zum Landesplanungsrecht hingewiesen und gesagt: Es besteht die Möglichkeit, diese Frage vor dem Bundesverwaltungsgericht entscheiden zu lassen.

Der zweite Punkt ist in der Tat folgender – Herr Kollege Dr. Arnold hat das eben noch einmal sehr detailliert dargestellt –: Natürlich hat der VGH in einer Entscheidung gesagt, es bestehe ein Bedarf für Nachtflüge. Allerdings müsse der zahlenmäßig bilanziert werden.

Es geht darum, zu diesen beiden Rechtsfragen eine höchstrichterliche Rechtsprechung zu haben. Meine Damen und Herren, die Ausgangssituation bei der Entscheidung zu Berlin-Schönefeld und Leipzig ist eine andere als zum Frankfurter Flughafen. Deswegen haben wir am 22. Dezember schon einmal dargestellt: Wenn ich auf der Grundlage einer Entscheidung, die „nahezu null“ heißt, einen Änderungsbeschluss gemacht hätte, hätte das dazu geführt, dass dieser wieder beklagt wird, und zwar durch die Instanzen. Die Entscheidung, eine Revision herbeizuführen, führt zur Beschleunigung im Interesse derer, die von dem Lärm betroffen sind, weil wir dann wissen, auf welcher Grundlage wir zu entscheiden haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen erfülle ich diese Aufgabe sehr gerne, obwohl das schwierig ist. Denn ich weiß, dass wir eine Paralleldiskussion zwischen politischem Wollen einerseits und rechtlichen Möglichkeiten andererseits haben. Sie wissen, dass ich auf diese Diskussion immer wieder hingewiesen habe. Das ist schwer zu vermitteln. Aber ich sage, als hessischer Wirtschaftsminister fühle ich mich verpflichtet, diese grundlegenden Fragen zu klären, um eine Entscheidungsgrundlage dafür zu haben, was möglicherweise geändert werden muss, und um eine Entscheidungsgrundlage für das gesamte deutsche Planungsrecht in Zukunft zu haben. Diese Bundesrepublik Deutschland lebt davon, dass Infrastrukturentscheidungen nicht nur überhaupt realisiert werden, sondern dass sie auch schnell realisiert werden. Deswegen ist diese Entscheidung für den Wirtschaftsstandort Deutschland unglaublich wichtig, unabhängig von der Frage, dass es um einen Flughafen geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen werden wir die Klärung dieser Frage herbeiführen. Da hilft Ihnen auch der Hinweis auf § 29b nichts. Auch das erkläre ich noch einmal. Sie haben hier den Gesetzeswortlaut sinngemäß dargestellt. In der Rechtsprechung wird mittlerweile versucht, diese Generalklausel zu spezifizieren. Daher wissen wir, in welche Richtung das Bundesverwaltungsgericht tendiert. Wenn jetzt gesagt wird: „Wir wollen das spezifizieren und konkretisieren“, dann geht es eben gerade nicht darum, eine Priorität zugunsten des einen oder des anderen Belangs zu formulieren. Denn dort heißt es: „eine Abwägung dieser unterschiedlichen Rechtsgüter in den Abwägungsprozess einzubeziehen“. Meine Damen und Herren, das ist richtig; denn das Luftverkehrsgesetz ist seinerseits davon ausgegangen, dass diese allgemeine Formulierung ausreichend ist. Das glauben wir nicht.

Ich fasse noch einmal zusammen. Herr Kollege Kaufmann, ich schätze Ihre Beiträge wirklich. Wir haben viele Diskussionen geführt. Aber wenn Sie sich auf das Niveau begeben, zu sagen, hier beginge einer vorsätzlichen Betrug, und er solle endlich einmal die Wahrheit sagen, dann ist das Ihrem bisherigen Niveau nicht angemessen. Damit verlassen Sie die Dialogbereitschaft, die es zwischen demokratischen Parteien eigentlich geben sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Getroffene Hunde bellen!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister Posch. – Es hat sich jetzt für die SPD-Fraktion Herr Abg. Kahl gemeldet. Herr Kahl, Sie haben das Wort. Fünf Minuten Redezeit.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, in den ersten beiden Punkten stimmen wir sicherlich voll überein: Es gab einen politischen Willen dieses Parlaments, der heißt Ausbau und Nachtflugverbot. Das haben wir in vielen Beschlüssen dieses Parlaments zum Ausdruck gebracht. Der zweite Punkt ist, dass alle anerkannt haben, dass es eine Eigenständigkeit der Planfeststellungsbehörde gibt. Das haben wir in diesem Begleitbeschluss auch gemeinsam festgelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Warten Sie ab. Das sind die beiden Voraussetzungen, und die sind unstrittig.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Jetzt hat die Planfeststellungsbehörde einen Beschluss erlassen, in dem sie von der Notwendigkeit von Nachtflügen ausgeht. In diesem Zusammenhang kann ich sagen: Ich bedauere diesen Beschluss, aber das ist die Eigenständigkeit im Abwägungsprozess der jeweiligen Behörde. Das muss ich akzeptieren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es!)

Aber was ist denn anschließend gekommen? Jetzt wird es spannend.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Anschließend hat das Gericht eindeutige Aussagen gemacht, und zwar ist es eine Aussage, die Sie auch immer unter den Tisch wischen. Das Gericht hat auch zum Ausdruck gebracht, dass der politische Willensbildungsprozess dieses Parlaments einen erheblichen Einfluss auf das hat, was die Planfeststellungsbehörde dann entscheiden muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der erste Punkt. Wenn wir diesen Beschluss schon gekannt hätten, hätten wir im Begleitbeschluss zum Landesentwicklungsplan vielleicht andere Formulierungen finden können. Das ist der erste Punkt, den das Gericht entschieden hat.

Der zweite Punkt ist, dass der Abwägungsprozess zwischen der Frage des Ausbaus des Flughafens und des Lärms für die Anwohner für das Gericht eben eine falsche Abwägung durch die Planfeststellungsbehörde ist. Das heißt mit anderen Worten: Was hat das Gericht denn dann entschieden? – Das Gericht hat entschieden, dass erstens klar ist, dass die Einflussnahme des Parlaments viel höher anzusetzen ist, als wir das vorher gemeinsam gesehen haben, meine Damen und Herren. Der zweite Punkt ist in diesem Zusammenhang eindeutig, dass das Gericht eben genau das bestätigt hat, wo wir politisch eigentlich einer Meinung waren. Das ist doch der Punkt.

Herr Kollege Dr. Arnold, das Gericht hat bestätigt, dass das, was im rot-grünen Koalitionsvertrag vorgesehen war, eben möglich ist, die Abkopplung der Genehmigung des Flughafens von der Frage der Nachtflüge. Genau das hat auch das Gericht bestätigt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Gerade nicht!)

– Selbstverständlich hat das Gericht bestätigt, dass man diese Bereiche, den Ausbau und die Betriebsgenehmigung des Flughafens, auseinandernehmen kann. Das ist genau der Punkt gewesen, den wir an dieser Stelle hatten. Darin sind wir vom Gericht voll bestätigt worden, meine Damen und Herren. Das ist die Realität.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Jetzt müssen Sie erklären, Herr Minister – das ist die entscheidende Frage –, warum Sie jetzt, aufgrund des Beschlusses des obersten Verwaltungsgerichts des Landes Hessen, genau von der Position, die wir vorher politisch gemeinsam vertreten haben, abweichen wollen. Das ist genau der Kernpunkt, um den Sie sich immer drücken.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommt noch eine einzige Bemerkung, auf die ich auch noch eingehen will. Das ist die Frage, ob die Revision vor dem obersten Bundesgericht in diesem Zusammenhang zu einer Beschleunigung des Prozesses beiträgt.

(Nancy Faeser (SPD): So ein Unsinn! – Manfred Görig (SPD): Das glaubt kein Mensch!)

Über diese Frage kann ich erst einmal diskutieren. Was passiert denn an der Stelle? – Wenn das oberste Gericht bestätigt, was in Kassel beschlossen worden ist, dann muss die Planfeststellungsbehörde einen neuen Planfeststellungsbeschluss erlassen. Auch der ist wieder beklagbar.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Auf der Grundlage eines Urteils des höchsten Gerichts!)

Auf der anderen Seite müssen wir feststellen: Wenn das Gericht zu einer anderen Entscheidung kommt, muss gegebenenfalls auch ein neuer Planfeststellungsbeschluss erlassen werden, der auch immer wieder zu beklagen ist. Die Frage, ob Sie damit zu einer Beschleunigung des Prozesses kommen, hängt nicht nur von der Entscheidung des Gerichts ab, sondern von der Frage, ob ein erneuter Beschluss auch wieder dazu führt, dass er beklagt wird.

Meine Damen und Herren, deswegen geht auch der Hinweis auf die Beschleunigung des Prozesses, den Sie an dieser Stelle immer wieder anführen, im Grunde genommen ins Leere. Aber die entscheidende politische Frage ist, warum Sie durch die Bestätigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs jetzt politisch nicht mehr das wollen, was wir vorher eigentlich gemeinsam wollten. Das müssen Sie der Bevölkerung in diesem Zusammenhang eindeutig erklären.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, um es ganz klar zu sagen – das ist der entscheidende Punkt –: Wenn das Gericht einen anderen Beschluss gefasst hätte, dann wäre die Frage ganz anders zu diskutieren. Aber es hat uns genau in dem bestätigt, was wir vorher politisch gemeinsam festgelegt hatten. Davon weichen Sie jetzt ab, und das ist in diesem Zusammenhang Ihr Problem – um es ganz klar und deutlich auf einen Punkt zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kaufmann das Wort. Bitte schön, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um da anzuknüpfen, wo der Kollege Kahl aufgehört hat: Herr Minister Posch, genau das war vorhin mein Vorwurf, dass Sie gegen das klagen, was Sie selbst politisch versprochen haben, und das nenne ich Betrug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Um da herauszukommen, haben wir heute in der Selbstdarstellung einen zweigeteilten Posch vorgefunden. Zum einen gibt es den Hessen-Posch, der das Nachtflugverbot möchte, und dann gibt es den Auftrags-Posch, der sich jetzt neu erfunden hat und sagt: Aber der Bund gibt mir

Aufträge, und deswegen darf ich leider nicht mehr meinen Willen durchführen.

Herr Staatsminister, es kommt schon gelegentlich vor, dass man sich vor der Verantwortung drücken will. Aber derart dreist, wie Sie das hier tun, jetzt plötzlich die politische Schizophrenie als Argument zu entdecken, das ist dann schon hochpeinlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Meine Damen und Herren, die zweite Anmerkung. Der Verkehrsminister meinte, uns für diese Debatte hier den Vorwurf „alter Aufguss“ machen zu müssen, und alle Argumente seien schon genannt. Der Kollege Müller hat es in ähnlichem Sinne auch von sich gegeben.

(Wolfgang Greilich (FDP): Richtig, weil es doch stimmt, Herr Kollege!)

Dann frage ich Sie, meine Herren: Warum hatte es das Land Hessen denn dann nötig, beim Bundesverwaltungsgericht abermals eine Fristverlängerung zur Vorlage des Schriftsatzes zu beantragen? Die ursprüngliche Frist von letzter Woche wurde, wie Sie in Ihrer Pressemitteilung auch selbst bestätigt haben, auf morgen verlängert, und zwar auf Wunsch des Anwalts des Landes. Das heißt: So alt scheint der Aufguss nicht zu sein, oder, um den Vorwurf aufzunehmen, Herr Kollege Müller, die Ihrigen haben offensichtlich bisher nicht richtig zugehört.

Meine Damen und Herren, mein dritter Punkt. Wir erleben eine Paralleldiskussion zwischen politischem Wollen und rechtlichen Möglichkeiten. Nur, verehrter Herr Verkehrsminister, genau das stimmt halt nicht. Selbst wenn man diese feinsinnige Unterscheidung macht – hier ist die Regierung, hier ist die Behörde, und die zwei kennen sich gar nicht –, muss man aber an einem Punkt sagen, dass der Verwaltungsgerichtshof genau das gemacht hat, was Sie eigentlich gern haben müssten. Er hat nämlich das politische Wollen und die rechtlichen Möglichkeiten zusammengeschieben, indem er gesagt hat: nahe null.

(Florian Rentsch (FDP): Oh mein Gott!)

Genau das – das haben wir Ihnen in der Tat schon einmal gesagt – müssten Sie eigentlich bejubeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt zum letzten Punkt, den ich aufgreifen will. Es war am Ende des Vortrags des Verkehrsministers zu vernehmen, und das ist jetzt leider ein bisschen speziell. Derzeit steht in § 29b Abs. 1 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes Folgendes:

Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

Das, was diskutiert wird, heißt, aus diesem Satz Folgendes zu machen: „Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist bei Durchführung von Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.“ Das sei die Konkretisierung, die notwendig ist, damit sich Gerichte nicht damit befassen müssen, sondern der Gesetzgeber klare Vorgaben macht.

Sehr verehrter Herr Verkehrsminister, Sie haben an den Diskussionen, wie die Koalitionsvereinbarung in Berlin aussieht, selbst ein Stück weit mitgewirkt und sind deshalb auch in der Materie drin und wissen, dass genau diese Formulierung erstens, was gerichtliche Entscheidungen anbelangt, nur insoweit Klarheit bringt, als dass sie zukünftig

verbieten würde, ein Nachtflugverbot überhaupt auszusprechen. Denn was sich für den Laien ganz vernünftig anhört, ist für den Juristen etwas ganz anderes. Die Einführung der Worte „... bei Durchführung von Betrieb von Luftfahrzeugen ...“ heißt: In der Nacht ist Betrieb; und die Durchführung von Betrieb ist jetzt gesetzlich geregelt. Das heißt: Es muss ihn geben, was im Umkehrschluss sofort heißt, dass ein Nachtflugverbot nicht mehr zulässig ist. Mit „... in der Luft und am Boden ...“ sind gleich noch die Triebwerksprobeläufe und all das, was die Bevölkerung rund um den Flughafen jenseits der Landungen und Starts ärgert, mit einbezogen.

Meine Damen und Herren, das ist die Reduzierung des Schallschutzes allein auf passiven Schallschutz, und das ist von der ADV, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen, bekanntermaßen genau gewollt. Das steckt dahinter.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Abenteuerlich!)

Es steckt nicht dahinter, dass das Bundesverwaltungsgericht überfordert wäre – dessen Rechtssprechung zum Nachtflug ist sehr klar und deutlich. Es steckt dahinter, dass man dem Bundesverwaltungsgericht in den Arm fallen möchte, weil man diesen Schutz der Bevölkerung zugunsten der Interessen der Luftverkehrswirtschaft nicht länger hinnehmen will. Das sollten Sie ehrlich sagen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Quatsch! Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Unsinn!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Müller das Wort.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sie haben in der Tat recht, Frau Wissler. Wir haben uns vorhin nicht beschwert, sondern festgestellt, dass wir uns hier wiederholen. Aber, ob Sie es glauben oder nicht, wir haben eine ausreichende Kondition und sind gerne bereit, es noch ein fünftes, ein siebtes und auch ein zehntes Mal zu wiederholen, zu erklären und zu erläutern.

Herr Kahl, es würde allerdings helfen, wenn Sie z. B. Ihrer Fraktion und auch den GRÜNEN diese Erkenntnis erläutern würden, die Sie eben vorgetragen haben: dass es einen Unterschied gibt zwischen Landesregierung und Planfeststellungsbehörde. Das ist bei den Kollegen, die Sie haben, nicht angekommen. Zumindest haben Sie es nicht geschafft, es hier ins Plenum zu tragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was Sie hier vortragen, spricht dafür, dass anders, als Herr Frankenberger gerade ausgeführt hat, die Argumente schon vorliegen, die dafür sprechen, dass wir Revision eingelegt haben.

Meine Damen und Herren, der VGH hat gerade im Bereich des Landesplanungsrechts eine ganze Reihe abweichender Entscheidungen von bisheriger Rechtsprechung getroffen. Er hat sogar neue Rechtsinstitute eingeführt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Er hat – hören Sie einmal zu – am Ende seines Urteils ausdrücklich im Indikativ aufgeführt, welche Punkte vor dem Bundesverwaltungsgericht zu klären sind, weil es sich um völlig neue Rechtsinstitute und völlig neue rechtliche Fragen handelt. Diesem Auftrag des VGH kommen wir nach. Diese Punkte müssen geklärt werden, abgesehen von der Frage, wie es aussieht mit Landesplanungsrecht und Bundesrecht, wo da die Abhängigkeiten sind.

Meine Damen und Herren, wir werden die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bekommen. Wir können es davor in den nächsten eineinhalb oder zwei Jahren, wie lange auch immer das dauern wird, noch 20-mal diskutieren. Die Argumente, die wir alle kennen, können wir noch 20-mal austauschen. Wenn Sie das spannend finden, machen wir das gerne. Aber wir werden diese höchstrichterliche Rechtsprechung haben.

Es kann sein, dass wir daraufhin ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren durchführen. Aber wir werden es dann auf der Grundlage einer höchstrichterlichen Entscheidung durchführen, und das ist der entscheidende Unterschied. Deswegen wird das Verfahren dadurch beschleunigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Schaus jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Posch für die in Bundeskompetenz liegende Planfeststellungsbehörde, ich will ergänzend zu dem, was Herr Kollege Kaufmann ausgeführt hat, im Hinblick auf Ihre Novellierungsvorschläge zu § 29b Luftverkehrsgesetz einfach noch einmal daran erinnern – ich glaube, dass es notwendig ist, das zu tun –, woher das Ganze kommt. Dann weiß man, welche Interessen in dieser Frage von der Planfeststellungsbehörde wie gewichtet werden.

Herr Präsident, ich darf aus einem Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen vom 22. und 23. März 2007 zitieren, also eineinhalb Jahre vor der Entscheidung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das kennen wir doch schon!)

– Ich weiß, dass Sie das kennen, aber ich denke, auch hier ist es wichtig, nach draußen deutlich zu machen, wie das mit der Interessenlage ist.

Ich zitiere:

Herr Mäder [Flughafen Dresden] weist darauf hin, dass infolge jüngerer Urteile des BVerwG (...) ein generelles Nachtflugverbot für alle Flughäfen droht, die eine Planfeststellung anstreben und den Nachweis eines dringenden Bedarfs an Nachtflugverkehr nicht gerichtsfest führen können.

Weiter heißt es in dem Protokoll:

Dies ist ein Paradigmenwechsel der Rechtsprechung, dem die ADV entgegenwirken muss. Dazu wären Anforderungen an einen qualifizierten Be-

darfnsnachweis für Nachtflüge festzulegen und auf eine Änderung bzw. Klarstellung des § 29b LuftVG hinzuwirken, auf den sich das BVerwG bei seinen Entscheidungen stützt ...

Herr Lurz [Fraport] weist darauf hin, dass insbesondere klargestellt werden muss, was unter Nachtruhe zu verstehen ist. Nachtruhe muss mit „ungestörtem Schlaf“ gleichgesetzt werden, nicht mit absoluter Nachtruhe im Außenbereich. Er ... sieht ... die Notwendigkeit, ... ADV-intern tätig zu werden.

So weit das Zitat, und wir sehen, wie die Ausführungsbehörde dieses interne Tätigwerden sozusagen umgesetzt hat. Da ist klar, und das sollen auch alle wissen: Die Interessengewichtung in dieser Frage der Nachtflüge wird von der Planfeststellungsbehörde und den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern nicht oder nicht im gleichen Maße im Interesse der seit Langem geplagten Anwohner wahrgenommen, sondern hier werden einseitig die Interessen der Flugverkehrswirtschaft vertreten, und das sollen und müssen alle wissen. Das tun Sie heute, das tun Sie morgen. Das ist Ihre Intention, weshalb Sie jetzt die Revision beim Bundesverwaltungsgericht betreiben,

(Zurufe der Abg. Dr. Walter Arnold und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

um diese Interessen im Gegensatz zu Ihrer eigenen Beschlusslage im Hessischen Landtag voranzubringen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr abgesprochen. – Dem ist so. Dann wird sich der Verkehrsausschuss damit befassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines „Cochemer Modells“ an hessischen Familiengerichten – Drucks. 18/2007 –

Hierzu haben die Fraktionsgeschäftsführer, die ich an dieser Stelle ausdrücklich dafür lobe, die abschließende Beratung im Rechts- und Integrationsausschuss beschlossen.

Damit rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen verstärken – Drucks. 18/2032 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Faeser gemeldet. Frau Faeser, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Rechtsextremismus hat uns schon heute Morgen beschäftigt. Es hat uns und diesen Landtag leider auch in den letzten eineinhalb Jahren immer wieder beschäftigen müssen. So ist es auch heute wieder.

Am 28. Februar gab es bedauerlicherweise erneut einen gewaltsamen Übergriff von Rechtsextremen im Schwalm-Eder-Kreis. Die Täter, die einen Besucher einer Gast-

stätte brutal zusammenschlugen, werden erneut der rechtsextremen Vereinigung „Freie Kräfte Schwalm-Eder“ zugerechnet. Unser Mitgefühl gilt den Familien und den Angehörigen. Meine Damen und Herren, ich denke, das gilt es heute hier auszusprechen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Es würde im Übrigen auch der rechten Seite dieses Landtags guttun, an dieser Stelle zu klatschen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Ereignis im Schwalm-Eder-Kreis ist leider ein weiterer Beleg dafür, dass es sich bei den Übergriffen durch Rechtsextreme nicht um ein singuläres Beispiel rechtsradikaler Gewalt handelt. Insoweit hat die Realität die Feststellung des Landesamtes für Verfassungsschutz im letzten Jahr leider überholt. Es gab leider immer wieder solche Vorfälle.

Auch die Tatsache, dass der Innenminister dankenswerterweise 30 Bereitschaftspolizisten zur Unterstützung in den Landkreis entsandt hat, spricht dafür, dass die rechtsextremistischen Erscheinungsformen eine andere, offenbar zunehmend gewaltbereite Qualität erreicht haben, die mit allen nur denkbaren rechtsstaatlichen, demokratischen Mitteln bekämpft werden muss. Es besteht also Handlungsbedarf. Das gilt nicht nur im repressiven, sondern insbesondere auch im politischen Rahmen.

Deshalb haben wir mit unserem Antrag eine Anhörung im Hessischen Landtag beantragt, die sich mit den Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und -radikalismus in Hessen auseinandersetzt. Darüber hinaus soll sich die Anhörung mit der Entwicklung der Gewaltpotenziale der Neonazis und der sich hieraus ergebenden Gefahren befassen. Zusätzlich wollen wir denkbare Handlungsmöglichkeiten für Hessen erkunden. Wir sind nämlich leider mit den bisherigen Mitteln der verstärkten Polizeipräsenz, die sicherlich richtig und notwendig sind, und mit den Mitteln der sozialen Hilfe, die der Landkreis dankenswerterweise extra zur Verfügung gestellt hat, nicht nachhaltig erfolgreich.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Leider reißen die Gewalttaten gerade nicht ab. Die Probleme und Ursachen liegen offenbar tiefer.

Ich will dabei nicht den Eindruck erwecken, Rechtsextremismus in Hessen sei ein regionales und nordhessisches Problem. Denn auch in anderen Orten, wie der jüngste furchtbare Brandanschlag in Wetzlar gezeigt hat, finden Gewalttaten von Neonazis statt.

Nun ist es zum Glück so, Herr Innenminister – das haben Sie heute auch schon gesagt –, dass wir in Hessen zwar weniger rechtsextreme Übergriffe zu verzeichnen haben als in manch anderen Bundesländern. Das entbindet uns aber gerade nicht unserer Verantwortung. Darin besteht der große Unterschied in diesem Hause zwischen den unterschiedlichen Seiten. Jeder brutale Übergriff durch Neonazis – da sind wir uns hoffentlich alle einig – ist einer zu viel. Deshalb gilt es auch in Hessen die Maßnahmen gegen alle Erscheinungsformen von Rechtsextremismus zu verstärken. Deshalb ist eine Anhörung zu diesem Komplex zwingend erforderlich. Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die offensichtlich nicht abbreißenden Vorfälle zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum der Innenausschuss diese Anhörung ablehnt. Was spricht dagegen, sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zwingend notwendig, das auszuforschen. Ich weiß nicht, was dagegen spricht, sich weiterzubilden und vielleicht die eine oder andere Methode aus anderen Bundesländern zu übernehmen, um hier voranzukommen.

Das Thema ist auch viel zu ernst – das sage ich in Richtung Innenminister, der noch mit der FDP beschäftigt ist –, um in Rituale zu verfallen. Deswegen hoffe ich auch, dass Sie in Ihrer Antwort heute eben nicht auf den Linksextremismus eingehen. Denn es muss auch einmal möglich sein, ein Thema isoliert zu beraten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist es durchaus möglich, hier auch über Linksextremismus zu reden. Wir haben keinen Reflex, der sofort von Rechtsextremismus spricht. Deswegen verstehen wir überhaupt nicht, warum dieses Haus bei diesem Thema immer wieder nicht in der Lage ist, einmal ausschließlich über rechtsextreme Phänomene, die es in Hessen leider gibt, zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP)

Ich möchte auch einen sehr kritischen Hinweis zum Ende meiner Rede geben. Um den Rechtsextremismus in Hessen nachhaltig zu verhindern – da sollten Sie gut zuhören, auch die FDP –, bedarf es nämlich enormer zivilgesellschaftlicher Anstrengungen. Und es bedarf eben gerade nicht solcher Redebeiträge wie derer meines Kollegen Bellino heute Morgen und von Kollegen Irmer,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

und es bedarf auch nicht solcher Redebeiträge wie des Justizministers zum Verbot vom Moscheebau in der Schweiz. Ein solches Klima in einem Parlament trägt dazu bei, dass Menschen meinen, sie könnten sich über Andersdenkende in solcher Form äußern. Es gehört auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement, dass sich ein Parlament entsprechend verhält und mit gutem Beispiel vorangeht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Eine Unverschämtheit!)

Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. Das gehört dringend zu diesem Komplex dazu, Herr Kollege Bellino. Ich schließe mit dem Zitat des Dresdner Schriftstellers Erich Kästner, das ich zu diesem Komplex außerordentlich passend finde: „Jeder ist mitverantwortlich für das, was geschieht, und für das, was unterbleibt.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Frömmrich das Wort. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Haus beschäftigt sich nicht zum ersten Mal mit diesem Thema. Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde dieses Thema schon einmal behandelt. Da ging es um die Übergriffe und die Überfälle in Wetzlar. Ich glaube, es steht dem Haus gut zu Gesicht, sich mit solchen Themen zu befassen und sich mit diesem Thema intensiv auseinanderzusetzen. Ich glaube auch, dass das notwendig ist. Deswegen möchte ich auch noch einmal meine Unterstützung für das ausdrücken, was Kollegin Faeser zu unserem gemeinsamen Antrag gesagt hat. Deswegen würde es diesem Haus auch gut anstehen, sich inhaltlich damit zu beschäftigen: Was machen wir in Zukunft, wie werden wir uns mit diesem Phänomen beschäftigen, und welche Strategien gegen diese Phänomene gibt es?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich denke schon, dass wir aus dem frechen und brutalen ausländerfeindlichen Auftreten der Rechten Konsequenzen ziehen müssen. Daraus müssen wir Handlungsperspektiven entwickeln. Das ist ein wichtiges Handlungsfeld für die Politik.

Die „Frankfurter Rundschau“ hatte am 05.11.2009 folgende Überschrift – und das muss uns zu denken geben –: „Neonazis gehören zur Normalität“. Genau das darf nicht passieren. Neonazis und Rechtsextreme dürfen eben nicht zur Normalität gehören. Deswegen steht es diesem Hause gut an, sich intensiver damit zu beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Womit haben wir es zu tun? – Wir haben es im Prinzip in Hessen mit regionalen Schwerpunkten zu tun. Wir haben es nicht mit den Altnazis der NPD zu tun, sondern wir haben es mit relativ flexibel auftretenden jungen Menschen zu tun, die sich in Kameradschaften organisieren.

Wir haben mehrere Schwerpunkte. Dazu gehört der Schwalm-Eder-Kreis in Nordhessen. Dort haben wir immer wieder Übergriffe. Wir haben eine Region um Alsfeld, wo wir es mit Rechtsextremen zu tun haben. Wir hatten und haben es immer noch im Bereich der Wetterau mit rechtsextremen Phänomenen zu tun. Und wir haben es im südhessischen Raum, im Odenwald und an der Bergstraße, damit zu tun.

Da hilft auch der Blick in die Kriminalstatistik nichts – mit dem Hinweis darauf, dass wir im Bundesvergleich relativ niedrige Zahlen haben, was Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus angeht. Da müssen uns doch diese Straftaten, die auftreten, zu denken geben und uns zum Handeln zwingen. Deswegen ist es wichtig, sich auch inhaltlicher, in einer Anhörung, mit diesem Thema zu befassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Im Verfassungsschutzbericht stand, das seien singuläre Ereignisse. Es sind eben keine singulären Ereignisse. Wir beschäftigen uns auch in der Kontrollkommission für den Verfassungsschutz des Öfteren mit diesem Thema.

Wenn wir sehen, was dort in den letzten Jahren passiert ist, müssen wir, so glaube ich, auch handeln. Wir hatten es mit den Überfällen am Neuenhainer See im Schwalm-Eder-Kreis zu tun. Wir haben es damit zu tun, dass Neo-

nazis Kneipen im Schwalm-Eder-Kreis überfallen. Wir hatten es im Oktober damit zu tun, dass Menschen auf einer Kirmes angegriffen und überfallen wurden. Wir hatten es im November damit zu tun, dass zum zweiten Mal auf einer Kirmes Neonazis aufgetreten sind und dort andere Menschen angegriffen haben. Herr Innenminister, da wird es wirklich ernst. Dann ist die Polizei eingeschritten, und es gab dort eine Schlägerei, bei der ein Polizeibeamter schwer verletzt wurde, der später ins Krankenhaus eingeliefert werden musste, weil er einen Jochbeinbruch hatte. Spätestens da müssen wir doch darüber nachdenken: Wenn die mittlerweile so frech werden, dass sie Polizeibeamte dieses Landes angreifen, dann müssen wir als Innenausschuss und als Parlament auch handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Deswegen ist es durchaus zu begrüßen, dass Sie, Herr Innenminister, die Polizei mit Kräften der Bereitschaftspolizei verstärkt haben und dort wesentlich stärker Präsenz gezeigt wird – gerade auch am Wochenende. Das ist ein Weg.

Aber ich glaube, wir müssen uns mit der Entstehungsgeschichte von Rechtsextremismus beschäftigen. Wir müssen uns damit beschäftigen, warum sich junge Menschen solchen Gruppen anschließen. Da hilft es eben nicht, im Hessischen Landtag Anträge zu verabschieden, die das verurteilen, sondern da müssten wir uns auch einmal damit beschäftigen – und zwar intensiv in einer Anhörung, zu der wir Experten einladen und einmal fragen –, was wir in Hessen noch machen können, um diesem Phänomen zu begegnen. Deswegen haben wir unseren Antrag gestellt, den Innenausschuss damit zu beauftragen, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Der Innenminister und die Kollegen von den Regierungsfractionen werden noch dazu Stellung nehmen. Wenn wir das beantragen, ist das doch keine Kritik an dem, was wir als Land Hessen sowieso schon tun. Es ist doch gut, dass wir im Bereich der Polizei, mit IKARUS, dem Netzwerk gegen Gewalt und anderem dort auch schon Strategien gegen den Rechtsextremismus fahren. Aber die neuesten Vorfälle zeigen uns auch, dass das offensichtlich zu wenig ist und dass wir uns noch mehr Handlungsebenen überlegen müssen. Deswegen sagen wir, dass wir diese Anhörung brauchen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Deswegen glaube ich, dass wir nicht in den Reflex verfallen sollten, in den dieses Haus des Öfteren verfällt. Da geht der Appell an die Kolleginnen und Kollegen der Regierung. Wir sollten nicht in den Reflex „rechts und links“ verfallen. Wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen. Wir haben hier schon Anträge verabschiedet. – Nein, wir sollten uns mit den Problemen beschäftigen. Dazu gehört, dass wir uns inhaltlichen Sachverstand heranziehen und dass wir überlegen, welche neuen Handlungsfelder wir brauchen. Dafür bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Greilich das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es besteht nach wie vor große Einigkeit in diesem Hause, wie mit dem Thema Rechtsextremismus umzugehen ist. Daran sollten wir keinen Zweifel aufkommen lassen. Wir sollten alles vermeiden, was den Eindruck stellen könnte, irgendjemand in diesem Hause sei in der Ernsthaftigkeit seines Bemühens infrage zu stellen, den braunen Sumpf aus Hetze, Intoleranz und – in der schlimmsten Ausprägung – Gewalt trocken-zulegen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, haben hier erneut etwas beantragt, was wir zuletzt am 11. Februar im Innenausschuss diskutiert und damals mit guten Gründen verworfen haben, nämlich eine isolierte Anhörung zum Thema Rechtsextremismus. Offenkundig meinen Sie, eine solche Anhörung könne uns bei der noch intensiveren Bekämpfung des Rechtsextremismus helfen. Ich persönlich glaube nicht, dass uns das weiterbringt, aber ich biete Ihnen an, im Innenausschuss nochmals genau zu überlegen, wie wir dem gemeinsamen Anliegen gerecht werden können.

Wir sind der Auffassung – das haben wir oft genug diskutiert und erklärt –, dass diese Landesregierung erhebliche Anstrengungen unternimmt, um hier gegenzusteuern, um rechtsextreme Erscheinungen zu bekämpfen. Das haben Sie erfreulicherweise anerkannt. Ich sage dazu: Das tut die Landesregierung in hervorragender Art und Weise. Wir werden auch weiterhin auf effektive Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung setzen und diese unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt sagen Sie: Wir wissen noch nicht genug. – Ich kann darauf nur antworten: Material zum Thema haben wir schon mehr als reichlich. Ich erinnere daran, dass wir vom hessischen Innenministerium am 11. Januar 2010 über die Ausschussgeschäftsführung reichlich versorgt worden sind, unter anderem mit 64 Seiten einer Regionalanalyse zu rechtsextremen Einstellungen, Strukturen und demokratischen Potenzialen im Schwalm-Eder-Kreis, erstellt im November 2009, also hochgradig aktuell, und mit 185 Seiten einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Wir haben insgesamt 473 Seiten Material bekommen. Ich will Sie jetzt nicht mit einer Einzelaufstellung langweilen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, wenn wir uns, aufmunitioniert mit diesen Materialien, im Ausschuss weiter über die richtigen Maßnahmen unterhalten, dann sollten wir nicht zu kurz springen. Ich weiß nicht, warum Sie diese Befürchtung immer wieder formulieren. Wir sollten nicht immer nur nach rechtsextremer Gewalt schauen.

(Nancy Faeser (SPD): Ich weiß nicht, warum Sie Angst vor einer Anhörung haben! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wovor haben Sie Angst?)

– Herr Al-Wazir, ich weiß nicht, wovor Sie Angst haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns, wenn wir über Gewalt reden, über jede Form von Gewalt unterhalten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor welchen Erkenntnissen haben Sie Angst?)

Wir müssen insbesondere über das Thema Jugendgewalt insgesamt reden. Wir müssen uns damit befassen, dass es eine zunehmende Aggressivität gegen Polizeibeamte gibt, aber auch gegen hauptberuflich und nebenberuflich tätige Rettungs- und Hilfskräfte, wie wir immer wieder berichtet bekommen und beobachten müssen.

(Nancy Faeser (SPD): Auch darüber müssen wir reden! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen auch das Problem nicht unbeachtet lassen, dass die linksextremistische Gewalt nach Aussage der Verfassungsschutzberichte erheblich zugenommen hat. Herr Al-Wazir, auf diese Äußerung haben Sie wahrscheinlich gewartet.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Faeser, gestern war schon wieder von neuen Zahlen des BKA zu lesen, wonach die politisch motivierte Kriminalität mit linksextremistischem Hintergrund 2009 sprunghaft gestiegen ist,

(Nancy Faeser (SPD): Das ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht das Thema!)

während die rechtsextreme Gewalt weiter zurückgegangen ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer steckt denn hier Häuser an?)

Die Zahl der Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund stieg allein in den ersten drei Quartalen des Vorjahres im Vergleich zum Jahr davor um 49,4 %. Die Zahl aller Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund stieg um 38,9 %.

(Nancy Faeser (SPD): Zum Thema!)

Vor allem stieg die Zahl der Fälle von Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamten in den ersten drei Quartalen um 315.

(Nancy Faeser (SPD): Auch dazu haben wir einen Antrag gestellt!)

Außerdem mussten drei versuchte Tötungen zum Nachteil von Polizisten registriert werden. Im gesamten Vorjahr kam es bei linksextremistischen Gewalttaten zu 212 Körperverletzungen, aber zu keinem Tötungsdelikt. Die Zahlen von Straf- und Gewalttaten im Zusammenhang mit Demonstrationen übersteigen schon jetzt die Zahlen für das gesamte Vorjahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich biete Ihnen an, über all das im Ausschuss miteinander zu reden. Die demokratischen Parteien hier im Hause sind sich einig, dass wir Gewalt und Kriminalität entschieden bekämpfen müssen, und zwar völlig egal, ob sich der Täter ein rotes oder ein braunes Mäntelchen umhängt. Sie sind und bleiben Verbrecher. In dieser Auffassung sollten wir uns nicht auseinanderdividieren lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Greilich. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Schaus das Wort. Bitte schön, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE unterstützt ausdrücklich das Anliegen, im Hessischen Landtag eine Anhörung über die Entwicklung der Neonaziszene und über Maßnahmen zur Bekämpfung des Neofaschismus durchzuführen. Als Mitglied des Innenausschusses kann ich sagen: Wir haben uns in den letzten beiden Jahren oft und lange mit dem Thema auseinandersetzen müssen, weil die Anlässe dazu häufig waren und es leider geblieben sind. DIE LINKE hat dieses Thema deshalb immer wieder auf die Tagesordnung, insbesondere des Innenausschusses, gesetzt.

Die Frage am heutigen Tage ist aber: Sind wir in dieser Diskussion wirklich vorangekommen? Ich denke, die Antwort lautet eher Nein. Ich will dazu keine parteipolitische Auseinandersetzung führen, wie Sie, Herr Greilich, und andere das immer wieder tun, weil uns dies in der Sache überhaupt nicht voranbringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich verbinde damit aber die Hoffnung, dass alle Parteien dem vorliegenden Antrag zustimmen, und möchte deshalb aufzeigen, wie ernst und erschreckend die Bedrohung durch Neofaschisten in Teilen Hessens geblieben ist.

In jüngster Zeit kam es in Wetzlar wiederholt zu Brandanschlägen und Attacken auf Moscheen, Migranten, zuletzt auf das Haus eines Kirchenangestellten. Wir hatten heute Morgen Gelegenheit, in der Aktuellen Stunde darüber zu diskutieren. All das dürfen wir nicht hinnehmen. Ich möchte mich dabei ausdrücklich den Äußerungen des Landrats des Lahn-Dill-Kreises anschließen, der auf der Kundgebung des „Bündnisses gegen Rechts“ in Wetzlar am vergangenen Freitag sagte, wo man sich dem braunen Ungeist nicht entgegenstelle, da gingen Demokratie und Freiheit verloren. Mehrfach mussten wir uns bereits mit den Gewalttaten der „Freien Kräfte Schwalm-Eder“ beschäftigen, einer gewalttätigen neofaschistischen Kameradschaft. Eineinhalb Jahre nach dem Überfall am Neuenhainer See, bei dem ein schlafendes 13-jähriges Mädchen von Neofaschisten fast zu Tode geprügelt wurde, müssen wir erkennen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass wir dort verfestigte, vernetzte und hochgradig militante Strukturen vorfinden.

Soweit wir wissen, ist es seit dem Angriff am Neuenhainer See in ganz Nordhessen zu 29 teilweise schweren Vorfällen gekommen. Wie die „Freien Kräfte Schwalm-Eder“ auftreten, will ich am Fall von Marc O. deutlich machen, der schon beim Überfall auf unser Jugendcamp am Neuenhainer See eine Rolle spielte. Dieser gerade 21-Jährige hatte am 20. Januar sein drittes Strafverfahren. Er wurde zu vier Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil war noch nicht einmal rechtsgültig, da schlug Marc O. erneut einen Menschen mit Migrationshintergrund nieder. Nur aufgrund inzwischen erhöhter Polizeipräsenz – Frau Faeser hat darauf hingewiesen – im Schwalm-Eder-Kreis konnte diesmal sehr schnell eingegriffen und Schlimmeres verhindert werden.

Die Gewaltbereitschaft und Vernetzung der „Freien Kräfte Schwalm-Eder“ wurde offenbar lange unterschätzt. Wir fordern deshalb, zu prüfen, ob diese Gruppierung als kriminelle Vereinigung eingestuft oder als Gruppe verboten werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Möglichkeit in einem ähnlichen Fall ausdrücklich zugelassen. In anderen Bundesländern, wie Sachsen und Berlin, wurden ähnliche Gruppen bereits verboten. Auch in Hessen muss dies ermöglicht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die in dem Antrag geforderte Anhörung von unabhängigen Sachverständigen und Experten ist aus den genannten Gründen notwendig und ebenso sinnvoll wie die von uns bereits beantragte Erstellung einer Studie über Jugendgewalt in Hessen generell. Nicht zu vergessen ist aber, dass es die Aufgabe der Gesellschaft insgesamt ist, sich Neofaschismus und Rassismus in allen ihren Erscheinungsformen mit Courage entgegenzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten dabei ohne Ansehen von Partei und Person zusammenstehen und uns alle am Protest gegen den geplanten Naziaufmarsch am 8. Mai in Wiesbaden – ausgerechnet am 65. Jahrestag des Kriegsendes – beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Kollege Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen ist ein schlechter Ort für Extremisten – das gilt für linke wie auch für rechte Extremisten –, weil wir erstens in diesem Land weder links- noch rechtsextremistische Gewalt tolerieren und zweitens diesem Phänomen mithilfe der Organe der Strafverfolgung, der hessischen Polizei und der Aufklärung durch den Verfassungsschutz konsequent, unnachgiebig und bundesweit vorbildlich begegnen. Dafür sind wir den Sicherheitsorganen außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Das Ganze führt zu nennenswerten Erfolgen. Heute Morgen ist bereits deutlich geworden, dass wir mit 25 Fällen politisch rechts motivierter Kriminalität im Jahr 2009 am unteren Ende der Tabelle der Bundesländer liegen, wir also den besten oder einen der besten Plätze einnehmen.

Das haben wir den wirklich vielfältigen Formen der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu verdanken. In der Debatte heute Morgen sowie eben gerade vom Kollegen Frömmrich sind die einzelnen Programme dargestellt worden, die es in unserem Land gibt. Denken wir an „Wölfe im Schafspelz“, an IKARUS oder an das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz. Ich finde, wir haben in Hessen, was die Bekämpfung dieses Phänomens angeht, keinen Nachholbedarf, und das lassen wir uns von Ihnen auch nicht einreden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sage ich einmal: Ich finde, es ist zu viel der Ehre für diese gewalttätigen rechten Spinner, dass wir uns im Hessischen Landtag zum zweiten Mal am heutigen Tag mit ihnen befassen. Das sage ich in aller Deutlichkeit, weil es mich ziemlich ärgert.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): NPD-Verbot!)

Ich fände es glaubwürdiger, wenn die moralingetränkten Reden, die von diesem Rednerpult aus gehalten werden, nicht nur im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Gewalttaten, sondern im Zusammenhang mit extremistischen

schen Gewalttaten insgesamt zu hören wären. Dann wären sie deutlich glaubwürdiger.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin Schulz-Asche, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dazwischenrufen; denn nun kann ich konkret auf Sie eingehen. Frau Schulz-Asche, in aller Ernsthaftigkeit – im Zeitalter moderner Kommunikationstechnologien kann man das wunderbar verfolgen –: Sie haben in der Debatte heute Morgen getwittert: Der Erfolg der Rechtsextremisten liegt in der Spaltung der Demokraten. – Ich nehme das sehr nachdenklich auf.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! Sie machen es gerade!)

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich muss Ihnen sagen, Sie umgeben sich in dieser Debatte mit den falschen Freunden, wenn Sie mit den Kommunisten gemeinsame Sache machen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen rufe ich Ihnen zu: Die Einseitigkeit, mit der Sie die Probleme angehen, spaltet die Demokraten an dieser Stelle. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Hessen ist ein schlechter Ort für Extremisten. Das wissen wir nicht erst seit der Anhörung, die wir im Mai 2007 im Innenausschuss durchgeführt haben. 23 schriftliche Stellungnahmen, zweieinhalb Stunden Beratung, sieben mündlich Anzuhörende: Im Ergebnis wurden die Maßnahmen, die die Landesregierung durchführt – ich habe sie eben genannt – begrüßt. Ich finde, wir haben uns damit umfassend über dieses Phänomen informiert. Wenn wir heute, am Donnerstag, über den Rechtsextremismus debattieren, kann einfach nicht unerwähnt bleiben, dass das Bundesinnenministerium, das am Dienstag seine Statistiken veröffentlicht hat, festgestellt hat, dass wir das Problem des Rechtsextremismus sehr wohl und auch richtigerweise immer im Fokus hatten.

Aber wir haben darüber die andere Seite ein Stück weit vernachlässigt. Die Zahlen machen es deutlich, dass wir uns dort viel stärker bemühen müssen. Schauen wir uns die Fallzahlen an: Insbesondere bei der politisch motivierten Gewalt in diesem Land sind die Fallzahlen gestiegen. Die Zahl der Brandanschläge und der Sachbeschädigungen – die wir in den Debatten hier schon beklagt haben – muss uns hellhörig machen.

Deswegen rufe ich Ihnen zu: Den Extremismus muss man auf beiden Seiten bekämpfen. Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass wir auf einem Auge blind sind. Das tun wir aber, wenn wir uns einseitig mit dem Rechtsextremismus beschäftigen. Die Aufklärung muss in beide Richtungen erfolgen.

Deswegen werden wir uns im Ausschuss darüber unterhalten, ob es klug ist, eine Anhörung durchzuführen. Aber dann werden wir uns mit dem Extremismus insgesamt auseinandersetzen, nicht nur mit einer Seite. Das wird dem Problem nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe bereits heute Morgen auf die Notwendigkeit hingewiesen, sämtliche extremistischen Entwicklungen im Blick zu behalten. Darüber können wir uns ernsthaft nicht streiten. Deswegen äußere ich mich jetzt bewusst nur zu dem Thema Rechtsextremismus.

(Nancy Faeser (SPD): Wunderbar!)

Da ich das für eine ernsthafte Fragestellung halte, bin ich auch dafür, nicht einzelnen Kollegen in diesem Hause abzusprechen, dass sie sich ernsthaft Sorgen über diese Entwicklung machen.

Wie sieht überhaupt die Situation aus? Wenn wir uns das einmal anschauen, stellen wir fest, dass das rechtsextremistische Personenpotenzial in Hessen – das wir seit Jahren beobachten und erfassen – in den letzten drei Jahren um etwa ein Viertel zurückgegangen ist. In Hessen sind etwa 400 Personen der NPD zuzurechnen. Den Skinheads und verschiedenen Subkulturen sind etwa 550, den Neonazis etwa 250 und Sonstigen – da findet sich alles Mögliche, auch Kameradschaften – etwa 900 Personen zuzuordnen. Das macht insgesamt 2.100 Personen. Wir hatten im Jahr 2008 2.600 und im Jahr 2007 2.800 Personen, die diesen Bereichen zuzurechnen waren. Wenn ich mir also den gesamten Bereich anschau, stelle ich fest, dass die Zahlen deutlich zurückgegangen sind. Das ist ein Punkt, den wir im Auge behalten müssen.

Ernsthafter Streit herrscht bei uns nicht darüber, dass wir eine Vielzahl von Maßnahmen ergreifen, sowohl repressive als auch präventive. Sie werden verstehen, dass es mir besonders guttut, wenn auch die Opposition das anerkennt.

Aber wir müssen uns auch mit dem beschäftigen, was sich verändert hat. Wir haben in Hessen verschiedene Gebiete, bei denen wir uns immer wieder Sorgen machen müssen. Der Schwalm-Eder-Kreis ist schon genannt worden. Der Vogelsberg und Wetzlar gehören auch dazu, wobei in Wetzlar aller Beobachtung nach weniger zu verzeichnen ist. Aber das kann schon morgen anders sein.

Ich will auf eines hinweisen: Wenn Sie sich die Anzahl der Straftaten anschauen, stellen Sie fest, dass aufgrund der Entwicklung des Internets neue Deliktformen entstanden sind. In einer großen Stadt in Nordhessen haben wir einen Kunden, der – aus unserer Sicht – im Internet ununterbrochen Propagandadelikte begeht und allein dadurch die Statistik mit mehreren Hundert Straftaten belastet. Man muss sich also etwas genauer anschauen, was sich verändert hat.

Aus meiner Sicht haben sich zwei Dinge verändert. Wir haben eine veränderte Szene. Wir haben heute so etwas wie freie Kräfte, aber wir haben auch so etwas wie autonome Nationalisten – eine Entwicklung, die sich erst in den letzten Jahren abgezeichnet hat. Dort haben wir eine Veränderung. Diese Rechtsextremen kopieren praktisch das, was die linksextremen Autonomen bisher gemacht haben. Sie machen das ganz bewusst.

Ich bin sehr dafür, dass wir uns die Zeit nehmen, „nur“ über Rechtsextremismus zu reden. Aber wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir uns wirklich überlegen – die Kollegen haben es angesprochen –, welche weiterführenden Ansätze wir entwickeln können.

Wir können nicht übersehen, ein Großteil unserer Probleme besteht darin, dass sich Rechtsextreme und Links-

extreme bewusst hochschaukeln und bewusst die gewalttätige Auseinandersetzung suchen. Diejenigen, die in den Ausschüssen und in den Geheimdienstausschüssen sitzen, wissen das. Das ist eine Problematik, über die wir, wenn wir die Sache ernsthaft angehen wollen – das wollen wir –, nicht hinwegsehen dürfen.

Ich will Ihnen sagen, was wir machen. Es gibt im Schwalm-Eder-Kreis eine Gruppe von zehn jüngeren Leuten, die wir polizeilich überwachen lassen und die wir persönlich angesprochen haben. Wir haben die Eltern angesprochen und sind in die Lokale gegangen, in denen sie verkehren. Wir sind in die Szene gegangen, wir sind dabei. Das Ergebnis ist: keinerlei Einsicht. Das Ergebnis ist: keinerlei Einsicht. Bis zur Schwelle der strafbaren Handlung können wir dann praktisch nichts tun.

Jetzt müssen wir über die Frage diskutieren: Wie kann man denn solche Menschen beeinflussen, die sich offenkundig für alles, was wir sonst zu bieten haben, wie etwa Aussteigerprogramme, nicht interessieren? – Da geht es nicht um soziale Not oder was auch immer. Vielmehr haben wir da Menschen, die sich völlig unbeeindruckt von allem bewegen, was um sie herum stattfindet.

Die erste Antwort, die wir immer geben müssen – daran müssen wir arbeiten –: Solche Menschen müssen wir gesellschaftlich isolieren. Denen muss man deutlich machen, dass sie eben nicht, auch nicht stillschweigend, mit Verständnis rechnen können. Das ist nicht jedem schon so klar, wie es aus meiner Sicht sein müsste.

Dann bleibt übrig, dass es eine alles in allem doch letztlich sehr kleine Zahl Menschen gibt – es sind etwa zehn Leute –, die uns so belasten. Sie bringen eine ganze Gegend in Verruf und zielen ganz offenkundig darauf ab, ihr Treiben fortzuführen. Wenn wir das Schwert des Strafrechts haben, ist das die Sache der Justiz. Die Frage ist gestellt worden, ob das eine kriminelle Vereinigung ist. Sie zu stellen ist auch richtig. Die Frage muss die Justiz beantworten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie sind so lieb und achten auf die Redezeit.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss meiner Rede. – Die andere Frage, ob wir Chancen haben, z. B. so etwas Ähnliches wie ein Verbot nach dem Vereinsrecht durchzubringen, was nach bestimmten Regeln geht, interessiert mich auch sehr. Das prüfen wir zurzeit.

Weil wir nur eine sehr kurze Beratungszeit haben, mache ich heute einen Strich darunter. Nehmen Sie bitte Folgendes zur Kenntnis. Das finde ich erfreulich. Insgesamt ist der Personenkreis der Rechtsextremisten in Hessen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Qualitativ haben wir Veränderungen. Denen müssen wir uns mit allen Mitteln, die wir haben, stellen. Ich bin dankbar, wenn einer Ideen hat, die wir umsetzen können, damit wir nicht immer die gleichen Diskussionen führen. Wenn die Damen und Herren Kollegen aus dem Ausschuss die Frage beraten werden, wie man sich diesem Thema nähern soll, können sie darauf bauen, dass die Landesregierung sie dabei unterstützen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Bouffier, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Innenminister dafür dankbar, dass er einmal zum Thema gesprochen und nicht versucht hat, wie das leider die Vertreter der beiden Regierungsfractionen getan haben, über etwas anderes zu reden.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nancy Faeser (SPD))

Ich sage ausdrücklich: Herr Bouffier, Sie haben völlig recht. Glücklicherweise gibt es, über die Jahre gesehen, weniger Rechtsextremisten in Hessen. Das betrifft die Zahl. Das hat aber viel mit der faktischen Auflösung der DVU und viel damit zu tun, dass die Republikaner immer weniger werden. Die, die dann übrig bleiben, werden allerdings immer radikaler und immer gewalttätiger. Das ist doch der Grund, warum wir diesen Antrag gestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich kann mich daran erinnern, dass Benno Hafener – das ist jetzt ungefähr zehn Jahre her – eine Studie über Rechtsextremismus unter Jugendlichen vor allem im ländlichen Raum veröffentlicht hat. Da wurden genau die Gegenden genannt, die jetzt ein Problem haben.

Es ist richtig, dass die Polizei in Hessen, verglichen mit anderen Bundesländern, sehr konsequent und sehr frühzeitig einschreitet. Man kann sich das anhand der Frage anschauen, wie viele Skinheadkonzerte eigentlich in welchen Bundesländern stattfinden. Wir müssen aber feststellen, dass wir trotzdem ein Problem haben.

Deswegen finde ich es schon geradezu zwanghaft, dass die beiden Redner der CDU und der FDP nicht in der Lage waren, über dieses Problem, das wir haben, zu reden, ohne dabei etwas anderes mit hinzubringen. Das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Nancy Faeser (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Beuth, Herr Greilich, ich sage Ihnen Folgendes. Wenn die im Abgeordnetenhaus in Berlin zu der Frage zunehmender linksextremer Gewalt eine Anhörung machen – das Stichwort dazu lautet: Autos abfackeln –, dann sollen sie das tun. Aber wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass wir ein konkretes Problem mit Rechtsextremen in Wetzlar und in Schwalmstadt haben. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen.

Lieber Herr Kollege Beuth, die Spaltung der Demokraten beginnt dann, wenn man nicht mehr in der Lage ist, die Wirklichkeit zu erkennen, sondern zwanghaft versucht, über irgendetwas anderes zu reden, aber nicht über das Problem, das man real hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich würde mir wünschen, dass wir einfach einmal feststellen könnten, dass wir in Frankfurt glücklicherweise kein Problem mit brennenden Luxusautos haben. Ich wünsche mir, dass das so bleibt.

Aber wir haben in Wetzlar, in Schwalmstadt und im ländlichen Raum in Hessen ein Problem mit realen Straftaten. Wenn ich mir anschau, was im Schwalm-Eder-Kreis in den letzten eineinhalb Jahren passiert ist, dann muss ich inzwischen sagen: Glücklicherweise hat das noch nicht zu Toten geführt. Aber ich weiß nicht, ob das so bleibt. – Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen und einfach handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich wünsche mir einfach, dass Sie sich einmal von Ihrem zwanghaften Motto: „Wir müssen dann alles untersuchen“, lösen können und anfangen, sich mit dem hier real existierenden Problem zu beschäftigen. Politik und Veränderung beginnen mit dem Erkennen der Wirklichkeit.

Ich glaube, dass im Innenausschuss noch einmal darüber nachgedacht werden sollte, ob man nicht wirklich eine Anhörung macht, die alles evaluiert, was man bisher getan hat, in der man aber auch einmal darüber nachdenkt, was man noch tun muss. Wenn man sich die Entwicklung der letzten zwei Jahre anschaut, erkennt man: Wir müssen uns etwas einfallen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Nancy Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich bin dem Innenminister für seinen Redebeitrag außerordentlich dankbar. Denn er ist im Gegensatz zu den Kollegen Beuth und Greulich in der Lage, über Rechtsextremismus isoliert zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Al-Wazir hat doch recht, wenn er sagt, dass offensichtlich ein Problem dahintersteckt, dass Sie nicht in der Lage sind, zu einem klar umrissenen Thema zu sprechen. Denn es geht um das, was im Moment den Rechtsextremismus im Landkreis Schwalm-Eder betrifft. Wir haben konkrete Vorfälle benannt. Sie sind nicht in der Lage, darüber auch nur fünf Minuten lang zu reden.

Der Innenminister hat zu Recht gesagt, das sei viel zu wenig Zeit, um sich damit zu beschäftigen. Das spricht doch für die von uns beantragte Anhörung im Innenausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Feststellung, dass fünf Minuten viel zu wenig Zeit sind, darüber zu beraten, spricht wirklich für eine Auseinandersetzung intensiver und vor allem inhaltlicher Art im Innenausschuss. Ihr Verhalten ist einfach nicht nachvollziehbar.

Wenn man dem Innenminister zugehört hat, weiß man, dass es Veränderungen gibt. Herr Innenminister, wir haben übereinstimmend festgestellt, dass die Zahlen an und für sich nicht besorgniserregend sind. Vielmehr ist das die Qualität. Die Qualität ist das Besorgniserregende.

Da gibt es verschiedene Phänomene und verschiedene Arten, wie man darauf zu reagieren hat. Sie haben ein Phänomen genannt, nämlich die gesellschaftliche Isolierung. Wie soll diese aber nachhaltig funktionieren, wenn Sie das mit der Polizei zwar hinbekommen, wenn aber hier im Landtag noch nicht einmal isoliert über dieses Thema gesprochen werden kann? Das ist das, was ich vorhin angesprochen habe. Bei der Behandlung des Rechtsextremismus geht es auch darum, zivilgesellschaftliches Engagement an den Tag zu legen. Das fängt im Parlament an. Mein Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat ist so, dass das im Parlament anfängt. Das fängt beim Gesetzgeber an, der in der Lage sein muss, ein Klima zu schaffen, dass man darüber reden kann.

Solche Taten müssen verurteilt werden, und zwar auch die Tat, um die es hier geht, die einen rechtsextremistischen Hintergrund hat. Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, haben wir an der Stelle ein gesellschaftliches Problem. Es gilt, auch darüber intensiv im Landtag zu beraten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe die Hoffnung, dass wir dazu vielleicht zurückkommen können. Der Innenminister hat gesagt, er wäre für neue Hinweise und für neue Ideen sehr dankbar. Die gewinnt man aber gerade in einer öffentlichen Anhörung, in der man viele um Stellungnahme bitten kann. Herr Kollege Beuth hat zwei Studien angesprochen. Es geht genau darum, die Leute einzuladen, die diese Studien erstellt haben, um die Hintergründe zu erfahren und zu gucken, welche Handlungsmöglichkeiten es gibt.

Ich appelliere also an Sie: Überlegen Sie sich das noch einmal, und stimmen Sie einer Anhörung zu diesem Thema zu. Es ist im Moment eines der wichtigsten gesellschaftlichen Themen. Dieser Landtag muss sich darum kümmern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Peter Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat sind wir in der Lage und willens, uns mit einem Thema inhaltlich und bis ins Detail auseinanderzusetzen. Das haben wir heute zum zweiten Mal in der zweiten Debatte hier miteinander durchgeführt.

(Nancy Faeser (SPD): Sie leider nicht!)

Wir sind doch in der Lage, im Innenausschuss entsprechende Debatten zu führen. Nur weisen wir Sie freundlich darauf hin, dass wir genau diese Anhörung, die Sie fordern, bereits vor zwei Jahren durchgeführt haben und dass wir insgesamt, wenn wir die Lage von extremistischer Gewalt beurteilen

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Frau Kollegin –, erkennen müssen, dass Rechtsextremismus in der Tat ein Problem ist. Jede rechtsextremistische Straftat wird weder toleriert noch sonst in irgendeiner Form von uns goutiert. Es ist Gewalt. Gewalt darf keine Toleranz erfahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sagen auch – das ist der Unterschied –: egal, von welcher Seite. Jetzt kommt der Punkt, worüber wir uns vielleicht gelegentlich einmal unterhalten müssen, Frau Kollegin,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

dass wir eine andere Wahrnehmung von der Größe und dem Umfang des Problems haben. Es ist so, dass wir eine Veränderung nicht nur bei rechtsextremistischer Gewalt, sondern auch bei linkem Extremismus haben.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das ist das Problem, was wir versuchen Ihnen hier zu schildern. Wenn der Bundesinnenminister diese Woche erklärt hat, wir hätten uns zu sehr auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus konzentriert und dabei die Gewalt von links unterschätzt, dann muss uns das doch auch in einer solchen Debatte zu denken geben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Beuth, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Peter Beuth (CDU):

Nein, keine Zwischenfrage. Ich komme zum Schluss.

Ich habe hier zur Kenntnis zu geben, dass wir durchaus im linksextremistischen Spektrum auch entsprechende Veränderungen zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist noch kein halbes Jahr her, als wir an der Universität Frankfurt erhebliche Sachbeschädigungen und Zerstörungen zu beklagen hatten.

(Zurufe von der LINKEN)

– Dass das die Kolleginnen und Kollegen von der linken Fraktion nicht sonderlich interessiert, haben wir hier schon in den Debatten festgestellt. Wir haben festzustellen, dass wir in Frankfurt linke Chaostage in den vergangenen Jahren zu beklagen hatten.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir hatten Veranstaltungen zu beklagen, wo sich Linke kasernieren wie in Homberg (Ohm) und dort wer weiß was unter Ausschluss der Öffentlichkeit miteinander treiben. Diese Frage müssen wir ebenfalls bewerten. Das ist der Ansatz. Wer nur nach rechts schaut, ist auf der linken Seite blind. Das dürfen wir nicht zulassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die fünf Minuten auszuschöpfen. Aber ich will doch noch einmal auf den Kern des Problems hinweisen, weil Sie, Herr Beuth, das in Ihrem Beitrag im Prinzip für alle offenbart haben. Das Problem ist doch, dass Sie sich den Fragen von Rechtsextremismus überhaupt nicht öffnen können, ohne einen Schlenker nach links zu machen. Wenn Sie diesen Schlenker nach links machen, wie auch immer das nach Ihrer Definition sein mag, dann kommt im Ergebnis heraus – das war das konkrete Beispiel –, dass Sie die Proteste der Studenten an der Frankfurter Universität zu linksextremistischen Aktionen umdeklariert haben. Das haben Sie eben getan.

(Peter Beuth (CDU): Erhebliche Sachbeschädigungen an der Universität Frankfurt!)

– Herr Kollege Beuth, es gibt lange – –

(Peter Beuth (CDU): Sie sind offensichtlich der Auffassung, dass Gewalt als politisches Zielmittel erlaubt ist! Das ist der Unterschied zwischen uns! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Beuth, wenn Sie nicht in der Lage sind, zu differenzieren und zwischen linksextremistischer Gewalt und Protesten zu unterscheiden, die an der Frankfurter Uni stattgefunden haben, und damit alle in die linksextremistische Ecke stellen, die an diesen Protesten teilgenommen haben, dann tut es mir leid. Aber dann ist in der Tat klar, wie Ihre Denke ist. Ich finde das falsch. Das wollte ich nur zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann ist der Punkt beraten.

Es wird empfohlen, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es gegenteilige Meinungen? – Das ist Gott sei Dank nicht der Fall.

Dann rufe ich **Punkt 27** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einsatz von Körperscannern auf deutschen Flughäfen – Drucks. 18/2033 –

Das Wort hat der Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die innere Sicherheit ist nach wie vor ein Kernbereich unserer politischen Arbeit. Daher investieren wir – das darf ich einleitend sicher sagen – auch bewusst in unsere Sicherheitsarchitektur, auch wenn sich die finanzielle Situation so darstellt, wie das heute ist. Das betrifft die sachliche genauso wie die personelle Ausstattung unserer Polizei und des Verfassungsschutzes. Und wir bilden in Hessen auch bewusst überdurchschnittlich gut aus. Daher schaffen wir, das gehört eben auch dazu – Frau Kollegin Faeser, Sie können sich setzen und gleich wieder zu Wort kommen –, ganz bewusst die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Ich nenne das HSOG.

Wer nicht nur Ladendiebe fangen will, der muss bei den zunehmenden Anforderungen im Bereich der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus erfolgreich sein, der muss alles tun, um mit den Ganoven auf Ballhöhe zu sein. Er muss immer wieder startbereit sein, den aktuellen technischen Entwicklungen zu folgen, sich entsprechend anzupassen und den Ganoven auf Augenhöhe begegnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies gilt auch für die Sicherheit auf deutschen Flughäfen und für die Sicherheit der Fluggäste, der Besucher und des Personals, seien sie nun in der Luft oder am Boden. Wir halten es daher für notwendig, dass auch auf deutschen Flughäfen Körperscanner eingesetzt werden können, sollten sie sich, das ist natürlich die Einschränkung, als wirkungsvolles Instrument erweisen. Deshalb soll dies entsprechend geprüft werden.

Wir gehen natürlich davon aus, dass die modernste Generation von Körperscannern zum Einsatz kommt, bei denen der Körper nicht abgebildet wird, wie das zuvor der Fall war und es heute manchmal noch gestreut wird, wo der Körper des Untersuchten entsprechend als Piktogramm dargestellt wird. Wir gehen natürlich davon aus, dass diese modernsten Geräte nicht gesundheitsschädlich sind. Dadurch ist es möglich, zum einen die Sicherheit auf den Flughäfen und später letztendlich in der Luft zu gewährleisten und zu erhöhen, aber auch die Persönlichkeitsrechte der Passagiere zu wahren.

Ich darf schon darauf hinweisen, dass Fachleute immer wieder darstellen, dass der islamistische Terrorist, der im Dezember vergangenen Jahres in Detroit fast ein Massaker angerichtet hätte, hätte überführt werden können, wäre damals sein Körper mit einem entsprechenden Scanner abgetastet worden. Es ist mit dieser modernsten Generation von Körperscannern sehr wohl möglich, versteckte Objekte wie Sprengstoff, Flüssigkeiten, aber auch Metalle und Keramik sichtbar zu machen, wenn sie sich nur wenige Millimeter abheben.

Die im Einsatz befindliche energiearme Strahlung von elektromagnetischen Wellen liegt irgendwo zwischen Mikrowelle und Infrarot, ist also Teil der natürlichen Wärmestrahlung und total ungefährlich. Darüber hinaus ist der Einsatz von diesen Scannern auch sehr schnell zu realisieren. Es ist nicht eine zusätzliche Sicherheitsschleuse, die entsprechend Zeit kostet, zu installieren. Man benötigt wenig Platz, und er ist ungefährlich. Darüber hinaus – das wird in der Diskussion, die teilweise kontrovers geführt wird, meines Erachtens vergessen –

(Nancy Faeser (SPD): In Ihrer Partei!)

kann mittelfristig das Abtasten entfallen. Das belastet manch einen genauso, wie er vielleicht Angst vor irgendwelchen Strahlen hat. Auch das menschliche Versagen ist dadurch entsprechend zu reduzieren.

(Abg. Nancy Faeser (SPD) lacht über eine Bemerkung des benachbarten Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).)

– Ich weiß, es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen. Aber ich glaube, dann ist der Scanner doch angenehmer als dieses Abtasten. Wenn der Kollege Frömmrich das anders sieht,

(Heiterkeit der Abg. Nancy Faeser (SPD), Jürgen Frömmrich und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

kann er sich bezüglich seiner Berufswahl noch einmal umorientieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bitten um entsprechende Zustimmung und setzen uns dafür ein, dass gegenüber der Bundesregierung sichergestellt wird, dass die Balance zwischen der Erhöhung der Sicherheit auf der einen Seite und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf der anderen Seite gewahrt wird. Wir gehen davon aus und sind sicher, dass sich unser Fachminister entsprechend einbringen wird, zumal er seitens des Bundesrates für zwei Jahre in die Ratssitzungen der europäischen Innen- und Justizminister entsandt wurde, um sich auch um dieses Thema zu kümmern. Zu dieser Entsendung gratulieren wir ihm, und dabei wünschen wir ihm viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Kollegin Nancy Faeser, du darfst wieder.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Lieber Frank, meine Damen und Herren! – Heiterkeit der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Nancy Faeser (SPD):

Herr Wagner, das heißt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Ich hoffe, er verzeiht es mir. – Ja.

Herr Kollege Bellino, ich bin froh, dass Sie hier etwas differenzierter gesprochen haben, als es Ihr Antrag ist. Ihr Antrag ist zwar erstaunlich vorsichtig formuliert – das sind wir von Ihnen gar nicht gewöhnt –,

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

man kann hier sogar an der einen oder anderen Stelle zustimmen. Aber in Ihrem Antrag fehlen wesentliche Inhalte.

In Deutschland wurde der Einsatz von sogenannten Körperscannern erstmals öffentlich diskutiert – Sie erinnern sich vielleicht – wegen des vermeintlichen Vorfalls am Münchner Flughafen. Dort stellte das Sicherheitspersonal zwar vermeintlichen Sprengstoff in einem Laptop fest, es gelang dem Passagier aber dann, seinen Laptop einzupacken und in der Menge zu verschwinden.

Das hat große Aufmerksamkeit erregt. Aber mir ist nicht ganz klar, warum daraufhin die Debatte über den Körperscanner entbrannt ist. Das hatte damit überhaupt nichts zu tun. Es ging nicht um Dinge, die man am Körper trägt, sondern es ging um einen Laptop, der frei zugänglich ist, und bei dem der Körperscanner auch nicht geholfen hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es schon etwas erstaunlich, dass dieses Thema ausgerechnet an dieser Stelle derart hochgezogen wurde, und es wundert mich schon, dass dieses Thema hier so diskutiert wird.

Glücklicherweise war der Sprengstoffverdacht in München falsch. Aber CDU und FDP waren auf dieses Thema gesprungen.

Das führt mich zu einem Punkt, der in Ihrem Antrag leider völlig fehlt. Bei dem Fall in München war eindeutig

das Personal schuld, niemand sonst. Denn das Personal war nicht in der Lage, nach Feststellung des vermeintlichen Sprengstoffs den Passagier festzuhalten. Herr Bellino, das führt zu einem wesentlichen Punkt, der in Ihrem Antrag leider fehlt. Was nämlich zu erhöhter Sicherheit beiträgt, ist geschultes und gutes Personal, um die innere Sicherheit und vor allen Dingen die Flugsicherheit zu gewährleisten.

Der beste Beweis für ausreichend und gut geschultes Personal als Sicherheitsfaktor bildet sicherlich ein den meisten hier bekannter Flughafen, der in Tel Aviv. Dort ist sehr gut geschultes Personal in der Lage, viele Fälle herauszufiltern. Das hat etwas mit guter Ausbildung und guter Bezahlung zu tun, wodurch dort die Sicherheit erhöht wird, nichts jedoch mit technischen Sicherheitsmodellen.

Es ist also ein Stück weit unredlich, wenn man von höheren technischen Sicherheitsstandards redet, gleichzeitig aber Personal abbaut, wie das sowohl bei der Bundespolizei als auch bei der Polizei in Hessen passiert.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber leider haben die Sicherheitsdebatten über mögliche Terrorangriffe mehr emotionale als sachliche Substanz – wie wir hier im Landtag heute nicht zum ersten Mal gehört haben. Das gilt auch für den Einsatz von Körperscannern an Flughäfen.

Damit komme ich zu den Nrn. 2 und 3 Ihres Antrags. Mit den von Ihnen gefundenen Formulierungen wollen Sie eine Einigkeit suggerieren, die weder innerhalb der CDU noch zwischen CDU und FDP und noch viel weniger in der Gesellschaft gegeben ist. Einigkeit besteht gegenwärtig vielmehr in der Ablehnung von Scannern, die dazu führen, dass Körperkonturen bis hin zum Intimbereich und erkennbaren Narben, Tattoos und Ähnlichem abgebildet werden.

Deshalb ist die von Ihnen formulierte Nr. 3 zwar grundsätzlich zustimmungsfähig, greift aber zu kurz. Denn Einigkeit besteht sicher auch darin, dass der Einsatz dieser Scannertechnik – wie Sie es eben auch gesagt haben – nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Reisenden führen darf. Darüber besteht sicher Einigkeit. Herr Bellino, im Moment ist es aber leider noch so, dass nicht alles – wie Sie gesagt haben – völlig ungefährlich ist. Leider ist es so, dass insbesondere Vielflieger durch die immer wieder erfolgenden Bestrahlungen sehr wohl ein Gesundheitsrisiko haben. Das gibt im Übrigen auch Ihr Innenexperte Bosbach zu.

(Clemens Reif (CDU): Gerade die wollen die Scanner haben!)

– Ja, aber mit Einschränkungen, mit großen Einschränkungen.

Ob die von Ihnen uneingeschränkt befürwortete aktuelle Scannergeneration dies erfüllt, vermag ich hier und heute nicht abschließend zu beurteilen; ich glaube aber, das können auch Sie nicht. Deswegen können wir an dieser Stelle nicht zustimmen.

Auch Nr. 2 Ihres Antrags erscheint mir nicht zustimmungsfähig. Mit der von Ihnen vorgelegten Formulierung stellen Sie die Realität auf den Kopf. In Übereinstimmung mit Ihrem Innenexperten Bosbach – der nun wirklich nicht im Verdacht steht, Sozialdemokrat zu sein – stelle ich hier fest: Bevor ich mir Gedanken über den Einsatz von Körperscannern an deutschen Flughäfen machen

kann, müsste erst der tatsächliche Sicherheitsgewinn feststehen. Das heißt, man muss die Sinnfrage voranstellen. Das aber ist bisher gerade nicht erfolgt. Hier fehlt ein Beweis. Das muss man doch tatsächlich zuerst diskutieren: Würde das tatsächlich ein Mehr an Sicherheit bedeuten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Nancy, sei so lieb.

Nancy Faeser (SPD):

Lieber Frank, ich bin so lieb und komme allmählich zum Schluss.

Ich bin also etwas verwundert, dass der Innenminister und der Justizminister ohne Wenn und Aber diese Technologie befürwortet haben. Wir sind da mehr der Meinung der Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, und auch des Bundesinnenministers de Maizière: Diese Technik muss rechtsstaatlich einwandfrei sein, und der Sicherheitsgedanke muss erwiesen sein. Erst dann kann man über den Einsatz von Körperscannern reden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau, wie wir das vorhin bei der Diskussion über den Rechtsextremismus getan haben, sollten wir hier vereinbaren, dass wir im Ausschuss noch einmal intensiver über dieses Thema reden sollten. Herr Kollege Bellino, so, wie Sie das da aufschreiben, ist es sehr einseitig und beleuchtet nicht alle Aspekte, die man braucht, wenn man über Luftsicherheit und Kontrollen an Flughäfen redet. Sie blenden da verschiedene Bereiche einfach aus.

(Florian Rentsch (FDP): Worum geht es denn dabei?)

– Ich komme gleich zum Punkt. Du kannst ganz ruhig bleiben, dann sind wir gleich dabei.

Ihr Text fußt noch immer auf der Ideologie, die Technik werde es schon richten. Sie begreifen nicht, dass technische Neuerungen nur ein Teil der Lösung sind – wenn überhaupt.

Herr Kollege Bellino, im Grundsatz aber begrüßen wir die neue Linie, die offensichtlich bei CDU und FDP aufgenommen ist, und zwar kommen Sie von der Forderung „Körperscanner überall“ mittlerweile zu einer sehr differenzierten Prüfung. Sie sprechen von einem Prüfauftrag und sagen, wir wollen erst einmal schauen, was das überhaupt bringt. Sie sagen: Bedenken ausräumen beim Schutz von Persönlichkeitsrechten und bei gesundheitlichen Schäden – bis hin zu der Frage, dass da Leute nicht nackt dargestellt werden, sondern dass das anders geschieht. Sie sind da schon ein bisschen differenzierter geworden.

Gleichwohl muss man doch daran erinnern, wie diese Debatte eigentlich entstanden ist. Es ist schon ein bisschen

komisch, wie solche Debatten entstehen und sich weiterentwickeln. Eigentlich hat diese Debatte beim Detroit-Bomber angefangen. Vielleicht erinnern Sie sich. Es ging um Sprengstoff, der in der Unterwäsche versteckt war. Nachdem klar war, dass der den Flieger besteigen konnte, gab es eine breite Debatte darüber, dass man offensichtlich die Sicherheitsvorkehrungen an Flughäfen erweitern muss und dass man Nacktscanner braucht.

Das Problem bei diesem Fall lag aber ganz anders. Darüber ist eigentlich überhaupt nicht diskutiert worden. Das Problem bestand darin, dass alle Daten über die Person, um die es da ging, die Informationen über die Gefährdung durch diese Person, allesamt beim Staatsschutz, bei den US-amerikanischen Behörden vorlagen. Aber durch die Fülle an Informationen, die mittlerweile bei den amerikanischen Behörden gesammelt werden, ist die Information, dass es sich um einen Gefährder handelt, der nicht nach Amerika einreisen dürfe und der vor allen Dingen keine Flugzeuge besteigen soll, gar nicht an den Flughafen gekommen, an dem er abgeflogen ist.

Das ist das eigentliche Problem – nicht die Untersuchung. Das Problem war, dass er diesen Flieger gar nicht hätte besteigen dürfen. Meine Damen und Herren, darüber ist überhaupt nicht diskutiert worden. Stattdessen haben Sie diese Debatte über die Nacktscanner angefangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Bellino, wir müssen aber noch über einen zweiten Punkt intensiv reden. Ich bin sehr dafür, dass wir differenziert darüber reden. Das Problem ist doch, dass Sie einen Teil vollständig ausblenden. Sie sagen, bei der Abfertigung an Flughäfen müssen wir technisch auf ganz hohem Niveau sein. Bei den Beschäftigten jedoch bewegen Sie sich im Niedriglohnsektor. Meine Damen und Herren, das aber passt nicht zusammen. Darüber muss geredet werden. Es muss darüber geredet werden, warum wir mittlerweile an fast allen Flughäfen die Sicherheitsbeamten abgeschafft und durch private Sicherheitsdienste ersetzt haben, die ihre Arbeit zum Billiglohn verrichten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie werden schlecht bezahlt. Sie werden schlecht ausgebildet. Sie stehen unter permanentem Stress. Sie sind wirklich bis über die Halskrause mit Arbeit eingedeckt.

Herr Kollege Bellino, ich würde Ihnen einmal empfehlen: Fahren Sie an den Frankfurter Flughafen und reden Sie mit den Kollegen von ver.di. Die werden Ihnen genau erzählen, dass wir hier ein Problem haben.

Herr Kollege Bellino, es geht also nicht nur um Technik, sondern wir müssen auch über die Menschen und deren Beschäftigungsverhältnisse reden. Dann erst wird die Sache rund.

Ich will noch einen Punkt anmerken, und zwar zu der Ideologie, die dahintersteckt: „Die Technik wird es schon richten“.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Kollege Bellino, es gibt auch heute schon – das hat neulich ein Anschlag auf einen saudi-arabischen Prinzen gezeigt, der bei einem Sprengstoffanschlag getötet wurde – Möglichkeiten, Sprengstoff im Körper zu tragen, den Sie mit Scannern überhaupt nicht entdecken. Mit dieser Scannerdebatte, die Sie gerade führen, spiegeln Sie eine Sicherheit vor, die letztendlich dazu führen kann, dass Sie

sagen: „Der ist durch den Scanner gegangen, der ist sicher, den lasse ich in den Flieger.“ Aber der trägt dann unter Umständen Sprengstoff im Körper, und das wird nicht entdeckt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. – Sie sind in einer Weise technikgläubig, dass Sie vergessen, dass es ganz viele Parameter gibt, die dafür zuständig sind, wie Sicherheit an Flughäfen sichergestellt werden muss.

Letzter Satz. Wir finden, dazu gehören technische Mittel. Wir finden, dazu gehört gut ausgebildetes, gut bezahltes Personal. Aber dazu gehört auch, die Grenzen der Technik zu erkennen und nicht jeder Technik hinterherzulaufen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Kollege Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Ich möchte nicht, dass irgendjemand in einem Scanner meine Tattoos sieht.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzählen Sie einmal etwas über Ihre Piercings! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Frömmrich, das bin ich gerade auch gefragt worden. Aber bei Piercings muss ich leider passen.

(Florian Rentsch (FDP): Auch wenn er welche hätte, wir wollen es gar nicht wissen! Das interessiert auch nicht!)

Meine Damen und Herren, DIE LINKE lehnt den Einsatz von Körperscannern am Flughafen ab, weil dies erstens zu tiefen Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte führt und man sie auch technisch nicht in den Griff bekommt, weil dies zweitens nicht zu mehr Sicherheit im Flugverkehr führt. Das bedeutet drittens, dass es anderer Maßnahmen bedarf, um im Flugverkehr vor Terroranschlägen zu schützen. Diese würden aber Geld, vor allem für ordentliches und ordentlich bezahltes und qualifiziertes Personal, kosten, so wie es meine Vorrednerin und mein Vorredner von SPD und GRÜNEN bereits gesagt haben. Es ist aber durchaus wichtig, sich mit den technischen Fragen, die jetzt aufgeworfen werden, auseinanderzusetzen.

Zum Ersten die Persönlichkeitsrechte. Sie sagen, man werde die Bilder nur so schwach auflösen, dass nur Piktogramme erkennbar seien und keine, wie das in der Öffentlichkeit gesagt wurde, Nacktscannerfunktion zur Verfügung stehe. Das scheint mir zwar unlogisch, weil die

technischen Voraussetzungen bei diesen Geräten gegeben sind und weil man, je schlechter die Auflösung solcher Bilder ist, auch das, was man sucht, schlechter erkennen kann. Hauptsächlich geht es aber darum, dass irgendjemand letztendlich entscheiden muss, ob man sich einzelne Bilder von einzelnen Personen genauer anschaut. Denn nur Piktogramme anzuschauen wäre sicherheitstechnisch eher sinnlos.

Ich habe bisher nicht gehört, wie man den missbräuchlichen Umgang mit diesem Bildmaterial ausschließen will. Wir hatten in den letzten Jahren in Deutschland derart geschmacklose Datenskandale, dass ich hier keine neuen Türen für einen Missbrauch geöffnet sehen möchte.

Zweiter Punkt. Deshalb ist die Frage, wie groß der Nutzen des technischen Einsatzes dieser Geräte überhaupt ist. Uns ist aus der Drogenfahndung bekannt, dass das Schmuggeln im eigenen Körper üblich ist. Wir kennen es auch aus der Zollfahndung, wo technischen Neuerungen des Zolls stets mit technischen Raffinessen der Schmuggler begegnet wird. Dies bedeutet, dass es leider zwangsläufig weiterhin Sicherheitslücken geben wird und dass diejenigen, die es ernsthaft darauf anlegen, Mittel und Wege finden werden, die Scanner zu umgehen. Sie werden also im Ergebnis die Persönlichkeitsrechte in empfindlicher Weise antasten, ohne aber mehr Sicherheit zu erreichen.

Das bringt mich auf den letzten Punkt, der schon angesprochen wurde, nämlich dass es darum geht, ausreichend ordentlich geschultes und ordentlich bezahltes Personal zur Verfügung zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die jüngste Anfrage unserer Bundestagsfraktion hat den Verdacht des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei bestätigt, dass inzwischen knapp 90 % des an Flughäfen eingesetzten Sicherheitspersonals von privaten Sicherheitsdiensten kommt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die bezahlen teilweise nur 7,50 € und arbeiten als Unternehmen natürlich gewinnorientiert. Den Unternehmen werfe ich das nicht vor, CDU und FDP aber schon. Wenn Sie wirklich mehr Sicherheit an den Flughäfen wollen, dann brauchen wir eben gutes Personal,

(Beifall bei der LINKEN)

klare Zuständigkeiten, und zwar am besten durch die Bundespolizei statt durch private Sicherheitsdienste. Ich denke, Sie kennen die Berichte von investigativen Journalisten, die mühelos mit Laptops, Sprengstoffattrappen und Waffen die Sicherheitskontrollen und -schleusen umgangen haben. Deshalb möchte ich Ihnen ein Zitat unseres Kollegen aus dem Deutschen Bundestag nicht vorenthalten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus, das ist das Abschlusszitat.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Okay. Herr Präsident, ich zitiere:

... sehen Sie sich die Sicherheitsvorkehrungen auf Israels Flughäfen an. Natürlich gibt es da auch

Technik. Zentrales Element ist aber hervorragend geschultes Personal. Der frühere Sicherheitschef des Ben-Gurion-Airports in Tel Aviv hat die Einführung von Nacktscannern in Europa der Presse gegenüber eine „lächerliche Sicherheitsshow“ genannt. Dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Wollen Sie auch so lange warten wie in Israel an den Flughäfen? – Gegenruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht ganz schnell!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Ich wundere mich etwas über die Art und Weise, wie hier diskutiert wird, als ob es um die generelle Flugsicherheit oder sonst etwas geht. Es geht um einen relativ einfachen Gegenstand, den wir in unserem Antrag auch beschrieben haben, nämlich um die Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen es einen Sinn macht, Körperscanner zur Erhöhung der Sicherheit auf unseren Flughäfen einzusetzen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Das ist kein Ausdruck übertriebener Terrorangst, sondern das ist ein Zeichen dafür, dass wir die nötige Wachsamkeit und Vorsorge im Interesse der Sicherheit der Bürger unseres Landes wahren.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt auch nicht, wie ich das hier leider wieder erleben musste, mit geradezu pawlowschen Reflexen abzulehnen, was man noch nicht kennt, was man nicht so genau weiß, wo man nicht genau weiß, wie das mit den gesundheitlichen Auswirkungen ist.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das gesagt? Vielleicht sollten Sie die Rede, die Sie vorher geschrieben haben, nicht ablesen, sondern zuhören!)

Frau Kollegin Faeser, deswegen steht da nicht: „Wir wollen, dass am Frankfurter Flughafen jetzt Körperscanner eingeführt werden“, sondern da steht: „Wir wollen prüfen, ob das sinnvoll ist, ob es verantwortlich ist und ob wir damit einen Sicherheitsgewinn haben.“

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten einmal zuhören!)

– Herr Kollege Frömmrich, das mit dem Zuhören ist eine gute Sache. Also tun Sie es einmal.

Bei dem vereitelten Anschlagversuch von Detroit gelang es, wie wir schon gehört haben, einem jungen Nigerianer, explosive Stoffe durch die Sicherheitskontrollen an Bord der Maschine zu bringen. Ich muss sagen: Das war ein herber Rückschlag im Kampf gegen den Terrorismus. Es hat deutlich gemacht, dass alle Sicherheitsmaßnahmen, die wir ergreifen, immer wieder überprüft werden müssen

und dass trotz der erheblichen Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen immer wieder neue Lücken auftreten. Ich persönlich empfinde es als nicht besonders angenehm, wie sich heute die Sicherheitskontrollen darstellen. Ich nehme das in Kauf, wie wir alle, weil wir die Sicherheit erreichen wollen. Aber dadurch wird es nicht angenehmer, die Wasserflasche an der Sicherheitsschleuse abzugeben, um sich dahinter für teures Geld eine neue zu kaufen oder auch sich entsprechend abtasten zu lassen.

Meine Damen und Herren, sehr schnell waren nach diesem Anschlag, der zum Glück relativ glimpflich abgelaufen ist, wieder neue Techniken in der Diskussion, die das angeblich hätten verhindern können. Ich bin der Auffassung, wir sollten das völlig ideologiefrei diskutieren und prüfen, ob diese Neuerungen so bahnbrechend sind, ob sie verhindern können, dass heimtückische Gewalttäter explosives Material in den Sicherheitsbereich eines Flughafens schmuggeln und ob gleichzeitig vielleicht sogar eine Besserung für die Passagiere eintritt. – Herr Frömmrich will das anscheinend nicht, aber andere Passagiere wie ich oder auch andere finden es gut, wenn sie nicht abgetastet werden müssen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre angebracht, mindestens zuzuhören!)

weil wir dann den Security-Check sehr viel schneller passieren könnten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Rede ist von vorgestern!)

Herr Frömmrich, das müssen wir ergebnisoffen diskutieren. Dazu sind wir bereit, Sie anscheinend nicht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das aber tun, bevor wir uns damit ernsthaft beschäftigen, wollen wir auch wissen, dass diese Geräte tatsächlich die Sicherheit der Passagiere erhöhen, und deswegen unser Prüfauftrag. Wenn man den Anpreisungen glauben darf, dann kann der Einsatz von Körperscannern der neuen Generation auf Flughäfen die Sicherheit erhöhen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich kein Fachmann, der sich anmaßt, die Weisheit mit Löffeln gefressen zu haben und das alles selbst beurteilen zu können.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht darum, was Sie immer unterstellen, sondern darum, was Sie uns hier vorführen, dass Sie nämlich die absolute Wahrheit und Erkenntnisfähigkeit gepachtet haben. Wir dagegen behaupten das von uns nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Können Sie einmal zuhören?)

Es ist – dabei bleibe ich – die Aufgabe der Landesregierung, völlig ideologiefrei

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

und gründlich zu prüfen, ob die neuen Körperscanner etwas bringen oder nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Welche Arroganz!
– Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Arroganz politischer Sprecher der FDP-Fraktion!)

– Es wird immer energischer. Es muss ja unglaublich aufregend sein, wenn man sich so verbohrte festgelegt hat und nicht bereit ist, zuzuhören.

(Anhaltende Zurufe der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Präsident, ich hoffe, dass das nicht alles von meiner Zeit abgeht, das Chaos dieser Lärmkulisse hier.

(Zuruf von der SPD: Wer Witze macht, muss damit rechnen! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Kinderstube, das ist nicht zu beschreiben!)

Meine Damen und Herren, es gehört zur unabdingbaren Aufgabe einer verantwortungsvoll handelnden Regierung, ständig zu prüfen, ob und wie sie die Sicherheit der Bürger verbessern kann, und dabei müssen wir dann auch klären, inwieweit die in Rede stehenden Geräte negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger haben können. Einzelne Meinungen, die verkündet werden, behaupten dies. Andere, z. B. die Fraunhofer-Gesellschaft, die mir nicht als besonders gesundheitsfeindlich bekannt ist, sagen, es sei alles überhaupt kein Thema. Ich weiß es nicht. Frau Faeser, da bitte ich um Nachsicht,

(Nancy Faeser (SPD): Ich auch nicht!)

ich bin nicht so schlau wie Sie.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich bekenne das offen: Meine Erkenntnisfähigkeit ist endlich, Ihre ist unendlich. Wenn das so ist, bitte, dann müssen wir damit leben.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Im Falle der Körperscanner der neuen Generation habe ich das Gefühl, dass wir es nicht mit einem gefährlichen Datensammelgerät zu tun haben, welches in die Intimsphäre der Bürger eintritt, da ja letztlich nur die Silhouette eines Körpers gescannt wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Andererseits könnten durch das Gerät das bisherige Abtasten am Körper entfallen und damit die Privat- und Intimsphäre am Ende besser geschützt werden. Gegebenenfalls können wir zwei Durchgänge aufbauen, für die, die sich lieber abtasten lassen, und für die, die sich lieber scannen lassen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was ich wissen will, ist, ob die Sicherheit tatsächlich erhöht wird. Wenn das so ist, dann müssen wir weiterhin über die anderen Details reden. Wenn sich herausstellt, die Sicherheit wird durch die Geräte nicht erhöht, dann können wir uns alle weiteren Diskussionen sparen. Aber lassen Sie uns das doch einmal prüfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Ja, natürlich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich begrüße es sehr, dass wir jetzt einmal über dieses Thema sprechen. Ich begrüße auch den Antrag, weil wir die Gelegenheit haben, diesen Sachverhalt dann etwas tiefer miteinander zu besprechen. Die Sicherheit im Flugverkehr ist eine unserer wichtigsten Herausforderungen. Das erste Bürgerrecht ist, dass wir versuchen, alles zu tun, um zu verhindern, dass jemand in die Luft gebombt wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig!)

Das ist eine Daueraufgabe. Das muss man dauernd bearbeiten, und deshalb sind diese reflexhaften Geschichten um irgendwelchen Datenschutz oder andere, die dann schreien, die Bezahlung müsste besser werden, falsch. Das hilft doch alles nichts.

Wir haben manchmal allein in Frankfurt an einem Tag 150.000 Passagiere. Jetzt geht es noch um die spannende Frage, wie wir zwei Dinge zusammenkriegen: Wie kriegen wir es zusammen, dass wir möglichst intelligent Sicherheit vorhalten und dass dieser Flugverkehr auch noch halbwegs funktioniert? Diese ganzen Hinweise auf Tel Aviv sind doch prima. Das ist eine völlig andere Welt. Wenn wir nicht wollen, dass die Leute in Zukunft sechs Stunden vorher vor dem Flughafen stehen müssen, für all diese Sicherheitschecks, um anschließend ein oder zwei Stunden lang zu fliegen, dann müssen wir uns doch überlegen, wie wir diese Aufgaben vernünftig zusammenkriegen. Deshalb sind diese Kassandrarufer alle ziemlich witzlos.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Es bleibt dabei: Wir brauchen alles. Wir brauchen eine moderne Sicherheitsstruktur, wir brauchen sehr gut ausgebildete Leute, wir brauchen intelligente Technik, und wir brauchen Informationsverbindungen. Wir brauchen genau diese vier Punkte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht das in Ihrem Antrag?)

Wenn wir über moderne Technik reden, komme ich jetzt zum Scanner. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bellino hat darauf hingewiesen, dass ich seit dem 1. Januar der europäischen Innenministerkonferenz angehöre. Von diesen europäischen Ländern gibt es maximal ein bis zwei, die unsere Debatte überhaupt nachvollziehen können. In Europa gibt es schon in einer ganzen Reihe von Flughäfen solche Geräte. Wir haben einen besonderen Blick, und ich halte es für richtig, dass wir uns auf Folgendes verständigen: Diese Geräte müssen leistungsfähig sein, sie müssen zuverlässig sein, sie müssen gesundheitlich unbedenklich sein, und sie müssen die Intimsphäre der überprüften Personen berücksichtigen bzw. gewährleisten. Das sind meine drei Grundbedingungen.

Schauen Sie einmal: Wir üben das doch schon eine ganze Zeit lang in Laborversuchen. Wir sind längst über diese Diskussionen hinweg, die hier zum Teil geführt werden. Kein Mensch will eine Peepshow. Was machen wir denn dort? – Anstelle der realen Körperkonturen machen wir schematische Abbildungen. Auf diesen schematischen Abbildungen wird farblich angezeigt, wo etwas ist, was da eigentlich nicht hingehört. Dann kann man z. B. auch Sprengstoffe oder Ähnliches erkennen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß das, aber erklären Sie das Herrn Schaus!)

Dann folgt die körperliche Untersuchung. So herum geht das. Ich bin persönlich davon überzeugt, und ich habe auch Anlass, das anzunehmen, dass diese drei Grundbedingungen in sehr überschaubarer Zeit erfüllt werden können.

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, dann sollten wir nicht darüber streiten, dass für alle vier Gesichtspunkte eben auch moderne Technik notwendig ist. Wissen Sie, was die meisten Klagen der Passagiere sind? – Das Betatschen bei der heutigen Kontrolle.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sehr richtig! – Nancy Faeser (SPD): Herr Kollege, das bestreitet niemand!)

Das sind die meisten. Ich kann mir vorstellen, dass die diesbezüglichen Prüfungen und Untersuchungen, wie immer man das bezeichnen will, bei vielen Fluggpassagieren und vor allem Passagierinnen keineswegs ohne unangenehme Eindrücke sind. Wenn wir das machen – wie Herr Kollege Greilich eigentlich zu Recht sagt: es kann doch eigentlich gar keiner dagegen sein; lasst uns darüber reden, wie weit wir da sind –, dann stelle ich mir vor, dass wir z. B. am Frankfurter Flughafen relativ bald Folgendes haben: Wir machen auf der einen Seite die Kontrolle wie immer. Auf der anderen Seite stellen wir ein technisches Gerät hin, das die Gesundheit nicht beeinträchtigt, das eben nur schematisch und nicht im realen Bild darstellt, das aber anzeigt, wenn dort etwas ist. Dann behaupten wir nie, es gebe eine einhundertprozentige Sicherheit, sagen dem Passagier aber auch: Du entscheidest, ob du da oder dort durchgehen willst.

Meine Damen und Herren, ich biete Ihnen eine Wette an, dass sich relativ schnell zeigen wird, was die Fluggpassagiere für richtig halten. Eine moderne Sicherheitspolitik kann sich nicht darauf zurückziehen, zu sagen: Alles, was technisch neu ist, lehnen wir erst einmal ab, sondern entscheidend ist, und da hat Herr Kollege Bellino völlig recht, dass dies eine technische Weiterentwicklung ist, die unter den genannten Bedingungen für uns sinnvoll ist. Deshalb begrüßt es die Landesregierung ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag soll dem Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. – Dann ist das einvernehmlich so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Notsignale der Lehrkräfte endlich ernst nehmen: umgehend Maßnahmen für notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie gegen sinkende Bildungsqualität an hessischen Schulen ergreifen – Drucks. 18/2071 –

mit **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Arbeitsbelastung der Lehrkräfte reduzieren – Drucks. 18/2150 –

Da ich keine Wortmeldungen vorliegen habe,

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja, schade!)

hätte ich fast etwas gesagt.

(Barbara Cárdenas (DIE LINKE): Ich bin nicht so schnell!)

– Ich sage es ja nicht. – Frau Kollegin Cárdenas, Sie dürfen sofort.

(Barbara Cárdenas (DIE LINKE): Ich komme gleich!)

– Das ist lieb.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In unserem Antrag geht es nicht nur um die schlechten Arbeitsbedingungen und die viel zu langen Arbeitszeiten und zu hohen Belastungen der hessischen Lehrkräfte, es geht auch und insbesondere darum, dass damit die Qualität der Bildung an hessischen Schulen inzwischen massiv bedroht ist.

(Zurufe: Lauter!)

– Noch lauter?

Vizepräsident Frank Lortz:

Machen Sie das Pult höher oder tiefer. Das hatten wir schon einmal. – Alles wird außerdem ein bisschen ruhiger; dann kriegen wir das hin.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ein besonderer Skandal ist es in diesem Zusammenhang, wenn das Kultusministerium auf Überlastungsanzeigen der Personalräte aller Wiesbadener Gymnasien nicht reagiert. Ich bin mir nicht sicher, ob das inzwischen immer noch nicht passiert ist. Aber dazu können Sie gleich vielleicht etwas sagen, Frau Henzler.

Zum Thema. Über Jahrzehnte hinweg galt in der Bundesrepublik Deutschland der Grundsatz, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt; denn während Arbeitszeit und Einkommen der Tarifbeschäftigten durch Verhandlungen und gegebenenfalls infolge von Arbeitskämpfmaßnahmen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern vereinbart werden, werden sie für die Beamtinnen und Beamten einseitig durch den Dienstherrn gesetzt. Diese Festlegung muss sich aber an einem Maßstab orientieren, um Willkür auszuschließen. Das Land Hessen hat für die Besoldung 2009 die Tarifentwicklung als Maßstab akzeptiert, so wie das auch früher selbstverständlich gewesen ist. Bei der Arbeitszeit soll das nun anders sein. Diese Politik nach Guts-herrenart lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Einer tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung um knapp 5 %, also von 42 auf 40 Stunden, entspräche volumenbezogen im Schulbereich die Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung von 2004: plus 10.000 zusätzliche Deputatstunden. Damit wären die Probleme gerade einmal angegangen, jedoch noch lange nicht gelöst.

Unsere Lehrkräfte sind also in der Vergangenheit im Hinblick auf die regelmäßigen Wochenarbeitszeiten, jedenfalls langfristig betrachtet, schlechter behandelt worden als die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst insgesamt. Bei den Pflichtstunden der Lehrkräfte liegt Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf einem traurigen Spitzenplatz.

Die Kolleginnen und Kollegen reagieren auf das Belastungsniveau inzwischen zunehmend mit einer Reduzierung ihrer Pflichtstundenzahl auf eigene Kosten. Wurde Teilzeitarbeit früher fast ausschließlich wegen Kindererziehung oder aus anderen privaten Gründen beantragt, so arbeitet mittlerweile ein hoher Anteil der Lehrkräfte wegen der gestiegenen Arbeitsbelastung in Teilzeit. Eine Befragung von Teilzeitbeschäftigten in Stadt und Landkreis Offenbach ergab im Frühjahr 2009, dass wegen der hohen Arbeitsbelastung 58 % der Grundschullehrkräfte ihre Pflichtstunden reduziert haben, 86 % der Lehrkräfte an den Gesamtschulen, 77 % im gymnasialen Bereich und 57 % an Berufsschulen. Sie nehmen ein geringeres Einkommen in Kauf, um erhöhte Belastungen zu kompensieren.

Gegen freiwillige Teilzeitarbeit spricht dabei nichts. Aber durch Arbeitsdruck erzwungene Teilzeitarbeit und Einkommens Kürzungen sind in keinem Fall zu akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen nicht, dass sich unsere Lehrkräfte krank arbeiten oder zunehmend schlecht unterrichten. Mindestens notwendig sind daher sofort die zeit- und volumengleiche Übertragung der Arbeitszeitverkürzung aus dem Tarifvertrag, d. h. die Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung von 2004 sowie 10.000 zusätzliche Deputatstunden für die Lehrkräfte an den Schulen,

(Beifall bei der LINKEN)

die Fortsetzung der Altersteilzeitregelung und keine Erhöhung des Eintrittsalters in den Ruhestand, die Besetzung der frei werdenden Stellen durch ausgebildete Lehrkräfte. Die Arbeitsbedingungen müssen den für die Gesundheit geltenden Normen angepasst werden. Geeignete Büroarbeitsplätze und hinreichende Ablagemöglichkeiten sind ebenso zu schaffen wie Pausenräume. Umfangreiche Entlastungen für die immer mehr und umfangreicher werdenden neuen Aufgaben an der Schule sind dringend notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine zukunftsweisende Bildungspolitik müssen auch die Akteure, also die Lehrerinnen und Lehrer, topfit und motiviert sein.

Die SPD hat unseren Antrag zum Anlass genommen, um weitere Forderungen zur Reduzierung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte zu stellen. Wir halten diese ebenfalls für sinnvoll und werden den Antrag daher unterstützen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Hofmeyer für die SPD-Fraktion.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schlechte Bildungspolitik in Hessen macht es immer wieder erforderlich, das Thema im Landtag aufzurufen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dass unsere Lehrerinnen und Lehrer am Limit arbeiten, das wissen wir, und dass die Rahmenbedingungen an Hessens Schulen schlecht sind, ist auch dem Kultusministe-

rium bekannt. Doch leider fehlen bis heute durchgreifende Verbesserungsmaßnahmen.

Wie die Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte verbessert werden kann, dazu haben wir viele Anträge, auch hier im Plenum, eingebracht. Der Antrag der LINKEN greift uns hier zu kurz. Aus diesem Grunde liegt Ihnen noch ein eigener Antrag der SPD mit einzelnen Unterpunkten vor.

Hessen hat mit das schlechteste Schüler-Lehrer-Verhältnis unter den Bundesländern. Da hilft auch nicht Ihr Hinweis – Herr Irmer, von Ihnen kam das gestern – auf neue Lehrerstellen, die in der Tat im letzten Jahr geschaffen wurden. Die Frage ist bei diesen Vergleichen aber, von wo wir kommen. Wenn wir aus dem Keller kommen – so ist das in Hessen –, besteht heute im Vergleich nach wie vor ein schlechtes Schüler-Lehrer-Verhältnis in Hessen. Das wiederum führt dazu, dass Mehrbelastungen auf die Lehrkräfte zukommen, dass Lehren in den Schulen immer schwieriger wird und dass individuelle Förderung hinten runterfällt.

Viele verunglückte Reformen in den letzten Jahren mussten unsere Lehrer regelrecht aushalten, viel Zeit dafür investieren. Es war letztendlich kontraproduktiv für die Unterrichtsqualität. Der letzte Bildungsmonitor hat Hessen leider nur auf Platz 11 gesehen, also nichts mit „Hessen vorn“.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es gibt zusätzliche Verwaltungstätigkeiten in den Schulen. Ich erinnere an das chaotische Thema LUSD. Ich erinnere an Unterrichtsgarantie plus ohne ausgebildetes Lehrpersonal, aber mit viel Schreibkram. Ich erinnere auch an die Einführung von G 8 – das Thema hatten wir gestern erst – mit viel Druck auf Schüler und auf Lehrer.

Das alles muss man zusammen sehen. Es hat dazu geführt, dass unsere Schulen nicht in ruhiges Fahrwasser geraten, sondern viel Unruhe und hohe Belastungen für die Lehrkräfte verursacht wurden.

Die zusätzliche Pflichtstunde, die im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ auf die Lehrer zukam, war sicherlich auch für viele ein Affront, zumindest für all jene, die sich im Lehrerberuf engagiert wiederfanden, und für diejenigen, die vor einer Klasse mit vielleicht 30 Kindern stehen, wo wir heute doch wissen, dass vielleicht die Hälfte dieser 30 Kinder nicht ruhig sitzt und die andere Hälfte sich fragt, warum sie da sitzt. – Ich sage das nur beispielhaft, weil wir, als wir noch die Schulbank drückten, sicherlich andere Situationen vorfanden.

Daher will ich damit nur exemplarisch sagen: Wir müssen heute andere Antworten finden und Rahmenbedingungen setzen, die es ermöglichen, dass Kinder unterschiedlicher Struktur und Herkunft bestens gefördert und gefordert werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist schon einmal Klasse!)

Dies wiederum bedeutet, dass wir motivierte Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen haben müssen, denen wir daher auch zumutbare Lehrbedingungen bieten müssen. Wir dürfen sie mit ihren Problemen nicht alleinlassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Die von der Kultusministerin avisierte, versprochene – wie Sie wollen – 105-prozentige Lehrerversorgung war sicherlich ein guter Ansatz. Aber ich sage, es war nur ein Ansatz; denn bis heute gibt es noch keine einzige Stelle in den Schulen. Frau Henzler, Sie haben die 105 % versprochen, das aber bis heute nicht gehalten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man so hört, was man alles in die 105 % hineinpacken will, dann gehört dazu unter anderem auch die dringend notwendige Schulsozialarbeit. Nach Ihren Vorstellungen soll das auch aus diesem Pool finanziert werden, der aber noch nicht da ist.

Meine Damen und Herren, das haut nicht nur rechnerisch nicht hin, sondern wir machen damit ein zusätzliches Problem auf. Wir verschieben das Thema Schulsozialarbeit immer weiter nach hinten, und das verstärkt die Probleme in unseren Schulen. Auch so belasten wir die Lehrer mit ganz anderen Sorgen. Damit können sie ihrem eigentlichen Auftrag, dem dringend notwendigen Lehrauftrag, nicht nachkommen.

Von daher fordern wir zum wiederholten Male, die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte zu verbessern. Wir wollen die Entlastung der Lehrer von Verwaltungstätigkeiten an den Schulen. Wir wollen aber natürlich auch kleinere Klassen, z. B. im R- und G-Zweig, wo immer noch die Zahl 30 vorherrscht. Wir wollen auch die stufenweise Rücknahme der zusätzlichen Pflichtstunde, die 2004 eingeführt wurde. Und wir wollen damit mehr Personal für Unterricht, aber auch für individuelle Förderung, die, wie gesagt, ganz vernachlässigt wurde. Last, but not least wollen wir natürlich Personal für die Schulsozialarbeit.

Ich denke, das sind wir den Lehrkräften schuldig, denen wir die Verantwortung für den Lernerfolg unserer Kinder übertragen. Das sind wir aber auch den Kindern schuldig, denen wir mit guter Bildung eine gute Ausbildung und eine gute berufliche Zukunft sichern wollen. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beruf der Lehrerin und des Lehrers ist zu einem der schwierigsten Berufe unserer Tage geworden. Wer heute an einer Schule unterrichtet, muss längst viel mehr tun, als jungen Menschen den Stoff der Lehrpläne zu vermitteln. Er muss auch längst viel mehr tun, als einen konstruktiven Beitrag zur Förderung einer Persönlichkeit zu leisten, wobei das schon schwer genug ist. Pädagoginnen und Pädagogen unserer Tage arbeiten längst – ob sie es wollen oder nicht – im wichtigsten Reparaturbetrieb unserer Gesellschaft. Wo andere versagt haben, sollen sie retten, was noch zu retten ist. Sie sollen junge Menschen in der Gesellschaft halten, die dabei sind, sich in gesellschaftsferne Nischen zu verabschieden. All das sollen sie unter erschwerten Bedingungen tun. Ja, Lehrer zu sein – und ich bin einer – ist in unseren Tagen oft kein schöner Beruf mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dennoch konnte Gerhard Schröder vor nicht allzu langer Zeit, unter dem hämischen Applaus vieler, Lehrer als faule Säcke bezeichnen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Besorgniserregend war daran nicht das dumme Geschwätz des Herrn Schröder, sondern die sich vielerorts erhebende Zustimmung. Sie ist der Beweis dafür, dass das, was Lehrerinnen und Lehrer leisten, weiten Teilen der Öffentlichkeit nur in einem Zerrbild bekannt ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es herrschen die Vorurteile, Lehrer hätten vormittags recht und nachmittags frei, einen gut bezahlten Halbtagsjob und drei Monate Ferien. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eine Situation, an der viele Schuld haben – zum Teil die Lehrerinnen und Lehrer selbst, ihre Standesvertretungen, aber auch wir Bildungspolitiker. Wir haben die Aufgabe, zu definieren, was Lehrer deziert arbeiten. Dazu zählen eben Vor- und Nachbereitungen des Unterrichts, Korrekturen, Klassen-, Zeugnis-, Lehrer-, Schul-, Stufen- und Fachkonferenzen, fachbezogene Beratungen, Erziehungsberatungen, Elternbriefe, Elternabende, Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht, schulorganisatorische Arbeiten, extracurriculare Angebote, Projektwochen, Klassenfahrten, Abschlussprüfungen und vieles mehr. Das leisten Hessens Lehrerinnen und Lehrer Tag für Tag.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine schwierige Aufgabe, die tatsächliche Lehrerarbeitszeit zu definieren. Das bleibt noch offen. Dieser schwierigen Herausforderung müssen wir uns sachlich und fachlich stellen, aber nicht in der populistischen Diktion des hier vorliegenden Antrags der LINKEN. Natürlich ist die Forderung der Senkung der Pflichtstunden für die hessischen Lehrkräfte populär. Wer wollte das nicht? – Mehr Lehrer, weniger Unterrichtsverpflichtungen, kleinere Klassen – das alles sind wichtige und richtige schulpolitische Maßnahmen. Zwei dieser Forderungen sind wir bereits angegangen. Nie gab es in Hessen mehr Unterricht. Nie gab es in Hessen mehr Lehrer. Die Klassengrößen werden schrittweise reduziert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir gehen auch das dritte Thema an, nämlich das Thema der Lehrerarbeitszeit. Erste Schritte sind gemacht. Für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen ist z. B. die Möglichkeit des Lebensarbeitszeitkontos geschaffen worden. Im Kern geht es darum, durch das Ansparen einer Wochenarbeitsstunde auf das Lebensarbeitszeitkonto einen Ausgleich für besondere Belastungen zu erhalten. Vonseiten der SPD bräuchte man – das ist mir bei der Lektüre Ihres Antrags aufgefallen – bei dem Thema Bildungsabbau und Mehrarbeit für Lehrkräfte eigentlich keine Empfehlung entgegenzunehmen. In Zeiten Ihrer politischen Verantwortung gab es trotz gestiegener Schülerzahlen keine zusätzlichen Lehrkräfte. Es wurden Unterrichtsstunden gestrichen und die finanziellen Mittel gekürzt. Die Presse schrieb im Jahr 1997 nicht gerade schmeichelhaft über den damaligen Kultusminister – er hieß bekanntlich Hartmut Holzapfel –: Er verordnete den hessischen Lehrkräften eine Verpflichtung zum Übersoll, um die Bildungsmisere in rot-grünen Zeiten und den da-

mals üblichen Unterrichtsausfall von 100.000 Stunden wöchentlich einigermaßen zu kaschieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Lehrerarbeitszeit ist ein wichtiger Faktor. Sie muss aber aus unserer Sicht im Zusammenhang mit anderen Aspekten gesehen werden, wie beispielsweise der Lehrerausbildung, dem schulischen Umfeld, dem Einkommen, der Unterrichtsqualität, der Wertschöpfung von Schule und der Wertschätzung des Lehrerberufs. Es geht um die Arbeitszufriedenheit insgesamt. Wir erwarten natürlich von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie Schule als ihren Arbeitsplatz ansehen. Dafür brauchen wir auch adäquate Arbeitsplätze in den Schulen. Aber dafür ist zunächst einmal der kommunale Schulträger verantwortlich, der hier seinen Beitrag zur Verbesserung leisten muss. Wer sich das jüngste Konjunkturprogramm anschaut, sieht auch, dass genau hier ein ausdrücklicher Schwerpunkt gesetzt wird. Landauf, landab gibt es eine enorme Bautätigkeit zur Verbesserung des Lern- und Arbeitsumfeldes an hessischen Schulen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Bauer (CDU):

Ich komme zum Schluss. Ich will nur noch einmal deutlich machen: Es gibt unterschiedliche Arbeitsbelastungen, spezifische Anforderungen in Fächern, und es gibt auch in der hessischen Lehrerschaft eine Bandbreite, die zwischen Dienst nach Vorschrift und Engagement bis an den äußersten Rand der Belastungsfähigkeit liegt.

Mein letzter Satz. Natürlich haben wir ein gemeinsames Ziel. Es geht darum: Wir wollen mehr Gerechtigkeit bei der Lehrerbelastung. Wir wollen mehr Anerkennung und mehr Transparenz bei der Belastung im Beruf. Wir wollen auch mehr Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit, denn das dient letztendlich der Weiterentwicklung von Schule. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bauer, ich kann weiten Teilen Ihrer Rede zustimmen, wo Sie darüber gesprochen haben, welche aufwendige Aufgabe es in Zeiten wie diesen ist, Lehrer oder Lehrerin an Schulen zu sein. Ich kann Ihnen da hundertprozentig zustimmen, welche großartigen Job die allermeisten Lehrerinnen und Lehrer jeden Tag an unseren Schulen machen. Der Landtag tut gut daran, das auch auszusprechen und den Lehrerinnen und Lehrern in unserem Land dafür Anerkennung zu zollen und ein ganz herzliches Dankeschön zu sagen für die Arbeit, die an unseren Schulen geleistet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der FDP und der LINKEN)

Herr Bauer, wo wir uns ein bisschen unterscheiden, ist die Frage, was daraus folgt, wenn dieser Landtag sagt, der Lehrerberuf sei anspruchsvoller und aufwendiger geworden und die Herausforderungen an unseren Schulen seien größer geworden. Da konnte ich an diesem Punkt Ihrer Rede nicht mehr so ganz folgen. Was tun wir als Politik, und was tun wir als Bildungspolitiker, um die Lehrerinnen und Lehrer in diesem aufwendigen Job zu unterstützen? – Da wurde es in Ihrer Rede ein bisschen unkonkret. Sicher, wir alle wollen das – –

(Zuruf von der CDU: Beißreflex! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Vorschläge!)

– Ja, das will ich gern machen, Herr Kollege Irmer. Ich will gern sagen, was wir da tun könnten. Ich glaube, es wäre eine gute Maßnahme gewesen, wenn wir beim Thema Schulsozialarbeit weitergekommen wären – so, wie das der frühere Kultusminister Banzer geplant hatte. Das wäre eine Maßnahme gewesen, um eine zusätzliche Profession an die Schule zu holen und um so Lehrerinnen und Lehrer ein Stück weit in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das wäre eine gute Maßnahme gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das wurde aber von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt. Ich glaube auch, dass es den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land wie den Beamtinnen und Beamten in diesem Land insgesamt nicht zu erklären ist, warum das Tarifergebnis, was das Thema Arbeitszeit angeht, nicht auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen übertragen wurde. Auch das wäre etwas, was wir sehr konkret tun könnten.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle wissen, dass sich das auch sehr unmittelbar auf die Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer auswirken würde. Ich glaube, wir müssen das alle sehr ernst nehmen, wenn wir Schreiben von Schulen, von Personalräten, von Lehrerinnen und Lehrern bekommen, in denen zu dem Mittel der Überlastungsanzeige gegriffen wird, also zu einem formalen Instrument, wo angezeigt wird, dass diejenigen glauben, dass sie so viel zu tun haben und vor so starken Herausforderungen stehen, dass sie als Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind und diesen nicht mehr gerecht werden können.

Das müssen wir ernst nehmen. Ob man daraus einen Antrag machen muss, wie es DIE LINKE gemacht hat, da habe ich meine Zweifel. Mir fehlt bei dem Antrag ein bisschen die Konkretisierung, was Sie wirklich tun wollen. Wir sollten das Problem aber ernst nehmen, denn eines ist ganz entscheidend, wenn das Konzept der guten Schulen in unserem Land gelingen soll: Jenseits dessen, was man sich an pädagogischen Konzepten ausdenken kann, jenseits dessen, was wir an Streit über die verschiedenen Themen hier austragen, ist der Faktor Zeit für unsere Schulen ganz entscheidend. Wir müssen Zeit an unsere Schulen bringen. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern Zeit geben, auf alle Schülerinnen und Schüler individuell einzugehen, alle Schüler in der Vielfalt ihrer Persönlichkeiten zu sehen, auf ihre Stärken und Schwächen einzugehen, mit dem Kollegium, mit den Fachbereichen Konzepte zu erarbeiten, um die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Dafür brauchen die Lehrer Zeit. Unter Stress und Hektik kann das Konzept der guten Schule nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Deshalb wäre es gut, wenn wir beim Thema Schulsozialarbeit weiterkämen. Deshalb wäre es gut, wenn wir beim Thema Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen und der Lehrerinnen und Lehrer im Besonderen weiterkämen. Deshalb wäre es gut, wenn eine 105-prozentige Lehrerversorgung nicht nur auf dem Papier stünde, sondern tatsächlich Realität wäre. All das wären konkrete Maßnahmen, für die wir hier streiten sollten. Herr Kollege Bauer, dann würde der zutreffenden Beschreibung der großen Herausforderungen an den Lehrerberuf in Zeiten wie diesen tatsächlich ein Signal der Politik folgen, dass wir nicht nur sehen, was die Lehrerinnen und Lehrer an Großartigem leisten, sondern uns im Rahmen dessen, was möglich ist, auch bemühen, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Herr Kollege Bauer, wenn beides zusammenkäme, dann wären wir ein großes Stück weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Reuscher hat für die Fraktion der FDP das Wort.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Ausführungen voranstellen, dass die FDP-Fraktion die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in hohem Maße wertschätzt. Da sind wir uns mit unserem Koalitionspartner, wie wir eben gehört haben, ziemlich einig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Seit Januar 2009 gibt es eine neue Grundlinie in der hessischen Bildungspolitik. Diese Grundlinie hat den Lehrern – das haben wir inzwischen bei Gesprächen festgestellt – sehr viele Verbesserungen gebracht. Deshalb werden wir die Arbeitsbedingungen an Hessens Schulen weiterhin kontinuierlich verbessern. Wir sind uns der sozialen Verantwortung für die Lehrerinnen und Lehrer sehr bewusst.

(Beifall bei der FDP)

Sicherlich sind die Anforderungen an unser Bildungssystem und an die Qualität der Bildung gestiegen. Sie werden weiter steigen – und damit auch die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer. Die Lehrer stehen, im Gegensatz zu früher, in der gegenwärtigen umfassenden Bildungsdebatte verstärkt im Fokus. Der von den LINKEN angeführte Vergleich aus der Kaiser-Wilhelm-Zeit, von 1914, kann aber nicht als Grundlage dienen, die Arbeitsbelastung der Lehrer in diesem Jahrhundert zu beschreiben.

Wir optimieren die Bedingungen an Hessens Schulen Jahr für Jahr mit dem Ziel, für eine verlässliche selbstständige Schule zu sorgen und ein ruhiges und optimales Lernfeld für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Dabei setzen wir unter anderem auf eine verbesserte Lehrerzuweisung, auf den Ausbau der Ganztagschulen – das heißt, die Lehrer haben mehr Zeit, sich um die Schüler zu kümmern –, auf mehr Geld für die räumliche und technische Ausstattung der Schulen sowie auf zusätzliches Geld für Lernmittel. Wir treiben die Selbstständigkeit der Schulen

voran, damit sie den notwendigen Spielraum für mehr individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler haben und sich das passende Personal aussuchen können. Das bedeutet eine Zuweisung von mehr Lehrerstellen, verbunden mit der Möglichkeit, bis Ende dieser Legislaturperiode 20 % der Zuweisung in Form von Geld zur freien Verfügung einzusetzen. Damit schaffen wir Möglichkeiten, Lehrkräfte von Verwaltungstätigkeit zur entlasten und Mittel bedarfsgerecht in Schulsozialarbeit zu investieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sorgen für mehr Lehrkräfte: insgesamt 2.500 – 1.000 im letzten Jahr, 650 in diesem Jahr, es werden weitere folgen. Durch die zusätzlichen Lehrkräfte erhöhen wir bereits jetzt die Unterrichtsabdeckung auf 100 % und schaffen mehr Freiräume für die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Insgesamt bedeutet dies weniger Unterrichtsausfall, weniger Vertretungstunden und weniger Stress – Faktoren, die das Arbeitsumfeld der Lehrerinnen und Lehrer erheblich verbessern.

Außerdem wurden durch die Abschaffung der sogenannten Sternchenregelung die Eingangsklassen verkleinert. Die meisten Klassenzusammenlegungen in der 2. Klasse konnten damit vermieden werden. 384 zusätzliche Stellen waren dafür erforderlich.

Ausgleichszahlungen und die Rücknahme zusätzlicher Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte führen zu einer Verringerung der Pflichtstundenzahl. Zur Reduzierung der Arbeitsleistung gibt es für unterschiedliche Aufgaben Entlastungstunden für Lehrer, so z. B. für die Teilnahme an und die Koordination von Projekten. Darüber hinaus werden wir den demografischen Wandel nicht zum Anlass nehmen, die Zahl der Stellen an hessischen Schulen zu reduzieren, sondern dazu, die Klassen weiter zu verkleinern.

Meine Damen und Herren, all das sind Maßnahmen, die zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer und zu ihrem Gesundheitsschutz beitragen. Genau das ist der Punkt, der auch in den Anträgen angesprochen wurde. Aber nicht nur diese Maßnahmen tragen dazu bei. Was den Gesundheitsschutz angeht, verweise ich auch auf das Arbeitsfeld „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums. Dort werden die Maßnahmen aller mit dem Thema Gesundheit befassten Arbeitsbereiche des Ministeriums gebündelt, denn das Programm „Schule & Gesundheit“ betrachtet die Gesundheitsförderung als einen Prozess der Schulentwicklung. Dadurch wird auch dem Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung von Unterricht und Erziehung Rechnung getragen und die Gesundheit der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Schüler-Lehrer-Relation in den einzelnen Ländern ist nur schwer vergleichbar. Man kann die Statistiken so oder so lesen. Ich bin der Meinung, dass wir in Hessen in dieser Richtung einige wesentliche Schritte nach vorne gemacht und diese Relation in den letzten Wochen und Monaten verbessert haben.

Die dargestellten Maßnahmen zeigen, wie umfassend und zielorientiert dem Arbeits- und Gesundheitsschutz von

Lehrerinnen und Lehrern Rechnung getragen wird und dass die Bildungsqualität an hessischen Schulen für die Landesregierung und auch die Koalition höchste Priorität hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler hat das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin den Abgeordneten von CDU, FDP und GRÜNEN sehr dankbar, dass sie auch etwas zu den Themen Beruf, Berufung und Wertschätzung des Lehrerberufs gesagt haben. Herr Bauer hat gesagt, der Lehrerberuf sei einer der schwierigsten Berufe. Lassen Sie mich sagen: Ich denke, es ist einer der verantwortungsvollsten, aber auch einer der schönsten Berufe, die es gibt. Die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsenwerden stellt hohe Anforderungen an alle sie begleitenden Personen. Es ist aber auch eine wunderbare Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich spreche daher den Lehrerinnen und Lehrern in Hessen meine große Anerkennung und meine uneingeschränkte Bewunderung aus. Ich finde, das sollte man als Politiker durchaus öfter sagen. Das war den Redebeiträgen der Abgeordneten der SPD und der LINKEN leider nicht zu entnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Brigitte Hofmeyer (SPD): Das ist nicht wahr!)

Selbstverständlich nehmen wir Notsignale von Lehrerinnen und Lehrern ernst. An jedem Staatlichen Schulamt gibt es einen Arbeitsschutzbeauftragten, der insbesondere über die Dinge wacht, die mit der Arbeitsplatzgestaltung in den Schulen zu tun haben. Wir haben uns selbstverständlich auch mit diesem Antrag und der Überlastungsanzeige intensiv befasst. In der Überlastungsanzeige gibt es aber keine Hinweise auf konkrete Missstände und keine Verbesserungsvorschläge.

Die einzige Kernforderung ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Ein direkter Vergleich zwischen der Tätigkeit eines Lehrers und eines anderen Beamten oder Angestellten des Landes Hessen ist nicht so einfach möglich. Lehrer müssen Unterricht halten, und der Unterricht soll abgedeckt werden.

Das war das klassische Beispiel im Zusammenhang mit der Altersteilzeitregelung. Die Altersteilzeit ist letztendlich auch eingeführt worden, um Stellen einzusparen. Da wir bei den Lehrern keine Stellen einsparen können, weil es die Kinder schließlich gibt und der Unterricht gehalten werden muss, war gerade dort die Altersteilzeit äußerst kostenaufwendig. Deshalb musste sie auch da abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP)

Bei all den Anforderungen, die wir an die Bildung stellen: Als Kultusministerin kann mir natürlich nichts Besseres passieren, als dass mir ein Haushalt genehmigt wird, mit dem ich all das machen kann, was wünschenswert ist. Trotzdem sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass wir

die Schulden, die wir zurzeit jedes Jahr anhäufen, irgendwann einmal zurückzahlen müssen. Irgendwann müssen auch die Zinsen dafür bezahlt werden. Wir können unsere Kinder noch so lange in die Schule schicken und noch so gut ausbilden lassen: Wenn sie irgendwann ihre gesamten Einnahmen aufwenden müssen, um die Zinsen für das zu bezahlen, was ihre Eltern und Großeltern angerichtet haben, haben wir nicht verantwortungsvoll gehandelt und ihnen keinen guten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es sind schon viele Maßnahmen genannt worden, die das Land Hessen ergriffen hat, um die Rahmenbedingungen an den Schulen und damit auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrer zu verbessern. Lassen Sie mich kurz zwei Punkte erwähnen. Wir haben die Grundunterrichtsversorgung von 80 auf 100 % erhöht, um die Stundentafel abzudecken. Wir haben auch enorm viel Geld in Vertretungsmittel gesteckt. Das gab es früher nicht; dann fielen die Stunden eben aus. Jetzt gibt es Vertretungsmöglichkeiten, und auch das führt zu einer deutlichen Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Durchschnittswert von 18,09, den Sie der KMK-Übersicht zu der Zahl der Schüler je Lehrer entnommen haben, ist allerdings, was die verschiedenen Bundesländer betrifft, nur schwer zu vergleichen. Das ist wie ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen; denn die Arbeitszeiten, die Stundentafeln und auch die Klassengrößen sind in den Bundesländern völlig unterschiedlich. Wenn Sie all das zusammenschmeißen und dann durch einen Faktor teilen, bekommen Sie keine belastbaren Zahlen.

Lassen Sie mich zum Schluss auf das Programm „Schule & Gesundheit“ hinweisen. In vielen Schulen sind schon Einzelzertifikate erworben worden, unter anderem das Einzelzertifikat Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler, verbunden mit Gesundheitsförderung der Lehrerinnen und Lehrer. An den betreffenden Schulen werden Programme aufgelegt und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, um die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern. Das machen wir in enger Kooperation mit dem Medical Airport Service und anderen externen Partnern, insbesondere der Unfallkasse Hessen, die uns sehr stark unterstützt. Dafür danke ich sehr.

Ich erkenne die große Belastung der Lehrerinnen und Lehrer durchaus an. Es ist ein sehr anstrengender Beruf, aber auch ein sehr schöner Beruf. Wir sind dabei, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer Stück für Stück zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 28, Antrag der Fraktion DIE LINKE, und Tagesordnungspunkt 77, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, sollen zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt der landeseigenen Milchbetriebe in die bundesweite Milcherzeugergemeinschaft „Milch Board“ – Drucks. 18/2076 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Für die antragstellende Fraktion hat der Abg. May das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Der milchpolitische Sprecher!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Erzeugergemeinschaft „Milch Board“ heißt und keine deutsche Bezeichnung hat, ist nicht meine Schuld. Das muss man einfach hinnehmen.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das muss man nicht hinnehmen! – Weitere Zurufe)

– Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche.

(Fortgesetzte Zurufe)

– Treten Sie doch einfach dem Milch Board bei, und stellen Sie einen Antrag auf Änderung der Satzung. Was Sie dann an Milch liefern, ist Ihr Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das deutsche Kartellamt kommt in seinem Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch im Frühjahr dieses Jahres zu einem niederschmetternden Ergebnis, was den Milchmarkt betrifft. Es stellt fest, dass die Kräfteverhältnisse auf dem Milchmarkt sehr ungleich verteilt sind. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus der Presseveröffentlichung des Bundeskartellamts:

Obwohl viele Erzeuger in genossenschaftliche Molkereien integriert sind, ist ein Machtgefälle zulasten der Erzeuger festzustellen.

Dieses Machtgefälle ist für die ruinösen Milchpreise mitverantwortlich, die von den Milchbäuerinnen und Milchbauern beklagt werden. Wir GRÜNE halten den derzeitigen Milchpreis für zu niedrig. Wir wollen einen fairen Milchpreis für unsere Milchbäuerinnen und Milchbauern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen einen Milchpreis, der es ermöglicht, dass auch in unseren Mittelgebirgslagen dauerhaft Milchwirtschaft betrieben wird. Wir wollen, dass diese Wertschöpfung in der Region erhalten bleibt. In der nächsten Sitzung des Umweltausschusses, im April, verhandeln wir über einige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Milchbauern. Die von mir dargestellte Situation wird aber in dem Zusammenhang noch nicht aufgegriffen.

Daher haben wir eine Initiative gestartet, um die Situation auf dem Milchmarkt zu behandeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter – BDM – hat als Reaktion auf die ungleichen Kräfteverhältnisse im Milchmarkt ein sogenanntes Milch Board eingerichtet. Das Milch Board ist eine Milcherzeugergemeinschaft. Im Milch Board möchte der BDM die Interessen der Erzeuger bündeln.

Das Milch Board ist aber mehr als eine normale Erzeugergemeinschaft. Es hat sich vielmehr zur Aufgabe gesetzt, kostendeckende Preise zu erzielen. Hierbei findet der BDM Unterstützung durch das Kartellamt. Das Kartellamt verweist explizit darauf, dass der Gesetzgeber im Kartellrecht Ausnahmetatbestände geschaffen hat, die die Gründung von Milcherzeugergemeinschaften ermöglichen. Mit diesen soll die Verhandlungsposition der Erzeuger gegenüber den Molkereien gestärkt werden. Das Kartellamt kritisiert sogar – ich zitiere noch einmal –:

Die Erzeuger nutzen ihre Spielräume bisher allerdings kaum.

Wir wollen mit unserer Initiative den hessischen Milchbäuerinnen und Milchbauern signalisieren: Tretet dieser Milcherzeugergemeinschaft bei. – Wir wollen der allgemeinen Verunsicherung in diesem Punkt entgegenreten. Wir wollen die Milchbäuerinnen und Milchbauern dazu ermutigen, in das Milch Board einzutreten und ihre Marktposition zu stärken.

Deshalb wollen wir auch ein Zeichen setzen, indem unser Landesbetrieb dem Milch Board beitrifft. Somit wird den Milchbäuerinnen und Milchbauern signalisiert: „Schließt euch zusammen“, oder – wie der Bauernverband zu sagen pflegt –: „Seid einig. Nutzt die Möglichkeiten, die das Kartellamt aufzeigt, und stärkt eure Verhandlungsposition auf dem Milchmarkt“. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Wiegel, Fraktion der CDU.

Kurt Wiegel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich sind alle Initiativen zu begrüßen, die die Vermarktungsposition der Milcherzeuger stärken und verbessern.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Aus diesem Grund gibt es auch von Frau Ministerin Lautenschläger angestoßene, ergebnisoffene Gespräche zwischen den am Milchmarkt beteiligten Landwirten und Verbänden und der Molkereiwirtschaft über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Bereits im letzten August hat Frau Ministerin Lautenschläger Vorschläge zur Verbesserung der Situation am Milchmarkt unterbreitet, die sowohl vom Bauernverband als auch vom Bundesverband Deutscher Milchviehhalter unterstützt wurden.

Sowohl auf der Bundesebene als auch auf der europäischen Ebene wurden keine Mehrheiten gefunden. Es gab auch keine Unterstützung. Den Bäuerinnen und Bauern draußen musste klargemacht werden, dass es im Bundesrat für die Forderungen, die das Land Hessen gemeinsam mit dem Land Bayern gestellt hat, keine Mehrheit gab.

Selbst das von der SPD regierte Rheinland-Pfalz, das von den GRÜNEN mitregierte Hamburg und das rot-rot regierte Berlin haben ihre Unterstützung verweigert. Es wäre ein Zeichen gewesen – –

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Wissen Sie, das wurde das letzte Mal von Herrn Kollegen Al-Wazir angeführt. Es geht hier nicht um die Milchkühe. Es geht um die Unterstützung. Hätten Sie unsere Anträge im Bundesrat unterstützt, hätten wir vielleicht Mehrheiten dafür bekommen. So einfach lassen wir Sie nicht aus der Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Um die Stellung der Milchlieferanten zu stärken, muss der Dialog zwischen den Milcherzeugern und den Verbänden fortgesetzt werden, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Das gilt gerade auch vor dem Hintergrund des Auslaufens der Milchquote zum 31. März 2015. Es ist durchaus denkbar, dass die Milcherzeugergemeinschaft „Milch Board“ für die bessere Vermarktung der Milch ein geeigneter Weg sein kann.

Aber auch das muss man wissen: Es gibt darüber hinaus in Hessen auch weitere Erzeugergemeinschaften und Liefergenossenschaften, die neben den Molkereiverbänden dafür eintreten, die Milch ihrer Mitglieder bestmöglich zu vermarkten und zu verkaufen. Deshalb ist eine starre Festlegung auf das Milch Board hoch problematisch.

Ein Beitritt zu einer der vorgenannten Gemeinschaften erfolgt auf freiwilliger Grundlage. Jeder landwirtschaftliche Unternehmer muss für seinen Betrieb entscheiden, welchen er für den richtigen und Erfolg versprechenden Weg hält. Die Politik muss nicht alles von oben vorschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deshalb muss konsequenterweise auch den landeseigenen Milchviehbetrieben so viel unternehmerischer Spielraum zugestanden werden, dass sie frei darüber entscheiden können, ob sie dem Board beitreten wollen oder nicht. Wenn sich die landeseigenen Milchbetriebe einen unternehmerischen Vorteil davon versprechen, wird sie sicherlich niemand daran hindern.

(Günter Rudolph (SPD): Die wollen das aber gar nicht!)

– Die GRÜNEN stellen den Antrag, dass sie beitreten sollen. – Wenn wir dem Inhalt des Antrags der GRÜNEN folgen würden, müssten wir morgen vielleicht über einen Antrag abstimmen, dem zufolge die landeseigenen Milchbetriebe dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter oder gar dem Bauernverband beitreten sollen oder müssen. Zwangsmitgliedschaften lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir müssen uns auch über die Grenzen der Möglichkeiten des Milch Boards im Klaren sein. Es ist eher zu bezweifeln, dass sich das Milch Board als Instrument für eine Mengensteuerung auf dem Milchmarkt eignet. Hier sollte man keine falschen Hoffnungen wecken.

Einen Königsweg gibt es nicht. Deshalb sollten die vom Ministerium moderierten gemeinsamen Gespräche weiterhin geführt werden, um einen für die Milcherzeuger Erfolg versprechenden und auf die Zukunft ausgerichteten Weg zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Görig für die Fraktion der SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Kollege Görig, jetzt schieß einmal zurück! Er hat uns angegriffen! Ich hab gar nichts gegen Milch!)

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin etwas erstaunt, dass Herr Kollege Wiegel bei diesem schwierigen Thema am Thema vorbeigeredet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es geht überhaupt nicht um das Thema Milchquote. Vielmehr geht es um das Thema Milcherzeugergemeinschaft und Selbstorganisation. Das hat mit der Milchquote überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wiegel, lieferst du noch, oder verkaufst du schon?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aussage soll verdeutlichen, dass der einzelne Milcherzeuger am Milchmarkt nicht systemrelevant ist, nicht wahrgenommen wird und nichts bewegen kann. Er kann sich nur in einer starken Gemeinschaft am Markt behaupten.

Es geht also um die Stärkung der Interessen der einzelnen Milcherzeuger am Markt. Da schreibt die Politik nichts vor. Vielmehr ist das eine Organisation, bei der sich die Mitglieder freiwillig zusammengefunden haben.

Es hat sich deutlich gezeigt: Wer nicht über große Milchmengen verfügt, kann auf die Preisgestaltung keinen Einfluss nehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Milchmarkt jeglicher Form der Transparenz entbehrt. Die Milcherzeuger sind von den Aussagen und den Anlieferungspreisen der Molkereibranche abhängig. Diese ist wiederum von der Einkaufsmacht der großen Handelsketten abhängig.

An dieser Stelle wird klar: Der Preis für die Milch wird rückwärts gebildet. – Das bedeutet, der Milchbauer muss nehmen, was Handel und Molkerei ihm übrig lassen. Das Risiko liegt allein beim Landwirt.

Es besteht die Möglichkeit, die Regeln am Markt so zu gestalten, dass die Milcherzeuger unter den hiesigen Produktionsbedingungen – Herr Kollege Wiegel, ich denke da gerade an Betriebe in Mittelgebirgslagen wie dem Vogelsberg – wieder ein Auskommen haben. Kostendeckende Milchpreise sind hierfür unerlässlich. Diese Aufgabe kann auf der Seite der Milcherzeuger nur durch eine Organisation erfüllt werden, der es gelingt, die Mehrheit der Milcherzeuger hinter sich zu vereinen.

Herr Kollege Wiegel, ich hätte mir von Ihnen als Vertreter des Bauernverbandes gewünscht, dass Sie einmal aktiv für Ihre Kollegen eintreten und sagen, sie sollten sich organisieren und den Markt bei den Erzeugern wirklich herstellen und nicht verkleinern. Dazu haben Sie überhaupt nichts ausgesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus rechtlicher Sicht kann das mithilfe der Regelungen des Marktstrukturgesetzes nur eine Milcherzeugergemeinschaft leisten. Die MEG „Milch Board“ ist die einzige Gemeinschaft in Deutschland, die einen nationalen

Ansatz verfolgt. Sie kann ein genehmigtes staatliches Mandat hierfür vorweisen. Das Kartellamt hat dazu Ja gesagt.

Über 25.000 Mitglieder haben sich in kürzester Zeit dieser Erzeugergemeinschaft angeschlossen. Das ist eine überwältigende Zahl und ein sehr guter Anfang. Damit ist ca. ein Drittel der deutschen Milchbauern Mitglied in dieser wichtigen Selbsthilfeorganisation der Milcherzeuger.

Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, unterstützen dieses Gegengewicht zu der bereits erfolgten Konzentration auf der Nachfrageseite. Denn es bietet doch die einmalige Chance, das Machtgefälle zulasten der Milchbauern aufzuheben und den Weg für einen fairen Markt frei zu machen. Auch die Politik muss diesen hoffnungsvollen Ansatz unterstützen. Wir tun das uneingeschränkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege, Sie sagen „Oh“. Sie sollten sich an dieser Stelle dem anschließen, was wir sagen. Denn das ist eine der letzten Chancen für die hessischen Milchviehbetriebe. Auch das muss ich Ihnen einmal deutlich sagen.

Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN. Dabei wissen wir auch eines. An der Stelle kann ich dem Kollegen Wiegel recht geben. Natürlich hätte der Beitritt der beiden Milchviehbetriebe des Landes wirklich nur symbolischen Charakter. Da 25.000 Betriebe schon Mitglied sind, kann das nur ein Symbol sind. Wir würden es begrüßen, wenn das Land darauf hinwirken würde, dass auch diese beiden noch bestehenden Milchviehbetriebe des Landes beitreten. Das hätte symbolischen Charakter, nicht mehr und nicht weniger. Wir sind dennoch dafür, dass das so versucht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Sürmann von der Fraktion der FDP.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um diesem Thema vielleicht etwas Würze zu geben, will ich einmal das sagen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass 81,6 % des Gesamtausstoßes an N O in Deutschland aus der Landwirtschaft und insbesondere aus der Viehhaltung stammen. Da das volkstümlich Lachgas heißt, können wir die Landwirtschaft also dafür loben, dass sie ein Stück weit für die Freude in unserem Land verantwortlich ist.

Wir müssen uns heute mit einem Thema beschäftigen – es sozusagen vor die Klammer ziehen –, das in großen Diskussionen in der Europäischen Union schon eine Rolle gespielt hat. Wir haben uns darüber zu unterhalten, ob die Milchquote einen stabilen Preis gebracht hat oder nicht. Die Mitglieder des Umweltausschusses haben sich in Brüssel eindrucksvoll darstellen lassen, dass für die Bildung des Weltmarktpreises für Milch die Quotenregelung der Europäischen Union keine Rolle gespielt hat. Bei uns in Deutschland ist der Milchpreis gesunken, obwohl wir die Milchquote in den letzten Jahren nicht erreicht haben.

Daraus haben wir eine Erkenntnis, dass offensichtlich die Quotierung von Milch und das einzige Bündeln von Ein-

kauf nicht ganz der richtige Weg ist. Nun ist es aber so, dass wir uns als Land – der Kollege Wiegel hat das sehr schön ausgeführt – nicht in private Verkaufsorganisationen einmischen und schon gar nicht irgendwelche Empfehlungen abgeben sollten, auch nicht, was wir mit landeseigenen Betrieben machen. Leider ist dieses Haus auf der linken Seite immer gerne dabei, solche Empfehlungen an die landeseigenen Betriebe zu geben, von denen wir verlangen, dass sie eigentlich kostendeckend und vernünftig arbeiten.

Nun sind wir aufgrund dieses Antrages, weil es die beiden Landesbetriebe Eichhof und Beberbeck betreffen könnte, gezwungen, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich neige dazu, das mit einem entsprechenden Blick zu machen. Man muss wissen, dass diese MEG „Milch Board“ nichts weiter als eine große Einkaufsgenossenschaft ist, die letztendlich 80 % des Milchbauernmarktes beherrschen will.

Auf der einen Seite behauptet der Verband, dass für den Absatz der Milchmengen der Mitglieder die Milchpreisbildung über noch durchzuführende Kostenanalysen unabhängiger Gutachten erfolge, andererseits berichtet das Agrarmagazin des Deutschen Landwirtschaftsverlages, dass die Mitglieder des Milch Boards – also die Herren Leitungsfunktionäre – die Milchpreise selbst festsetzen. Dem entspricht auch § 17 Abs. 2 deren Satzung. Darin steht schlichtweg: Der Basismilchpreis wird vom Vorstand festgelegt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage nur das, was man einmal kritisch durchleuchten darf, wenn man sich vor solch eine Entscheidung stellt. Dass die Festlegung natürlich auch willkürlich passieren kann, verdeutlicht folgendes Beispiel. Für das Jahr 2008 setzte der Verband den Milchpreis pro Liter auf 43 Cent fest; für 2009 gibt es aber auch heute noch keine Preisberechnung. Die Begründung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Bayerhof, war: Das ist momentan nicht wichtig; das machen wir erst, wenn 80 % der Milchbauern im Milch Board Mitglied sind.

Das heißt, hier soll noch eine Konzentration geschaffen werden, wo letztendlich die Preisbildung für die Mitglieder gar nicht mehr beeinflussbar ist, weil die der Vorstand macht. Da darf man einmal kritisch durchleuchten, ob das wirklich so gewollt ist und ob wir mit Unterstützung des Staates eine Quotelung der Milchmenge, was der Herr Bayerhof gemäß Satzung auch will – er will nämlich die Milchmenge auf dem Markt regeln –, wollen und ob wir unsere Betriebe in eine solche Situation hineingeben wollen. Ich habe zumindest meine Zweifel, ob wir das als Land so sehen sollten. Schauen Sie sich einmal die Satzung näher an, was darin steht.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Dann haben wir noch eine erstaunliche Kombination. Einerseits steht auf der Homepage des Verbandes – ich habe das offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen gelesen –, dass das Kartellamt überhaupt keine Einflussmöglichkeiten hat. Auf der anderen Seite sehen wir, dass die Preise, wenn sie festgesetzt werden, doch vom Kartellamt überprüft werden. Was stimmt denn da? Herr Kollege May, haben Sie das schon einmal gesehen? Das steht nämlich auf deren eigener Homepage. Da stimmt doch irgendetwas nicht. Das müssen wir einmal kritisch durchleuchten dürfen, ohne dass wir gleich auf so ein Pferd aufspringen.

(Manfred Görig (SPD): Es geht um die Kuh!)

Wir werden das im Ausschuss noch einmal beraten. Machen Sie sich bitte an der Stelle noch einmal ein bisschen schlau, dass wir fachmäßig diskutieren können.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende heißt das für uns, für die FDP-Fraktion, wir wollen den Milchbauern in Hessen jede Möglichkeit aufrechterhalten. Wir können das moderieren und unterstützen, wo wir können. Wir werden uns aber nicht einmischen, in welchen privaten Organisationsformen unsere Milchbauern den besten Preis erzielen. Wir können alles mit für die Vermarktung tun, werden aber nicht unsere Betriebe des Landes hineinzwingen, ohne dass wir eine Notwendigkeit dafür sehen, dass mit dieser Absolutheit dieser Verband das einzig Richtige sei.

Man muss wissen: Nur dann, wenn ich noch Mitglied in einer anderen Genossenschaft bin, also eine Doppelmitgliedschaft habe, habe ich überhaupt die Chance, dort wieder auszusteigen. Ansonsten habe ich zwölf Monate eine Bindung. – Das ist für einen freien wirtschaftlichen Betrieb eigentlich nicht verantwortbar. Wir werden uns über diese Dinge im Ausschuss einmal richtig unterhalten müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Görig, der Begriff „Schwachsinn“ ist zu rügen, bevor es zum Ordnungsruf kommt, okay? – Danke schön.

Dann darf ich Frau Kollegin Schott das Wort erteilen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren und insbesondere die Herren der FDP und der CDU! Ich finde es interessant, dass wir hier regelmäßig im Frühjahr entweder die Milchkuh vor der Tür oder die Milchtüten auf den Tischen stehen haben. Das ist alles so unglaublich schöne Symbolpolitik. Dann folgen warme Worte, und dann folgt nichts.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir in jedem Arbeitskreis!)

Ich finde es einfach einen guten, praktischen, kleinen Antrag, der einen ganz kleinen Teil von dem in die Tat umzusetzen versucht, was hessische Milchbauern wollen. Vielleicht sollten Sie mit denen einfach einmal reden. Es wäre hilfreich. Ich verstehe nach der Rede, die ich eben hören durfte, sehr viel deutlicher, warum die Milchbauern ein Problem mit dem Bauernverband haben und warum die Milchbauern sagen: Wir wissen gar nicht mehr so genau, warum wir nicht einfach nur in unserem Milchbauernverband sind, der immer noch zum Bauernverband gehört.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mir hat sich das heute Abend sehr eindrücklich erschlossen. Ich hoffe, dass die Milchbauern alle lesen werden, was Sie geredet haben. Ich werde meinen Teil dazu beitragen, das denen zukommen zu lassen. Es kann nicht wahr sein, dass es nur darum geht, zwei Betriebe oder mehr symbolisch in eine Erzeugergemeinschaft aufzunehmen, von der das Kartellamt sagt: Sie ist eine Möglichkeit, mit der Bau-

ern sich zusammentun können und möglicherweise ihre Situation verbessern können. – Sie haben also etwas, das ich eine kleine Chance nennen würde. Mehr ist es nicht.

Wir stellen uns aber hin und sagen: Nein, um Himmels willen, Chance, auf keinen Fall, tun wir nicht, da besteht diese Gefahr, besteht jene Gefahr, bestehen diese Bedenken, bestehen jene Bedenken. Wir haben heute z. B. lange und ausführlich darüber diskutiert, dass wir Gutscheine für Kinder haben wollen, weil möglicherweise irgendwo eine Chance besteht, irgendwo irgendetwas zu verbessern.

Es wird darüber geredet, dass man das tun sollte, weil es sein könnte, es wird etwas besser. Wenn an einer anderen Stelle die Betroffenen sehr deutlich sagen, sie versprechen sich hiervon etwas, und das Parlament sich hinstellt und sagt: „Das interessiert uns nicht, ist euer Leben, ist eure Milch“ – wir machen hier viele schöne Sprüche –, kann ich nur sagen – –

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

– Ich rede die ganze Zeit zur Sache, im Gegensatz zu anderen Menschen, die heute lange an der Sache vorbeigeredet haben.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Ich kann nicht verstehen, warum wir uns nicht aufraffen können, unseren beiden Milchbetrieben zu sagen: ausprobieren. Es gibt doch keine lebenslange Verpflichtung. Es gibt doch keinen Vertrag, der sagt, wir müssten das die nächsten 100 Jahre machen. Ausprobieren, ob es hilft, feststellen, ob es nicht eine Signalwirkung hat, ob es gut ist, und das beobachten – ich finde, das sollten wir tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Landwirtschaftsministerin, Frau Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat ein bisschen das Gefühl, das ist wieder eine sehr einfache Schwarz-Weiß-Malerei, wenn es um die Milchpolitik geht. Das Board würde die Probleme lösen – zumindest versucht man es erst einmal damit, der Beitritt würde versuchen, die Probleme zu lösen. Ich glaube, da macht man es sich ein bisschen zu einfach.

Wir alle wissen, dass gerade das Thema Milchpolitik das letzte Jahr in der Landwirtschaft ganz extrem bestimmt hat und kaum noch eine auskömmliche Situation für den einzelnen Milchbauer in den Preisen vorhanden war. Wir haben uns alle sehr breit hier im Landtag damit befasst, vielleicht durchaus mit unterschiedlichen Ansätzen. Aber ganz wichtig in Hessen: Vom Bauernverband bis zum BDM – die Landesregierung hat mit allen Organisationen gesprochen. Wir haben auch versucht, für bestimmte Bereiche im Bundesrat Mehrheiten zu organisieren.

Ich gebe zu, das ist leider nicht gelungen. Der Kollege Wiegand hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass man vielleicht hätte erwarten können, dass jedenfalls auch Länder, in denen SPD oder GRÜNE an der Regierung

beteiligt sind, zumindest ein Signal in diese Richtung gegeben hätten. Das wäre noch nicht die Mehrheit gewesen. Aber vielleicht wäre man eher in eine Diskussion gekommen.

Dabei haben wir immer noch nicht über das Milch Board und die Frage gesprochen, ob ein Milch Board den Bauern hilft, wenn es darum geht, auf Dauer auskömmliche Preise zu bekommen. Man sollte erst einmal erklären, um was es dort eigentlich geht. An einer Stelle habe ich es ein bisschen herausgehört: Ja, es geht um Erzeugergemeinschaften, auch beim Milch Board. – Aber was sind Genossenschaften anderes als Erzeugergemeinschaften, die wir an vielen Stellen auch in Hessen schon haben?

(Manfred Görig (SPD): Unterschiedlich!)

– Unterschiedlich, Herr Kollege Görig. Schauen Sie sich Usseln an, schauen Sie sich Hüttental an, die zwar in kleinen Segmenten, aber auch in Hessen vorhanden sind.

Der Verbraucher nimmt sie an, akzeptiert sie, weil sie in ihrem Sektor eine andere Art der Milchpolitik betreiben. Das heißt aber noch lange nicht, dass ein solches Board grundsätzlich eine Marktmacht hätte – wenn es zu viele wären, müssten wir über das Kartellrecht sprechen – und dass das dann hilft. Der Ansatz, der dort im Moment verfolgt wird, ist eher planwirtschaftlich und keiner, der die Verbraucherinnen und Verbraucher davon überzeugt, mehr für die Produkte zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Wir tun sehr gut daran, die unterschiedlichen Möglichkeiten offenzulassen und nicht zu sagen: Landesbetriebe, treten dort ein – das ist die Rettung für die Milchbauern.

Wenn die Rettung so einfach wäre – mit einem Milch Board einen anderen Markt zu bekommen –, dann könnten wir vielleicht darüber reden. In der Vergangenheit habe ich jedenfalls immer gesehen, dass planwirtschaftliche Ansätze – wo wir hauptsächlich Großbetriebe hatten – alles andere als bäuerliche Landwirtschaft bedeuten, und das hat jedenfalls nicht zu einer Stabilisierung des Systems beigetragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können sehen, dass die Situation auf dem Milchmarkt nach wie vor schwierig ist, aber es gibt auch deutliche Anzeichen der Besserung. Auf der anderen Seite ist die Wahrnehmung der Aufgaben bei den Genossenschaften inzwischen eine ganz andere geworden. Wenn die Preise gut waren, hat das vielleicht nicht jeder immer so gemacht, wie man sich das persönlich gewünscht hätte. Darüber gibt es wieder eine ganz andere Diskussion. Gleichzeitig gibt es auch über den jetzigen Ansatz, über die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gehen, wiederum zwei neue Produkte. Zum einen ist das die „Faire Milch“, zum anderen die „Hessen-Milch“, die eine große Einzelhandelskette auf den Markt bringt. Damit haben wir unterschiedliche Ansätze für die Bäuerinnen und Bauern. Sie können sich in Erzeugergemeinschaften zusammenschließen, sie können Mitglied in Genossenschaften werden. Sie können gemeinsam schauen, was der Markt aufnimmt. Gerade im letzten Jahr hat man gesehen, dass bei den landwirtschaftlichen Betrieben ein großes Umdenken stattgefunden hat – indem sie sich angeschaut haben, wo sie sich orientieren können und welches ihr Absatzbereich für ihre Produkte ist. Bei der Milch konnten wir einen sehr großen Run auf die Biobetriebe feststellen.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Wenn der Markt das aufnimmt, kommen wir dort in eine bessere Situation.

Herr Kollege Görig, ehrlicherweise aber sollten Sie auch dazu sagen, dass wir gemeinsam in Brüssel waren und dort gesehen haben: Über Zahlen kann man manchmal diskutieren; unstreitig aber ist Deutschland immer noch Exporteur, nicht Importeur von Milchprodukten.

Das heißt, wir sprechen nicht nur über einen deutschen Markt, sondern über einen wesentlich größeren Markt, nämlich den Weltmarkt. Deshalb kann sicherlich nicht durch einen zehnköpfigen Beirat planwirtschaftlich in einem Milch Board über den Preis entschieden werden. Diese spannende Frage stellt sich für die Zukunft:

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Wie können wir mit den Bäuerinnen und Bauern Chancen ausloten, aber nicht schon wieder von vornherein sagen, das sei der allein selig machende Weg?

Deswegen werden wir als Landesregierung alle Wege mit aufzeigen, bei denen über betriebswirtschaftliches Handeln bessere Möglichkeiten für den einzelnen bäuerlichen Betrieb entstehen, wo aber nicht automatisch über ein Board gesagt wird, alle sind gleich und bekommen den gleichen Preis. Denn in der Vergangenheit hat das selten irgendwo funktioniert, und bei der Milch wird es genauso wenig funktionieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, die Fraktionsredezeit ist schon überzogen.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Deswegen komme ich auch zum Schluss. – Wir sind bereit, in diesem Bereich über viele Maßnahmen zu reden, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt. Gehen Sie diesen Weg mit uns, gehen Sie aber nicht einen neuen Weg in

Planwirtschaft – nur durch die Verpflichtung zweier Landesbetriebe, an einem Board teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diesen Antrag zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. – Kein Widerspruch.

(Günter Rudolph (SPD): Da können sie das weiter diskutieren! – Clemens Reif (CDU): Da bekommt jeder seine Milchzähne gezogen!)

Somit ist das beschlossen. Viel Spaß bei der Beratung. Es wird dort etwas kultivierter zugehen als hier. Einige haben sehr professionell „Muh“ gemacht, die kennen sich aus.

Meine Damen und Herren, bevor ich Sie in die Osterpause entlasse, räumen wir noch die Tagesordnung ab.

Das trifft zunächst **Tagesordnungspunkt 32**; der soll zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Die **Tagesordnungspunkte 33 und 36** gehen ins nächste Plenum, ebenso die **Tagesordnungspunkte 38, 40, 41 und 42**.

Ins nächste Plenum werden folgende Anträge verschoben: die **Tagesordnungspunkte 43, 78, 44, 45, 55, 56, 66**. Dem widerspricht auch keiner? – Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich diese Sitzung schließe, darf ich Ihnen geruhsame Ostertage wünschen, vielleicht auch einen guten Urlaub. Kommen Sie gesund wieder. Frohe Ostern, auch Ihren Familien. – Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:06 Uhr)